

78. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 6. Juni 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	6272	Dringliche Anfrage 80 (Hochwassersituation in Brandenburg).....	6284
Information des Ministerpräsidenten Platzek zur Hochwasserlage im Land Brandenburg.....	6272	Dringliche Anfrage 81 (Ergebnisse der Untersuchungen der Losung von Wölfen im Land Brandenburg	6284
1. Aktuelle Stunde		Dringliche Anfrage 82 (Hochwassermanagement an der Schwarzen Elster) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6284
<u>Thema:</u> Sicherheitsgefühl der Brandenburger stärken - Kernaufgaben des Staates erfüllen - innere Sicherheit gewährleisten		Frage 1331 (Millionenklage gegen das Land Brandenburg abgewiesen) Minister der Finanzen Dr. Markov	6286
Antrag der Fraktion der CDU		Frage 1332 (Suizid eines Flüchtlings aus Tschad in Eisenhüttenstadt) und Frage 1333 (Suizid in Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt) Minister des Innern Dr. Woidke	6288
Drucksache 5/7342.....	6274	Frage 1334 (Reform der Naturschutzverwaltung im Land Brandenburg) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6289
Lakenmacher (CDU)	6274	Frage 1335 (Alleenbilanz 2012) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6291
Frau Stark (SPD)	6276	Frage 1336 (Protestaktion von Tibet-Aktivisten am Rande eines Besuchs des chinesischen Regierungschefs in Potsdam) und Frage 1337 (Polizeiliches Vorgehen gegen Mitglieder der Tibet-Initiative anlässlich des Besuchs des chinesischen Regierungschefs) Minister des Innern Dr. Woidke	6291
Goetz (FDP)	6277		
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	6278		
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6280		
Minister des Innern Dr. Woidke	6281		
Lakenmacher (CDU)	6282		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/7400			
Drucksache 5/7401			
Drucksache 5/7403			
Drucksache 5/7405			
Drucksache 5/7343 (Neudruck)			
Drucksache 5/7344.....	6283		
Dringliche Anfrage 79 (Auswirkungen der Zensus-ergebnisse auf den Landeshaushalt und auf die kommunalen Haushalte in Brandenburg) Minister der Finanzen Dr. Markov	6283		

	Seite		Seite
Frage 1345 (Qualitätsverbesserung durch Akkreditierung)		Frau Lieske (SPD)	6307
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Frau Blechinger (CDU)	6308
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	6292	Frau Große (DIE LINKE)	6308
Frage 1339 (Vergütung von Pflegeleistungen)		Büttner (FDP)	6310
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Baaske	6293	Dr. Münch.	6311
		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6312
3. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Brandenburg		6. Tagesmütter und Tagesväter im Land Brandenburg	
Gesetzentwurf		Antrag	
der Abgeordneten Mike Bischoff,		der Fraktion der FDP	
Thomas Domres,		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ingo Senftleben, Marion Vogdt und			
Marie Luise von Halem		Drucksache 5/7300.	6312
Drucksache 5/6850			
<u>2. Lesung</u>		Büttner (FDP)	6312
Beschlussempfehlung und Bericht		Frau Lieske (SPD)	6314
des Hauptausschusses		Frau Blechinger (CDU)	6315
Drucksache 5/7377		Frau Große (DIE LINKE)	6315
(2. Neudruck)	6294	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6316
Bischoff (SPD)	6294	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Senftleben (CDU)	6295	Dr. Münch.	6317
Domres (DIE LINKE)	6296		
Frau Vogdt (FDP)	6297	7. Mehr als Honig - Bienen in Brandenburg fördern	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6297	Antrag	
4. Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Konzept		des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)	
der Landesregierung		Drucksache 5/7347	
Drucksache 5/7138.	6299	(Neudruck)	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Entschließungsantrag	
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	6299	der Fraktion der SPD	
Prof. Dr. Schierack (CDU)	6300	der Fraktion DIE LINKE	
Frau Melior (SPD)	6301	Drucksache 5/7409.	6318
Lipsdorf (FDP)	6302	Jungclaus (B90/GRÜNE)	6318
Jürgens (DIE LINKE)	6303	Folgart (SPD)	6319
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6304	Dombrowski (CDU)	6320
Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	6305	Dr. Luthardt (DIE LINKE)	6321
		Beyer (FDP)	6321
5. Neuen Qualitätsansprüchen an die Kita-Leitung gerecht werden - verbesserte Leitungsfreistellung verankern		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Antrag		Vogelsänger	6322
der Fraktion der FDP		8. Klassenfahrten ermöglichen	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag	
Drucksache 5/7301.	6306	der Fraktion der CDU	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6306	der Fraktion der FDP	
		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)	
		Drucksache 5/7369.	6323
		Senftleben (CDU)	6323
		Günther (SPD)	6324
		Büttner (FDP)	6325

	Seite		Seite
Frau Große (DIE LINKE)	6326	10. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertreten-	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6327	den Mitgliedes des Untersuchungsausschusses	
Dr. Hoffmann (fraktionslos)	6328	5/1	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		Antrag mit Wahlvorschlag	
Dr. Münch.	6328	der Fraktion der FDP	
9. Stiftung einer Medaille des Landtages Bran-		Drucksache 5/7358.	6335
denburg zur Anerkennung von Verdiensten für			
das Gemeinwesen		Anlagen	
Antrag		Gefasste Beschlüsse	6337
des Präsidiums des Landtages		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf	
Drucksache 5/7318.	6329	mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag	
Präsident Fritsch.	6329	am 6. Juni 2013	6338
Dombrowski (CDU)	6330	Anwesenheitsliste vormittags	6347
Domres (DIE LINKE)	6331	Anwesenheitsliste nachmittags	6347
Kurzintervention des Abgeordneten			
Dombrowski (CDU)	6332		
Domres (DIE LINKE)	6333		
Frau Vogdt (FDP)	6333		
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6334		
Kurzintervention des Abgeordneten			
Senfleben (CDU)	6335	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	6335	Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 5. Wahlperiode.

Zunächst begrüße ich unsere erste Gästedelegation: Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Potsdam. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe die weitere erfreuliche Aufgabe, dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Christoph Weiser, zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall - Ministerpräsident Platzeck, Minister Baaske, Abgeordneter Dombrowski [CDU] und Abgeordneter Goetz [FDP] gratulieren)

Schöner als hier im Plenum kann man seinen Geburtstag nicht verbringen.

(Heiterkeit)

Ihnen liegt die Einladung mit dem Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Bitte, Herr Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der aktuellen Entwicklung bezüglich des Hochwassers haben sich die fünf Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt, den Ministerpräsidenten zu bitten, vor Einstieg in die heutige Tagesordnung eine kurze Einschätzung der Hochwassersituation im Land Brandenburg zu geben. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Gibt es Einverständnis, dass wir diesen Bericht vor die Tagesordnung setzen?

(Bischoff [SPD]: Ohne Debatte!)

Widerspruch sehe ich nicht; ich danke Ihnen.

Wenn die Tagesordnung im Übrigen Ihre Zustimmung findet, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist bestätigt worden.

Damit hat der Ministerpräsident das Wort für seinen Bericht.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben, wie wir alle in den letzten Tagen verfolgen konnten, nicht nur in Brandenburg eine außergewöhnliche Situation. Ich sage gleich vorweg: Wir haben uns schon vor längerer Zeit abgewöhnt, die über uns kommenden Hochwasser „Jahrhunderthochwasser“ zu nennen; das haben wir 1997 zum letzten Mal gemacht. Wir sind gut beraten, uns auf solche Situationen ein-

zustellen. Die Dichte von Hochwasserereignissen in den letzten Jahren zeigt, dass es sich nicht mehr um außergewöhnliche Ereignisse handelt.

Dennoch hat jedes Hochwasser seine Besonderheiten; das merken wir auch dieses Mal. Mancherorts - Passau und Halle (Saale) seien genannt - werden Wasserstände wie seit Jahrhunderten nicht mehr verzeichnet. Das ist natürlich mit neuen Herausforderungen verbunden.

Für uns im Land Brandenburg liegt die Spezifität dieses Hochwassers darin begründet, dass wir, was die Elbe betrifft, nicht mehr so genaue Vorherhersagen treffen können. Früher wurde von unseren tschechischen Nachbarn der Wasserpegel gemeldet. Das Wasser floss dann durch Sachsen, und wir konnten relativ genaue Berechnungen anstellen - in Magdeburg steht der zentrale Hochwasserrechner für den gesamten Elbebereich - und uns einrichten.

Dass sich das dieses Mal als komplizierter erweist, kann man schon aus der Situation der Flüsse in Brandenburg heraus begründen. Wir verzeichnen parallele Hochwassersituationen an Neiße, Spree, Schwarzer Elster und Elbe. Das Eigenwasseraufkommen ist sehr hoch, weil es auch hier tagelang intensiv geregnet hat. Dazu bekommen wir das übliche Wasser von unseren tschechischen Nachbarn. Da das Wasser der Flüsse Mulde, Weiße Elster und Saale letztlich durch die Prignitz fließen muss, sind die Auswirkungen für diese Region besonders groß.

Betrachten wir die Flüsse von Osten nach Westen, können wir - Stand heute Früh - sagen, dass die Situation an der Neiße beherrschbar ist. In den nächsten Tagen wird es dort wahrscheinlich vorbei sein. In Guben sind Verbaumaßnahmen ergriffen worden. Es sieht so aus, dass der Scheitel - in Bademeusel sinkt der Pegel bereits - heute Guben passiert und wir dort dann keinen größeren Ärger mehr haben werden.

Schwieriger ist die Situation an der Spree. Die Talsperre Bautzen ist zwar nicht kaputt, aber übergelaufen. Die Talsperre Spremberg ist sehr voll. Das bedeutet, dass aller Voraussicht nach in den nächsten Stunden durch Cottbus mehr Wasser geleitet werden muss als bis dato. Wir hatten 2010 Spitzenwerte von ungefähr 90 m³ pro Sekunde, die durch Cottbus fließen mussten. Diesmal wird es wahrscheinlich mehr sein, ungefähr 110 m³ pro Sekunde werden im Laufe des heutigen Tages in Cottbus erreicht werden. Nach den Informationen, die ich habe, und den von mir heute Früh geführten Gesprächen sind die Vorbereitungsarbeiten in Cottbus sehr gut gelaufen, sodass man annimmt, auch noch etwas mehr Wasser werde ohne Schäden für Menschen und Gebäude durch die Stadt geleitet werden können.

In Spremberg wird der Scheitel vorher erreicht. Auch dort hat man sich sehr gut vorbereitet. Es sieht so aus, als ob das Spreehochwasser auch diese Stadt ohne Schäden für Personen und Gebäude passieren kann.

An der Schwarzen Elster wird sich die Situation für einen längeren Zeitraum komplizierter darstellen. Stand heute Früh sieht es so aus, dass in Bad Liebenwerda und in Herzberg keine Evakuierungen nötig sein werden, aber wir werden noch etliche Tage speziell in Herzberg mit Alarmstufe 4 rechnen müssen. Das hängt nicht mehr mit den Zuflüssen aus den Oberläu-

fen zusammen - insoweit ist an der Elster schon ein Rückgang zu verzeichnen -, aber das Elbewasser beginnt sich zurückzustauen, da der Abfluss nicht mehr gewährleistet ist. Eigentlich konzentriert sich das auf das sachsenanhaltinische Gebiet, aber es wird sich wohl bis Herzberg stauen. Deshalb haben wir dort lange mit einem hohen Wasserstand zu rechnen. Das ist angesichts des Zustands der Deiche eine große Herausforderung. Der Deichbruch von 20 m Länge in Arnsnesta, von dem Sie bestimmt gehört haben, gefährdet keine Personen. Es wird dennoch versucht, von sachsen-anhaltinischer Seite aus mit Helfern den Deich zu reparieren. Wir werden also sowohl in Bad Liebenwerda als auch in Herzberg weit über das Wochenende hinaus eine angespannte, komplizierte Situation haben.

An der Elbe konzentriert sich im Moment alles auf Mühlberg. Wir können noch nicht genau sagen, auch heute Früh noch nicht, ob der Höchststand von 2002, der für diese Stadt schon fast zu viel war, erreicht oder überschritten wird. Wir gehen davon aus, dass morgen in etwa der Stand von 2002 erreicht wird, und bereiten uns auf einiges mehr vor, auch durch Verbaumaßnahmen. Die Baustelle in Mühlberg ist gesichert. Ein Teil des Deiches dort ist bereits erneuert worden, ebenso die Hafenummauer und vieles andere.

Wir haben gestern Abend wahrnehmen können, dass in der Stadt eine sehr sachliche, nüchterne Stimmung herrscht. Es wird sehr professionell gearbeitet, zumal Mühlberg nicht zum ersten Mal in dieser Situation ist.

Ältere, hilfebedürftige oder pflegebedürftige Personen sind in sichere Gebiete gebracht worden. Auch viele Familien, insbesondere Familien mit kleinen Kindern oder mit älteren Angehörigen, haben die Stadt verlassen. Gestern ist auch eine entsprechende Aufforderung ergangen. Wir haben mit einigen Familien sprechen können. Sie sehen das sehr klar und haben alles vorbereitet. Die Sachen sind gepackt bzw. in höhere Stockwerke gebracht worden, damit man für den Fall der Fälle die Stadt schnell verlassen kann. Es kann sein, dass im Laufe des heutigen oder des morgigen Tages eine Anordnung ergeht, dass auch diejenigen, die noch da sind, die Stadt verlassen müssen, aber das wird sich zeigen.

Ich habe mit großer Dankbarkeit zur Kenntnis genommen, dass wir sehr mündige, aufgeklärte Bürger haben, die die Situation sachlich einschätzen und mit den städtischen und den kreislichen Stellen sehr gut zusammenarbeiten.

Wir werden in den nächsten Tagen viele Bemühungen auf den Nordwesten unseres Landes konzentrieren; denn all das Wasser, das den Süden Brandenburgs passiert hat, wird später oben in der Prignitz - salopp gesagt - „vorbeikommen“.

Denn da ist am Wochenende zwar ein Höchststand zu erwarten, aber es wird nicht so sein, dass dann ab Montag Ruhe ist. Wir wissen heute noch nicht - da ist auch das Modell überfragt, das bisher für die Elbe existiert -, wie die Scheitel laufen werden; das heißt, was die Entwässerung von Halle, Leipzig betrifft. Alles, was dort unterwegs ist, wird uns dann wahrscheinlich längere Zeit einen sehr hohen Wasserstand bescheren.

Wenn ich von manchen Unsicherheiten spreche, dann hat das mit dieser Situation, die ich schon geschildert habe, zu tun, aber wir können uns auch nicht auf die Erfahrungen von 2002

verlassen, was Mühlberg angeht, denn damals haben wir sehr viele Deichbrüche auf sächsischem Gebiet - im Vorlauf - gehabt. Das, was also der Pegel von Dresden ausgesagt hat und was er heute aussagt, ist nicht so klar. Denn wir werden jetzt damit rechnen müssen, dass es keine Deichbrüche auf dem Weg mehr geben wird und dass alles Wasser, das ankommt, dann auch bei uns vorbei kommt. Das ist eine andere Situation als vor zehn, elf Jahren. Das ist ja gut, denn die Gelder, die eingesetzt worden sind, müssen sich ja auch bemerkbar machen. Aber in Teilen wird uns das dann doch noch einmal vor neue Herausforderungen stellen.

Insgesamt kann man sagen, die Zusammenarbeit der Lagestäbe in den Kreisen, des Lagezentrums im Innenministerium, im Umweltministerium - das hat sich in diesen Tagen gezeigt - läuft sehr gut, läuft sehr professionell. Man merkt, dass auch ein gewisser Trainingseffekt und -zustand da ist. Die Räder greifen sehr schnell ineinander. Da gibt es wenig Reibungsverluste. Aber natürlich gibt es auch immer Beschwerden, es gibt auch immer Gegenden bzw. Menschen, die sich nicht hinreichend gut behandelt fühlen.

Wir haben das Problem des Deichbaus als Generationenaufgabe. Wir haben die Oder fast fertig. Wir sind an der Elbe sehr, sehr weit. Das nächste große Projektgebiet wird die Schwarze Elster sein - keine Frage. Aber es sind über 400 Millionen Euro in diese Maßnahmen geflossen, und alles gleichzeitig geht nicht.

Ich sage hier aber auch: Wir werden dieses Hochwasser zum Anlass nehmen müssen, die Bemühungen im Gebiet der Schwarzen Elster noch deutlich zu intensivieren. Denn wir merken, es sind keine einmaligen Ereignisse. Wir werden immer wieder damit konfrontiert sein. Deshalb müssen wir jetzt wirklich die Kräfte konzentrieren und dort auch erheblich deutlicher und schneller vorankommen, damit niemand den Eindruck hat, man wäre in irgendeiner Form vergessen worden oder werde nicht ausreichend berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich ganz ausdrücklich sagen - viele von Ihnen werden ja ähnliche Eindrücke gesammelt haben -: Wir haben bei aller großen Herausforderung zu verzeichnen, dass sehr viel Gemeinsinn unterwegs ist. Wir waren gestern auf dem Weg in den Süden bei mehreren Sandsackplätzen, wo junge und ältere Leute aus der Region, aber auch aus Gebieten außerhalb der Region, zusammen waren und gesagt haben, dass sie das als etwas ganz Normales ansehen, sich für den Schutz ihrer Heimat einzusetzen. Sie haben gesagt: Wir sind gern dabei. - Es gibt viel Hilfsbereitschaft im Verhalten gegenüber älteren Mitbürgern - das haben wir auch gestern Abend erlebt -, dass der Nachbar kommt und sagt: Komm, ich fahre dich da hoch, fahre dich dorthin, wohin du willst, zu deinen Verwandten; du kannst das ja selber nicht machen.

Also, das ist auch ein gutes Gefühl. Ich möchte mich ganz ausdrücklich - wir haben mittlerweile Tausende Kräfte im Einsatz; wir haben Unterstützung durch die Bundeswehr mit zirka 500 Soldatinnen und Soldaten; wir haben Feuerwehren aus anderen Bundesländern; wir haben gestern Abend im Kreis Elbe-Elster einen Einsatzzug aus Hessen begrüßen können, der mit hoher Einsatzbereitschaft, aus Wiesbaden kommend, jetzt in Mühlberg helfen wird - bei den vielen Freiwilligen, aber auch bei

den Hauptamtlichen, die jetzt 12, 14, 16 Stunden unterwegs sind, bedanken. Ich denke, ich kann dies auch in Ihrer aller Namen tun. Ihnen allen ist es zu danken, dass wir bisher relativ schadlos durch die Situation gekommen sind, was wir auch gern bis zum Ende so tun wollen. - Vielen Dank.

(Starker allgemeiner Beifall)

Präsident Frisch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für diese Informationen.

Wir steigen damit in den **Tagesordnungspunkt 1** ein:

Aktuelle Stunde

Thema:

Sicherheitsgefühl der Brandenburger stärken - Kernaufgaben des Staates erfüllen - innere Sicherheit gewährleisten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7342

Dazu beginnen wir mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Lakenmacher spricht zu uns.

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte zu Beginn die Gelegenheit nutzen und mich - ich denke, dass ich im Namen aller sprechen kann - bei den Mitarbeitern der Landesverwaltung und vor allen Dingen bei den freiwillig engagierten Helfern im Hochwassergebiet bedanken. Es ist beeindruckend zu sehen, wie das Land Brandenburg, wie die Brandenburger zusammenstehen. Sie sollen wissen, dass wir uns dessen bewusst sind, wie schwierig die Lage in diesen Gebieten ist.

(Beifall CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, da fällt es natürlich nicht leicht, zur Tagesordnung überzugehen. Dennoch steht hier die Aktuelle Stunde zur inneren Sicherheit auf der Agenda - ein wichtiges Thema.

Ich möchte diese Aktuelle Stunde mit einer Frage beginnen; sie lautet: Können sich die Menschen in Brandenburg noch darauf verlassen, dass die Polizei des Landes in der Lage ist und sein wird, alles zu tun, um ihren gesetzlichen Auftrag - Straftatenverfolgung und Straftatenverhütung - vollumfänglich zu erfüllen?

Und ich frage Sie, Herr Innenminister: Haben Sie sich diese Frage schon gestellt? Haben Sie sich einmal gefragt, was die Menschen in Brandenburg davon halten, dass es bald Polizeireviere mit Öffnungs- und Schließzeiten geben soll? Was halten die Menschen davon, dass dann bei geschlossenen Revieren teilweise über 100 km zurückgelegt werden müssen, um hier im Land Brandenburg eine geöffnete Polizeidienststelle zu erreichen und mit einem Polizisten Auge in Auge sprechen und Anliegen vortragen zu können?

Herr Minister, ich sage es Ihnen: Davon halten die Menschen in Brandenburg nichts.

(Minister Dr. Woidke: Nein!)

Die Menschen in Brandenburg verlangen rund um die Uhr geöffnete Polizeireviere. Das ist auch ihr Recht, und zwar überall bei uns im Land Brandenburg, Herr Minister.

(Beifall CDU)

Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel: Ein Opfer einer gerade begangenen Straftat - so ein Opfer steht ja unter dem Eindruck der schlimmen Tat in einem starken Schock- und Erregungszustand und braucht besondere Einfühlung und Zuwendung - will doch nicht nachts an einem geschlossenem Polizeirevier mit einer Wechselsprechanlage reden und dort sein Anliegen dem zig Kilometer entfernten Polizeibediensteten, der irgendwo in einer Inspektion sitzt, vortragen müssen.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: So ein Quatsch! - Frau Alter [SPD]: Quatsch!)

Herr Minister, glauben Sie mir: So ist eine bürgernahe Polizei nicht machbar. Das ist bürgerferne Polizeiverwaltung.

(Beifall CDU)

So werden Sie notwendiges Vertrauen der Menschen in unsere Polizei in Brandenburg nicht erreichen.

(Günther [SPD]: Aus welcher Quelle wissen Sie das?)

Nicht nur Frankfurt (Oder) benötigt ein rund um die Uhr geöffnetes Polizeirevier, nein, alle Reviere dieses fünftgrößten Flächenlandes der Bundesrepublik müssen rund um die Uhr für die Menschen geöffnet bleiben.

(Beifall CDU - Minister Dr. Woidke: Das sind sie auch! Sagen Sie das doch dazu!)

- Herr Minister, geöffnet bleiben! Alles andere schadet der Sicherheit und wird das Sicherheitsgefühl der Menschen weiter schwächen, wird zum Beispiel dazu führen, dass die Anzeigebereitschaft der Menschen noch weiter zurückgeht und das Dunkelfeld tatsächlicher Kriminalitätsbelastung steigt.

(Zurufe von der SPD)

Herr Minister, wenn Sie eine zukunftsfähige Polizei wollen,

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Das ist eine Aktuelle Stunde und keine Märchenstunde! Mein Gott!)

wenn Sie die Mindestbesetzung in den Polizeirevieren absichern wollen - Sie wissen, dass Sie da schon jetzt erhebliche Probleme haben -, dann müssen Sie auch Ihre Pläne für einen massiven Personalabbau stoppen. Sie hantieren heute immer noch mit den von Ex-Innenminister Speer völlig aus der Luft gegriffenen sogenannten Zielzahlen beim Personalbestand. Ich sage Ihnen: Stellen Sie den tatsächlichen Stellenbedarf der Polizei endlich ehrlich über eine Aufgaben- und Sicherheitsanalyse fest, wie es die CDU-Fraktion hier immer gefordert und auch parlamentarisch beantragt hat.

Wenn Sie das tun, dann muss in eine solche Personalbedarfsanalyse einfließen, dass Brandenburg seit Jahren eines der Flächenländer mit der höchsten Kriminalitätsbelastung ist, mit Baden-Württemberg also nicht verglichen werden kann. Selbstverständlich muss auch einfließen, dass Brandenburg eine über 250 km lange EU-Binnengrenze hat, mit den daraus resultierenden dramatischen Problemen. Das Stichwort ist hier die Eigentumskriminalität - ein Phänomen, das uns noch lange beschäftigen wird. Eine ehrliche Bedarfsermittlung verbietet es, Herr Minister, dass man den zu Recht besorgten und frustrierten Menschen in diesen Regionen vormacht, dass der Einsatz von drei Hundertschaften der Polizei eine dauerhafte Lösung zur wirksamen Bekämpfung dieses Problems sein wird.

Das zeigt auch das Paradoxe Ihrer Innenpolitik: Einerseits setzen Sie diese drei Hundertschaften in Ost-Brandenburg ein, andererseits bauen Sie bis zum Jahr 2020 genau in diesen Regionen ca. 750 Polizeipersonalstellen ab.

Herr Minister, Gutgläubigkeit hat immer Grenzen, und - glauben Sie es mir - die betroffenen Menschen merken genau, dass Sie kein dauerhaft tragendes Konzept haben. Ich verstehe die Menschen, die deshalb frustriert und verunsichert sind. Und so traurig das ist, Herr Minister, das sind bei Weitem noch nicht alle Probleme, denen Sie sich in der Innenpolitik gegenübersehen.

Es gibt in weiten Teilen Brandenburgs einen Vertrauensverlust der Bürger in den Staat. Wir haben keine Sicherheit mehr, wir haben eine weit verbreitete öffentliche Unsicherheit,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die Sie verbreiten!)

und Sie wissen: Es gibt nur wenige Faktoren, die das Lebensgefühl der Menschen in so hohem Maße beeinflussen wie die Gewissheit, ohne Angst vor Kriminalität und ohne Angst um das eigene Eigentum leben zu können. Deshalb fordern nicht nur die Menschen in Ostbrandenburg, sondern auch die Petenten beispielsweise aus Oberspreewald-Lausitz, die vor wenigen Wochen hier hinten saßen und Antworten von Ihnen gefordert, aber nicht bekommen haben und frustriert wieder nach Hause fahren mussten, oder auch Menschen im Berliner Umland, die vom Anstieg der Einbrüche massiv betroffen sind und mittlerweile übrigens den Einsatz von Hundertschaften auch in ihrer Region einfordern - was ich verstehen kann -, all diese Menschen fordern, dass Sie endlich schlüssige und dauerhafte Antworten geben. Sie fordern, dass Sie in der Innenpolitik in langen Linien denken, und Sie stehen hier in der Verantwortung, Herr Minister.

(Beifall CDU)

Wie wollen Sie in Zukunft befriedigende Aufklärungserfolge und bessere polizeiliche Ermittlungsergebnisse erzielen, die auch gerichtsverwertbar sind? Sie wissen genau, dass die Justiz im Land seit langem Alarm schlägt. Richter und Staatsanwälte bemängeln, dass die verwertbare Strafverfolgung deutlich gesunken ist und polizeiliche Ermittlungsergebnisse oft nicht mehr dazu taugen, vor Gericht als Beweismittel anerkannt zu werden und Täter zu überführen. Herr Minister, genau dazu ist polizeiliche Ermittlungsarbeit da.

Sie wissen, dass der Vorsitzende des Bundes Brandenburgischer Staatsanwälte eine Überlastung der Polizei beklagt. Auch

er spricht von einer bedenklichen Entwicklung: weniger Polizei auf der Straße und fehlende Zeit für die Beamten, die dringende Beweissicherung durchzuführen oder Zeugen zu vernehmen. Wie Sie wissen, kritisieren selbst leitende Oberstaatsanwälte und der Generalstaatsanwalt dieses Landes die Polizeireform und sind unzufrieden mit der Polizeiarbeit. Herr Innenminister, in Anbetracht dieser Kritik führt es nicht weiter, wenn Sie auf Personalversammlungen der Polizei Seitenhiebe gegen Ihre Kritiker aus der Justiz austeilen.

(Widerspruch von Minister Dr. Woidke)

- Ja, das machen Sie.

Ich sage Ihnen: Diese Kritik richtet sich nicht an unsere Polizisten, die in Anbetracht und trotz der Umstände alles für die Sicherheit des Landes tun und denen wir danken müssen, sondern direkt an Ihre Adresse. Deswegen rate ich Ihnen: Nehmen Sie diese fachliche Kritik ernst, versperren Sie sich nicht! Wie wollen Sie sonst die massiv angestiegenen Einbrüche, vor allem im Speckgürtel, wirksam bekämpfen? Sie haben darauf immer gleiche Antworten. Sie lauten: Wir werden mit einem neuen Konzept und gebündelten Kräften vorgehen. Aber Sie haben kein wirksames neues Konzept, und Kräfte zum Bündeln haben Sie schon gar nicht mehr. Die Wahrheit ist, dass Sie jede fünfte Stelle bei der Polizei abbauen.

(Bischoff [SPD]: Da klatscht noch nicht mal die CDU!)

Ich kann die Kette der Probleme endlos fortführen. Der eingerichtete Kriminaldauerdienst beispielsweise ist vom Ansatz her genau richtig. Aber wenn dort nicht genug Personal vorhanden ist, um das zu leisten, was er auf dem Papier im fünftgrößten Flächenland leisten soll, dann warten die Menschen eben stundenlang auf ihn. Das ist die Realität. Dieselben Probleme haben Sie beim Wach- und Wechseldienst. Und warum? Weil Sie die Polizei in der Fläche des Landes ausgedünnt haben und weiter ausdünnen.

(Minister Dr. Woidke: Falsch!)

Teilweise ist sie nicht mehr vorhanden.

(Minister Dr. Woidke: Auch das ist falsch!)

- Richtig, Herr Minister!

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen einmal, was heute Polizeialltag ist. Sprechen Sie einmal mit den Beamten! Die Beamten fahren teilweise bis zu 40 Kilometer allein im Funkstreifenwagen, um ihre Schichtpartner aufzunehmen, um überhaupt einsatzbereit zu sein. So wird mit Steuergeldern umgegangen! Dann kommt eine Hetze von Einsatz zu Einsatz. Zwischendurch müssen sie zum Schreiben in die Dienststelle, und dann passiert alles wieder von vorn. Ich kann Ihnen nur sagen: Unsere Polizisten arbeiten auf Totalverschleiß unter dem Limit. Das wird nicht lange gutgehen.

(Beifall CDU)

Klar ist auch: Dann bleibt eben keine Zeit mehr für Präsenz auf der Straße und Ermittlungsdruck, zum Beispiel bei Kontrolldelikten wie der Drogenkriminalität. Ich habe es schon mehr-

fach angesprochen: Crystal-Meth, Drogenkriminalität - Herr Minister, das ist ein Problem in Brandenburg. Aber bei uns verschwindet es leider im Dunkelfeld, und die Resultate Ihrer Reformen sind immer länger werdende Interventionszeiten, eine geringere Einsatzbereitschaft der Polizei, stundenlanges Warten der Menschen auf die Polizei, auf den Funkstreifenwagen, Menschen, die den Hinweis am Telefon bekommen, die Verkehrsunfallaufnahme doch selbst zu besorgen - über Privatfotos und Ähnliches - und nicht bei jeder Lappalie gleich die Polizei zu rufen

(Holzschuher [SPD]: Das ist doch wohl richtig, oder?)

sowie weniger Polizeipräsenz auf unseren Straßen.

Herr Minister, Sie wissen, dazu kommt ein nie da gewesener Unmut innerhalb der Polizei. Die Polizisten haben innerlich gekündigt, fühlen sich nicht mitgenommen. Allein die gestiegenen Krankenstände - wir sind jetzt im Schnitt bei 35 Tagen im Jahr 2012 - im Schnitt! - sprechen eine deutliche Sprache und ich frage Sie: Was haben Sie dagegen getan? Sie haben nichts getan. Ich sehe keine Maßnahmen, die hier wirksam sind bzw. werden.

(Beifall CDU)

Herr Minister, die Menschen und die Polizisten des Landes erwarten von der Politik, dass sie Fehlentwicklungen erkennt, eingesteht und korrigiert. Es ist fünf vor zwölf für die innere Sicherheit im Land Brandenburg. Schaffen Sie jetzt Vertrauen und schlagen Sie das nicht verantwortbare Erbe des Sicherheitsabbaus des Ex-Innenministers endlich aus!

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Meinen Sie Herrn Schönbohm?)

Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Stark spricht.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lakenmacher, ist es richtig, dass uns das Mikrofon an der Seite verrät, dass Sie heute ein Werbevideo drehen und aus diesem Grund das Thema der Aktuellen Stunde nicht ändern konnten und wir zum ca. 135. Mal über Sicherheitsfragen reden, obwohl die Menschen im Land am heutigen Tag ganz andere Sorgen haben?

(Zuruf von der CDU: Aha! - Zurufe von SPD und CDU)

In Deutschland stehen Dörfer und Gemeinden unter Wasser und die Menschen haben andere Sorgen. Das wäre es wert gewesen, eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema durchzuführen.

(Empörung bei der CDU)

Aber das war ja leider nicht zu machen, weil Sie für heute Ihr Wahlwerbevideo zur inneren Sicherheit als Kernthema der

CDU in Brandenburg von langer Hand geplant haben. Ich würde mich an Ihrer Stelle schämen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Unglaublich!)

Ich würde gern auf die gestrige Aktuelle Stunde abstellen. Ihr Landesvorsitzender, Herr Prof. Schierack, hat gestern am Pult die Frage aufgeworfen, warum die Koalitionsfraktionen viermal in vier Jahren im Rahmen einer Aktuellen Stunde die Gesundheitspolitik thematisieren. Ich frage die CDU-Fraktion: Was hat Sie denn veranlasst, im Blick darauf, dass Sie weder konkrete Lösungsvorschläge anbieten noch Handlungsoptionen in sicherheitspolitischen Fragen aufzeigen, dennoch ca. 298 Kleine Anfragen, 27 Anträge und diverse Aktuelle Stunden in dieser Legislaturperiode zu Sicherheitsfragen auf die Tagesordnung zu setzen?

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig, Britta!)

Und Sie fragen uns, warum wir viermal Gesundheitspolitik thematisieren. Unglaublich!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber nun zum Thema der Aktuellen Stunde, zum wiederholten Male „Sicherheitsgefühl der Brandenburger stärken - Kernaufgaben des Staates erfüllen - innere Sicherheit gewährleisten“, so lautet der Titel Ihres heutigen Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion. Sie beschreiben mit diesem Titel genau das, was der brandenburgische Innenminister, die Koalitionsfraktionen und vor allem unsere Polizistinnen und Polizisten täglich leisten.

Zu Beginn möchte ich sagen, dass wir die Situation der Menschen in den Grenzregionen sehr wohl einschätzen können und die Sorgen sehr ernst nehmen, obwohl unsere Polizeistatistik ein anderes Bild zeichnet und die Zahlen eine andere Sprache sprechen. Obwohl die Kriminalitätsstatistik sagt, dass die Einzelfälle zurückgehen, ist das Thema für uns trotzdem sehr wichtig und wir nehmen das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen sehr ernst, den Umstand, dass Ängste da sind. Ihre unverantwortliche Panikmache, die Sie heute wieder zelebriert haben, indem Sie das Thema - und aus meiner Sicht auch die Menschen - für Ihre parteipolitischen Zwecke benutzen, können wir nicht tolerieren.

Wir haben Handlungsoptionen aufgezeigt. Wir haben drei Hundertschaften in die Grenzregion gebracht. Wir haben eine gemeinsame Polizeiorganisation mit den polnischen Behörden auf die Beine gestellt.

(Unruhe)

Wir haben eine gemeinsame Aufbauorganisation geschaffen. Das alles ist schon hundertmal gesagt worden.

Präsident Fritsch:

Es wäre gut, wenn jeder nur redet, wenn er hier am Rednerpult steht.

(Beifall SPD)

Frau Stark (SPD):

Wir haben das Zollgesetz geändert. Was haben Sie anzubieten? Bis jetzt nichts. Außer Zustandsbeschreibungen, die aus meiner Sicht hoch subjektiv sind, haben Sie nicht einen einzigen konkreten Vorschlag gemacht.

(Frau Lehmann [SPD]: Eine Videoaufzeichnung! - Lakenmacher [CDU]: Was konkret kommt nach den Hundertschaften? Keine Entwicklung!)

Ganz anders war es, als Sie noch mit uns in der Regierungsverantwortung waren. Können Sie sich erinnern? Die Polizeistrukturenreform hat unter Herrn Innenminister Schönbohm begonnen.

Ich bin ganz hoffnungsvoll, da die CDU in Sicherheitsfragen hoch gespalten erscheint. Ich habe nämlich in Vorbereitung dieser Rede heute unter www.steeven-bretz.de nachgeschaut.

(Frau Lehmann [SPD]: Ah! Ah!)

Das ist ganz interessant. Ja, ich war eine, die die Seite ausgeguckt hat. Darin steht - ich zitiere das einmal, Herr Bretz -:

„Sicherheit, Recht und Ordnung sind Grundbedürfnisse der Bürger. Der Schutz vor Kriminellen für ein lebenswertes Brandenburg ist daher sehr wichtig.“

Na, da geben wir Ihnen natürlich vollkommen Recht.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja! - Frau Alter [SPD]: Ja!)

Weiter heißt es an besagter Stelle:

„Die CDU hat Brandenburg mit der Polizeistrukturenreform für die Bürger sicherer gemacht.“

(Frau Lehmann [SPD]: Das waren noch Zeiten!)

- Genau. Das haben wir damals gemeinsam gemacht, als Sie noch mit in Regierungsverantwortung waren. Mit Innenminister Jörg Schönbohm haben wir die Polizeistrukturenreform begonnen. Jetzt nach der Wahl haben wir sie natürlich sinnvollerweise weitergeführt.

(Lakenmacher [CDU]: Na klar!)

Ich zitiere weiter unseren Kollegen Herrn Bretz:

„Unsere Polizei verfügt jetzt über bundesweit anerkannte moderne Strukturen und Abläufe.“

(Heiterkeit bei der SPD und Beifall DIE LINKE)

„Andere Länder orientieren sich daran.“

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! - Petke [CDU]: Die Herr Speer abgeschafft hat!)

Oder:

„Die Polizei muss sich verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, um das richtige Maß an Präsenz zu garantieren.“

Wir sind ganz einer Meinung, Herr Bretz.

(Lachen bei der SPD und Beifall DIE LINKE)

Ich würde mir wirklich wünschen, dass Sie fraktionsintern vielleicht Herrn Bretz zum innenpolitischen Sprecher machen.

(Lachen bei der SPD - Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss möchte ich betonen: Das Thema ist alles andere als geeignet, einen spaßigen Vortrag daraus zu machen.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Das war auch nicht meine Absicht. Meine Absicht war es darzustellen, dass Sie - aus meiner Sicht fahrlässigerweise - dieses Thema für Ihre Zwecke benutzen. Das ist unanständig.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Kommen Sie wieder zurück auf die Arbeitsebene, die wir damals, als wir mit Innenminister Schönbohm zusammengearbeitet haben, hatten. Insofern rufe ich Sie auf: Bringen Sie endlich konkrete Vorschläge! - Danke schön.

(Frau Alter [SPD]: Richtig! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz setzt für die FDP-Fraktion fort.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Nachdem bereits zwei Vorredner den Fluthelfern gedankt haben, möchte ich hinzufügen, dass es nicht nur um ehrenamtliche Kräfte geht. Ich möchte den Dank auf unsere Bundeswehrkräfte erweitern. Das Logistikbataillon 172 aus Beelitz beispielsweise war gestern zwar nicht in Brandenburg, aber in Dessau im Einsatz und hat dort dazu beigetragen, dass Schäden gering gehalten und vermieden worden sind. Gut, dass wir unsere Bundeswehr in Brandenburg haben, die uns auch weiterhin in solchen Gefahrenlagen zur Verfügung steht.

(Beifall FDP)

Zum Thema: Die FDP-Fraktion geht alljährlich auf Sommer-tour. Nächste bzw. übernächste Woche ist es wieder so weit. So war das auch voriges Jahr. Damals waren wir unter anderem in Sembten. Sembten ist ein kleiner Ort im Südosten Brandenburgs, ganz nah an der polnischen Grenze. Wir haben dort mit den Bewohnern gesprochen und erfahren, was die Menschen so bewegt. Nah an der polnischen Grenze, das ist keine Überraschung, sind es massive Diebstähle, insbesondere von Landmaschinen.

Das hat dazu geführt, dass die Sembtener eine eigene Alarmerkette eingerichtet haben. Wenn dort irgendein Traktor zu ungewöhnlicher Zeit durch das Dorf fährt, rufen sie sich gegenseitig an, versuchen, Grenzübergänge zu schließen, den Täter, der den Traktor gestohlen hat, selbst zu stellen. Sie sind dabei gelegentlich erfolgreich, scheitern auch gelegentlich bei diesen Aktionen. Sie haben mir gesagt: Wenn wir einen erwischen, kann

er nur hoffen, dass die Polizei möglichst schnell für ihn da ist, ansonsten nehmen wir ihn uns vor. - Das ist die Situation in Sembten.

Wir hatten Vergleichbares vor kurzem - das ist durch alle Zeitungen gegangen - in Kremmen. Da ist ein Einfamilienhaus aufgebrochen worden. Es sind Täter entkommen. Verschiedene Leute aus dem Ort haben vermeintliche Täter gejagt, die Falschen genommen, nämlich polnische Arbeiter, die bei uns Spargel ernten und hier im Land unterwegs sind, um das Bruttosozialprodukt zu steigern. Sie haben sie körperlich bedrängt und festgehalten, also Straftaten an den polnischen Arbeitern begangen. Das ist nicht hinnehmbar.

Richtig ist auch, dass die Versicherungswirtschaft für das Jahr 2012 festgestellt hat, dass durch Einbrüche bundesweit ein Schaden in Höhe von 600 Millionen Euro entstanden ist. Jeder Fünfte zieht nach solchen Einbrüchen um, fühlt sich zutiefst verunsichert. Richtig ist auch: Die Polizei braucht immer länger zum Tatort. Da hilft es auch nicht, dass Interventionszeiten und die Anzahl von Einbrüchen und anderen Delikten schon früher angestiegen sind. Früheres Versagen kann nicht die Rechtfertigung für heutigen Fatalismus sein.

(Beifall FDP)

Gestern haben wir eine Verfassungsänderung auf den Weg gebracht, mit der wir sagen wollten: Der Staat schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen. - Das ist richtig. Es war gut, dass wir das auf den Weg gebracht haben. Aber es hilft nichts, wenn wir das in die Verfassung hineinschreiben, warme Worte finden, und die Menschen immer mehr das Vertrauen darin verlieren, dass der Staat dieses friedliche Zusammenleben, diesen Schutz am Ende tatsächlich gewährleisten kann.

Dann kommt es eben dazu, dass Menschen das Schicksal in die eigenen Hände nehmen, dass sie versuchen, selbst Straftäter zu stellen, mit eigenen Bürgerwehren durch Laubenkolonien patrouillieren, selbst ihre Grenzen zum Nachbarland sichern, Straftäter unter Umständen selbst dingfest machen und möglicherweise einer unmittelbaren Bestrafung unterziehen. Das aber ist die Aufgabe des Rechtsstaates. Es gilt das staatliche Gewaltmonopol. Das ist für uns auf keinen Fall hinzunehmen.

Die Frage ist, wie wir damit umgehen. Für die Grenze hat der Innenminister Maßnahmen ergriffen. Es gibt eine SOKO „Grenze“; dort sind Einsatzhundertschaften im Einsatz. Man muss aber auch wissen, dass das Provisorien sind, soweit sie überhaupt funktionieren. Eine Sonderkommission kann nicht über Jahre mit einem dauerhaften Problem befasst werden, genauso wie die Einsatzhundertschaften viele andere Aufgaben zu erfüllen haben und dort fehlen, wenn man sie tatsächlich in der Nähe der Grenze einsetzen sollte.

Das heißt: Wir brauchen dauerhafte Strukturen, die den Herausforderungen an der Grenze gewachsen sind. Diese dauerhaften Strukturen verlangen aber auch Personal, das diese Strukturen ausfüllt und untersetzt. Genau daran scheitert es. Es ist richtig, dass der Personalabbau bis 2012 ein rot-schwarzer Personalabbau der Ära Schönbohm war. Man braucht zweieinhalb bis drei Jahre, bis die Absolventen der Fachhochschule ihren Dienst antreten können. Aber ab 2013, Herr Minister, ist der Personalabbau bei der Polizei ausschließlich Ihr persönlicher Personalabbau.

Wenn Sie Strukturen schaffen, von denen Sie sagen, sie funktionieren jetzt besser, sie seien in Teilen möglicherweise effizienter als frühere Strukturen, dann hilft es nichts, wenn Sie diese frisch geschaffenen Strukturen sofort zu schwächen beginnen, indem Sie Personal abbauen und damit aus diesen Strukturen herausziehen.

An die rot-rote Koalition gerichtet möchte ich anmerken: Sie sagen, Sie seien die Vertreter der sozial Schwächeren, derer, die sich nicht selbst helfen können. - Die wirklich Reichen können sich vor Kriminalität schützen. Um sie müssen Sie sich keine Sorgen machen. Sie kaufen sich einen Wachdienst, stellen Personal vor das Haus, können ihre Häuser sichern. Das alles ist kein Problem. Die Betroffenen von solchen Diebstählen sind diejenigen, die wirtschaftlich schwächer sind. Das sind diejenigen, die von Wohnungseinbrüchen in ihren Wohnhäusern oder Mietshäusern betroffen sind. Das sind diejenigen, die irgendwo in kleinen, einfachen Einfamilienhäusern wohnen und diese umfassenden Sicherungsmöglichkeiten nicht haben.

Für uns heißt das: Das Thema ist ein Dauerthema. Es ist nicht falsch, dass die CDU-Fraktion das Thema wieder angeführt hat. Denn wenn man fragt - wir hatten erst vor drei Monaten zur Kriminalstatistik das gleiche Thema auf die Tagesordnung gesetzt -, was inzwischen passiert ist, dann sind Fortschritte nicht erkennbar. Deswegen wird uns das Thema weiter begleiten und ist es in Ordnung, dass die CDU-Fraktion das Thema aufgerufen hat. Wir bleiben am Thema. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Es spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich wieder einmal für ihr Lieblingsthema entschieden, was irgendwie nicht überraschend ist. Ich allerdings finde, dass schon das Thema für diese Aktuelle Stunde reichlich martialisch formuliert ist. Wer soll eigentlich etwas gegen eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der Brandenburgerinnen und Brandenburger haben?

Problematisch und nicht hinnehmbar ist dagegen, wie die CDU konkret mit diesem Thema umgeht. Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion - Britta Stark hat das sehr eindrücklich aufgezeigt -, schaffen mit Ihrem landesweit aufgelegten Politzirkus nicht mehr Sicherheit. Vielmehr verunsichern Sie die Menschen mit Ihren Parolen.

Vor allem tun Sie so, als sei die in Brandenburg angestiegene Diebstahlskriminalität ein besonderes Problem der Koalition von SPD und Linken in Brandenburg. Dabei müssten Sie wissen - und Sie wissen es doch auch -, dass steigende Fallzahlen, zum Beispiel bei Wohnungseinbrüchen oder Kfz-Diebstählen, ein bundesweites Erscheinungsbild sind.

So hat der sächsische Innenminister - ich glaube, er gehört zur CDU - für das vergangene Jahr einen deutlichen Anstieg bei Diebstählen aus Kraftfahrzeugen, bei Fahrraddiebstählen und Kellereinbrüchen zu vermelden. Die sächsische Polizei hat für

2012 312 406 Straftaten und damit etwa 20 000 Straftaten mehr als 2011 zu vermelden - ein Anstieg um 6,3 %. Demgegenüber sank die Gesamtaufklärungsquote um 1,5 %. Die Brandenburger Zahlen mit einem Rückgang bei den Straftaten und einem Anstieg in der Aufklärungsquote kennen Sie. In Sachsen stieg der Ladendiebstahl um 6,9 %, der Diebstahl von Kraftfahrzeugen um 5,6 %. 2012 wurden in Sachsen 2 665 Kraftfahrzeuge gestohlen. Das sind 196 Kfz-Diebstähle mehr als im Vorjahr. Auch in Sachsen gibt es Polizeireformen einschließlich Personalabbau.

Um den Vergleich nicht nur auf Sachsen zu beschränken: In Berlin stellt sich das Bild unter Innensenator Henkel wie folgt dar: Die Wohnungseinbrüche haben stark zugenommen. Sie sind 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 674 Fälle, das entspricht 7,4 %, angestiegen, wobei die Einbrüche in Einfamilienhäuser sogar um 32 % zugenommen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe bei der CDU)

- Darf ich um Ruhe bitten? Würden Sie bitte zuhören! - Die CDU-Experten reisen mit ihrer „Brandenburg-ist-unsicher-Tour“ durch das Land und erklären, dass es unter Rot-Rot keine Sicherheit gebe. Sie, Herr Lakenmacher, haben noch einmal eindrücklich gezeigt, in welcher oberflächlicher, unsachlicher Art Sie hier auftreten.

Fast wöchentlich halten Sie Veranstaltungen ab. Eines muss man Ihnen lassen: Faul sind Sie nicht. Aber Sie machen den Menschen Angst, indem Sie den Eindruck vermitteln, dass es in Brandenburg kaum noch Polizei gäbe. Und schuld daran ist natürlich die Landesregierung mit ihrer Polizeireform und dem damit verbundenen Personalabbau.

(Zuruf von der CDU: Wer denn sonst?)

Dabei wissen Sie ganz genau, dass der Personalrückgang auf gegenwärtig etwa 8 400 Polizeikräfte noch auf die Festlegungen aus der rot-schwarzen Landesregierung mit einem CDU-Innenminister zurückgeht. Also tun Sie nicht so scheinheilig! Sie wissen, dass es zu weiterem Personalabbau kommen wird. Sie als CDU-Fraktion haben - noch mit Herrn Petke, als er Verantwortung in Ihrer Fraktion trug - mit einem eigenen Konzept einen Abbau auf maximal 8 000 Polizeibeamte, dabei auch den Abbau einer Einsatzhundertschaft angestrebt.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das haben Sie formuliert, und da wurde von Tageswachen geredet; Herr Petke, das wissen Sie ganz genau. Was erzählt denn Ihr Kollege jetzt für einen Quatsch?

(Zurufe von der CDU)

Es ist völlig unglaublich, wenn Sie den aktuellen Personalrückgang bei der Polizei kritisieren, zugleich aber eine weitere Konsolidierung des Landeshaushalts fordern; diese ist ohne Personalmaßnahmen nicht möglich. Verantwortungsvolle Politik zeichnet sich dadurch aus, dass sie diese beiden Faktoren nicht gegeneinander ausspielt, sondern im Zusammenhang diskutiert; auch das müssten Sie wissen.

Dass mit der Polizeireform in Brandenburg ein Weg eingeschlagen wurde, der den gegenwärtigen Erfordernissen und Zwängen entspricht, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass andere Länder, zum Beispiel Thüringen oder Sachsen-Anhalt, ähnliche Reformen auf den Weg bringen. Ich lese eine Überschrift vor: „Minister will alle Polizeistationen schließen.“ Bis 2020 sollen mehr als 2 500 Polizisten eingespart werden, die Zahl der Polizisten soll von gegenwärtig 8 360 auf 5 800 sinken. Innenminister Holger Stahlknecht gehört zur CDU. Das müssen Sie bei Ihrer einseitigen Kritik auch zur Kenntnis nehmen.

Faktisch trägt die CDU mit ihrer Kampagne dazu bei, das subjektive Kriminalitätsempfinden der Menschen negativ zu beeinflussen.

(Beifall SPD)

Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass Sie Menschen verunsichern und Angst schaffen - Angst, die auch in Aggression umschlagen kann, wie das Beispiel der Selbstjustiz gegen drei unschuldige polnische Erntehelfer in Kremmen im Landkreis Oberhavel zeigt.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Obwohl die Polizei wegen der dreisten Einbrüche schnell vor Ort war, vermeinten einige, in Bürgerwehrmanier selbst einschreiten zu dürfen.

(Zuruf von der CDU)

- Das habe ich nicht gesagt, aber Sie haben einen Beitrag dazu geleistet.

Das darf nicht geduldet werden. Wir sollten es jedoch auch als ernstes Alarmsignal und Hinweis betrachten, dass man mit den Ängsten der Bürger nicht spielen darf.

Meine Damen und Herren, damit soll die aktuelle Kriminalitätslage keinesfalls beschönigt werden. Es ist erfreulich, dass die Anzahl der Straftaten im Land Brandenburg rückläufig und die Aufklärungsquote wieder gestiegen ist. Aber wir wissen alle, dass dieser Rückgang bei der allgemeinen Kriminalität durch die zunehmende Zahl an Wohnungseinbrüchen relativiert wird. Das ist Fakt. Wohnungseinbrüche belasten die Menschen deutlich mehr, denn dabei wird tief in die Privatsphäre eingedrungen. Aber machen wir uns nichts vor: Selbst wenn wir uns 1000 Polizeibeamte mehr leisten könnten, würde man diesen Einbrüchen mit polizeilicher Präsenz kaum begegnen können. Wir wissen doch, dass Polizei nicht überall sein kann und auch nicht sein soll. Malen Sie doch nicht solch ein Bild!

Zur Klarstellung: Es gibt die klare Prämisse für die Polizeireform - das ist im Begleitbeschluss nachzulesen -, dass der Streifendienst nicht eingeschränkt werden darf. Darauf werden wir achten.

Um professionellen Diebesbanden besser begegnen zu können, wird eine engere länderübergreifende Zusammenarbeit gebraucht. Vor allem muss die Prävention verstärkt werden, und dazu kann jeder mit der besseren Sicherung seines Eigentums einen Beitrag leisten. Wir sprechen uns auch für eine Intensivierung der kommunalen Kriminalitätsverhütung aus, ohne

damit Aufgaben der Polizei auf die Kommunen verlagern zu wollen; das wäre falsch. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Polizei trägt zweifellos dazu bei, Prävention wirksamer zu gestalten.

Wichtig für die Bürgerinnen und Bürger ist, dass die Polizei schnell vor Ort ist, wenn sie in einer Notsituation gerufen wird. Deshalb nehmen wir die Verlängerung der Interventionszeiten sehr ernst und fordern den Innenminister auf, dieser Tendenz entgegenzuwirken, auch wenn es nach meiner Kenntnis bisher keine Beispiele dafür gibt, dass die Polizei in wichtigen Fällen nicht rechtzeitig vor Ort war - und so soll es auch bleiben.

Wir halten es auch für erforderlich, dass die kriminalistische Aus- und Fortbildung der Polizei intensiviert wird. Das ist übrigens ebenfalls eine Festlegung im Begleitbeschluss zur Polizeireform.

Eine Bemerkung zur Frage der grenzübergreifenden Kriminalität: Hierzu hat der Innenminister eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, die zweifellos Wirkung zeigen. Wir werden auch nicht umhinkommen, im Zusammenhang mit der Evaluierung der Polizeireform ab nächstem Jahr die Frage zu stellen, wie der Personalabbau speziell im grenznahen Bereich vor sich gehen soll. Das ist eine besondere Situation. Es wird aber auch Zeit, dass der Bund seine Verantwortung hierfür stärker wahrnimmt.

(Zuruf von der CDU: Ach, jetzt ist wieder der Bund dran!)

- Ich verstehe gar nicht, warum Sie das nicht nachvollziehen können; die Verantwortung ist in dieser Bundesrepublik doch verteilt!

(Unruhe bei der CDU - Zurufe von der SPD: Richtig!)

Dazu gehört der Erhalt der Präsenz der Bundespolizei, wie es vom damaligen Bundesinnenminister Schäuble im Zusammenhang mit dem Wegfall der Grenzkontrollen zugesagt war.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Da ich selbst an dieser Veranstaltung in Frankfurt teilgenommen habe, kann ich mich gut an die klare Antwort von Herrn Schäuble erinnern, dass der Abbau der Bundespolizei in Abhängigkeit von der realen Sicherheitslage erfolgen sollte. Darauf kann sich jeder seinen Reim machen, wenn er die gegenwärtigen Bedingungen betrachtet.

Meine Damen und Herren, wie fragwürdig die CDU in ihrem Eifer agiert, haben wir erst in der letzten Woche wieder sehen können. Ich gehe auf ein anderes Thema ein: Der Krawall um das Gerichtsmedizinische Institut ist symptomatisch. Die Enquetekommission zur Verwaltungsreform im Land und in den Kommunen hat die Empfehlung gegeben, die Angliederung der Rechtsmedizin an ein Krankenhaus mit Pathologie zu prüfen.

Das ist ohne größere Diskussionen mit großer Mehrheit in der Kommission angenommen worden, da es sich, wie gesagt, um eine Prüfung handelt, die - und da wird es verrückt - von eben der CDU-Fraktion vorgeschlagen worden ist. Es ist unseriös und stellt eine Missachtung der Arbeit der Enquetekommission

dar, wenn die gleiche Fraktion anschließend versucht, aus diesem Vorgang politisches Kapital zu schlagen, indem der Eindruck erweckt oder zumindest bestärkt wird, hier sei die Auflösung dieser Einrichtung beschlossen worden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Diesen Dummenfang sollten Sie unterlassen, wenn es Ihnen wirklich um die Sache geht. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir schreiben den 6. Juni 2013, und langsam machen sich bei der innenpolitischen Sprecherin der Grünen schon schwere körperliche Entzugssymptome bemerkbar.

(Heiterkeit bei B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Zweieinhalb Monate ohne Debatte zur Sicherheitslage des Landes! Glücklicherweise haben die Kollegen der CDU-Fraktion Abhilfe geschaffen und offensichtlich mit dem Zufallsgenerator sicherheitspolitische Versatzstücke zu einer neuen Überschrift der Aktuellen Stunde zusammengebaut.

(Lebhafter Beifall bei B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Nachdem wir schon „Sicherheit gewährleisten“, „Personalabbau stoppen“, „Brandenburgs Bürger schützen“, „Grenzenlose Sicherheit“ - Oh, pardon, das war von der FDP - und „Wirksame Konzepte vorlegen“ durchexerziert haben, gewährleisten wir diesmal die innere Sicherheit und stärken das Sicherheitsgefühl.

(Anhaltende Heiterkeit, Beifall SPD)

Ja, das Sicherheitsgefühl ... Neulich gab es auch eine Umfrage zum Glücksgefühl: Dieses ist in Deutschland deutlich geringer ausgeprägt als in Ländern mit niedrigem Lebensstandard. Was sagt uns das? Bauen wir jetzt den Sozialstaat ab und errichten Favelas?

Dann gibt es noch das Krankheitsgefühl: Die Deutschen fühlen sich viel kränker als Menschen in Ländern mit einer Lebenserwartung, die 20 Jahre unter der unsrigen liegt. Konsequenzen? Stellen wir jetzt die Behandlung der Multimorbidität ein?

Ich fühle mich in der Bundesrepublik Deutschland und in Brandenburg sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Wenn ich aber gefragt würde, ob ich - als Frau - gerne nachts um 2 Uhr an einer abgelegenen Bushaltestelle stehe, würde ich dies vermutlich verneinen. Nur eines könnte kostengünstig und

schnell das Sicherheitsgefühl stärken: dass Sie endlich aufhören, jede Woche zu trommeln, dass dieses Land im Strudel der Kriminalität untergehe.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Neue fachliche Erkenntnisse liegen nach der ausführlichen Behandlung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik nicht vor, wenn ich einmal von der Tatsache absehe, dass Herr Lakenmacher durch intensive investigative Abgeordnetentätigkeit herausgefunden hat, dass die Zahl der Einsatzorte, die innerhalb von 15 Minuten erreicht werden, von 41,6 % auf 34,2 % gesunken ist. Kollege Lakenmacher weiß, dass dies an der Polizeistrukturreform und dem hohen Krankenstand der Beamten liegt, und sieht schwarz. Warum sehen Sie eigentlich nicht rot?

(Heiterkeit bei der SPD)

Müssen wir hier wirklich über solche Erkenntnisse reden? Nein, wir müssen nicht. Der einzige neue Sachstand besteht darin, dass die CDU Ende Mai ihren Parteivorsitzenden Michael Schierack zum designierten Spitzenkandidaten für die Landtagswahl 2014 erklärt hat. Damit verbunden war die Ankündigung, die CDU wolle sich im Wahlkampf mit den Themen Bildung und innere Sicherheit profilieren. Zur inneren Sicherheit wird Prof. Schierack in der Presse dahin gehend zitiert, dass die Polizeireform auf den Prüfstand müsse - das ist richtig -, eine krasse Sparpolitik bei der Polizei nicht infrage käme, die Polizeiwachen rund um die Uhr geöffnet bleiben müssten und die Personalstärke der Polizei nicht unter 8 000 Beamte rutschen dürfe.

(Gut zitiert! Danke! aus der CDU)

Das ist das Konzept „Sicher leben in Brandenburg“ aus dem Jahr 2010 vom Kollegen Petke.

Die Personalzielzahl der Polizeireform der CDU heißt 8 000 - und alle Wachen sind unverzichtbar. Aber dann unterscheidet das Konzept zwischen Polizeiführungswachen und normalen Polizeiwachen, die auch „bedarfsorientiert“ betrieben werden können. Sieh an! Wenn ich mir anschau, dass die Personalzielzahl des Innenministers mittlerweile auf ca. 7 400 korrigiert wurde und weitere Korrekturen zu erwarten sind, so sehe ich eine erstaunliche Konvergenz. Es sind auch noch gar keine Standorte geschlossen worden. Nein, an der inneren Sicherheit dürfte eine Neuauflage von Rot-Schwarz nicht scheitern.

Die CDU wird aber bis September 2014 nicht müde werden, den Untergang des Brandenburger Abendlandes zu propagieren - bei Personalstärken der Polizei, die über denen in ihrem eigenen Konzept liegen. Ich wage die Prognose, dass nach der Evaluierung und nach der Landtagswahl 2014 deutliche Korrekturen an der Polizeistrukturreform vorgenommen werden, was ich aus inhaltlichen Gründen auch begrüße. Dann werden wahlweise die SPD, die CDU oder die Linke die Kurskorrekturen erzwungen und die Welt gerettet haben. Bitte verzeihen Sie mir, dass Debatten zur inneren Sicherheit im nächsten Jahr bei mir mit gewissen Ermüdungserscheinungen quittiert werden, solange kein neuer Sachstand vorliegt.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und FDP)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Innenminister Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Ich muss Frau Nonnemacher großen Respekt und Dank aussprechen; ich kann meinen Redebeitrag nun erheblich kürzen.

(Beifall SPD - Unmut bei der CDU)

Zu einer Zeit, wo Hunderttausende Menschen in Brandenburg in großer Sorge leben, zu einer Zeit, wo Tausende Einsatzkräfte im Einsatz sind und teilweise bis zur Erschöpfung arbeiten, zu einer Zeit, wo unter anderem auch Bundeswehrsoldaten und Polizisten im Katastropheneinsatz sind, schaltet die CDU - das alleine spricht für sich - in die Abteilung Agitation und Propaganda um.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte das vor diesem Hintergrund - wenn es wirklich so sein sollte, Herr Lakenmacher, dass Sie hier ein Video produzieren und sich damit in der Gesamtbevölkerung darstellen wollen -, für eine Unverschämtheit gegenüber dem Land Brandenburg, gegenüber der Bevölkerung, gegenüber den Menschen, die sich momentan große Sorgen machen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Jetzt kommen wir zu Ihrer Rede. Sie haben es wiederum geschafft, in einer relativ langen Rede nichts - aber auch gar nichts - zu Zahlen zu sagen, außer zu Personalzielzahlen, wo Sie als CDU ja geflissentlich Ihre eigenen Personalzielzahlen unter den Tisch fallen lassen - Frau Nonnemacher ist darauf intensiv eingegangen.

Sie haben nichts dazu gesagt, dass die Gesamtkriminalität gestiegen ist - in Berlin! In Brandenburg, Herr Lakenmacher, ist die Gesamtkriminalität auf den niedrigsten Stand seit 1994 gesunken. Sie haben nichts dazu gesagt, dass die Aufklärungsquote gesunken ist - in Berlin! In Brandenburg ist die Aufklärungsquote um fast 5 % gestiegen. Und Sie haben nichts dazu gesagt, dass die Gewaltkriminalität gestiegen ist - in Berlin, nach über zwei Jahren CDU-geführten Innensenats! In Brandenburg ist die Gewaltkriminalität seit mittlerweile vielen Jahren - Gott sei Dank - ungefähr auf dem Niveau von Baden-Württemberg - weit in der Bundesspitze. Das alles fehlt in Ihrer Rede und deshalb gehört diese dahin, wo sie herkommt, in Ihre Abteilung Agitation und Propaganda.

Zu den anderen Fachthemen haben wir uns genügend ausgetauscht. Ich denke, wir sollten heute die Zeit mit anderen Problemen verbringen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Nun darf für die SPD-Fraktion noch einmal Frau Stark sprechen, wenn sie möchte. - Das ist nicht der Fall. - Für die Frak-

tion DIE LINKE darf noch anderthalb Minuten Herr Scharfenberg sprechen, wenn er möchte. - Das ist nicht der Fall. - Für die CDU-Fraktion darf noch anderthalb Minuten Herr Lakenmacher sprechen.

Ich begrüße inzwischen unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler des Paul-Fahlsch-Gymnasiums in Lübbenau - herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Lakenmacher (CDU):

Herr Minister, das war bemerkenswert dünn.

(Minister Dr. Woidke: Von Ihnen!)

Ich kann nur sagen: Antworten haben Sie heute wieder nicht gegeben.

Die Menschen im Berliner Umland und in Ostbrandenburg warten auf Antworten, und Sie bleiben hier Antworten schuldig.

(Beifall CDU)

Ich sage nun noch etwas zur Realität im Land Brandenburg.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE: Da ist die Kamera!)

Ich lese vor:

„Am Nachmittag des 4. Mai 2013 stellte ich fest, dass sich auf meinem Grundstück eine fremde männliche Person aufhielt. Daraufhin rief ich um 16.30 Uhr per Telefon die Polizei um Hilfe.“

(Zurufe von der Regierungsbank - Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

„Leider gab mir der Beamte zu verstehen, dass er keinen Streifenwagen zur Verfügung habe. Nach 20 Minuten wandte ich mich erneut an die Polizei. Auch zu diesem Zeitpunkt war die Polizei nicht in der Lage, einen Streifenwagen einzusetzen. Der Beamte am Telefon bat mich um Verständnis für die Situation.“

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

„Ich bin sehr enttäuscht. Ich war auf die Hilfe der Polizei angewiesen. Obwohl die Polizeiinspektion nur fünf Kilometer von meinem Grundstück entfernt liegt, konnte mir die Polizei des Landes Brandenburg nicht helfen.“

(Frau Lehmann [SPD]: Wer hat das geschrieben? - Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist die Realität im Land Brandenburg, Herr Minister Woidke. Das sind die Auswirkungen Ihrer verfehlten Politik!

(Beifall CDU - Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege Lakenmacher. Sie machen es so spannend. Weil es schon mehrfach angesprochen wurde: Können Sie uns erklären, was das Mikro an Ihrem Jackett bedeutet?

Lakenmacher (CDU):

Das kann ich Ihnen erklären. Im Übrigen werden hier alle Reden aufgezeichnet und ins Netz gestellt; das wissen Sie.

(Zurufe von der SPD)

Das ist einfach zur akustischen Unterstützung, weil wir einen Fraktionsfilm drehen - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall CDU - Ah! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Ironischer Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE] und der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

Präsident Fritsch:

Herr Lakenmacher, es gibt eine zweite Zwischenfrage, die sich offenbar nicht auf Schauspielerei bezieht.

Groß (DIE LINKE):

Herr Kollege Lakenmacher, Sie sind von Beruf Bundespolizist. Eines habe ich mir von gestern gemerkt. Ihr Kollege Bretz, der heute schon zitiert wurde, sprach von geballter Kompetenz. Ich möchte Ihren Redebeitrag jetzt nicht kommentieren.

(Lakenmacher [CDU]: Ihre Frage, bitte! - Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Moment, Herr Lakenmacher! Ihr Onkel, der Ex-Handballnationalspieler, war treffsicherer; das muss ich Ihnen sagen.

(Lakenmacher [CDU]: Ihre Frage?)

Meine Frage ist folgende: Wenn Sie kritisch die Polizeireform betrachten - Sie kritisieren ja nur Rot-Rot -, dann würde mich interessieren, welche Auffassung Sie zu den vom damaligen Innenminister Schönbohm eingeleiteten Reformen haben, was die Polizei betrifft. Zu deren Wirkungen in der heutigen Phase sagen Sie gar nichts. Ich denke, das gehört auch zur Wahrheit und zur Redlichkeit. Dazu würden mich Ihre persönliche Auffassung und die Ihrer Fraktion interessieren. - Danke.

Lakenmacher (CDU):

Vielen Dank für die Frage. Wir waren vor wenigen Tagen zusammen auf einer Veranstaltung. Dort habe ich ausführlich Stellung genommen, und ich habe auch heute hier ausführlich Stellung genommen.

(Krause [DIE LINKE]: Nein!)

Die Wahrheit ist: Wenn Frau Stark hier immer moniert, wir würden keine konkreten Vorschläge bringen, so stimmt das nicht. Die Wahrheit ist, dass der Restwert des Guten an dieser

Strukturreform - und das ist nicht viel - aus unserem Konzept stammt, Frau Stark. Das ist die Wahrheit!

(Beifall CDU - Lachen der Abgeordneten Stark - Ironischer Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Görke [DIE LINKE]: Das war geballte Kompetenz!)

Danke schön.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Redebeiträge sind damit erschöpft.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir auch!)

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/7400

Drucksache 5/7401

Drucksache 5/7403

Drucksache 5/7405

Drucksache 5/7343

(Neudruck)

Drucksache 5/7344

Es liegt eine Reihe von Dringlichen Anfragen vor. Die **Dringliche Anfrage 79** (Auswirkungen der Zensusergebnisse auf den Landeshaushalt und auf die kommunalen Haushalte in Brandenburg) wird vom Abgeordneten Bischoff gestellt.

Bischoff (SPD):

Widmen wir uns nun einmal den wirklichen Problemen des Landes! Gemäß den am vergangenen Wochenende bekannt gewordenen Ergebnissen des Zensus, also der Volkszählung in Deutschland von 2011, hat das Land Brandenburg exakt 43 488 bzw. 1,7 % weniger Einwohnerinnen bzw. Einwohner als angenommen. Auch für die brandenburgischen Kommunen mussten die Einwohnerzahlen teilweise erheblich korrigiert werden. So hat etwa Eisenhüttenstadt 8,6 % Einwohner weniger, und der Landkreis Uckermark hat 3,8 % seiner Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund dieses statistischen Effekts verloren.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Auswirkungen haben diese nun erhobenen statistischen Effekte auf den Landeshaushalt und insbesondere auf die kommunalen Haushalte im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister antwortet.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Mike! Die Volkszählung zum Stichtag 9. Mai 2011 hat Daten zur demografischen Entwicklung ermittelt und zusätzlich eine Gebäude- und Wohnraumzählung vorgenommen.

Die Angabe, dass in Brandenburg die ermittelte Einwohnerzahl im Verhältnis zu der vorher angenommenen um rund 43 000 geringer ist, ist richtig. Das bedeutet, dass der Einwohnerrückgang in Brandenburg 1,7 % im Verhältnis zum bisher angenommenen Einwohnerrückgang beträgt. Im Durchschnitt der gesamten Bundesrepublik beträgt dieser 1,8 %. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Anteil der Brandenburger Bevölkerung von 3,055 % nach den bisherigen Annahmen leicht - auf nunmehr 3,062 % zum Stichtag 9. Mai - gestiegen ist.

Die Einwohnerzahl hat erheblichen Einfluss auf die Finanzierung von Land und Kommunen. Damit sind wir bei den Auswirkungen, die das Ergebnis der Volkszählung für das Land hat. Die Ermittlung der Länderanteile an der Umsatzsteuer und die Ermittlung der den Ländern aus dem Finanzausgleich zur Verfügung zu stellenden Gelder bezieht sich auf die Einwohnerzahl. Das bedeutet, dass aus der Sicht Brandenburgs mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit - im Gegensatz zu Berlin - nicht mit einer Minimierung der Mittel gerechnet werden muss, sondern, eher umgekehrt, mit einem ganz leichten Anstieg. Wie hoch dieser exakt in absoluten Zahlen sein wird, kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, weil sich das aus der Verhältnisrechnung, der Berechnung des Verhältnisses der unterschiedlichen Länder zueinander, ergibt. Das bedeutet, dass voraussichtlich erst 2014 konkrete Zahlungsansprüche vorliegen und verrechnet werden.

Für die Auswertung des Ergebnisses dieser Volkszählung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Das bedeutet, dass faktisch das Ergebnis des Zensus von 2011 jetzt zu einem Drittel, 2012 zu zwei Dritteln und 2013 komplett berücksichtigt würde, wenn man das Ausgleichsjahr zugrunde legt. Dazu müsste aber zunächst - das ist noch nicht geschehen - im Bundesrat das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts verabschiedet werden. Es befindet sich derzeit im Vermittlungsausschuss und ist noch nicht auf der Ebene Bundesrat - Bundestag. Deswegen müssen wir abwarten, was dabei herauskommt.

Zur Folge für die Kommunen: Die Kommunen sind mit 20 % an den Einnahmen über die Schlüsselzuweisungen beteiligt. Wenn wir insgesamt einen etwas höheren Betrag bekommen sollten, hieße das, dass auch für die Kommunen ein etwas höherer Betrag zur Verfügung stünde. Wenn man sich aber die Zahlen der einzelnen Kommunen anschaut, stellt man fest, dass sie sehr unterschiedlich sind. Es gibt Kommunen, die einen Einwohnerzuwachs aufweisen, es gibt aber auch Kommunen mit Einwohnerrückgang. Wir sind gegenwärtig beim Berechnen der Einzelheiten; das dauert noch eine gewisse Zeit.

Zum Verfahren: Wir haben für 2013 den Kommunen eine Abschlagszahlung gewährt, die monatlich getätigt wird. Wenn die realistisch umgerechneten Zahlen vorliegen, die den Kommunen zustehen, werden wir das über die Differenz zwischen den monatlichen Abschlagszahlungen, die wir getätigt haben, und den tatsächlich zur Verfügung zu stellenden Mitteln sukzessive korrigieren.

Sie wissen, dass wir im Land Brandenburg den Demografiefaktor haben, dass die Basis bei uns das vorvergangene Jahr plus die zwei davor liegenden Jahre sind. Wenn das, was gestern hier debattiert worden ist, in Kraft tritt, wird die Laufzeit dieses Demografiefaktors noch verlängert - auf die vier Jahre, die davor liegen. Das heißt, dass die Minimierung zum Schluss dieselbe ist, wenn sich an den Zahlen nichts ändert, aber die Wir-

kungsweise der verringerten Zuführung gestreckt wird und die Kommunen damit auch die Möglichkeit haben, sich längerfristig darauf einzustellen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Herr Bischoff hat Nachfragen.

Bischoff (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister Markov. In einigen Medien wurde spekuliert, dass möglicherweise Kommunen, die unter dem statistischen Effekt, dass sie jetzt weniger Einwohner haben als angenommen - unter anderem Schwedt und Eisenhüttenstadt -, angeblich damit rechnen müssten, dass Rückzahlungen erfolgen. Ich bin davon überzeugt, dass das nicht so ist. Könnten Sie das an dieser Stelle klarstellen?

Minister Dr. Markov:

Die Ergebnisse des Zensus wirken selbstverständlich für 2012 und für 2013. Da wir aber Abschlagszahlungen vorgenommen haben, werden wir das, wenn die realen Zahlen vorliegen, über die Neufassung der zur Verfügung stehenden Mittel ausgleichen. Bei einigen wird das mehr, bei anderen wird es weniger. Da diese monatlich überwiesen werden, wird dann möglicherweise bei Eisenhüttenstadt und bei Schwedt monatlich künftig weniger ankommen und bei anderen Kommunen monatlich mehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Dringliche Anfrage 80** (Hochwassersituation in Brandenburg) wurde zurückgezogen. Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 81** (Ergebnisse der Untersuchungen der Losung von Wölfen im Land Brandenburg), die der Abgeordnete Beyer stellt.

Beyer (FDP):

Da ich mich nicht der Gefahr aussetzen möchte, eine Dringliche Anfrage zu stellen, die in ihrem Bedeutungswert noch das Thema der Aktuellen Stunde toppt, ziehe ich diese hiermit zurück. - Vielen Dank.

(Zurufe: Bravo! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese weise Entscheidung. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 82** (Hochwassermanagement an der Schwarzen Elster), die ebenfalls der Abgeordnete Beyer stellt.

Beyer (FDP):

Zu Beginn dieser Woche ist die Hochwassergefahr im Süden Brandenburgs deutlich gestiegen. Am Montagmorgen wurde für die Schwarze Elster in den Bereichen Bad Liebenwerda und Herzberg die Alarmstufe III - die zweithöchste Warnstufe - ausgerufen. Gleichzeitig äußern viele Bürger die Sorge, dass das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz plane, eine Herabstufung der Schwarzen Elster in der Prioritätenliste beim Hochwasser vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Ist vonseiten des Landes geplant, die Schwarze Elster hinsichtlich ihrer Priorisierung beim Hochwasserschutz herabzustufen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage verwundert, Herr Beyer, weil diese Prioritätenliste von uns nicht nacheinander abzuarbeiten ist, sondern wir haben aufgrund der Hochwässer 2010 und 2011 natürlich als Erstes versucht, alle Leistungen zu erbringen, die Schäden zu beseitigen, die durch das Hochwasser 2010 entstanden sind. Das haben wir an der Schwarzen Elster, an diesem komplizierten Flusslauf, der fast zu 100 %, zumindest zu 90 % eingedeicht ist, auch zu großen Teilen erfüllen können. Es ist noch nicht alles geleistet.

Sie werden sich vielleicht erinnern: Zur Hochwasserkonferenz 2011, die wir gemeinsam in Auswertung der Hochwasser durchgeführt haben, haben wir festgelegt, dass die Schwarze Elster ein besonderes Pilotprojekt sein wird, weil dort aufgrund der komplizierten Situation viele Planungen im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements vorzunehmen sind, damit wir einen besseren, sozusagen zukunftsfähigen Hochwasserschutz haben werden, damit der Fluss zukünftig wieder mehr Überflutungsflächen haben wird.

Also: Planungsprozesse, Hochwasserrisikomanagementplan - dieses Jahr werden die Gefahren- und Risikokarten zum Abschluss gebracht. All das ist auf den Weg gebracht. Das sind längerfristige Prozesse mit Bürgerbeteiligung. Sie wissen, wenn es um Flächen geht, um Landnutzer und Landeigentum, ist das ein schwieriger Prozess. Aber Priorität hat für uns die Schwarze Elster.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, ich habe in den vergangenen Jahren sowohl hier im Plenum als auch im zuständigen Fachausschuss immer wieder kritisiert, dass im Landesumweltamt technisches Fachpersonal für verschiedene Bereiche Ihres Hauses abgebaut wird. Im Gegensatz zu Ihrem Vorgänger haben Sie in der Vergangenheit aber immer betont, dass das vorhandene technische Fachpersonal ausreichend ist, um die Aufgaben wahrzunehmen.

Jetzt meine Frage zum Hochwasser: Wir waren vorgestern in Mühlberg, Bad Liebenwerda und Spremberg, und wir haben überall, insbesondere im Landkreis Elbe-Elster, vom Landrat gehört, dass das zugesagte Fachpersonal - die Fachberater aus dem Landesumweltamt, die für den Kreis Elbe-Elster mit sechs Fachleuten zugesichert wurden - nicht da war, sondern lediglich ein Mitarbeiter; dieser habe seine Arbeit gut gemacht, habe aber nur einen auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrag. Da

gibt es Kritik. Bitte erläutern Sie mir den Widerspruch, dass Sie auf der einen Seite sagen, das Personal reiche aus, auf der anderen Seite aber vor Ort gesagt wird, das Personal stünde nicht zur Verfügung. Das war Frage 1.

Frage 2 betrifft die Verzahnung im Operationellen Programm des EFRE und des ELER. Hier gab es Einvernehmen, dass diese beiden Förderinstrumente für die Hochwasserschutzmaßnahmen verzahnt werden sollen; Sie haben dies zugesagt. Bitte stellen Sie dar, wie weit die Vorarbeiten sind, wie der Entscheidungsstand zu diesem Thema zwischen Ihnen und dem Wirtschaftsminister ist. - Danke.

Ministerin Tack:

Herr Präsident, ich nutze die Chance, darauf zu antworten, obwohl ich denke, dass es andere Fragestellungen berührt als die im Zusammenhang mit der Frage des Kollegen Beyer.

(Dombrowski [CDU]: Sie müssen antworten!)

- Unbenommen. Sie bekommen auch eine Antwort, gar keine Frage.

Zum Ersten will ich Ihnen sagen: Ich war am Dienstag im Katastrophenzentrum des Landkreises; der Landrat und die Bürgermeister und Amtsdirektoren waren vor Ort. Schon im Vorfeld - am Montag - rief mich der Landrat an und sagte, dass aus seiner Sicht nicht genügend Experten des Landesamtes vor Ort seien. Wir haben sechs plus zwei für Mühlberg und die Schwarze Elster. Dass die Kollegen da sind, habe ich verkündet; das wird auch vor Ort praktiziert. Es gibt einen Experten, der Ansprechpartner für den Landrat und die Bürgermeisterin ist. Gar keine Frage, es sind sechs plus zwei vor Ort. Vielleicht wollen Sie mit dem Landrat kommunizieren, damit er das korrigieren kann. - So, das haben wir geklärt.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

- Bitte?

(Dombrowski [CDU]: Schon gut!)

Das Zweite: Machen Sie möglicherweise eine Kleine Anfrage daraus, oder ich reiche Ihnen das nach. Zahlen dazu, wie wir uns in Größenordnungen zur Inanspruchnahme der EU-Mittel geeinigt haben, habe ich hier jetzt nicht parat.

Präsident Fritsch:

Das ist also das Angebot einer schriftlichen Beantwortung dieser Frage, ja?

Ministerin Tack:

Ja, genau.

(Dombrowski [CDU]: Dazu bin ich nicht bereit! Sie können doch antworten!)

Präsident Fritsch:

Es ist jetzt angeboten, dass das schriftlich beantwortet wird.

(Dombrowski [CDU]: Was soll der Quatsch? Wozu sind Sie Ministerin?)

Wir kommen jetzt zu den Fragen von Herrn Senftleben. Frau Ministerin, bitte bleiben Sie hier. - Herr Senftleben, bitte.

(Dombrowski [CDU]: Dann war noch die Frage, wie Sie mit Herrn Christoffers verblieben sind!)

Ministerin Tack:

Seien Sie doch nicht so ungeduldig! Reichen Sie die Fragen rechtzeitig ein, anstatt sie auf einen anderen Fragesteller aufzusatteln, dann kann ich Ihnen alle Zahlen ganz exakt nennen. Das kann man ja versuchen.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

- Wir sind in Klärung, natürlich, das ist keine Frage.

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiegespräche! Die Frage ist jetzt nicht beantwortbar und wird schriftlich beantwortet. Das ist durchaus geschäftsordnungsgemäß.

Herr Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Zuvor der Hinweis: Die Geschäftsordnung sagt auch, dass die Landesregierung in der Pflicht ist, Fragen so zu beantworten, wie sie beantwortet werden könnten.

Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt - zum wiederholten Male -, dass die Schwarze Elster ein Pilotprojekt sei. Das hören wir jetzt, glaube ich, seit drei Jahren. Es gibt Nebenflüsse der Schwarzen Elster, unter anderem die Pulsnitz, die ebenfalls in diese seit drei Jahren vorhandene Pilotphase einbezogen werden. Bereits vor drei oder dreieinhalb Jahren haben wir in Ortrand, meiner Heimatstadt, den Bürgern einen Planentwurf des zuständigen Planungsbüros vorgestellt, wie die Hochwasserschutzanlagen konkret erweitert und ertüchtigt werden sollen. Vor ungefähr drei Wochen habe ich als ehrenamtlicher Bürgermeister durch einen Hinweis erfahren, dass die Planungen komplett neu aufgerollt werden. Deshalb meine Frage: Wie erklären Sie, dass zwar seit bereits drei Jahren eine Planung vorliegt, man aber jetzt alles auf null stellt und von vorn beginnt? Das heißt letztendlich nichts anderes, als dass wir noch einmal mindestens drei oder vier Jahre warten müssen, bevor sinnvolle Maßnahmen des Hochwasserschutzes vor Ort wirklich getroffen werden.

Frage 2: Der MP hat vorhin neben den richtigen, wichtigen Worten, dass der Landtag bei den Menschen vor Ort ist, gesagt, wir könnten uns nicht auf Erfahrungen mit anderen Hochwassern verlassen. Die Feuerwehrkameraden der Gemeinde Lindenu haben mir aber am Dienstag gesagt, dass sie vor dem Hochwasser genau sagen konnten, wo das Wasser über die Ufer treten wird, wo es wieder Kleingärten überspülen wird, wo es zum wiederholten Mal innerhalb von wenigen Jahren Sportanlagen, Parkanlagen und anderes bei einem Wasserstand von 1,80 m überspülen wird.

(Frau Lehmann [SPD]: Frage!)

- Ja, ja, die kommt jetzt.

Deshalb meine Frage ganz konkret an Sie: Wann gedenken Sie - insbesondere im Amt Ortrand, für die Pulsnitz, in der Gemeinde Lindenau - zeitnahe Lösungen des Hochwasserschutzes zu ermöglichen, damit diese wichtigen Anlagen der Gemeinde nicht zum wiederholten Male innerhalb von wenigen Jahren überspült werden?

Ministerin Tack:

Ich stelle noch einmal fest: Das sind sehr detaillierte Nachfragen - die sind Ihr gutes Recht. Mein gutes Recht ist es, dass ich sie Ihnen gern schriftlich beantworte. Wir hatten an der Schwarzen Elster vor dreieinhalb Jahren - wenn ich Sie erinnern darf - im Sommer 2010, nach 30 Jahren -

(Senfleben [CDU]: Was war vor vier Jahren?)

solange hat sich keiner wirklich darum gekümmert; dazu bestand auch keine Veranlassung, das war gar nicht im Blickfeld - das erste Mal wieder ein Hochwasser.

(Senfleben [CDU]: Was haben Sie vor vier Jahren getan?)

- Nun hören Sie doch einmal zu!

Da mussten die Planungen aufgenommen werden. Inzwischen - und daran haben Sie doch sicher ein großes Interesse ...

(Senfleben [CDU]: Die Planungen lagen doch längst vor. Ich schlage das seit drei Jahren vor!)

- Wenn 2010 das Sommerhochwasser war, lagen die Planungen nicht seitdem vor.

Wir haben aus den vielen Erfahrungen und neuen Erkenntnissen heraus einen aktualisierten Planvorschlag unterbreitet, und der wird sicherlich zur Umsetzung kommen, nachdem er mit einer öffentlichen Beteiligung beraten worden ist. Sie wissen genau, wie kompliziert die Planungs- und Abstimmungsprozesse mit den Bürgerinnen und Bürgern sind, und ich glaube, da ist jede Zufallsfrage, die Sie hier stellen, fehl am Platz.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Laden Sie uns ein! Wir beraten noch einmal vor Ort oder geben detailliert Auskunft bei uns im Ausschuss - immer gern.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den regulären Fragen - die Dringlichen Anfragen sind erschöpft - und beginnen mit der **Frage 1331** (Millionenklage gegen das Land Brandenburg abgewiesen), gestellt vom Abgeordneten Görke.

Görke (DIE LINKE):

Im Rechtsstreit der DEUBA Glas Großräschen GmbH i. L. gegen das Land Brandenburg hat das Brandenburgische Oberlandesgericht am 28. Mai 2013 ein Urteil verkündet und die Berufung gegen das die Klage abweisende Urteil des Landgerichts Cottbus vom 09.04.2008 zurückgewiesen.

Die Klägerin hat im Jahre 2005 Klage erhoben und vom Land Brandenburg Schadensersatz mit der Begründung verlangt, die Finanzbehörden hätten ihr in der Aufbauphase zu Unrecht die umsatzsteuerrechtliche Unternehmereigenschaft aberkannt. Die Schadensersatzforderung zu Beginn des Prozesses wurde zunächst auf rund 34 Millionen Euro festgesetzt; zuletzt waren es 66 Millionen Euro. Zuzüglich Zinsen seit 1996 macht das einen Betrag in Höhe von rund 100 Millionen Euro aus. Dies war damit der bislang größte Staatshaftungsprozess, der vor einem brandenburgischen Gericht verhandelt wurde. Das Urteil des Oberlandesgerichts wurde in den Medien breit beleuchtet.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Spiegelt das Echo in den Medien nach Ihrer Auffassung die Begründung, die zur Entscheidung des Oberlandesgerichts geführt hat, zutreffend wider?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Markov wird antworten, ohne Pressezensur zu üben.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Ihre Hinweise sind für mich natürlich verbindlich.

In den Medien wurde es sehr unterschiedlich widergespiegelt, und es gab Medien, die dem Kläger unmittelbar vor Gerichtsentscheidungen seitenweise Platz zur Verfügung gestellt haben, die der Kläger dazu genutzt hat, Verwaltungen, Beamte und das Gericht selbst derart pauschal zu verunglimpfen - was letztendlich darin gipfelte, dass Brandenburg kein Rechtsstaat sei, so ungefähr -, dass ich schon ziemlich erstaunt war.

Zweite Vorbemerkung: Das Thema war über viele Jahre heiß umstritten, und ich kann mich sehr wohl erinnern - ich kann natürlich entsprechende Dokumente raussuchen -, dass auch Abgeordnete aus diesem Landtag mir als Finanzminister wörtlich empfohlen haben, auf einen Vergleich einzugehen, der nie ein Vergleichsangebot war. Wir sollten 20 Millionen Euro Vorauszahlung tätigen und alle Gerichtskosten der Klägerseite übernehmen, um in dem weiterführenden Prozess festzustellen, welches zusätzliche Geld dann noch zahlen gewesen wäre.

(Bischoff [SPD]: Nennen Sie einmal die Namen!)

Dann hat der Kläger großzügig angeboten, dem Land möglicherweise die Hälfte der Vorkasse zu spenden. Ich könnte die Namen der Abgeordneten nennen - die sind auch nachlesbar -, die gesagt haben: Machen Sie das, dann kommt kein Schaden auf das Land zu etc.!

Ich glaube, dass die Entscheidung, die ich damals gefällt habe - die mir nicht leicht gefallen ist, weil es tatsächlich eine schwierige Kiste ist -, mich nicht darauf einzulassen, sondern den Prozess und das Ergebnis abzuwarten, absolut richtig war. Insofern bin ich Ihnen für die Frage dankbar. Ich möchte genauer ausführen, aber da ich kein Jurist bin, muss ich dazu auf meinen Zettel gucken. Die wichtigsten Entscheidungen, die in der Urteilsbegründung - die ausschlaggebende; viele haben sich zum Urteil geäußert, ohne die Urteilsbegründung gelesen zu haben - zu finden sind, würde ich hier gern vorlesen wollen:

Der zuständige II. Zivilsenat führte in seinem Urteil vom 28.05.2013 aus, dass ein Staatshaftungsanspruch, der auf einem Verstoß gegen Europäisches Recht beruht, nicht besteht. Das OLG beleuchtete verschiedene Zeitpunkte in dem langjährigen Steuerverfahren, unter anderem auch das Datum 30.06.1994 - daran sieht man, welchen Zeitraum das umfasst. An diesem Tag hatte die DEUBA Glas Großräschen GmbH i. L. sämtliche Rechte und Pflichten aus bereits abgeschlossenen, die Glaswerkerrichtung betreffenden Verträgen mit einem - wie vom OLG ausführlich dargelegt - wirksamen Vertrag auf die DEUBA Glas GmbH - später KeraGlas GmbH - übertragen. Aufgrund des im Wege der umfangreichen Beweiserhebung festgestellten Sachverhalts konnte das OLG vor diesem 30.06.1994 keinen Verstoß des beklagten Landes gegen Rechte, die der DEUBA Glas Großräschen GmbH i. L. aus europarechtlichen Vorschriften zustünden, erkennen.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Finanzamt - ich sage jetzt immer DGG, damit ich nicht jedes Mal den umfangreichen Firmennahmen benutzen muss - der DGG den Vorsteuerabzug nicht versagt, sondern im Rahmen einer Umsatzsteuersonderprüfung ab März 1994 nur die Berechtigung zum Vorsteuerabzug geprüft. Das OLG wies klarstellend darauf hin, dass der unionsrechtliche Anspruch auf Vorsteuerabzug und der Grundsatz der Neutralität der Umsatzsteuer nicht die sofortige ungeprüfte Auszahlung des Guthabens gebiete. Vielmehr regelt § 168 Satz 2 AO, dass der Anspruch auf Auszahlung eines Vorsteuerguthabens erst mit Zustimmung des Finanzamtes entsteht.

Jetzt kommt der Zusammenhang: Nach der wirksamen Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten zur Glaswerkherstellung von der DGG auf die Schwestergesellschaft KeraGlas GmbH am 30.06.1994 konnte laut den Ausführungen des OLG dagegen offenbleiben, ob das Land Brandenburg womöglich zulasten der DEUBA Glas Großräschen GmbH i. L. qualifiziert gegen Unionsrecht verstoßen hat. Selbst bei Vorliegen eines solchen Verstoßes wäre dieser nicht mehr kausal für den Verlust des Unternehmenswertes der DGG verantwortlich gewesen. Zwar sei der Generalübertragungsvertrag erst am 30.06.1994 geschlossen worden, jedoch hatten die Gesellschafter des Unternehmens bereits im Januar - das ist ganz wichtig - 1994 beschlossen, dass nicht die DGG, sondern die KeraGlas GmbH das geplante Glaswerk errichten sollte, woraufhin die KeraGlas GmbH unverzüglich entsprechende Förderanträge bei der ILB stellte - das ergab sich auch aus einem klägerseitig eingereichten Vermerk.

Die Entscheidung zur Übertragung war damit schon vor dem Bekanntwerden von Zweifeln des Finanzamtes an der Vorsteuerabzugsberechtigung getroffen worden. Einen gegenteiligen Beweis konnte die DGG nicht erbringen.

Auch die tatsächliche Vermutung, dass die Nichtanerkennung der Unternehmereigenschaft ursächlich für die Insolvenz der DGG gewesen sei, bestand laut Urteilsbegründung nicht. Die DGG hat ihre mangelnde Liquidität in der Bilanz zum 31.12.1996 nicht mit den drohenden Steuernachzahlungen begründet, sondern unter anderem mit der Verurteilung zur Zahlung von 1,6 Millionen DM an die Treuhandanstalt. Ich wiederhole: Die DGG war verurteilt worden, 1,6 Millionen DM an die Treuhandanstalt zu zahlen, und das war in der Bilanz die Begründung, warum sie in Schwierigkeiten geraten ist.

Soweit die Klägerin nach Zurückverweisung der Sache durch den Bundesgerichtshof in diesem Rechtszug für die erstmalige Unternehmensbewertung zusätzlich 34 Millionen Euro nebst Zinsen beanspruchte, war die Klageforderung - ohne dass die Begründetheit des Anspruchs nachgewiesen war - verjährt. Also war dieser Anspruch gar nicht rechtens.

Der Senat hat die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen. Natürlich kann die DGG dagegen innerhalb von einem Monat Rechtsmittel einlegen.

Das ist der reale Sachstand der Gerichtsentscheidung.

Ich wiederhole es: Das Land hat klug gehandelt, indem es so agierte, wie es agierte. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Da sich die nächsten beiden Fragen auf den Suizid eines Flüchtlings beziehen, werden wir sie gemeinsam beantworten lassen. Wir beginnen mit **Frage 1332** (Suizid eines Flüchtlings aus Tschad in Eisenhüttenstadt), gestellt vom Abgeordneten Lakenmacher. Bitte sehr, Herr Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Ein junger Mann aus dem Tschad hat sich am Dienstag, dem 28.05.2013, in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylsuchende in Eisenhüttenstadt das Leben genommen. Der Asylsuchende - so die Presseberichterstattung - sollte am Mittwoch nach Italien abgeschoben werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr hinsichtlich des traurigen Vorfalls und zu den Hintergründen des Suizids vor?

Präsident Fritsch:

Gleich anschließend stellt die Abgeordnete Nonnemacher die **Frage 1333** (Suizid in Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt). Bitte sehr.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Ein 20-jähriger Mann aus dem Tschad, der in der „Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber“ in Eisenhüttenstadt untergebracht war, hat sich am 28. Mai 2013 das Leben genommen. Der junge Mann wurde Ende März im Zuge der bundesweiten Verteilung von der Aufnahmeeinrichtung in Karlsruhe nach Eisenhüttenstadt geschickt. Auf dem Weg nach Brandenburg soll er in Dresden Opfer eines rechtsradikalen Übergriffs geworden sein.

Aus der unabhängigen Beratungsstelle in Eisenhüttenstadt wurde berichtet, dass der junge Mann offensichtlich große psychische Probleme hatte und zudem befürchten musste, nach Italien überführt zu werden. Laut EU-Aufnahmerichtlinie müssen besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen angemessen behandelt werden. In Eisenhüttenstadt haben jedoch weder das Betreuungs- noch das medizinische Personal Kenntnis von den psychischen Problemen des Mannes gehabt, und eine psychologische Versorgung wurde nicht eingeleitet.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde die besondere Schutzbedürftigkeit des jungen Mannes in der Erstaufnahmestelle nicht erkannt?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister antwortet. Bitte, Herr Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Lakenmacher! Sehr geehrter Herr Nonnemacher!

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Nonnemacher! Sehr geehrter Herr Lakenmacher! Bei den vielen „machern“ in diesem Haus kann durchaus einmal etwas durcheinanderkommen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE] - Heiterkeit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem tragischen Freitod eines jungen afrikanischen Flüchtlings in der Erstaufnahmeeinrichtung haben wir alle uns die Frage gestellt - ich denke, das ist normal -, ob wir - und wenn ja, wie - dies hätten verhindern können. In der Presse wurde zu dem Fall viel geschrieben - Richtiges, aber auch Falsches.

Falsch ist zum Beispiel die von Herrn Lakenmacher in seiner Anfrage wiederholte Behauptung, die Rückführung des Flüchtlings nach Italien sei für den folgenden Tag geplant gewesen.

(Lakenmacher [CDU]: Nach Presseberichten!)

Es war weder ein Rückführungstermin noch ein Zielland bestimmt.

Ob eine besondere Schutzbedürftigkeit des jungen Mannes im Sinne der Europäischen Aufnahmerrichtlinie vorlag, ist hier nicht bekannt. Sie läge vor, wenn er Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten hätte. Hinweise darauf oder auf eine daraus folgende Traumatisierung sind in der Aufnahmeeinrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht erkennbar gewesen.

Der junge Mann wurde am 19. März dieses Jahres von der Aufnahmeeinrichtung in Karlsruhe der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt zugewiesen; allerdings hat er sich in Eisenhüttenstadt erst drei Tage später gemeldet.

Nach der Erstuntersuchung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree am 25. März wurde der Zentralen Aufnahmestelle vom Amtsarzt kein besonderer gesundheitlicher Betreuungsbedarf mitgeteilt - mit Ausnahme einer Knieverletzung, die vom Medizinischen Dienst der Aufnahmeeinrichtung versorgt worden ist.

In der Zeit vom 4. bis zum 18. April und vom 19. April bis zum 5. Mai hielt er sich nicht in der Aufnahmeeinrichtung auf. Dies kommt häufiger vor und ist für sich allein kein Grund für die Zentrale Aufnahmestelle, tätig zu werden; es handelt sich immerhin um erwachsene Menschen.

Den Termin für die Röntgenuntersuchung hat er ebenso versäumt wie einen ersten Anhörungstermin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Hinweise seiner Mitbewohner auf psychische Auffälligkeiten gab es nicht.

Einen Abschiedsbrief hat der junge Mann nicht hinterlassen. Über die Motive für seine Selbsttötung ist uns daher nichts Näheres bekannt. Der Presse war zu entnehmen, dass die Beratungsstelle der Diakonie in Eisenhüttenstadt über Erkenntnisse verfügt haben soll, wonach der junge Mann deutliche psychische Probleme gehabt und sogar seinen Suizid angekündigt habe. Eine Nachfrage bei der Beratungsstelle hat ergeben, dass der junge Mann etwa eineinhalb Wochen vor seinem Suizid auf Initiative von Mitbewohnern in dieser Beratungsstelle vorgeprochen habe. Eine Information der Erstaufnahmeeinrichtung sei in diesen Fällen nicht vorgesehen - so die Beratungsstelle der Diakonie in Eisenhüttenstadt. Ich will das nicht kommentieren. Wir werden dazu das Gespräch mit der Diakonie suchen.

Ich kann Ihnen aber versichern: Wenn die ZABH eigene Erkenntnisse oder Hinweise von außen auf möglichen Hilfebedarf erhält, wird sie immer tätig. Es besteht seit Langem eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Eisenhüttenstadt, dort insbesondere mit der Psychiatrischen Abteilung. Das Fehlen entsprechender Hinweise ist sicherlich auch ein Grund, warum dieser Suizid - der erste seit Bestehen der Erstaufnahmeeinrichtung - bedauerlicherweise nicht verhindert werden konnte.

Die ZABH ist derzeit mit einer durchschnittlichen Belegung von ca. 650 Personen und der damit einhergehenden Fluktuation in einer sehr schwierigen Situation. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort arbeiten seit Monaten an der Grenze ihrer Belastbarkeit, teilweise darüber hinaus. Es ist in dieser Situation schlicht nicht möglich, jedem Flüchtling die Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die seiner persönlichen Situation entspricht. Konkreten Hinweisen gehen die Mitarbeiter allerdings immer nach.

Wie kann ein solcher Fall zukünftig verhindert werden? Die derzeit geltende EU-Aufnahmerrichtlinie aus dem Jahr 2003, die in Bundesrecht umgesetzt worden ist, sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten die spezielle Situation von besonders schutzbedürftigen Personen in ihren Rechtsvorschriften berücksichtigen. Es geht hier also unterhalb von europäischem Recht um Bundesrecht.

Ein geregeltes Verfahren zur frühzeitigen Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit ist erst in der neuen, noch nicht rechtswirksamen Aufnahmerrichtlinie vorgesehen, die zudem noch in Bundesrecht umgesetzt werden muss. Wir wissen nicht, ob ein solches Verfahren dem jungen Afrikaner geholfen hätte, weil wir über seinen persönlichen Hintergrund zu wenig wissen.

Aber wir wollen auch nicht bis zur Installierung eines solchen Verfahrens warten. Deshalb verhandeln wir zurzeit mit der Diakonie über den Abschluss einer Vereinbarung, die es der Diakonie ermöglichen soll, ihre Beratung auf dem Gelände der Zentralen Aufnahmestelle durchzuführen. Zugleich soll sie einen schnellen Austausch von Erkenntnissen und Informationen über als besonders schutzbedürftig, aber auch in anderer Weise auffällig identifizierte Personen ermöglichen.

Unabhängig davon werden wir prüfen, inwieweit eine weitere Personalaufstockung kurzfristig möglich ist.

Die über den aktuellen Fall hinausgehende Frage, wie das Land künftig die Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge regeln wird, lässt sich nicht im Rahmen dieser mündlichen Anfrage beantworten. Hierzu bedarf es ressortübergreifender Regelungen. Aber ich bin gern bereit, auch im Innenausschuss über dieses Thema zu berichten. - Herzlichen Dank.

Präsident Frisch:

Es gibt eine Reihe von Nachfragen. - Frau Nonnemacher zieht ihre zurück. - Herr Dombrowski hatte sich gemeldet. - Bitte.

Dombrowski (CDU): *

Herr Minister, es ist, glaube ich, ein halbes Jahr her, dass ich hier im Plenum die Überlastung der Aufnahmeestelle in Eisenhüttenstadt thematisiert habe. Teil der Erklärung war gewesen, dass sich sechs Landkreise - so viele waren es, glaube ich - beharrlich nicht in der Lage sehen, ihren Aufnahmeverpflichtungen bei der Verteilung der Asylbewerber nachzukommen. Ich habe Sie damals gebeten und aufgefordert, gegenüber diesen unteren Landesbehörden Recht durchzusetzen. Deshalb frage ich Sie: Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Sind die Landkreise veranlasst worden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, oder geht es weiter so, dass Eisenhüttenstadt vollläuft?

Noch eine kleine Anmerkung: Ich halte die Fröhlichkeit anlässlich dieses Tagesordnungspunktes hier im Plenum für völlig fehl am Platz.

Minister Dr. Woidke:

Herr Dombrowski, kurz zur Situation: Es ist seit geraumer Zeit so, dass die Zahlen der Flüchtlinge, die nach Deutschland und damit auch nach Brandenburg kommen, deutlich die Zahlen übersteigen, die wir noch vor drei oder vier Jahren hatten. Es ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dieser Anstieg erfolgt nach einer doch recht langen Periode des Rückgangs. Deswegen ist es für die Landkreise auch relativ schwierig gewesen, jetzt wieder Asylsuchende in dieser Zahl unterzubringen.

Wir haben allerdings die Landkreise permanent darauf hingewiesen, dass das ihrer Verpflichtung entspricht. Das hat Kollege Baaske zuständigkeitshalber - natürlich mit Unterstützung des Innenministeriums; die Zuständigkeit hierfür liegt im Sozialministerium - getan. Das ging bis hin zur Androhung von Ersatzmaßnahmen des Landes, die dann vom Landkreis kostenpflichtig erstattet werden müssen.

Am Ende haben diese Gespräche - teilweise kann man sagen: diese Drohungen - Erfolg gezeitigt. Wir sind in einer besseren Situation. Allerdings hat sich die Zahl der Asylsuchenden in Brandenburg weiter erhöht, was auch dazu führt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge momentan sehr lange Bearbeitungszeiten bei den Asylanträgen hat, bevor wir überhaupt wissen, ob jemand eine Chance hat, ein Asylverfahren erfolgreich zu bestehen - diese Vorprüfung obliegt ja dem BAMF -, sodass jetzt teilweise Leute, bei denen diese Vorprüfung noch nicht abgeschlossen worden ist, auf die Landkreise verteilt werden müssen. Das stellt uns alle vor große Probleme.

Das hat bei der letzten Innenministerkonferenz eine Rolle gespielt, wo mit dem Bundesinnenminister auch darüber gesprochen worden ist, wie man die Verfahrensabläufe im Bundesamt verbessern kann. Insgesamt müssen wir gewärtig sein, dass die Zahl des Zustroms - übrigens überwiegend aus der Russischen Föderation, nicht so sehr aus Staaten, bei denen man erwarten würde, dass wegen Bürgerkriegs oder bürgerkriegsähnlichen Situationen ein solcher Zustrom da wäre - nicht abnehmen wird.

Insgesamt ist - so denke ich - vom Bund bis zu den Ländern die Problematik erkannt worden, und in den letzten Monaten konnten wir konstatieren, dass die Landkreise deutlich besser agiert haben. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1334** (Reform der Naturschutzverwaltung im Land Brandenburg), die der Abgeordnete Beyer stellt.

Beyer (FDP): *

Im November 2011 hat die Staatskanzlei ein Papier herausgegeben, in welchem die in dieser Legislaturperiode geplanten Modernisierungsvorhaben in der Landesverwaltung aufgelistet waren. Unter anderem sollte bis Mitte des Jahres 2012 ein Konzept zur Reform der Naturschutzverwaltung präsentiert werden. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 15.08.2012 erklärte der damalige Staatssekretär, Herr Dr. Rühmkorf, die geplante Reform der Naturschutzverwaltung sei noch in der Beratung. Mittlerweile hat der Landtag am 13.12.2012 die Novelle des Brandenburgischen Naturschutzrechts verabschiedet. Diese schreibt in § 8 Absatz 4 vor:

„Schutz, Pflege und Entwicklung der Biosphärenreservate und Naturparke sind durch eine einheitliche Verwaltung zu gewährleisten.“

Aufgrund der nach wie vor fehlenden Konzeption zur Reform der Naturschutzverwaltung kann nach meiner Auffassung dieser Paragraph nicht vollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wann wird sie ihr Konzept zur Reform der Naturschutzverwaltung im Land Brandenburg vorlegen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird uns das beantworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Beyer, natürlich beantworte ich die Frage gern. Zunächst will ich aber etwas zum Vollzug des § 8 Abs. 4 der Naturschutzgesetznovelle, auf den Sie eingegangen sind, sagen und insbesondere klarstellen: Er schreibt vor, dass Schutz, Pflege und Entwicklung des jeweiligen Biosphärenreservats und der Naturparke durch eine einheitliche Verwaltung zu gewährleistet sind. Mit unseren jeweiligen Großschutzgebiets-

verwaltungen ist und bleibt das in Brandenburg gewährleistet. Das ist eine Tatsache, denke ich, bezogen auf den § 8 Abs. 4.

Nun will ich Ihnen zu der konkreten Frage sagen, dass die Landesregierung kein Konzept einer Reform der gesamten Naturschutzverwaltung im Land vorlegen wird. Darüber haben wir, glaube ich, schon 2011 und 2012 hier und auch im Ausschuss diskutiert. Im Rahmen der Modernisierungsvorhaben - so haben Sie richtigerweise gesagt - prüft die Landesregierung, wer zukünftig für die Großschutzgebiete zuständig sein soll. Daran arbeiten wir und sind auch bereit, neue Wege zu prüfen.

Mit der Verabschiedung des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes sind vom Landtag die Weichen gestellt und ist die Möglichkeit eingeräumt worden, die Neugestaltung der Nationalparkverwaltung auszuführen. Wir sind im Umweltministerium gegenwärtig dabei, die Umsetzung über die Schaffung einer Einrichtung „Nationalpark Unteres Odertal“ nach § 13 Landesorganisationsgesetz vorzubereiten.

Ein Zweites: Was die Biosphärenreservate und die Naturparke betrifft, prüfen wir - als ein Modell - die Überführung in eine Landesstiftung des öffentlichen Rechts unter Einbeziehung der Landesstiftung Naturschutzfonds. Hier sind noch einige Fragen zu klären. Politische Entscheidungen dazu sind noch nicht gefallen. Aber auf Arbeitsebene werden die mit den verschiedenen Ressorts notwendigen Abstimmungen geführt. Ich will nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass ich dazu im April auch den Haushaltskontrollausschuss informiert habe.

Präsident Fritsch:

Herr Beyer hat Nachfragen.

Beyer (FDP): *

Frau Ministerin, vielen Dank. Das damalige Papier der Staatskanzlei, das ich zitiert habe, sprach ausdrücklich von einem Konzept der Reform der Naturschutzverwaltung. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, hat sich das erledigt. Ein Konzept wird es also nicht mehr geben, sondern es sind offensichtlich nur irgendwelche Details geplant.

Dann würde mich noch interessieren - gut, man kann den Begriff „einheitlich“ natürlich unterschiedlich interpretieren, und wir haben auch keine Landesanstalt für Großschutzgebiete mehr -: Wo sind momentan die Naturparke angedockt? Wie stellt sich das hierarchisch dar?

Ministerin Tack:

Aber, Herr Beyer, das wissen Sie doch, oder? Sie kommen doch aus dem Bereich Naturschutz, aus der Blumberger Mühle. Da war Ihnen das doch alles geläufig.

(Zuruf des Abgeordneten Beyer [FDP])

- Ja, aber es hat sich seitdem, glaube ich, nichts gravierend geändert.

Ich habe klargestellt, dass die Landesregierung kein Konzept einer Reform der gesamten Naturschutzverwaltung im Land Brandenburg vorlegen wird. Das war offensichtlich Ihre Frage.

Dann gibt es darunter zwei Punkte; das eine betrifft die gesetzliche Regelung - die wir gemeinsam beschlossen haben - zum Nationalpark Unteres Odertal. Beim Zweiten - Biosphärenreservate und Naturparke - gibt es Vorstellungen. Das wissen Sie. Darüber haben wir vielerorts diskutiert, viele sind auch einbezogen. Wir können das auch gern im Ausschuss wieder auf die Tagesordnung setzen. Wir haben noch wenige, aber wesentliche Fragen zu klären. Bei einer auskömmlichen Finanzierung einer Stiftung geht es - das wissen Sie - um nicht mehr und nicht weniger als das Stiftungskapital, was ja der Landesrechnungshof an der jetzigen Stiftung Natur und Umwelt - Naturschutzfonds bemängelt hatte: dass sie nicht ausreichend ausgestattet ist.

Noch zum Biosphärenreservat: Sie wissen, dass es im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Abteilung Großschutzgebiete gibt und diese Gliederung nach wie vor aktuell ist; an der Ressort- und Strukturzuordnung hat sich nichts geändert. Das ist Ihnen doch bekannt, oder?

(Beyer [FDP]: Nein. Das machen wir nachher!)

- Nein?

Präsident Fritsch:

Eine weitere Nachfrage kommt von Herrn Luthardt.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage hinsichtlich der Naturwacht Brandenburg. Sie spielt eine wesentliche Rolle und ist ein sehr wichtiger Faktor für die Arbeit in den Großschutzgebieten.

Wie sehen Sie die Zukunft der Naturwacht in Brandenburg und speziell in den Großschutzgebieten?

Ministerin Tack:

Herr Luthardt, ich sehe diese sehr zukunftsorientiert. Wir brauchen die Kolleginnen und Kollegen der Naturwacht. Sie arbeiten in unseren Großschutzgebieten und sind - das hat die Vorgängerregierung so entschieden - personell der Stiftung Naturschutzfonds angegliedert. Aber ich glaube, wir brauchen sie immens, sonst ist die Arbeit in den Großschutzgebieten überhaupt nicht zu leisten. Deshalb denke ich, wir gehen gemeinsam mit der Naturwacht in eine gute Zukunft.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1335** (Alleenbilanz 2012) von der Abgeordneten Steinmetz-Mann. Wo ist sie? - Sie wird von Herrn Luthardt vertreten. Bitte.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Die - noch in Evaluierung befindliche - Alleenkonzepion des Landes Brandenburg von 2007 sieht die Pflanzung von jährlich 30 Kilometern Alleen - Bundes- wie Landesstraßen - und die jährliche Veröffentlichung der Fäll- und Pflanzzahlen vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Bäume wurden 2012 an Bundes- und Landesstraßen gefällt und gepflanzt?

Präsident Fritsch:

Diese beiden Zahlen nennt uns Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! 2012 konnten an Bundes- und Landesstraßen insgesamt 3 561 Allee-bäume gepflanzt werden. Ich habe „konnten“ betont und werde dazu noch etwas sagen. 3 864 Allee-bäume mussten gefällt werden. Die Neupflanzung wird aufgrund der notwendigen Abstandsregelung und der damit verbundenen Eigentumsfragen zunehmend schwieriger. Von 2001 bis 2012 wurden 54 223 Allee-bäume gepflanzt - eine große Leistung.

Die Pflanzungen haben 25,3 Millionen Euro gekostet, dazu kommt ein erheblicher Pflegeaufwand. Etwa ein Viertel der Straßenunterhaltungsmittel müssen für den Zweck der Baum- und Grünpflege eingesetzt werden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den beiden folgenden Fragen. Sie beziehen sich auf Tibet-Aktivistinnen und werden gemeinsam beantwortet. Die **Frage 1336** (Protestaktion von Tibet-Aktivistinnen am Rande eines Besuchs des Chinesischen Regierungschefs in Potsdam) stellt der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU): *

Am 26. Mai 2013 traf sich Ministerpräsident Platzeck in Potsdam mit dem Regierungschef der Volksrepublik China, der sich zu dem Zeitpunkt auf offiziellem Staatsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland befand. Medien war am folgenden Tag zu entnehmen, dass zwei Mitglieder der „Tibet-Initiative Potsdam“ versucht haben sollen, den Anlass zu nutzen, um mittels einer Tibet-Fahne mit der Aufschrift „Weltkulturerbe“ in deutscher und chinesischer Schrift gegen die Zerstörung eines alten Pilgerpfades in Tibet zu protestieren. Der Protest wurde, so die Berichterstattung, durch die Brandenburger Polizei verhindert, in dem die Fahne vor Ankunft des chinesischen Regierungschefs konfisziert wurde und die zwei Aktivistinnen erst festgehalten und dann des Platzes verwiesen worden sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die Situation aus ihrer Sicht im Detail zugetragen? Und welches sind die Rechtsgrundlagen für das hoheitliche Eingreifen?

Präsident Fritsch:

Zum gleichen Thema stellt die Abgeordnete von Halem die **Frage 1337** (Polizeiliches Vorgehen gegen Mitglieder der Tibet-Initiative anlässlich des Besuchs des chinesischen Regierungschefs).

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ich erlaube mir, den Text etwas zu kürzen. Ich muss den Sachverhalt ja nicht noch einmal darlegen.

Im Rahmen dieses Einsatzes hat der Leiter des Einsatzabschnittes Raumschutz der Polizei von „Einkesselung“ im Rahmen einer „Gefahrenabwehr“ gesprochen. Das Vorgehen der Polizisten wurde unter anderem mit der Tatsache begründet,

dass der Inhalt des Plakates, auf dem das Wort „Weltkulturerbe“ zu lesen stand, anfänglich nicht bekannt gewesen sei. Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist aber meines Wissens nicht auf Meinungsäußerung in der deutschen Sprache beschränkt.

Daher frage ich die Landesregierung: Für wie verhältnismäßig hält sie ein solches Vorgehen angesichts der Tatsache, dass die freie Meinungsäußerung zweier friedlicher Bürger durch pure Mutmaßung der Sicherheitsorgane über den Plakatinhalt verhindert wurde?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, bitte.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau von Halem, da den mündlichen Anfragen von Frau von Halem und Herrn Dombrowski dasselbe Ereignis zugrunde liegt, möchte ich sie auch zusammenhängend beantworten.

Am 26. Mai 2013 befand sich der chinesische Ministerpräsident in Potsdam und besuchte Schloss Cecilienhof im Neuen Garten. Entsprechend der Hochrangigkeit des Staatsgastes wurde eine Gefährdungs- und Sicherheitseinstufung vorgenommen, auch, weil im Rahmen der zuvor von der Polizei erarbeiteten Gefährdungs- und Lagebeurteilung unter anderem Störaktionen irrational handelnder Einzeltäter nicht ausgeschlossen werden konnten.

Die Gefährdungs- und Lagebeurteilung war Grundlage für die polizeiliche Einsatzbewältigung. Aufgabe der Polizei war es, die Sicherheit der Gäste und ihrer Delegation zu gewährleisten, den programmgemäßen Ablauf des Staatsbesuches sicherzustellen, Straftaten zu verhindern und zu verfolgen sowie Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Zu berücksichtigen war dabei auch, dass aufgrund der Beurteilung der Sicherheitslage anlässlich dieses Staatsbesuches kurzfristige Aktionen von Aktivistinnen verschiedener Organisationen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden konnten.

Die beiden Personen, deren Identität und Absichten zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt waren, positionierten sich ca. eine Minute vor dem geplanten Eintreffen der Kolonne mit den Staatsgästen unmittelbar an der Protokollstrecke gegenüber dem Eingang zum Neuen Garten. Dieses Areal war als gesicherter Bereich zum Freihalten der Anfahrtstrecke und Abweisen unberechtigter Personen durch Raumschutzkräfte der Polizei abzusichern.

Die eingesetzten Kräfte haben die beiden Personen sofort angesprochen. Eine Versammlung hatten beide Personen nicht angemeldet. Die Voraussetzungen für eine Spontanversammlung lagen aufgrund der erkennbar getätigten Vorbereitungen, beispielsweise des Mitbringens entsprechender Transparente, ebenfalls nicht vor. Den beiden Personen wurde daraufhin ein alternativer Standort zur Durchführung ihrer Meinungskundgabe angeboten. Dies haben sie abgelehnt. Sie mussten daher mittels eines Platzverweises nach § 16 Brandenburgisches Polizeigesetz aufgefordert werden, den als polizeilichen Sicherheitsbereich ausgewiesenen Platz zu verlassen. Auch

dieser Aufforderung kamen sie nicht nach. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Kolonne bereits in Sichtweite des „Treffpunkt Freizeit“ - so heißt eine Einrichtung, die sich an dieser Stelle befindet.

Da ein plötzliches und unkontrolliertes Betreten der Fahrbahn und eine daraus resultierende Gefährdung sowohl der Kolonne als auch der Personen selbst nicht ausgeschlossen werden konnte, wurden die Personen unter Anwendung unmittelbaren Zwangs durch Wegtragen aus dem Bereich entfernt. Dabei wurde niemand eingekesselt oder überdies verletzt. Da die Bedeutung der chinesischen Schriftzeichen unbekannt war und durchaus strafrechtliche Relevanz hätte haben können, wurde das Transparent gemäß § 25 Brandenburgisches Polizeigesetz sichergestellt. Eine Prüfung bzw. in diesem Fall eine Übersetzung des Transparents war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Zu diesem Zeitpunkt wurde die Kolonne mit den Staatsgästen, wie schon gesagt, in weniger als einer Minute erwartet. Es bestand die Gefahr, dass die ungehinderte Durchfahrt der Kolonne durch die Personen behindert oder vielleicht sogar unmöglich gemacht worden wäre. Die Personen befanden sich unmittelbar am Fahrbahnrand der Protokollstrecke und hätten die Zufahrt mit wenigen Schritten blockieren können. Daneben hätten sie eine konkrete Gefahr für sich selbst und die begleitenden Polizeimotorräder begründet.

Die Maßnahmen der Polizei waren verhältnismäßig, da mildere Mittel nicht angenommen wurden bzw. aufgrund der Kürze der verbliebenen Zeit auch nicht mehr zur Verfügung standen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Einsatzbefehl der Polizei sah insbesondere auch die Gewährleistung aller friedlichen demonstrativen Aktionsformen als Ausdruck der Meinungs- und Versammlungsfreiheit vor. Ziel der Maßnahmen der Polizei war nicht die Unterbindung von Meinungsäußerungen. Das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen. Aber auch diese müssen sich, selbst wenn sie spontan sind, in unsere Rechtsordnung einfügen. Aufgrund dieser Rechtsordnung arbeitet unsere Polizei. - Danke sehr.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU): *

Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. Können Sie vielleicht noch etwas dazu sagen, ob der Herr Ministerpräsident, wie ursprünglich vor Jahren zugesagt, diesen Besuch, bei dem wirtschaftliche Interessen im Vordergrund standen, auch zum Anlass genommen hat, über Menschenrechtsverletzungen in China zu sprechen?

(Bischoff [SPD]: Das müssen Sie ihn selbst fragen!)

Minister Dr. Woidke:

Ich kann Ihnen zu den Inhalten des Gesprächs des Ministerpräsidenten nichts sagen. Es ist auch nicht meine Aufgabe als Innenminister, diese zu kommentieren.

(Frau Große [DIE LINKE]: Richtig!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der nächsten Frage angelangt. Die Frage 1338 wird getauscht mit der **Frage 1345** (Qualitätsverbesserung durch Akkreditierung), die der Abgeordnete Jürgens stellt.

Jürgens (DIE LINKE):

Nach einer Studie des „Aktionsrates Bildung“ sind angeblich bundesweit nicht einmal die Hälfte der rund 14 000 Bachelor- und Master-Studiengänge akkreditiert worden. Auch habe die Akkreditierung in den Fällen, in denen sie stattgefunden hat, zu keiner qualitativen Verbesserung des Studiums geführt.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern deckt sich diese Erkenntnis der Studie mit der Situation in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet Frau Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Jürgens, an den Brandenburger Hochschulen sind insgesamt 309 Studienprogramme von insgesamt 344 eingerichteten Bachelor- und Masterstudiengängen akkreditiert. Nach Adam Riese sind das deutlich mehr als 50 %. Diese Zahl entspricht einer durchschnittlichen Realisierungsquote bei der Akkreditierung von Studienprogrammen von 89,92 %. Wir liegen ganz deutlich über dem vom Aktionsrat angenommenen Schnitt.

Spitzenreiter ist mit einer Quote von 100 % die Universität Potsdam. Ehrlicherweise muss man dazu sagen, dass dies ein theoretischer Wert ist, da die Hochschule 2012 die sogenannte Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen hat. Mit dieser gelten automatisch alle Studienprogramme einer Hochschule als akkreditiert. Daraus ergibt sich die Quote von 100 %. Die Akkreditierungsquote bei den Studiengängen der Fachhochschulen bewegt sich in einem Fenster von 80 % bis 95 %. Auch das sind sehr gute Werte.

Die Europa-Universität liegt mit 76 % ein bisschen darunter. Wenn man überhaupt von einem Schlusslicht sprechen möchte, wäre dies rein rechnerisch die Hochschule für Film und Fernsehen mit 27,6 %. Das resultiert daraus, dass die künstlerischen Studiengänge erst im Wintersemester 2011/2012 auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt wurden und sich die allermeisten zurzeit in einer Clusterakkreditierung befinden. Das ist ein bekannter, sich gerade ändernder Zustand.

Ich bin also ganz im Gegensatz zum „Aktionsrat Bildung“ der Meinung, dass sich das Akkreditierungswesen durchaus positiv auf die Studienqualität auswirkt. Man sieht, dass jede Beschäftigung mit dem, was man in der Lehre tut, zu einem Nachsinnen, zu einer Reflexion über Studiengänge, Sinn und Unsinn der einzelnen Module führt und daher sehr wohl eine Qualitätsbesserung bewirkt.

Ferner ist jeder hinzukommende Sachverstand von außen geeignet zu spiegeln, was an einer eigenen Hochschule im Verhältnis zu der Mitwelt und der Außenwelt geschieht; das wirkt sich auch auf die Entwicklung der Studienangebote aus.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen von Herrn Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für diese ausführliche Antwort, deren Einschätzung ich hinsichtlich der guten Situation, was die Akkreditierung angeht, teile.

Ist diese Systemakkreditierung, die an der Universität Potsdam stattgefunden hat, ein Modell, das auch die anderen Hochschulen im Land übernehmen könnten oder sollten? Gibt es Überlegungen oder eventuell Unterstützung seitens des Ministeriums?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Die Systemakkreditierung ist im Kommen. Das ist meine Einschätzung. Es gibt bereits eine laufende weitere Systemakkreditierung in Wildau, sodass ich sowohl den ersten Teil Ihrer Frage positiv beantworten würde als auch den zweiten Teil. Auf den ersten Streich der Universität Potsdam folgt der zweite Streich in Wildau.

Auch seitens der Hochschulen lautet die Einschätzung, dass mit der Systemakkreditierung Vorteile zu erlangen sind, weil die Reakkreditierung deutlich weniger Arbeit macht als die Reakkreditierung jeweils einzelner Studienprogramme.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1339** (Vergütung von Pflegeleistungen) stellt die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU): *

Minister Baaske hat in der Presse verkündet, dass Brandenburg einen Tarifvertrag für Pflegeberufe für allgemeinverbindlich erklärt, sobald sich 50 % der Anbieter auf eine tarifliche Bezahlung geeinigt haben.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit gab es ihrerseits Gespräche mit den Kassen über die Bereitschaft, Pflegeleistungen künftig besser zu vergüten?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Tag! Frau Schier, ich muss darüber mit den Kassen nicht reden, weil wir nicht Beteiligte an Tarifverhandlungen sind. Lediglich § 5 Tarifvertragsgesetz ermöglicht es mir, einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären, wenn unter diesen Tarifvertrag mindestens 50 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Tarifgebiet fallen. Das könnte das Land Brandenburg sein.

Zu den Fakten im Einzelnen. Wir haben derzeit etwa 90 000 Pflegebedürftige im Land. Es werden 2030 etwa 160 000 Pflegebedürftige sein. Das heißt, von den derzeit 29 000 Pflegenden werden wir auf etwa 54 000 bis 55 000 hochgehen müssen.

Das setzt voraus, Leute zu finden, die in dieser Branche arbeiten wollen. Das wiederum setzt voraus, dass das gute Jobs sein müssen. Darunter verstehe ich, dass sie ordentlich entlohnt werden, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Beispiel auch Pflege und Kindererziehung, möglich ist und dass es - in Bezug auf die Gesundheit - ordentliche Arbeitsverhältnisse sind.

Ausschlaggebend dürfte insbesondere die Lohnhöhe sein. Wenn Sie junge Leuten in diesem Land fragen, wie es in der Pflege aussieht, werden Sie regelmäßig die Antwort erhalten: Wird schlecht bezahlt, und darum mache ich es nicht. - Das ist nicht so. Das wissen wir auch. Es gibt durchaus Betriebe, die in der Pflege richtig gut bezahlen, in denen die Arbeitnehmer sehr zufrieden sind, Vollzeitstellen erhalten und mit Sicherheit ein für ihre Familie auskömmliches Gehalt erhalten.

Die Idee, die dahintersteckt, kommt nicht von mir, sondern von einigen Trägervereinen: Wenn es uns gelänge, einen einheitlichen Tarifvertrag für ein ganzes Bundesland zu schließen, wüssten auch viele junge Leute, was in der Pflege bezahlt wird. Wir hätten die Möglichkeit, damit zu werben. Das ist anders, als wenn zum Beispiel immer wieder schwarze Schafe durch die Gegend geistern und man hört: Ach, du arbeitest in der Pflege, du arme Sau. Bekommst nur 400 Euro. Davon kannst du nicht leben. - Dass die 400 Euro ein Verdienst vielleicht nur eines Teilzeitjobs oder eines Minijobs sind, wissen viele nicht. Genau deshalb ist es wichtig, eine Klärung herbeizuführen. Das könnte über einen guten Tarifvertrag durchaus möglich sein.

Jetzt ist mir klar, dass Diakonie und Caritas Schwierigkeiten haben, wenn sie solch einen Tarifvertrag abschließen: schon wegen des Streikrechts, des Tendenzbetriebs und damit der Möglichkeit, Betriebsräte zuzulassen usw. Darum ist es, wenn man über einen Tarifvertrag verhandelt, notwendig, über einen reinen Entgelttarifvertrag zu verhandeln; der kann auf eine A4-Seite passen. Zu regeln wird sein: Welche Entgeltstufen gibt es? Welche Arbeitsverhältnisse gibt es in der Branche? Wie hoch ist der Verdienst nach wie vielen Dienstjahren?

Ich denke, dass können auch die Diakonie und die Caritas mittragen. Man müsste nicht in das Betriebsverfassungssystem von Diakonie und Caritas eingreifen, sondern lediglich die Lohnhöhe regeln. Mehr wäre mir lieber, aber für den Anfang würde es reichen und wäre ein gutes Signal.

Es gibt seit 2009 zwei Gerichtsurteile - damit komme ich auf Ihre Frage zurück -: vom Januar für den ambulanten Bereich, vom Februar für den stationären Bereich. In beiden Urteilen hat das Bundesarbeitsgericht geurteilt, dass ein abgeschlossener Tarifvertrag, auch bei Pflegesatzverhandlungen, nicht als unwirtschaftlich betrachtet werden darf, wenn es ein Tarifvertrag ist. Das heißt: Solch ein Tarifvertrag muss von den moderierenden Pflegekassen, die ja solche Pflegesatzvergütungen auch nur moderieren, anerkannt werden. Das wissen inzwischen viele Träger; sie schließen zunehmend Tarifverträge ab, weil sie auf dieser Basis auch andere Vergütungen aushandeln können, als wenn sie keinen Tarifvertrag hätten. Ein landesweit einheitlicher Flächentarifvertrag müsste also von den Kassen erst recht akzeptiert werden, auch wenn er pflegesatzsteigernd wirkt.

Gleichwohl müssen wir als Land beachten: Wenn diese Steigerung herbeigeführt wird - darum denke ich, dass es nur eine

moderate Steigerung sein kann -, müssen es zunächst die Bewohnerinnen und Bewohner einer solchen Einrichtung bezahlen. Das muss angesichts der relativ geringen Renten der Bewohnerinnen und Bewohner und der Verdienstmöglichkeiten ihrer Kinder oder Enkel auch berücksichtigt werden. Hinzu kommt: Wenn diese Verdienstmöglichkeiten ausgeschöpft sind, greift auch unsere Hilfe zur Pflege, wovon wir als Land wiederum 85 %, die Kommunen 15 % bezahlen.

Es ist also klar, dass weitere Kosten ausgelöst werden und auch andere betroffen sind. Auf jeden Fall halte ich es für wichtig, wenn wir eine gute Pflege absichern wollen, auch jungen Leuten das Signal zu senden, dass man in der Pflege durchaus auskömmlich verdient, denn das kann über den einheitlichen Flächentarifvertrag ermöglicht werden.

Präsident Fritsch:

Eine Nachfrage kommt von Herrn Dr. Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Es gibt eine Vereinbarung Ihres Hauses mit den Sozialpartnern. Sehen Sie die Möglichkeit, dieses Thema auch in diesem Rahmen zu diskutieren? Denn Ziel der Partnerschaftsvereinbarung ist ja, die Tarifbindung im Land zu erhöhen.

Minister Baaske:

Das wäre ein Bestandteil, den man dort durchaus erörtern kann. Derzeit reden wir über Vereinbarkeitsthemen, aber natürlich sollte man dort zu gegebener Zeit auch dieses Thema anbringen. Andererseits führen wir derzeit mit den Spitzenverbänden in der Liga die Diskussion und versuchen, sie für das Thema zu begeistern. Schon das ist nicht ganz einfach, denn die müssen dann ja auch Prokura bekommen. Bei der Diakonie gibt es zum Beispiel die unterschiedlichsten Tarifhoheiten. Beim Parität ist es erst recht kompliziert, weil es da viele kleine Vereine gibt und, und, und. Eine Menge Vorarbeit muss noch geleistet werden, um die Betroffenen davon zu überzeugen, dass das eine sinnvolle Struktur ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir haben eingangs deutlich Zeit gespart. Ich schlage Ihnen vor, wir kehren zum alten Zeitablauf zurück, beenden also jetzt die Fragestunde, so dass die Mittagspause bis 13 Uhr und nicht bis 13.15 Uhr geht. Dann sind wir wieder im alten Rhythmus. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.16 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben; insofern fangen wir jetzt pünktlich an.

Ich möchte ganz herzlich Gäste aus Altranft begrüßen; seien Sie herzlich willkommen bei dieser Debatte!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Brandenburg

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Mike Bischoff, Thomas Domres, Ingo Senfleben, Marion Vogdt und Marie Luise von Hallem

Drucksache 5/6850

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/7377

(2. Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion; Herr Abgeordneter Bischoff hat das Wort.

Es geht um die eigenen Angelegenheiten, aber das Interesse unter den Abgeordneten hält sich in Grenzen. Ich bedaure das sehr. Wir wollen Herrn Bischoff dennoch die Möglichkeit geben, diesen in großer Einmütigkeit vorgelegten Beschluss vorzustellen.

Bischoff (SPD):

Verehrte Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle darf ich Sie ausdrücklich mit genau diesen Worten begrüßen, denn wir haben heute eine Grundsatzentscheidung zu treffen, und das ist - wenn man sich das Abgeordnetengesetz anschaut - das erste Mal nach der friedlichen Revolution der Fall. Wir werden eine Grundsatzentscheidung treffen, die nicht mehr unsere Legislaturperiode betrifft, sondern die 6. und die folgenden, also die künftige Generation von Abgeordneten.

Ich nenne kurz drei Kernziele dieser grundlegenden Reform der Abgeordnetenentschädigung. Erstens wollen wir eine nachvollziehbare Ausstattung des Mandats erreichen. Zweitens wollen wir eine vollständige Gleichstellung mit dem Steuerbürger. Drittens geht es um Transparenz, um Nachvollziehbarkeit. Jeder Bürger, der möchte, soll sehen, wie wir finanziert werden.

Ich möchte heute in 2. Lesung und als erster Redner vier zentrale Punkte dieser Reform zuspitzen.

Erstens geht es uns mit dieser Reform darum, alle steuerlichen Privilegien, die nur Bundes- und Landtagsabgeordnete in Deutschland genießen, abzuschaffen. Steuerliche Privilegien abzuschaffen bedeutet im Kern, nicht mehr eine Pauschale für Fahrtkosten zu erhalten, sondern diese gegebenenfalls auf Nachweis erstattet zu bekommen, keine steuerfreien Pauschalen für Sachkosten im Wahlkreisbüro zu erhalten, sondern sie künftig von der Steuer abzusetzen, und nicht länger eine steuerfreie Pauschale für Kosten am Sitz des Landtags zu erhalten. Wir streichen also mit dieser Reform, liebe Kolleginnen und Kollegen, drei steuerfreie Kostenpauschalen; somit werden Steuerprivilegien abgeschafft.

Zweitens werden wir uns von einer überaus üppigen Altersversorgung verabschieden. Ich nenne jetzt ein Beispiel, das - zugegeben, es ist das Beispiel eines fiktiven Abgeordneten, den es hier im Parlament nicht gibt - sozusagen das Maximum beschreibt: Wer 20 Jahre durchgehend Parlamentsabgeordneter war und dann das Glück und den Segen hat, 55 Jahre alt zu sein, wird ohne jeden Abschlag mit - nach heutigem Recht - rund 3 100 Euro im Monat in den Ruhestand treten können - mit 55 Jahren! Ich glaube, dass es an der Zeit war, diese Regelung zu überprüfen, zu hinterfragen und abzuschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abgeordneten Holzschuher [SPD] und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir werden künftig eine Altersversorgung haben, die immer noch gut ist, aber darauf setzt, dass in eigener Verantwortung monatlich in das Versorgungswerk von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg eingezahlt wird. Der volle Anspruch tritt mit dem 67. Lebensjahr ein; das entspricht dem, was die Brandenburger und Brandenburgerinnen zu leisten haben.

Somit wird es nicht länger eine Verschiebung der Kosten für Abgeordnete des brandenburgischen Landtags in die Zukunft geben. Kolleginnen und Kollegen, die 1999 aus dem Landtag ausgeschieden sind, werden logischerweise immer noch Monat für Monat in der Kasse des Landtages geführt - in der Altersversorgung. Dies wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Mit Ausscheiden aus dem Parlament endet die Kostenbelastung für den Steuerzahler; dann greifen die entsprechenden Einzahlungen in das Versorgungswerk.

Drittens werden wir heute eine monatliche Entschädigung beschließen, die bekanntermaßen erstmals einen Maßstab zugrunde legt, einen - wie ich zumindest finde - kommunizierbaren Maßstab eines künftigen Abgeordneten, der im monatlichen Einkommen einem Bürgermeister oder einer Bürgermeisterin einer Stadt in Brandenburg mit 25 000 bis 40 000 Einwohnern gleichgestellt wird. Ich denke, dies ist ein nachvollziehbarer Vorschlag, den man auch gut kommunizieren kann.

Viertens werden wir Nebenverdienste ab 500 Euro im Monat in Stufen offenlegen - damit übernehmen wir bundesweit eine Vorreiterfunktion.

Mit der heutigen Entscheidung, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, beenden wir eine inzwischen vierjährige öffentliche Debatte über unsere eigene Entschädigung. Sie ist fraktionsübergreifend, öffentlich und auch parteiübergreifend geführt worden.

Zum Schluss sei es mir gestattet, danke schön zu sagen, zunächst an Thomas Apelt, der die damalige Diätenkommission geleitet hat. Danke, lieber Thomas Apelt - das sage ich ins Mikrofon, das gebe ich zu Protokoll -, danke auch den Mitgliedern der unabhängigen Diätenkommission für ihre Vorschläge, die wir zu fast 90 % übernommen haben. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE und FDP)

Ich möchte mich auch bei der Landtagsverwaltung bedanken, bei Herrn Dr. Voigt, insbesondere auch bei Frau Schmidt vom Parlamentarischen Beratungsdienst.

Ich denke, in dieser Sekunde rede ich im Landtag - nach fast 14 Jahren der Zugehörigkeit - zum ersten Mal, obwohl das rote Licht schon leuchtet - aber das sei mir gestattet! Ich danke auch meinen Abgeordnetenkollegen, den Parlamentarischen Geschäftsführern, für die sehr konstruktive, oftmals kritische Diskussion, die zur heutigen 2. Lesung geführt hat. Vielen Dank, lieber Ingo Senftleben, vielen Dank, Marion, vielen Dank, lieber Thomas, auch an Christian Görke, der als PGF sehr aktiv war, und natürlich an Marie Luise von Harlem - vielen Dank für die ausdrücklich konstruktive, immer auch kritische, aber gute Zusammenarbeit. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort; Herr Abgeordneter Senftleben hat das Wort.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank! Ich kann das bestätigen, was Herr Bischoff gerade sagte. Es ist eine der eher angenehmen Debatten im Hohen Hause, im Landtag von Brandenburg, weil, glaube ich, sehr große Einigkeit herrscht. Andere sagen vielleicht, dass das bei einem Abgeordnetengesetz üblich ist. Aber ich glaube, dass die Fakten, die Inhalte des Gesetzes wirklich so modern und neu sind, dass sie auch in der Öffentlichkeit gute Beachtung finden sollten.

Dem Kollegen Thomas Apelt ist gerade schon gedankt worden. Ich möchte ihn kurz zitieren, damit jeder von uns nachvollziehen kann, worüber wir hier sprechen. Er sagte im Februar dieses Jahres:

„Der Entwurf des neuen brandenburgischen Abgeordnetengesetzes gehört zu den fortschrittlichsten und bürgerfreundlichsten Abgeordnetengesetzen in Deutschland. Es ist Vorbild für viele andere deutsche Länder.“

Und:

„Das Gesetz schafft ein hohes Maß an Transparenz, damit die Menschen im Land sehen können: Was kostet unser Parlament, was kostet Demokratie?“

Ich glaube, dass diese drei Sätze für sich sprechen. Durch sie wird deutlich, was wir mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes vorhaben, was in den fast vier Jahren der internen und öffentlichen Beratungen auch eine Rolle gespielt hat.

Ich will die Einzelheiten, die du, Mike, erwähnt hast, nicht wiederholen, aber ich glaube, es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir uns als Brandenburger Abgeordnete mit der Umstellung weg von Kostenpauschalen dem Brandenburger Steuerzahler gleichstellen. Wir können endlich damit Schluss machen, uns auf eine Stufe zu heben, die höher ist als die, auf der andere Brandenburger stehen. Das ist damit nicht mehr der Fall.

Zweitens glaube ich, dass die Altersvorsorge im Vergleich zur heutigen geringer ausfallen wird. Aber das ist gerecht, weil die

jetzige Altersvorsorge mit Sicherheit nicht die Realitäten in Brandenburg widerspiegelt. Deswegen ist das ein wichtiger Punkt.

Ich habe es bereits in der 1. Lesung gesagt, und auch die Worte von Herrn Apelt haben es nochmals unterstrichen: Demokratie kostet Geld. Demokratie kostet zudem Zeit, manchmal starke Nerven, mitunter etwas Überwindung, und manchmal ist sie eher ein Prozess des Sich-Ärgerns und des persönlichen Streites.

Aber Demokratie ist letztendlich etwas, wofür wir alle gestritten haben und was wir auch hochhalten wollen. Gestern gab es diesbezüglich eine tolle Ausstellungseröffnung; dafür herzlichen Dank den Fraktionen. Dabei wurde deutlich, dass Demokratie das ist, was uns und unser freiheitliches Land ausmacht.

Deshalb sage ich deutlich: Es gibt mindestens einen Vorschlag der Kommission, den wir nicht übernehmen konnten. Die Kollegen haben nämlich vorgeschlagen, die Wahlkreisbüros in dieser Form nicht fortzusetzen und finanziell zu unterstützen. Dagegen haben wir uns - auch im Gespräch mit der Kommission - wenden können. Es wird auch weiterhin in Brandenburg Wahlkreisbüros geben, und zwar von allen in diesen Landtag gewählten Abgeordneten, egal, welcher Fraktion sie angehören. Das ist wichtig. Demokratie lebt auch davon, dass wir Kontakt zu den Bürgern halten, ins Gespräch kommen, dass sich Bürger mit Fragen, Hinweisen und Kritik an uns wenden können. Deswegen wird dieses neue Gesetz die Wahlkreisbüros und deren Finanzierung ganz klar festschreiben; das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt. Alles andere ist schon gesagt worden.

Zum Thema Verhaltensregeln: Darüber gab es am Ende noch eine Debatte. Ich glaube aber, wir haben jetzt mit dem Stufenmodell, also der Frage, wie und wann wir Nebeneinkommen veröffentlichen, eine Lösung gefunden, die sich unter anderem am Deutschen Bundestag orientiert und richtig ist, sodass auch in diesem Punkt Transparenz Einzug halten kann. Dadurch kann man auch als Brandenburger Einwohner feststellen, wer neben dem Mandat wo noch etwas Geld hinzuverdient bzw. welche Aufgaben er zusätzlich wahrnimmt. Das heißt nicht unbedingt, dass diejenigen, die das tun, etwas Falsches machen; es stärkt aber die Transparenz hinsichtlich der Frage möglicher Abhängigkeiten, die die Politik des Betreffenden beeinflussen könnten. Deswegen ist es gut und richtig, in diesem Stufenmodell einen solchen Weg gefunden zu haben. Ich möchte hier - wie bereits im Hauptausschuss - betonen, dass das Stufenmodell nicht dazu angelegt ist - gerade auch bei Selbstständigen oder anderen in dieser Form Engagierten -, den gesamten Umsatz darzustellen, sondern wirklich nur dasjenige Einkommen des Betreffenden, das wegen dessen Funktion eine Rolle spielt.

Ich möchte mich abschließend dem Dank des Kollegen Mike Bischoff an all die Genannten anschließen: an die Landtagsverwaltung, an die Kommissionsmitglieder, aber auch an unsere Gastgeber und Gesprächspartner in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein; denn diese haben ein ähnliche Gesetzesänderung schon vor uns auf den Weg gebracht. Wir waren daher vor Ort in Kiel und in Düsseldorf und haben versucht, dort die Rosinen herauszupicken - keine Rosinen für uns, sondern solche, die im Gesetz die vorgesehene Transparenz schaffen. Das haben wir in dieser Form, so glaube ich, auch durchhalten können. Mein Dank gilt auch vielen anderen Gesprächspartnern.

Ich weiß, meine Damen und Herren, dass wir 88 Abgeordnete sind; wir können uns gern des Öfteren etwas hitziger streiten. Ich weiß auch, dass vielleicht jeder von uns einen Punkt im neuen Gesetz nicht so vorteilhaft findet; aber ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, wenn wir heute gemeinschaftlich - mit allen Stimmen des Parlaments - dieses Gesetz verabschieden. Das stärkt unsere Demokratie, trotz aller Meinungsverschiedenheiten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD, FDP und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Domres hat das Wort.

Domres (DIE LINKE): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der 2. Lesung zur Novellierung des Abgeordnetengesetzes schließen wir einen mehrjährigen Diskussionsprozess ab. Manche meinen ja, das hätte man schneller machen können; ich sehe das nicht so, denn wir hatten eine sehr komplexe und komplizierte Rechtsmaterie zu bearbeiten. Hinzu kamen konkrete Fragen der späteren Umsetzung des Gesetzes, die wir schon jetzt in den Blick nehmen mussten, da ja der Landtag - nicht, wie bei anderen Landesgesetzen, die Landesregierung - dieses Gesetz dann in der Praxis anwenden muss.

Wir haben richtiges Neuland betreten; Kollege Bischoff und Kollege Senftleben sprachen bereits davon. Dies betrifft beispielsweise die Umstellung der steuerfreien Kostenpauschale auf ein ganz anderes System, das uns dem normalen Steuerbürger gleichstellt, oder auch die Neugestaltung der Altersversorgung für die Abgeordneten, die künftig nicht nach dem Prinzip der Alimentierung, sondern auf der Grundlage von Beiträgen zu einem Versorgungswerk erfolgen soll. Bei Letzterem haben wir uns für den Beitritt zum Versorgungswerk der Abgeordneten des Landtages Nordrhein-Westfalen entschieden. Auch dafür waren Monate der Verhandlungen bezüglich der Vertragsunterlagen notwendig. Dort, wo es notwendig war, wurde im Verfahren nachgesteuert, und das nicht nur einmal; Kollege Senftleben sprach eben davon. Auch das ist vor dem Hintergrund der Kompliziertheit und der Komplexität der Materie durchaus verständlich.

Ich möchte heute namens der Fraktion DIE LINKE allen danken, die uns in den vergangenen Jahren Hinweise und Anregungen gegeben, mit uns gemeinsam nach tragfähigen gesetzlichen Regelungen gesucht und auch Kompromisse diskutiert haben. Dazu gehören die Mitglieder der unabhängigen Diätenkommission, insbesondere der ehemalige Präsident des Landesrechnungshofes und die Vorsitzende des Brandenburger Steuerzahlerbundes, weiterhin die Experten, die uns in mehreren Anhörungen beratend zu Seite gestanden haben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Finanzen, die vor allem bei steuerrechtlichen Fragen ihren Sach- und Fachverstand eingebracht haben, und schließlich natürlich der Direktor des Landtages und die Leiterin des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages, die uns von Beginn an begleitet und mit uns gemeinsam so manche Klippe umschifft haben.

Das, was wir gemeinsam erarbeitet haben, kann sich nach Auffassung meiner Fraktion sehen lassen, auch wenn ich klar sagen möchte, dass wir Kompromisse eingegangen sind; auch das hat Herr Senfleben soeben erwähnt.

Ich nenne noch einmal die zentralen Punkte: Dazu gehören die Neugestaltung der Altersversorgung, die Abschaffung der steuerfreien Kostenpauschalen, die Neufestlegung des Maßstabes für die zu versteuernde Entschädigung, die Kürzung der Höhe und Zeitdauer des Bezuges des Übergangsgeldes, aber auch, meine Damen und Herren - besonders nach den Vorkommnissen in Bayern -, eine klare Regelung zur Beschäftigung von Verwandten ersten und zweiten Grades und zur Überkreuz-Beschäftigung von Verwandten anderer Abgeordneter. Auch die Reduzierung der Amtszulage des Präsidenten des Landtages, der Fraktionsvorsitzenden und der Vizepräsidentin sind Dinge, die verändert wurden.

Mit der Abstimmung in der 2. Lesung schließen wir heute eine wichtige Etappe ab. So richtig werden wir mit dem neuen Gesetz aber erst in der neuen Wahlperiode starten; dann wird das Gesetz in seiner ganzen Breite zur Anwendung kommen. Ich finde es gut, dass zwischen den Fraktionen verabredet ist, die Wirksamkeit der einzelnen Normen nach einem gewissen Zeitraum zu überprüfen. Das sollten wir dann auch gemeinsam tun. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass ich sehr froh bin, dass wir nach langer, teilweise sehr kontroverser Diskussion zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen die Reform des Abgeordnetenrechts in Brandenburg heute zu einem erfolgreichen Abschluss bringen können.

Die Verabschiedung des Gesetzes am heutigen Tage möchte auch ich gerne nutzen, mich bei den Kollegen der anderen Fraktionen, aber auch allen weiteren Beratern aus Landtagsverwaltung und Ministerien und nicht zuletzt bei den Mitgliedern der Diätenkommission für ihre Mit- und Zuarbeit zu bedanken. Ich glaube, dass wir einen modernen und sehr transparenten Weg gehen und dass dies gerade in Zeiten, in denen die Politikverdrossenheit eher zu- als abnimmt, von großer Bedeutung ist.

Der Gesetzentwurf scheint in vielen Bereichen sehr technisch zu sein. Aus diesem Grund möchte ich kurz auf die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte eingehen. Der wichtigste Punkt ist die Schaffung eines Systemwechsels hin zur Gleichstellung mit dem Steuerbürger und der Schaffung von mehr Transparenz bei den künftigen Zahlungen an Landtagsabgeordnete. Entscheidend ist aber insbesondere auch die Umstellung der Altersversorgung der Abgeordneten, die eine Verlagerung der Versorgungskosten in die Zukunft verhindert, da sie auf einer Privat-

vorsorge basiert. Das ist etwas, was die Politik für den Bürger seit langem propagiert.

In Teilbereichen gab es auch gegenüber der 1. Lesung noch Anpassungen. Das waren die Absenkung der Zulagen des Präsidenten, des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und der Fraktionsvorsitzenden sowie die Absenkung der Diäten für Abgeordnete, die gleichzeitig dem Kabinett angehören.

Auf eine weitere Änderung - die der Verhaltensregeln - möchte ich kurz eingehen. Die Frage der Veröffentlichung von Nebeneinkünften von Abgeordneten wird in der Öffentlichkeit seit der Affäre um die Vortragshonorare von Herrn Steinbrück wieder breit diskutiert. Dieser Punkt war zunächst nicht im gemeinsamen Gesetzentwurf aller Parlamentarischen Geschäftsführer vorgesehen. Es war aber richtig, diesen Punkt aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass der vorliegende Vorschlag eines Stufenmodells den Anforderungen an Transparenz ausreichend Rechnung trägt. Sicherlich wird das Hohe Haus heute nicht zum letzten Mal über das Thema Transparenz diskutieren; aber auch vor dem Hintergrund der bestehenden zeitlichen Vorgaben bewerten wir als Liberale den vorliegenden Vorschlag als guten Kompromiss.

Bei allen Diskussionen über die angemessene Höhe und Ausgestaltung von Diäten und Versorgungsleistungen in Parlamenten sollte nicht aus dem Blick geraten, dass es nur im Sinne unserer Demokratie sein kann, wenn wir gerade keine homogenen Parlamente haben, die nur aus wenigen Berufsgruppen bestehen. Aus diesem Grund muss es auch für Menschen, die ein Unternehmen führen oder in einer verantwortlichen Position in der Wirtschaft tätig sind, finanziell attraktiv sein, sich in ein Parlament wählen zu lassen. Dies muss bei der Bewertung der Angemessenheit einbezogen werden. Auch die Tatsache, dass die Diät der Verantwortung eines Landtagsabgeordneten entsprechen muss und seine auch finanzielle Unabhängigkeit sichern soll, ist zu bedenken.

Meine Damen und Herren, Frau Mai hat in der Anhörung für die unabhängige Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Abgeordnetengesetzes wie auch als Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Brandenburg den vorliegenden Gesetzentwurf als Erfolg der Mitglieder des Landtags Brandenburg bezeichnet. Gerade über dieses Lob freue ich mich sehr. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort, Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute hier entscheiden, wird in der Öffentlichkeit aufmerksam beäugt - zu Recht. Dabei ist es mir wichtig, zu betonen, dass wir die Entscheidung über unsere eigenen Diäten nicht aus Amtsanmaßung heraus fällen, sondern deshalb, weil uns vom Bundesverfassungsgericht 1975 auferlegt worden ist, dies selbst und in der Öffentlichkeit zu tun.

Wir Bündnisgrünen haben dieses Projekt aus der letzten Legislaturperiode geerbt; der Kommissionsbericht ist Kind anderer Eltern, das auch wir das Laufen gelehrt haben. Schon in der 1. Lesung haben wir dieses Gesetz mitgetragen, weil wir den Grundzügen der Reform zustimmen: Umstellung der haushaltsfinanzierten auf eine kapitalgedeckte Altersversorgung, Abschmelzen der überhöhten Altersversorgungsansprüche plus Abschaffung der steuerfreien Pauschalen und im Gegenzug eine Erhöhung der Bezüge. Wir finden es nicht angemessen, dass Abgeordnete nach nur einer Legislaturperiode einen Rentenversorgungsanspruch von 750 Euro monatlich haben - so wie bei Beamten haushaltsfinanziert in die Zukunft verlagert und für die Landeskasse schwer kalkulierbar. Nach Berechnungen des Parlamentarischen Beratungsdienstes bedeutet die jetzt geplante Reduktion der Altersversorgungsansprüche eine jährliche Entlastung des Landeshaushalts in Höhe von gut 250 000 Euro.

Natürlich hätten wir uns als Bündnisgrüne gewünscht, dass auch wir Abgeordnete in das Modell der gesetzlichen Rentenversorgung hätten integriert werden können. Aber wir mussten sehen, dass die gesetzliche Rentenversorgung keine adäquaten Modelle für so kurze Einzahlungsperioden wie eine Legislaturperiode anbietet. Deshalb unterstützen wir den Beitritt zum Versorgungswerk und sind ausgesprochen zufrieden, dass in den letzten Monaten für Brandenburg so umfangreiche Mitspracherechte beim Versorgungswerk ausgehandelt werden konnten.

Wir begrüßen auch die Abschaffung der Pauschalen, die je nach Entfernung zwischen Wohnort und Landtag bis zu 2 200 Euro betragen haben oder auch heute noch bis zum Ende der Legislaturperiode betragen - wohlgemerkt: steuerfrei. Dass auch wir Abgeordnete unsere Aufwendungen jetzt gegenüber dem Finanzamt geltend machen müssen, ist ein großer Schritt in Richtung mehr Transparenz, mehr Gerechtigkeit und Gleichstellung mit dem Steuerbürger. Trotzdem darf an dieser Stelle angemerkt werden, dass diese Gleichstellung nur partiell gelungen ist. Fahrtkosten zu Pflichtsitzungen werden zum Beispiel künftig nicht nur erstattet, sondern sogar mit 30 Cent pro Fahrkilometer - nicht wie im Einkommenssteuergesetz pro Entfernungskilometer - für die Geltendmachung vorgesehen. So wird neues steuerpflichtiges Einkommen generiert. Aber ich weiß und erkenne an, dass es zu diesem Punkt andere Meinungen gibt und ein solches Erstattungssystem den Empfehlungen der unabhängigen Kommission entspricht.

Als Ergebnis verschiedener Diskussionen und auch der Anhörung zwischen 1. und 2. Lesung begrüßen wir es, dass die Amtszulage für Fraktionsvorsitzende und Präsidenten auf 70 % gesenkt wurde und sich damit an den Ministerbezügen orientiert, unter Einbeziehung der voraussichtlichen Tarifierhöhung 2013/14 und immer eingedenk der Tatsache, dass die geplante Erhöhung der Bezüge mit der Absenkung der Altersversorgung um gut ein Drittel einhergeht, Minister, aber auch der Ministerpräsident schon nach einer Legislaturperiode Anspruch auf 30 % ihrer Amtsbezüge haben.

Uns Bündnisgrünen war es zudem ein Anliegen, für den Fall einer Doppelspitze Amtszulagen für den Fraktionsvorsitz auf zwei Personen splitten zu können. Wir freuen uns, dass das jetzt möglich ist und von den anderen Fraktionen mitgetragen wurde. Um den immer wieder auftauchenden Nachfragen an dieser Stelle vorzubeugen: Selbstverständlich ist dieses Modell

von uns so gedacht, dass es immer unter der Prämisse steht, dass dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Nächster Punkt: Nebeneinkünfte. Erst einmal: Unabhängig von der Reform des Abgeordnetengesetzes haben wir im November 2012 einen Antrag auf Veröffentlichung der Nebeneinkünfte gestellt. Dieser Antrag wurde in das Reformvorhaben integriert und bei der Anhörung mitberaten. Wir begrüßen, dass die Veröffentlichungspflicht in das vorliegende Gesetz integriert ist. Sie entspricht unseren Forderungen nicht, kommt ihnen aber weit entgegen. Die Bagatellgrenze liegt jetzt bei 500 Euro monatlich, Einkünfte aus parallel zur Abgeordnetentätigkeit ausgeübten Berufen und Tätigkeiten werden einbezogen. Wir hätten statt der jetzt vorgesehenen Stufenregelung eine Spitzangabe der eingenommenen Beträge bevorzugt, wie das in unserem Antrag vorgesehen war, aber wir erkennen mit dem, was wir jetzt haben, eine grundlegende Verbesserung an und haben unseren Antrag deshalb zurückgezogen.

Dem Dank, der hier vielfach von meinen Vorrednern und der einen Rednerin geäußert worden ist, möchte ich mich gerne anschließen, insbesondere an die Adresse von Frau Schmidt, die ich jetzt hier in diesem Saal nicht sehe. - Dort ist sie! Herzlichen Dank, Frau Schmidt! Ich danke Frau Schmidt ganz besonders deshalb, weil sie uns immer wieder komplizierte Extrafragen sehr geduldig beantwortet hat.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, Sie haben die Zeit deutlich überschritten. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Wir - alle im Landtag vertretenen Fraktionen gemeinsam - schnüren hier ein großes Paket mit vielen Detailspekten. Das bedeutet natürlich, dass viele gegenläufige Interessen zusammengeführt werden mussten. Es gehört zum Kern eines solchen Verfahrens, dass das Schnüren nur gelingt, wenn Einzel- oder auch eindeutige Minderheitsmeinungen irgendwann zugunsten des gemeinsamen Ziels zurückgestellt werden. Dass dieses Ziel gelingt, das ist auch uns Bündnisgrünen wichtig.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Verehrte Abgeordnete, Sie verbrauchen heute alle deutlich mehr Redezeit als geplant. Ich habe das respektiert, weil heute so viele Dankesworte ausgesprochen wurden. Ich bitte aber ab jetzt um Einhaltung der Redezeiten.

Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung.

(Zurufe: Sie verzichtet!)

Sie hat verzichtet, richtig, die Landesregierung möchte dazu lieber nichts sagen. Wir kommen also zur Schlussabstimmung.

Es liegt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 5/7377, 2. Neudruck, „Gesetz zur Regelung der

Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Brandenburg“, vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einer Gegenstimme ist der Beschlussempfehlung mit deutlicher Mehrheit gefolgt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 5/7138

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zukunftssicherung unserer Hochschullandschaft ist eines der zentralen Themen der Landespolitik in diesem Jahr. Nach den schon im Frühjahr 2012 abgeschlossenen umfangreichen Begutachtungsverfahren durch zwei Kommissionen und darauf folgenden vielfältigen Diskussions- und Abstimmungsprozessen geht es in diesem Jahr darum, die Ergebnisse umzusetzen. Landesregierung, Landtag und Koalition gemeinsam bringen das Land Brandenburg mit diesen Maßnahmen im Hochschulbereich weiter voran. Unser Ziel ist es, das Hochschulsystem leistungstark zu halten, noch wettbewerbsfähiger zu machen und dafür tragfähige Vereinbarungen zu realisieren. Dabei setzen wir auf mehr Durchlässigkeit im Hochschulsystem sowie auf mehr Bildungsgerechtigkeit, auf Kooperation der Hochschulen untereinander sowie mit Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft - gerade um Innovationen zu ermöglichen - und auf klare, verlässliche Rahmenbedingungen für die Hochschulen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden die erforderlichen Werkzeuge entwickelt. Im Dialog mit den Hochschulen, im Dialog mit anerkannten externen Experten und, meine Damen und Herren, natürlich mit Ihnen.

Die drei wesentlichen hochschulpolitischen Werkzeuge möchte ich nochmals erwähnen.

Als Erstes wäre die Rahmenvereinbarung zu nennen, mit der die Hochschulfinanzierung für mindestens fünf Jahre auf gleichbleibendem Niveau gesichert wird. Für den Zeitraum 2014 bis 2018 sind die Leistungen des Landes an die Hochschulen und umgekehrt die Leistungen der Hochschulen für das Land klar definiert.

Das zweite hochschulpolitische Instrument ist die Hochschulentwicklungsplanung - das, was wir heute beraten. Mit ihr wird der strategische, fachliche und kapazitäts Rahmen des Hochschulsystems bis 2025 definiert.

Drittens bereiten wir derzeit die Hochschulverträge vor, die wir mit allen Hochschulen jeweils einzeln abschließen, und das auf der Basis der Rahmenvereinbarung und der Hochschulentwicklungsplanung. Auf die zentralen landesweiten Ziele des Hochschulentwicklungsplans gehe ich im Folgenden etwas genauer ein.

Beim ersten Thema, nämlich dem Ausbau der Chancengerechtigkeit und dem Bildungszugang, geht es darum, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Hochschultypen - also zwischen Universitäten und Fachhochschulen - sowie zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern. Außerdem wollen wir die Übergangsquote erhöhen, also den Anteil derer, die nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung tatsächlich studieren. Dadurch steigern wir auch - und das ist ein weiteres Ziel - die Studienanfängerquote, die in Brandenburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt traditionell etwas niedrig ist. Außerdem sollen verstärkt zusätzliche Zielgruppen für die Hochschulen gewonnen werden, zum Beispiel junge Menschen, die aus einer beruflichen Qualifikation kommen, also ohne Abitur sind, oder auch solche, die aus dem Ausland kommen.

Ich stelle diese Ziele deswegen in den Mittelpunkt, weil ich überzeugt bin, dass dieser Bereich neben der Sicherung exzellenter Forschung eines der zentralen Felder ist, die Brandenburg als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort weiter nach vorn bringen werden, ihn diesbezüglich sichern werden und auch ausbaufähig machen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Das gehört zum Thema Bildungsgerechtigkeit, aber auch zum Thema Fachkräftesicherung. Es geht um die Attraktivität des Landes für junge Menschen, sowohl für die aus Brandenburg als auch für die von außerhalb.

Wenn man auf die aktuellen Medienberichte der letzten Tage schaut, wird klar, dass dort durchaus Handlungsbedarf besteht, denn nach diesen Medienberichten werfen ganz besonders viele Absolventen der brandenburgischen Hochschulen den Blick bezüglich ihrer Berufsperspektiven in andere Länder. Wie repräsentativ diese Berichte sind, ist schwer zu sagen, aber klar ist, dass die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft noch weiter intensiviert werden muss. Wir wollen somit auch an den brandenburgischen Hochschulen mit Blick auf den brandenburgischen Arbeitsmarkt ausbilden und das konkreter in die Planung einbinden. Deswegen nimmt das Thema Kooperation auch einen so breiten Raum in diesem Hochschulentwicklungsplan ein.

Meine Damen und Herren, der Entwicklungsplan geht davon aus, dass wir bis 2025 weiterhin ca. 8 500 bis 9 000 Studienanfänger im Jahr haben werden; die Gesamtzahl der Studierenden wird sich also um 50 000 bewegen können. Um das zu erreichen, brauchen wir weiterhin wirkungsvolle Anstrengungen, um junge Menschen für ein Studium zu gewinnen. Sehr viel verspreche ich mir gerade in diesem Bereich von der neuen BTU Cottbus-Senftenberg, die mit der Kooperation von bisherigen Fachhochschul- und Unistudiengängen eine neue Konzeption realisieren wird, und von dem College, welches bezüglich der Ansprache von Studierenden mehr Zugänge gerade auch zu bisher dort nicht angesprochener Klientel ermöglichen wird.

Das Thema Durchlässigkeit wird auch für die anderen Hochschulen eine große Rolle spielen. Unsere Brandenburger Fachhochschulen sind jetzt schon sehr erfolgreich bei der Gewinnung von Studienanfängern ohne Abitur; darauf können wir sehr gut aufbauen. So weit zum Ausbau von Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit als erstem zentralen landesweiten Ziel der Hochschulentwicklungsplanung.

Als zweites Ziel spreche ich die Leitlinien Komplementarität und Kooperation an, die Voraussetzungen für innovative Entwicklungen sind. In Brandenburg als einem sehr ausgedehnten Bundesland mit starken regionalen Prägungen ist ein attraktives Hochschulangebot in der Fläche unerlässlich.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Gleichzeitig müssen unsere Hochschulen aber international sichtbar und konkurrenzfähig sein, auch um Forscherinnen und Forscher für das Land zu gewinnen. Das sage ich auch vor dem Hintergrund der aktuellen bundesweiten Debatte: Es kann nicht unser Ziel sein, in Deutschland nur ganz wenige, stark geförderte und besonders große Elitehochschulen und -universitäten zu haben, die international mitspielen. Nein, wir brauchen starke mittlere und kleinere Hochschulen, die sich profiliert und leistungsfähig auch international behaupten können - auch hier in Brandenburg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen betont der Hochschulentwicklungsplan die Komplementarität. Das bedeutet nämlich, dass die Profile der Hochschulen unterscheidbar sein werden. Es werden Kompetenzen an einzelnen Standorten besonders herausgearbeitet, zum Beispiel Gesundheit und Pflege in Senftenberg, Ingenieur- und Technikwissenschaften in Wildau oder interdisziplinäre Europathemen in Frankfurt (Oder). Sehr stark nachgefragte oder für die regionale Entwicklung wichtige Disziplinen - zum Beispiel die BWL - wird es auch weiter an mehreren Hochschulen geben, aber dies mit unterschiedlichen Profilierungen. So haben die Schulabsolventen verschiedene Studienmöglichkeiten zu ihrer Wahl hier im Land.

Gleichzeitig sollen durch Kooperationen aber auch zusätzliche Potenziale in Forschung und Lehre erschlossen werden. Ganz wesentliches Ziel des Entwicklungsplans ist der Ausbau der Kooperation zwischen den Hochschulen und zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Gerade bei uns in Brandenburg sind die starke Ausprägung und die Leistungsfähigkeit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein besonderes Markenzeichen der Wissenschaftslandschaft, die im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation von Bund und Ländern auch konstant weiter gefördert worden sind. Was liegt also näher, als diese Potenziale in der Zukunft noch mehr zu heben und somit an dieser Stelle auf mehr und intensivere Kooperationen zu setzen, zum wechselseitigen Nutzen?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Was bringt die Hochschulentwicklungsplanung? Für die Hochschulen bringt sie verbindliche Absprachen mit dem Land und verlässliche finanzielle Perspektiven für Lehre und Forschung. Für die Bürgerinnen und Bürger und gerade auch für die Studierenden bedeutet sie vielfältige, attraktive, anerkannte Studienangebote vor Ort und in der Fläche. Von der Hochschulent-

wicklungsplanung profitiert auch die Wirtschaft, weil sie zusätzliche Fachkräfte generieren kann und weil starke, leistungsfähige Hochschulen als Partner für Forschung und Entwicklung von großer Bedeutung für die Innovationskraft der Unternehmen in Brandenburg sind.

Zur Erreichung dieser wichtigen Ziele legen wir den Hochschulentwicklungsplan als wesentliche Grundlage vor. Ich bitte um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Die Ministerin hat soeben ausführlich wesentliche Inhalte des Hochschulentwicklungsplans erläutert und auch etwas zu der Hochschulrahmenvereinbarung und den Hochschulverträgen gesagt.

Der Hochschulentwicklungsplan soll die Entwicklung bis zum Jahr 2025 beschreiben und mit der Hochschulrahmenvereinbarung finanzielle Sicherheit bis 2018 bieten. Die Hochschulen brauchen diese Sicherheit; sie sind auf strategische und finanzielle Vorgaben der Landesregierung angewiesen. Doch die aktuellen Aussagen einzelner Rektoren - ich gehe davon aus, dass meine Kollegen mit ihnen in der Rektorenkonferenz gesprochen haben - stimmen mich skeptisch, ob diese Planungssicherheit tatsächlich hergestellt werden kann. Zum einen sind sie gewarnt angesichts dessen, was ihnen unter Rot-Rot passiert ist. Ich nenne nur die Beispiele: Bruch des Hochschulpaktes II, Entnahme der Rücklagen, Einführung der globalen Minderausgabe und deren Zementierung im Haushalt. Zum anderen bemängeln sie zu Recht, dass die Landesmittel bis zum Jahr 2018 betoniert sind, wenn es um die Rahmenvereinbarung geht.

Die Hochschulentwicklungsplanung hat allerdings auch positive Aspekte. So werden wesentliche Forderungen, die wir hier im Parlament immer wieder thematisiert haben, aufgenommen: Erstens. Die Rücklagenbildung wird zu 100 % zugelassen,

(Frau Melior [SPD]: Und garantiert!)

ohne dass eine Entnahme möglich ist. Zweitens. Die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für den Hochschulbau werden vollständig und zweckgebunden für diesen eingesetzt. Drittens. Die dem Land aus dem Hochschulpakt 2020 zufließenden Mittel werden vereinbarungsgemäß an die Hochschulen weitergereicht. Viertens. Die Verbesserung der Attraktivität unserer Hochschulen - auch für uns eine Herzensangelegenheit - findet sich dort wieder.

Insoweit wird eine Politik der Verlässlichkeit, wie sie für die Vorgängerregierung kennzeichnend war, wiederhergestellt. Dennoch wird das finanzielle Engagement der Landesregierung für unsere Hochschulen eingedampft. Der Erhalt des Etats der Hochschulen und eine kleine finanzielle Entspannung in

bestimmten Bereichen können im Wesentlichen nur noch durch ansteigende Bundesmittel realisiert werden. Ich erinnere nur daran, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung seit 2010 die Mittel aus dem Hochschulpakt 2010 für Brandenburg von 7,2 Millionen Euro auf gegenwärtig 43,8 Millionen Euro - also auf das Sechsfache! - gesteigert hat. Bis zum Jahr 2018 kann Brandenburg zudem mit weiteren 131 Millionen Euro für die Hochschulen rechnen. Diese Bundesmittel allein sorgen dafür, dass die Hochschulen mehr Geld für ihre Entwicklung haben. Hingegen ist für die Erfüllung der laufenden Aufgaben ein Aufwuchs der reinen Landesmittel nicht zu erwarten. Im Gegenteil, vergleicht man die Jahre 2010 und 2014, stellt man einen Rückgang um 1,3 Millionen Euro fest.

Aus meiner Perspektive erfüllt das vorliegende Dokument nur die Minimalanforderungen an einen Hochschulentwicklungsplan, weil Wesentliches vage bleibt und anderes starr und unbeweglich ist. So soll der Hochschulentwicklungsplan den fachlichen und kapazitären Rahmen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes definieren; aber bis auf die Festschreibung, dass bis zum Jahr 2025 die Studienkapazitäten aufrechterhalten werden sollen, sind keine weiteren Orientierungsgrößen, die erreicht werden sollen - etwa die Senkung der Abbrecherquote oder die Erhöhung der Absolventenzahlen -, erkennbar. Zudem wäre es wünschenswert, wenn flexible Instrumente wie Experimentierklauseln deutlich stärker im Fokus gestanden hätten.

Alles in allem geht der Hochschulentwicklungsplan in die richtige Richtung. Er korrigiert die starken Fehlentwicklungen der vergangenen drei Jahre in der Landespolitik, lässt aber leider nur wenige Perspektiven für die Hochschulentwicklung in den nächsten zehn Jahren zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. - Bevor die Abgeordnete Melior das Wort erhält, habe ich die dankbare Aufgabe, in unserem Landtag Parlamentarierkolleginnen und -kollegen aus Georgien zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Der Präsident des Obersten Rates der Georgischen Autonomen Republik Adscharien, Herr Avtandil Beridze, statet mit einer Delegation dem Land Brandenburg in dieser Woche einen Arbeitsbesuch ab. Ich hoffe sehr, dass Sie aus den Gesprächen, den Besuchen und den sonstigen Terminen, die Sie wahrnehmen können, konstruktive, gute Eindrücke von unserem Land bekommen und dass es uns gemeinsam gelingt, unsere guten bilateralen Beziehungen fortzuführen, vielleicht sogar noch zu intensivieren. Schön, dass Sie da sind!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Melior, Fraktion der SPD, hat nun das Wort.

Frau Melior (SPD): *

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir ein herzlicher Gruß in Richtung Georgien. Meine Tochter hatte während ihres Studiums Gelegenheit, Ihr Land zu besuchen und ihre juristische Ausbildung auch in Tiflis zu komplettieren. Vielen Dank dafür!

Mit der Hochschulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2025 legt uns die Landesregierung ein Konzept für die weitere Aufstellung unserer Hochschulen in Brandenburg vor. Dabei geht es um die Zukunftsfähigkeit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium in Brandenburg.

Meine Damen und Herren, nur zwei Sätze zur Vorgeschichte: Die vom Ministerpräsidenten einberufene Kommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Friedrich Buttler hat im Juni 2012 eine Gesamtbetrachtung unserer Hochschulen vorgelegt. Im Dialogprozess mit den Hochschulen ist daraus die vorliegende Hochschulentwicklungsplanung entstanden.

Auch die Politik hat sich bereits im Vorfeld zu Wort gemeldet und an vielen Stellen Einfluss auf die gesamte Planung nehmen können. Wir reden heute also von einem großen Gemeinschaftswerk, das zugleich Rahmensetzung für die mit den einzelnen Hochschulen auszuhandelnden Verträge ist.

Herr Schierack hat es schon angesprochen: Am meisten streiten wir immer noch um das liebe Geld. Trotz des anhaltenden Protests - vor allem der Universität Potsdam - sage ich: Es gibt in der Landespolitik keinen anderen Themenbereich, der so klar über die laufende Legislaturperiode hinaus finanziell gesichert ist wie die Hochschulpolitik.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Landesregierung und Koalitionsfraktionen unterstreichen damit einmal mehr, wie wichtig ihnen Lehre, Forschung und Wissenschaft sind. Dass man - und frau - sich immer noch mehr Geld wünscht, gehört zum Geschäft.

So ist für mich das wichtigste Ergebnis - die Ministerin ist schon darauf eingegangen - die Rahmenvereinbarung mit den Hochschulen. Über diese haben wir bereits im Landtag miteinander gesprochen. Sie sichert den Einrichtungen Planungssicherheit und eine solide Finanzausstattung bis zum Jahr 2018 zu. Neben den Globalzuweisungen von rund 269 Millionen Euro erhalten die Fachhochschulen und die Universitäten Personalverstärkungsmittel, Gelder für die Graduiertenförderung, Mittel für Ausgründungen und Fördergelder für innovative Vorhaben.

Mit der Hochschulrahmenplanung garantiert das Land darüber hinaus den zweckgebundenen Einsatz von Geldern für den Hochschulbau. Hochschulpaktmittel werden auch für die Verbesserung der Studienqualität eingesetzt. Rücklagen - auch das hat Herr Schierack schon angesprochen; ich ergänze insoweit nur - dürfen weiterhin bis zu 100 % gebildet werden, und sie werden von Landesseite auch garantiert, Herr Schierack.

Der Modellversuch zur Lockerung der Stellenplanung wird auf alle Hochschulen ausgeweitet. Zudem werden - auch das ist ein wichtiges Ergebnis der Hochschulgesamtplanung - alle Überlastprofessuren in reguläre Professuren umgewandelt und stehen damit den Hochschulen dauerhaft zur Verfügung.

Natürlich haben auch wir als Land Wünsche an unsere Hochschulen: Sie sollen die demokratische Entwicklung der Zivilgesellschaft in Brandenburg befördern, Innovationsmotor sein, den demografischen Wandel positiv beeinflussen, möglichst viele Menschen an unser schönes Bundesland binden und unser Fachkräftepotenzial auf Dauer sichern helfen.

Universitäten und Fachhochschulen sind Anker im Land. Von ihnen geht Wirtschaftskraft aus. Sie sind in den Regionen vernetzt und können auf eine immer besser funktionierende Zusammenarbeit mit Handwerk und Mittelstand setzen.

Der rege internationale Austausch ist gut für Brandenburg und bringt uns weltweite Vernetzung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf einige heiß umkämpfte Felder der Hochschulentwicklungsplanung eingehen.

Das Jurastudium wird es in Zukunft sowohl in Potsdam als auch in Frankfurt (Oder) geben. Ich bin darüber sehr froh und habe mich auch ganz persönlich dafür eingesetzt. In Zukunft wird mit dem neu zu schaffenden Bachelor-Abschluss auch bei den Juristen Bologna einziehen. Bereits vorhandene Bedarfe der Wirtschaft und der Verwaltung können damit befriedigt werden, und für die jungen Menschen, die nicht als Volljuristen ihr Studium beenden wollen, gibt es eine gute, anspruchsvolle andere Möglichkeit.

In der Lausitz werden die Empfehlungen der Emmermann-Kommission mit der auch durch uns hier im Landtag beschlossenen Neugründung der BTU Cottbus-Senftenberg ganz konsequent und zielstrebig umgesetzt. Ich denke noch immer, dass es auch der kürzere und bessere Weg für die Sicherung der Hochschulstruktur in der Lausitz ist.

Die Universität Potsdam wird mit der Neuausrichtung der Lehrerbildung vor allem unter dem Stichwort Inklusion einen ganz wichtigen Beitrag für künftige Generationen für Schülerinnen und Schüler leisten. Ganz herzlichen Dank für die gute Kooperation. Möge sie weiter so gut gelingen!

Mit der Einrichtung des Studiengangs Jüdische Theologie gibt es ein Alleinstellungsmerkmal, und es ist schon jetzt ein wichtiger Punkt in der Religionsgeschichte Europas geschrieben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Die HIS-Studie prognostiziert uns für Brandenburg stabile Studierendenzahlen für die nächste Zukunft, und darauf ist Brandenburg gut vorbereitet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hochschulplanung, Planung von Wissenschaft: So manchem sträubt sich da das Gefieder bei den Begrifflichkeiten, weil natürlich immer wieder Gefahr gewittert wird bezüglich Hochschulautonomie und Finanzierung. Aber gut.

Meine Damen und Herren, selbst von der Wissenschaft wird eine verlässliche Planung gefordert und gebraucht, und zwar nicht bloß hier in Brandenburg. Es ist international so, dass dies eingefordert wird. Deswegen ist diese Hochschulentwicklungsplanung in der Sache richtig und notwendig.

Dennoch haben wir ein paar Anmerkungen. Es wird geschrieben, die Chancen der Bologna-Reform sollten genutzt werden. Aber es gibt auch Risiken und negative Effekte der Bologna-Reform. Ich sage hier nur: Die Flexibilität der Studierenden muss erhöht und auch besser ermöglicht werden.

Wenn wir über Hochschulplanung reden, dann müssen wir von politischer Seite auch vorgeben: Was ist denn das Ziel dieses Landes? Das ist vorgegeben - natürlich. Wir haben ja gesagt: Brandenburg - ein Energieland. Erneuerbare Energien, das wäre ja auch für die Wissenschaft eine Zielstellung.

In der Tat hat der Herr Ministerpräsident bei der IHK gesagt: Wir haben über Jahre verpasst, in die Forschung zur Speicherung von Energie zu investieren.

Da lese ich eben einerseits mit Freude, aber auch ein bisschen mit Trauer - weil ich mir die Meldung natürlich aus Brandenburg gewünscht hätte, speziell aus der Lausitz -, dass ein Forscherteam der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg für den Markt - nach der Energiewende - eine neue Speichermöglichkeit für erneuerbare Energien entwickelt hat. Zwar ist der neue Superkondensator nach zweijähriger wissenschaftlicher Arbeit noch kleiner als eine Streichholzschatel, doch jetzt soll der große Sprung in die Produktion gelingen. Das freut mich, weil es aus meiner Alma Mater kommt, und es ärgert mich, weil es nicht aus Brandenburg kommt.

Deswegen brauchen wir eine verlässliche Planung und auch eine Zielstellung: Wohin wollen wir überhaupt?

In dem Konzept haben wir natürlich noch einige Dinge, die wir anders - vielleicht noch deutlicher - formuliert hätten, wo wir mehr Flexibilität, mehr Liberalismus entdecken würden.

Ich nenne zum Beispiel die Betreuungsrelation. Ein Konstanthalten kann nicht das Ziel sein; wir brauchen eine verbesserte Betreuungsrelation. Die - wie Sie schreiben - „Aufhebung der Stellenplanverbindlichkeit im Bereich der Tarifstellen“ reicht nicht, sondern wir brauchen die Einführung eines Gesamtstellenbudgets statt einer Gesamtstellenplanung. Die Hochschulen sollen entscheiden, ob sie zwei W-2-Stellen oder eine W-3-Stelle haben wollen. Das ist Hochschulautonomie, meine Damen und Herren, und die sollte man auch an der Stelle beachten, da es ja möglich ist, ohne dass das Land mehr Geld ausgeben muss.

Und wenn wir beim Geld sind: Natürlich, wir haben ja in den letzten Wochen wieder verstärkt lesen und hören dürfen, dass das an einigen Universitäten ein Problem ist. Aber man muss die Sache von zwei Seiten betrachten, bzw. man kann eine ganz eindeutige Formel in beide Richtungen aufstellen. Einerseits: Wer bestellt, muss bezahlen. Das heißt, wenn ich etwas will, muss ich dafür Geld ausgeben. Umgekehrt gilt: Wer Geld bekommt, muss auch eine entsprechende Leistung bringen und muss sich dann auch einen Kopf machen, wie er mit diesen Geldern effektiv umgeht. Das ist die Aufgabe in beide Richtungen, meine Damen und Herren.

Wir haben in Brandenburg eine Kunsthochschule. Das wissen die meisten gar nicht, weil alle denken, wir hätten nur eine Hochschule für Film und Fernsehen. Das ist sie zwar auch, aber sie ist eine Kunsthochschule. Es gibt schon wieder Begierlichkeiten, eine Musical-Universität zu gründen. - Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist nicht

der Weg zum Ziel, aber wir können diese Kunsthochschule weiter ausbauen und da vielleicht diese „Musical School“ integrieren. Das wäre in dieser Hochschulplanung für die Zukunft noch zu überlegen.

Da ist dann auch die Frage: Kooperieren oder verlieren? Kooperieren mit der Wirtschaft? - Wir waren gestern mit den georgischen Gästen im Berufsbildungswerk Bau in Cottbus. Dort hat man uns deutlich gesagt: Wir kooperieren mit der Hochschule Lausitz. - Und das ist gut so, und das ist auch effektiv für beide Seiten. Das muss verstärkt werden, auch in anderen Bereichen und mit anderen Hochschulen.

Zur Internationalisierung, meine Damen und Herren: Wir brauchen höhere Anteile von Auslandsaufenthalten von Dozenten. - So steht es in diesem Papier zu Recht. Wir brauchen dazu aber Kooperationspartner. Es ist nicht zielführend, wenn Hochschulen und Universitäten mit 25 internationalen Institutionen kooperieren oder irgendwelche Papiere unterschreiben, sondern es muss konkret gehandelt werden. Da freue ich mich ganz besonders, dass wir heute Frau Prof. Nelly Akhvediani hier haben. Sie ist hier, weil sie mit der Potsdamer Universität gesprochen hat und weil diese jetzt hilft, in Batumi an der Universität ein Spracheninstitut neu zu gründen, aufzubauen. Das ist der richtige Weg - mit Einzelprojekten -, und es gilt auch das zu nutzen, was da ist.

Bei aller Planung: Es kommt eben auf die Macher an. Die müssen wir motivieren, die müssen wir täglich motivieren. Dazu gehört nicht nur Geld, dazu gehören auch ganz andere Sachen.

Insgesamt gilt: Hochschulplanung ist wichtig - auch für die Jahre bis 2025. Aber mit den kleinen Änderungsvorschlägen, die wir eingebracht haben, wäre das alles noch viel besser geworden. - Ich bedanke mich.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Lipsdorf. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Jürgens hat das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Universitas semper reformanda!

(Zurufe: Oh!)

Das heißt: Die Universität muss ständig reformiert werden. Man könnte auch sagen: Die Universität muss sich ständig verändern. Für diese permanenten Veränderungen haben die Hochschulen im Land Brandenburg große Freiheiten. Aber das Land muss und kann die Ziele, die Leitplanken für eine solche Veränderung, für eine solche Entwicklung setzen. Genau das macht die Landesregierung mit dem Hochschulentwicklungsplan bis 2025.

Es sind Leitplanken für die Entwicklung, und im Rahmen der Leitplanken kann das Land zum Beispiel Erwartungen an die Hochschulen formulieren, weil diese auch entsprechende Aufgaben im Land Brandenburg haben. Dazu zählen zum Beispiel

die demokratische Entwicklung der Zivilgesellschaft, die Gestaltung des demografischen Wandels auch durch Zuzug von jungen Menschen in unser Bundesland; dazu zählen Hochschulen als Innovationsmotor und als Standortfaktor gerade im ländlichen Raum unseres Landes. Und dazu zählt natürlich auch die Hochschule als Arbeitgeber. Über 5 000 Menschen im Land Brandenburg sind an den Hochschulen beschäftigt. Insofern haben die Hochschulen eine ganz zentrale Aufgabe, eine ganz zentrale Bedeutung für unser Land. Deswegen ist es richtig und gut, dass die Landesregierung hier Vorgaben und Leitlinien für die Entwicklung setzt.

Brandenburg hat großes Interesse an gut aufgestellten Hochschulen, an Hochschulen, die sich flexibel und innovativ weiterentwickeln können. Wissenschaft hat Priorität für diese Koalition, für diese Landesregierung, und an vielen Stellen der Hochschulentwicklungsplanung wird das untermauert.

Die Ministerin sowie die Kollegin Melior haben bereits einige Handlungsfelder herausgegriffen. Ich möchte unseren Ansatz nur noch einmal an zwei zentralen Handlungsfeldern verdeutlichen, die uns als Koalition besonders wichtig sind.

Zum einen geht es um Durchlässigkeit und Chancengleichheit, zum anderen um Planungssicherheit. Zum ersten Handlungsfeld - zur Durchlässigkeit - hat es im Land Brandenburg schon etliche Modellprojekte gegeben. Ziel ist es, den Zugang zur Hochschule zu verbreitern und die Hürden so niedrig wie möglich zu halten, um möglichst viele junge Menschen zum Studium zu bewegen, und es geht darum, die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen und den Hochschultypen zu senken. Genau das tun wir bzw. im Hinblick auf die Hochschulgesetznovelle ist solches geplant.

Auch was die Chancengleichheit betrifft, sind wir in Brandenburg bereits auf einem sehr, sehr guten Weg. Wir sind spitze bei der Familienfreundlichkeit der Hochschulen. Viele unserer Hochschulen sind in bundesweiten Wettbewerben bereits für ihre Familienfreundlichkeit ausgezeichnet worden. Auch in Bezug auf die Gleichstellung sind wir gut, aber das erreichte Niveau ist noch nicht zufriedenstellend. Wir wollen die Lücke, die zwischen dem Frauen- und dem Männeranteil gerade in den höheren Karrierestufen klafft, noch weiter reduzieren.

Zum Zweiten - zur Planungssicherheit - hat Kollegin Melior schon den Kern der Rahmenvereinbarung genannt. Bis 2018 garantieren wir den Hochschulen 280 Millionen Euro. Diese sind nicht „betoniert“, wie Sie es gesagt haben, Herr Prof. Schierack, sondern es ist ganz klar formuliert, dass jegliche Tarifsteigerung zusätzlich draufgepackt wird. Das heißt, diese müssen die Hochschulen nicht, wie teilweise in anderen Bundesländern, aus dem eigenen Haushalt finanzieren.

Zum Dritten erinnere ich Sie an den Entschließungsantrag, den der Landtag zum Rahmenvertrag beschlossen hat. Wir haben die feste Absicht, im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten die Summe von 280 Millionen Euro noch aufzustocken. Insofern gibt es über die nächsten vier Jahre Planungssicherheit für die Hochschulen. Das ist im Übrigen anders als in Sachsen-Anhalt, wo jetzt 50 Millionen Euro Reduzierung zur Diskussion stehen, anders als in Thüringen, wo bis 2015 10 % des Hochschulhaushaltes gekürzt werden sollen, und anders als in Hessen, wo im letzten und im vorletzten Jahr bei den Hochschulen 30 Millionen Euro gekürzt worden sind. Die Landes-

regierung Brandenburg finanziert ihre Hochschulen planmäßig und mit Sicherheit für die nächsten Jahre aus.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Der Hochschulentwicklungsplan zeigt, dass es trotz dieser Planungssicherheit auch Handlungsbedarf gibt. Bei den Finanzen steht im Hochschulentwicklungsplan - das finde ich auch ehrlich -, dass wir zur Angleichung der Betreuungsrelation 23 Millionen Euro brauchen. Das ist eine klare Ansage, die Angleichung entsprechend unseren finanziellen Möglichkeiten ist unser festes Ziel. Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man an einigen Hochschulen Überlasten von teilweise 180 % fest. Das ist in der Tat zu viel, und insofern haben wir noch einiges zu tun.

Der zweite Handlungsbedarf bezieht sich auf den wissenschaftlichen Nachwuchs. Hierzu gibt es an vielen Hochschulen die unterschiedlichsten Projekte und Varianten. Dennoch brauchen wir hier mehr Struktur, eine landesweite Struktur für den Nachwuchs, und wir müssen auch bei der Weiterbildung insgesamt systematischer werden.

Aus meiner Sicht gibt es im Hochschulentwicklungsplan zwei Schwächen. Zum einen fehlt ein Abschnitt zu „guter Arbeit“. Wir brauchen gerade auch für die Wissenschaft einen Bereich „Gute Arbeit“.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Der Anteil prekärer Beschäftigung hat hier deutlich zugenommen. Außerdem fehlen einige in die Zukunft gerichtete Aussagen, zum Beispiel zu der Frage: Fachhochschule und Universität - wie kommt das zusammen? Auch zum Promotionsrecht für Fachhochschulen, wofür ich zum Teil bin, hätte ich mir noch einige klarere Aussagen für die Zukunft gewünscht.

Vizepräsidentin Große:

Verehrter Kollege Jürgens, Ihre Redezeit ist beendet.

Jürgens (DIE LINKE):

Jetzt komme ich zu meinem letzten Satz, Frau Präsidentin. - Trotzdem ist der Plan eine gute Grundlage für die Entwicklung, und wir werden auch im Fachausschuss weiter daran arbeiten. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Melior [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es sinnvoll, jetzt, im neuen Jahrtausend, mal wieder eine Hochschulentwicklungsplanung als Basis für die Hochschulverträge vorzulegen. Wir begrüßen damit auch, dass das Land im gleichen Atemzug das alte Mittelverteilungsmodell vorerst auf Eis legt.

Trotzdem ist diese Hochschulplanung in vielen Teilen sehr vage. Sie ist euphemistisch und lässt nicht erkennen, dass das Land gewillt ist, die schlechte Ausstattung der Hochschulen auf die Dauer zu verbessern. Die schlechte Ausstattung kennen wir seit Langem, und wir wissen, dass Brandenburg bei den Ausgaben pro Kopf bzw. Studierenden die rote Laterne trägt.

Die schlechte Ausstattung wird bei der Zahl des Personals ganz besonders deutlich: Brandenburg liegt mit 3,6 Personen je 1 000 Einwohner(innen) weit abgeschlagen auf dem letzten Platz im Ländervergleich. Sachsen-Anhalt hat 7,3, Mecklenburg-Vorpommern 8,3, selbst Schleswig-Holstein hat 5,4 - und wir 3,6.

Den Hochschulen „eine Anpassung des Budgets zum Ausgleich von Kostensteigerungen bei der Übernahme neuer Aufgaben ... nach Maßgabe der jeweiligen Landeshaushalte in Aussicht“ zu stellen - so Seite 6 -, verkennt einerseits den finanziellen Mehrbedarf, den die Hochschulen heute schon haben - ohne künftige Kostensteigerungen und ohne neue Aufgaben! -, und andererseits suggeriert diese Formulierung, die Landesregierung habe keinerlei Einfluss auf die jeweiligen Landeshaushalte.

Merkwürdig ist auch, dass die Entflechtungsmittel „vollständig und zweckgebunden“ eingesetzt werden sollen, die Hochschulpaktmittel nur „vereinbarungsgemäß und zweckgebunden“. Das erinnert doch an 2011, als die Hochschulpaktmittel erst im Haushalt versickerten und dann plötzlich die Rücklagen für den Hochschulbau gekürzt werden mussten, damit die Hochschulpaktmittel an die Hochschulen weitergereicht werden konnten. Dabei ist das Thema Globale Minderausgabe überhaupt noch nicht angesprochen worden.

Das Ziel der Landesregierung, Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit zu forcieren, teilen wir. Dazu gehören erleichterte Bedingungen für Studierende mit Behinderung genauso wie Familienfreundlichkeit und Frauenförderung. Wir wissen, dass die gläserne Decke mittlerweile zwischen Promotion und Habilitation hängt. Aber bei all diesen Themen ist in der Planung nur von Weiterentwicklung die Rede, von Daraufhinwirken-Wollen und dergleichen blumigen Formulierungen. Als wenn nicht alle diese Defizite längst bekannt wären, als wenn es nicht höchste Zeit wäre, sie einmal mit konkreten Zielvorgaben zu unterfüttern.

In den Einzelplänen der Anlage setzt sich der Trend zur blumigen Formulierung fort. Als Beispiel nenne ich die Entwicklungsperspektive der BTU Cottbus-Senftenberg:

„Die Profilierung in den ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunktthemen macht die BTU zu einer spezialisierten Forschungs- und Ausbildungseinrichtung, die wettbewerbsfähig gegenüber größeren Universitäten ist.“

Durch welche konkreten Maßnahmen, in welchen Forschungsfeldern, mit welchen angestrebten Partnern, mit welcher Ausstrahlung in die Region - zum Beispiel Arbeitsplätze, Drittmittel, Ausgründungen etc. pp. - und mit welchen Synergieeffekten zwischen FH- und Uniforschung? Darauf gibt das Papier keine Antworten.

Noch ein konkretes Beispiel: Die Uni Potsdam ist aufgrund fehlender personeller und räumlicher Ressourcen kaum noch in

der Lage, anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung durchzuführen. Das neue Drittmittelgebäude in Golm ist schon voll. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Uni Potsdam könnte doppelt so viele Projekte durchführen, wenn die Räumlichkeiten vorhanden wären.

Leistungsfähige Technologietransfereinrichtungen gibt es nicht. Personal wird nur befristet eingestellt. Konsequenzen sind hohe Fluktuationsraten und teilweise unprofessionelles Personal. Die Patentverwertungsagentur Brainshell kann wegen fehlender Ressourcen lediglich die Patente verwalten; gezielte Vermarktung oder Entwicklung von innovativen Projekten ist kaum möglich. Von den sogenannten Innovationsclustern hat man in der Transferstelle der Uni Potsdam noch keine Unterstützung bekommen. Die Zusammenarbeit zwischen ILB und ZAB knirscht, der bürokratische Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln für größere Projekte schreckt in der Regel sowohl die kleineren Unternehmen als auch die Forscher ab.

Hilfe bei der Antragstellung kann die Uni aus den oben genannten Gründen kaum geben. Eine schon vor Jahren angekündigte Strukturreform des Transfersystems wurde bislang nicht umgesetzt. Die von der Landesregierung in der Entwicklungsplanung genannten Ziele sind seit Jahren bekannt und werden nicht umgesetzt.

Zum Schluss sei noch erwähnt ...

- Herr Schippel?!

(Der Abgeordnete Schippel [SPD] hält die Augen geschlossen. - Heiterkeit)

Dass Berlin in Brandenburgs Mitte liegt, fällt beim Lesen der Hochschulplanung gar nicht erst auf, und dass wir von einer besseren Kooperation mit Berlin erheblich profitieren könnten, ist offensichtlich weder eine Erwähnung wert noch ein erstrebenswertes Ziel.

Das bedeutet in dem Kontext der Hochschulentwicklungsplanung: Wir gehören zusammen und brauchen eine gemeinsame Konzeption. Hier aber wird weder über den Tellerrand geguckt noch in des Tellers Mitte. Das finden wir nicht zukunftsweisend.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Es gäbe die Möglichkeit, dass die Landesregierung noch einmal das Wort ergreift. - Frau Prof. Dr. Kunst, bitte.

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau von Halem, ich möchte auf den letzten Punkt eingehen. Die Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg hat an sehr vielen Stellen und als Kontinuum die Komplementarität und den Bezug zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg in den Blick genommen. Ein ganz wesentliches Kennzeichen - das ist eine Besonderheit der beiden Bundesländer - sind die gemeinsamen Innovationscluster Wissenschaft und

Wirtschaft, die für die lukrativsten und innovativsten gemeinsame Strategien erarbeitet haben - ein Faktum, das auch in der entsprechenden Konkurrenzsituation in Europa sehr von Vorteil ist.

Mir ist aufgefallen, dass hier neben der generellen Zustimmung zu der Hochschulentwicklungsplanung anklang, damit sei die Rückkehr zur Verlässlichkeit der Vorgängerregierung realisiert worden. Meiner Kenntnis nach ist es das erste Mal, dass in sehr kurzer Zeit eine seit Jahren überfällige, aktualisierte Hochschulentwicklungsplanung vorgelegt worden ist. Ich habe nichts dergleichen zuvor gesehen. Vielleicht können Sie meinen Kenntnisstand da noch erweitern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dazu gehört auch, dass die Zuweisungen an die Hochschuleinrichtungen jedes Jahr kamen und es jedes Mal bis Mitte des Jahres völlig unklar war, in welcher Art und Weise Tarifaufwüchse abgesichert würden. Es ist erstmals dieser Regierungskoalition gelungen, ein verlässliches Instrument für eine Finanzierung über mehrere Jahre zu durchdenken und zu ermöglichen und die entsprechenden Handwerkszeuge gemeinsam zu entwickeln.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit sind ganz wesentliche Voraussetzungen geschaffen, Herr Jürgens, um wichtige weitere Schritte für die Etablierung guter Arbeit zu erproben, weil über die Rahmenvereinbarung und mehrjährige Hochschulverträge auch längere Arbeitsverhältnisse mit verhandelt werden können - in diesem Fall über das Instrument der Hochschulverträge.

Es ist mir ein Bedürfnis, noch ein Wort zu den blumigen Formulierungen zu sagen. Der Hochschulentwicklungsplanung ist immanent, einerseits die Leitplanken zu setzen, die das Land als Erwartung an die Hochschulen formuliert, und andererseits das zu achten, was unter die Autonomie der Hochschulen fällt. Daher liegt es in der Logik des Systems, dass neben den klaren Formulierungen in dem ersten Teil eine Entwicklungsweite in dem Teil der Einzelpläne vorhanden sein muss.

Zu der Anmerkung, die Mittel des Hochschulpaktes seien im Haushalt versickert, ist es mir ein Bedürfnis, eindeutig festzustellen, dass in jedem Jahr 100 % der Zuweisungen zweckgemäß in den Hochschulen gelandet und auch ausgegeben worden sind. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Frau Ministerin hat noch einmal 3 Minuten und 38 Sekunden Redezeit erarbeitet. Diese kann nicht vollumfänglich von den Fraktionen genutzt werden, weil hier alle länger gesprochen haben. Aber ein bisschen Redezeit wäre noch vorhanden. Wer legt darauf Wert, diese erarbeitete Redezeit aufzugreifen?

(Folgart [SPD]: Keine schlafenden Hunde wecken!)

- Ich muss das tun. - Aber ich bin sehr froh darüber, dass niemand Wert darauf legt.

Wir sind demzufolge am Ende der Aussprache angelangt. Damit ist das Konzept der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Neuen Qualitätsansprüchen an die Kita-Leitung gerecht werden - verbesserte Leitungsfreistellung verankern

Antrag
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/7301

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Liebe Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Sisypchos, der mythische König von Korinth, wurde wegen verschiedenen Aufbegehrens gegen die Götter nach seinem Tod vom Göttervater Zeus verdammt, immer wieder einen Marmorblock einen Berg hinaufzuschaffen, der ihm oben entglitt und wieder hinabrollte. Sysipchos-Arbeit ist seitdem das Synonym für anstrengende Arbeit, deren Erfolglosigkeit oder Erfolgsarmut Bestandteil des Systems ist. So komme ich mir auch manchmal vor, wenn wir einen der zahllosen Anträge zum Thema frühkindliche Bildung diskutieren. So viel hat sich in den letzten Jahren getan, auch wenn sich in Brandenburg wenig bewegt.

Hirnforscher, Biologen, Pädagogen und Ökonomen sind sich einig, wie wichtig die ersten Jahre für den Bildungserfolg eines Kindes sind, nicht nur für dessen eigenes Fortkommen, seinen Erfolg und die Fähigkeit, zu dieser Gesellschaft beizutragen, sondern auch für die Gesellschaft selbst in ökonomischer Hinsicht.

Nicht nur, dass sich jeder in Bildung investierte Euro, Dollar oder Yen für eine Gesellschaft mehrfach rentiert, sondern seit den Studien von James Heckman wissen wir auch, dass jeder Geldbetrag, den eine Gesellschaft in die Erziehung und Bildung ihres Nachwuchses steckt, umso mehr Gewinn bringt, je früher er investiert wird. Das sage ich hier nicht in erster Linie, um mich noch einmal gegen das Schüler-BAföG auszusprechen, sondern weil ich ahne, dass mir wieder entgegenget wird, die Forderungen seien richtig, allein es mangle an Geld.

In der Debatte um den Anspruch auf einen Kita-Platz stehen wir gut da, zumindest im Hinblick auf die Quantität. Aber die Medaille hat zwei Seiten. Dass wir bei der Qualität deutschlandweit und auch in Brandenburg Defizite haben, wissen wir nicht erst seit der NUBBEK-Studie. Die Vorberichterstattung hat es gezeigt, die Konkretisierung auf Landesebene wird das auch nicht ändern.

Wir können uns nicht brüsten, beim Betreuungsschlüssel von Platz 16 auf Platz 16 „gesprungen“ zu sein, und meinen, jetzt sei alles gut, um dann - wie die Linke - herauszuposaunen, ihr

Wahlkampf werde sich um Bildung drehen. Man fragt sich, wozu Sie eigentlich regiert haben, Herr Görke.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Deshalb reden wir hier noch einmal über Qualität in der Kindertagesbetreuung. Wir sind frei von oppositionellem Größenwahn. Wir beantragen nur einen ganz kleinen Schritt, Forderungen, die wir mit der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege teilen. Konkret: Leitungsfreistellung. Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten haben die Schlüsselfunktion für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der jeweiligen Einrichtung. Das wollen wir angemessen würdigen.

Dazu wollen wir erstens die Leitungsfreistellung im Kindertagesstättengesetz verankern. Im gesamten Kindertagesstättengesetz erscheint nur an einer Stelle der Begriff „Leitung“, nämlich bei der Festlegung der erforderlichen Qualifikation in § 10. Die Freistellung von Gruppenarbeit für pädagogische Leitungstätigkeiten, um die es heute geht, wird im Gesetz nicht einmal erwähnt. Das wollen wir gern ändern.

Zweite Forderung: Bezahlte pädagogische Leitungsfreistellung erhöhen! Seit 1993 wurde der Umfang der Freistellung für pädagogische Leitungstätigkeit seitens des Landes nicht mehr angepasst, sondern de facto sogar abgeschmolzen, weil sich die Bezugsgrößen verändert haben - und das, obwohl die Aufgaben einer Kita-Leitung in den letzten 20 Jahren enorm gewachsen sind. Heute muss nicht nur eine verbindliche pädagogische Konzeption erarbeitet werden, sondern der Fokus der Leitung hat sich von der reinen Personaladministration sehr stark auf die pädagogische Qualität verschoben. Mit der letzten inhaltlichen Novellierung der Kita-Personalverordnung im Jahr 2010 sind noch weitere Aufgaben hinzugekommen: die Sicherung der Partizipation der Kinder - Demokratiefrüherziehung - und das Beschwerdemanagement nach der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes. Aber die Qualitätssicherung ist auch eine neue Aufgabe.

Die zahlreichen Aufgaben einer Kitaleitung kann man in den „Empfehlungen zum Aufgabenprofil von Kitaleitungen“ des Landesjugendamtes Brandenburg nachlesen, aber auch die sind schon wieder überholt, denn die erweiterten Aufgaben von Personalgewinnung und -entwicklung, wie sie beispielsweise durch die verstärkte Einbeziehung von Seiteneinsteigern erforderlich ist, kommen jetzt noch dazu.

Viele dieser Aufgaben lassen sich - insbesondere in kleinen Kindertagesstätten, die formal hierfür nur fünf Stunden Freistellung pro Woche angerechnet bekommen - nur dann bewältigen, wenn die Leiterinnen sie entweder in ihre Freizeit verlagern oder entsprechend weniger in den Gruppen sind. Das hat zur Folge, dass der Betreuungsschlüssel bzw. das konkrete Defacto-Betreuungsverhältnis in den Gruppen noch miserabler wird.

Kleine Kindertagesstätten sind mit vielen dieser Aufgaben überproportional belastet. Wir haben deshalb den Antrag bewusst so formuliert, dass die Erhöhung der Leitungsfreistellung bei kleinen Kitas eine Verdoppelung, bei den großen lediglich einen Aufwuchs um 25 % ausmacht.

Forderung Nummer 3: Vorlage eines Stufenplans. Das haben Sie sicher schon einmal gehört, das ist „ceterum censeo“, unser

Klassiker. Bei unserer Forderung nach Erhöhung der Leitungsfreistellung haben wir uns mit einem Tippielschrittchen begnügt. Über einen Freistellungsumfang, wie wir ihn in Berlin finden, der in größeren Kindertagesstätten eine ganze Personalstelle bedeuten kann, reden wir hier gar nicht; eines Tages wollen wir aber schon dahin kommen.

Deshalb noch einmal unser Appell an die Landesregierung: Schreiben Sie endlich auf, welche Schritte Sie in puncto Leitungsfreistellung, Betreuungsschlüssel, bei der Verbesserung der Ausbildung von Erzieherinnen oder bei der Sprachförderung bis 2020 gehen wollen! Produzieren Sie konkrete Pläne!

Wir müssen der frühkindlichen Bildung endlich einen anderen Stellenwert beimessen. Bei uns genießt der Universitätsprofessor höchste gesellschaftliche Anerkennung, die Erzieherin hingegen ist nur für das Sortieren von Bauklötzern zuständig und wird auch entsprechend bezahlt. Das muss endlich anders werden, und dafür rufe ich gern noch einmal den Marmorblock.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Lieske hat das Wort.

Frau Lieske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau von Halem, vielen Dank dafür, dass wir heute Gelegenheit haben, uns neben der inneren Sicherheit, der Hochschulpolitik und anderen wichtigen Themen noch einmal mit dem äußerst wichtigen und von Ihnen sehr gut dargelegten Thema der frühkindlichen Bildung und damit der Chancengerechtigkeit von Anfang an auseinanderzusetzen.

Mit den letzten Worten ihres Redebeitrags, Frau von Halem, waren Sie, glaube ich, nicht mehr ganz zeitgemäß. Bei allen anderen Dingen möchte ich Ihnen nicht widersprechen: was die Bedarfe an frühkindlicher Bildung und die Qualitätsanforderungen an unsere Einrichtungen der frühkindlichen Bildung betrifft. Aber ich möchte auch nicht die Entwicklung, die stattgefunden hat, verkennen.

Ich kann mich noch gut an den Redebeitrag von Sylvia Lehmann erinnern, als wir hier das erste Mal über Qualitätsentwicklung in Brandenburger Kindertagesstätten gesprochen haben. Danach wurden die Meilensteine der Entwicklung gesetzt: Wir haben verbindliche Bildungsprogramme in den Kindertagesstätten eingeführt, den Rechtsanspruch wieder dahin gerückt, wo er hingehört, und auch vieles andere getan, worauf ich mich jetzt gern noch einmal beziehen möchte.

Ich gebe Ihnen natürlich Recht, Marie Luise von Halem, wenn es um das Thema „Sysiphos-Arbeit“, um die Anstrengungen, die wir zu leisten haben, geht. Denn wir haben hier wirklich eine Herkulesaufgabe zu erfüllen, wenn es darum geht, bundesrepublikanischen Standard bei der Betreuungsrelation, dem Zahlenverhältnis von Kindern zu Erziehern hinzubekommen; das ist eine Riesenherausforderung. Aber an anderer Stelle, bei der Relation des Prozentsatzes, stehen wir an der Spitze der Bundesländer. Das macht etwas die Dimension deutlich,

welche Anstrengung wir als Land Brandenburg leisten müssen, um in Bezug auf den Betreuungsschlüssel vorwärtszukommen.

Ich möchte hier noch einmal in den Fokus stellen, dass seit dem 01.10.2010 die Verbesserung des Personalschlüssels in Brandenburg wirkt: im Alter von 0 bis 3 Jahren eine Verbesserung um 18 %, im Alter von 3 bis 6 Jahren eine Verbesserung von 8 %. Ich gebe gern zu: In dem Jahr, in dem es wirksam wird, spürt man es noch, aber in den Folgejahren nicht mehr. Das ist logisch, da treten wieder die Bedarfe, die wir noch aufzuholen haben, in den Vordergrund. Trotzdem gehört es für Brandenburg zur anstrengenden Wahrheit, dass wir zum Ende der Legislaturperiode 160 Millionen Euro in die Verbesserung des Personalschlüssels investiert haben werden.

Ich möchte auf die Qualitätsansprüche an die Leitung zurückkommen, weil das das Herzstück Ihres Antrags ist. Er resultiert ja ein Stück weit auch aus der Forderung der Liga der Wohlfahrtsverbände, wo dieser Verbesserungsanspruch ganz oben rangiert. Sie haben dazu eine wunderbare mündliche Anfrage gestellt, zu der die Antwort der Landesregierung sehr umfangreich war. Diese basiert auf einer Statistik - ich will nicht sagen, dass Statistiken hinken, aber es ist eine sehr junge Statistik, und das Ergebnis hat mich etwas ernüchtert. Aber mit meinen Erfahrungen aus der Praxis in Übereinstimmung gebracht: Es ist so, dass Träger von Einrichtungen nicht immer ihren organisatorischen Anteil zur Verfügung stellen, wenn es um die Leitungsfreistellung geht. Oft wird nur auf die pädagogische Freistellung projiziert, die wir in der Kitapersonalverordnung festgelegt haben - auch hier ist es richtig -, 1993 erstmalig und letztmalig, und wir haben hier entsprechenden Bedarf.

Wir haben heute von der inneren Sicherheit und der Hochschulpolitik gehört, überall werden neue Bedarfe ausgemacht - allein für den Bereich, den ich von Herzen vertrete, 8,8 Millionen Euro, aber auch die müssen wir haben. Es sind immer wieder Eingriffe im Sinne struktureller Veränderungen. Die muss der Landeshaushalt tatsächlich leisten können. Ich werbe dafür, dass wir uns diesem Thema weiterhin sehr engagiert stellen.

Unser aktueller Landeshaushalt gilt bis zum Jahr 2014. Wir haben Veränderungen vorgenommen, uns dem Bedarf an der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gestellt, Quereinsteiger qualifiziert und auch Geld zur Verfügung gestellt, um die Betreuung sicherzustellen. Ich möchte daran erinnern, dass ein entsprechender Studiengang an der Fachhochschule Potsdam eingerichtet worden ist. Derzeit sind 155 Absolventinnen und Absolventen dabei, die dreijährige Ausbildung zu absolvieren. Sie sind damit wesentlich besser auf Qualitätsanforderungen in der Kita vorbereitet.

Wir haben noch viel zu tun, Frau von Halem, und ich wünsche mir, dass wir weiterhin gemeinsam dieses Ziel verfolgen und in der Haushaltssystematik wieder einzelne Schritte abfangen und Verbesserungen für unsere Kitas in Brandenburg erreichen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lieske. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort, den Frau Abgeordnete Blechinger übernehmen wird, weil Herr Abgeordneter Hoffmann mit dem Hochwasser kämpft.

Frau Blechinger (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Erkenntnisse der neurologischen Forschung ernst nimmt - Frau von Halem ist schon auf Studien dazu eingegangen -, weiß, dass Investitionen in frühkindliche Bildung gut angelegtes Geld sind, denn die Basis für ein gelingendes Leben wird in den ersten sechs Jahren gelegt.

So richtig und wichtig es war, den Kitapersonalschlüssel zu verbessern, so sehr darf man nicht darüber hinwegsehen, dass die Anzahl der Kinder pro Erzieher noch weit über dem liegt, was Kinderpsychologen empfehlen, und dass wir damit nach wie vor den 16. Platz in Deutschland einnehmen; sonst sind wir immer darauf bedacht, Vorreiterrollen zu spielen.

Darauf, dass sich die Ansprüche an die frühkindliche Bildung enorm gewandelt haben, sind sowohl Frau von Halem als auch Frau Lieske eingegangen; es wurde dafür aber nicht entsprechend mehr Personal zur Verfügung gestellt. Heute müssen mehr Aufgaben von der Leitung einer Kindertagesstätte wahrgenommen werden, aber eine Anpassung an diese komplexen Anforderungen hat nie stattgefunden. Das wäre aber Voraussetzung allein für die Wahrnehmung des Bildungsauftrags, den die Brandenburger Kitas zu erfüllen haben, um nur eine der Anforderungen zu nennen.

Wir wissen, welche Bedeutung beispielsweise die kompetente Leitung einer Schule für das Schulklima hat. Das gilt für die Kitas ganz genauso. Wenn man aber Kinder einer Tagesgruppe betreuen muss, hat man für Koordinierungs- und Motivierungsaufgaben keine Zeit, ganz abgesehen von Gesprächen mit den Eltern, dem fachlichen Austausch oder der Schaffung von Freiraum für die so wichtigen Eingewöhnungsphasen, die zwar bei uns auch in den Regeln stehen, aber teilweise nicht eingehalten werden können, weil das Personal dafür nicht da ist.

Oft - Frau von Halem hat es gesagt - müssen organisatorische Aufgaben sogar in der Freizeit wahrgenommen werden, weil ansonsten kein Platz dafür ist. Insofern wäre es überfällig, bei der anstehenden Kita-Novelle die Anpassung der Leitungsfreistellung vorzunehmen.

Obwohl bei der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kita-Personalschlüssels schon deutlich wurde, dass dem Landtag ein verfassungswidriges Gesetz zur Abstimmung vorgelegt wurde, haben es die Regierungsfractionen versäumt, vor der Abstimmung die notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Die Quittung haben Sie nun vom Landesverfassungsgericht erhalten, und ich bin schon gespannt, wie viele Lehrstunden das Landesverfassungsgericht dem MBJS noch verpassen muss, bevor es lernt, verfassungskonforme Gesetze vorzulegen.

Die jetzt notwendig gewordene Kita-Novellierung sollte die Landesregierung dafür nutzen, auch die anderen Baustellen in der frühkindlichen Bildung anzugehen. Sie täte gut daran, eine große Novelle zur Stärkung der frühkindlichen Bildung einzuleiten, um ihrem eigenen Wahlkampfeslogan „Gute Bildung von Anfang an“ nun noch ein bisschen gerecht zu werden.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Neben der Anpassung der Leitungsfreistellung müsste die alltagsintegrierte Sprachförderung gestärkt werden.

(Frau Lieske [SPD]: Das tun wir! Darüber haben wir uns auch ausgetauscht!)

Die Mitglieder des Bildungsausschusses wissen, wovon ich rede: dass die anderen Formen der Sprachförderung nicht so erfolgreich waren, wie man sich erhofft hatte.

Was von außerordentlicher Bedeutung ist: Wir brauchen eine Reform der Erzieherausbildung. Dabei geht es um eine stärkere Spezialisierung auf unterschiedliche Arbeitsfelder und eine Professionalisierung im Bereich frühkindlicher Pädagogik. Erkenntnisse der Neurobiologie, der Kinderpsychologie und der Pädagogik des Vorschulalters müssen in der Ausbildung stärkere Berücksichtigung finden.

Sie sehen, es gibt neben der Frage der Leitungsfreistellung viele weitere Punkte, die angegangen werden müssten, um die Qualität der frühkindlichen Förderung zu verbessern.

(Beifall CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Ein erster Schritt im Interesse unserer Kinder wäre, werte Kollegen von der Regierungskoalition, heute diesem Antrag zuzustimmen. Wir werden es jedenfalls tun.

(Beifall CDU, FDP und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Kollegin Frau von Halem! Herr Büttner, vielen Dank für den Antrag, der in sehr qualifizierter Form vorgelegt wurde - dem im Jahr 2013 schon ein ähnlicher Antrag vorausging, im November 2012 ein Haushaltsantrag vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch eine kompetent beantwortete Kleine Anfrage zu dieser Problematik, gestellt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Insofern meine ich schon, dass die Grünen dieses Thema sehr konsequent bearbeiten, und das ist auch richtig so.

Der Antrag hat einen politischen Wert; das ist ganz klar. Sie bleiben konsequent am Thema. Ich weiß, die nächsten grünen Hefte werden schon gedruckt, in denen wieder steht: Das alles haben wir beantragt - und die böse Regierung hat es nicht gemacht.

Die Forderungen haben auch deshalb einen politischen Wert, weil sie eine Kernforderung der Kita-Initiative und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der Liga, aufnehmen. Sie haben auch deshalb einen politischen Wert, weil sie vor allem die Linke unter Druck setzen - das haben Sie heute noch einmal deutlich gemacht -, die im Wahlprogramm genau diese Forderungen gestellt hat und sich im Regierungshandeln zumindest dahingehend treu geblieben ist, dass wir 45 Millionen Euro jährlich für die Verbesserung des Schlüssels, für die Anleitung der Praktikanten, für die bessere Sprachförderung, für die bessere Kooperation mit Schule einsetzen. Ein paar Sachen sind also angepackt. Ich weiß auch, dass es nicht ausreicht.

Einen politischen Wert hat Ihr Antrag natürlich auch, weil wir genauso wie Sie immer vor die Frage gestellt werden: Für diesen Flughafen habt ihr so viel Geld, und für die Kinder habt ihr nur so wenig?! - So billig haben Sie es heute nicht gemacht, Frau von Halem, dafür bin ich auch sehr dankbar.

Natürlich hat der Antrag auch einen Wert in der Sache, weil klar ist, welche Verantwortung Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten bezogen auf die Qualität haben. Klar ist auch, dass sich genau die damit zusammenhängenden Anforderungen erhöht haben.

Ich will hier gar nicht das berühmte Haar in der Suppe finden, um den Antrag ablehnen zu können; die Mühe mache ich mir nicht. Ich mache es mir auch nicht so leicht zu sagen: Ja, aber die 8,8 Millionen Euro, die Ihrem Antrag zugrunde liegen, haben wir noch nicht gefunden.

Frau Blechinger - deren Fraktion wie die anderen Oppositionsfraktionen immer darauf hinweist, dass wir nicht nur die Nettoneuverschuldung auf null, sondern auch noch die Zinsen herunterfahren müssen - muss dann auch irgendwann sagen, wo wir es herholen sollen.

Aber ich komme jetzt zu Ihrem Antrag zur Leitungsfreistellung. Erste Forderung: Im Kitagesetz verankern! - Ja, das können wir machen. Wir können sie verankern. Wir müssen es anfasen; das ist richtig, wegen der Verfassungsklage - wo uns der Fluch der guten Tat einholt, wo wir gesagt haben, wir verbessern den Schlüssel und wir bezahlen es auch noch voll, und wo trotz alledem die Konnexität zuschlägt und gesagt wird: Es hat nicht ganz gereicht, was ihr uns gegeben habt. - Wir müssen hier etwas tun, wie auch immer. Wir müssen es anfasen.

Ich frage mich nur: Kriegen wir eine bessere Leitungsfreistellung hin, wenn wir es ins Gesetz schreiben? Denn Verordnungen sind auch dazu da, umgesetzt zu werden. Die Verordnung, in deren § 5 das steht, wird eben nicht umgesetzt. Es sind insgesamt 557 Kindertagesstätten - überwiegend kleine - von den 1 800, die wir haben, und damit 31 %, die die Leitungsfreistellung eben nicht nach der Verordnung umsetzen. Die machen das einfach nicht, weil der Träger, weil die Kommune oder wer auch immer das knapp bemessene Personal dafür nicht zur Verfügung stellt.

Nun kann man das kontrollieren und sie zur Einhaltung der Verordnung nötigen. Dann frage ich Sie: Mit welchem Personal wollen wir denn kontrollieren und nötigen? Sie wissen alle, dass die Kreise erst bei Kindeswohlgefährdung aktiv werden. Bei nicht eingehaltener Leitungsfreistellung tun sie das noch nicht. Es kontrolliert also außer bei der Errichtung der Einrichtung einer Kita niemand, ob den entsprechenden Verordnungen gefolgt wird. Wir sind als Landesregierung natürlich auch gehalten, genau das zu kontrollieren.

Ihre zweite Forderung ist eine finanzielle - das können wir jetzt benennen, wie wir wollen -: 8,8 Millionen. Wir werden einen Nachtragshaushalt haben oder nicht. Jedenfalls werden wir uns bei der nächsten Haushaltsberatung gemeinsam die Karten legen und gucken müssen, wo wir das herkriegen. Dann bin ich auch wirklich dabei.

Ihre dritte Forderung ist die nach einem Stufenplan, der auch in unserem Wahlprogramm steht, wo Sie uns immer schön den

Spiegel vorhalten können. Das ist auch nur dann zu machen, wenn wir uns darüber klar sind: Was wollen wir mit wie viel Finanzen auf den Weg bringen? Da sind wir alle in der nächsten Legislatur gefordert.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Blechinger?

Frau Große (DIE LINKE):

Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

Frau Blechinger (CDU):

Abgeordnete Große, könnten Sie sich mit dem Gedanken anfreunden, dass das Landesjugendamt, was ja auch für Genehmigungen zuständig ist, diese Genehmigungen an die Umsetzung der vorgegebenen Leitungsfreistellung bindet?

Frau Große (DIE LINKE):

Das machen sie ja - diese acht Menschen im Landesjugendamt. Immer dann, wenn die Betriebserlaubnis erteilt, wenn eine Kindertagesstätte neu eingerichtet wird, wird auch darauf geschaut. Sie machen all das, was Betriebserlaubniserteilung noch beinhaltet, das gesamte Beschwerdemanagement, alles, was auf der Ebene verhandelt wird. Da sage ich ganz ehrlich: Wenn wir wollen, dass die das auch im fortlaufenden Prozess kontrollieren - neben all dem, was in Sachen Qualität auch noch kontrolliert werden müsste -, dann müssen wir uns darüber klar werden, dass wir die Erfüllung dieser Aufgabe nicht mit den acht Menschen, die wir in diesem Landesjugendamt haben, gewährleisten können. Dann müssen wir uns darüber verständigen, dass wir dieses Landesjugendamt, Abteilung Kindertagesstätten, ordentlich - um das Doppelte oder mehr - aufstocken. Denn die Frauen, die dieses Problem handeln, sind am Rande dessen, was sie leisten können. Das ist ein strukturelles Problem, da bin ich ganz bei Ihnen.

Die Kreise möchten die Aufgabe gern haben. Wenn wir hier über Kommunalreform und über Kommunalisierung von Kindertagesstätten reden, dann sollten wir uns genau angucken: Können das die Kreise besser? Ich denke: Nein, sie können es nicht besser. Die Kreise meinen, sie könnten es besser. Das haben wir noch nicht zu Ende entschieden. Da sind wir auch auf Ihre Vorschläge gespannt.

Kurz und gut: Moralisch, pädagogisch, politisch kann man diesem Antrag nur zustimmen. In dieser Legislaturperiode sind die Mehrheiten hierfür in den Regierungsfractionen noch nicht gesichert. Innerhalb der Linken aber gibt es insbesondere von all den Akteuren, von all den Kita-Besuchern und all den Menschen mit Kindern und Enkeln eine große, große Zuneigung gegenüber diesem Anliegen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Büttner für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Große, wenn man zu einem Thema - dem Kitabereich -, über das man schon sehr oft diskutiert hat, spricht und erneut einen Antrag vorlegt, dann wissen Sie natürlich, auf welche Punkte die Opposition eingeht.

Ich muss Ihnen mal eines sagen, denn das hat mich schon ein bisschen überrascht. Was Sie hier gerade gesagt haben, Frau Kollegin Große, war die Bankrotterklärung der Linken in dieser Regierung in der Bildungspolitik.

(Beifall FDP, CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] - Zurufe von der SPD)

- Es ist ja schön, wenn von den Reihen der SPD zugerufen wird: Da ist sie ja wenigstens ehrlich! - Dann ist das ja auch noch eine Bestätigung.

Frau Kollegin Große, wenn man in der Zeitung liest, Sie müssten dringend etwas am Betreuungsschlüssel in den Kitas ändern, damit Brandenburg von der Schlusslichtposition wekommt, und Sie müssten das in den nächsten Koalitionsverhandlungen mit der SPD unbedingt angehen, dann sage ich Ihnen: Noch regieren Sie in diesem Land! Sie haben sich aufgegeben, das ist die Tatsache.

(Beifall FDP, CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Wir kämpfen für unsere Versprechen, die wir gemacht haben, und hören nicht auf Ihre leeren Versprechungen. Auch Herr Görke hat Anfang dieser Woche verkündet, dass DIE LINKE jetzt mehr in Bildung investieren wolle. Deswegen haben Sie jetzt auch Gelegenheit, die Versprechungen der Linken aus dem Landtagswahlprogramm zu erfüllen.

(Beifall FDP, CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Herr Görke, wir sind auch noch so freundlich, Ihnen entgegenzukommen: Wir fordern, die Leitungsfreistellung endlich im Gesetz festzuschreiben. Das ist das eine.

(Görke [DIE LINKE]: Ihr macht die Farbkopierer an! Genau!)

Zum anderen sind die hier geforderten 0,125 VZE keine immensen, überzogenen Forderungen - die wir aber eigentlich stellen könnten. Diese 0,125 VZE sind nur ein erster Schritt, natürlich müssen weitere folgen.

Wir sagen der Landesregierung, dass sie einen Stufenplan erarbeiten soll, der bis 2020 zu weiteren Verbesserungen führen soll. Offensichtlich - Frau Kollegin Große, ich glaube Ihnen, wenn Sie das sagen - sind wir uns darin sogar einig. Einen Stufenplan zu erarbeiten ist das Geringste dessen, was Sie - machen können - aber nicht einmal da können Sie zustimmen? Wissen Sie, das ist albern.

Man kann es Ihnen dann auch nicht mehr abnehmen, wenn Sie der Presse mit Krokodilstränen sagen: Sie müssen dies, Sie

wollen das, Sie müssen unbedingt noch einmal für den Landtag kandidieren, denn Sie müssen dieses oder jenes umsetzen. - Sie sitzen in der Regierung - machen Sie einfach irgendetwas!

(Beifall FDP und CDU)

Ich kann nichts dafür, wenn Sie sich nicht gegen die Ministerin durchsetzen können.

Eigentlich haben wir doch mit Ihnen - den Linken - einen Verbündeten. In Ihrem Landtagswahlprogramm steht:

„Es wird mit uns einen Stufenplan zur Verbesserung der Leitungsfreistellung und zur Anerkennung der wirklich geleisteten Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher geben.“

(Görke [DIE LINKE]: Mit Ihnen ist das leider schwer zu erreichen, mit Ihren 2 %!)

Das ist Ihr Landtagswahlprogramm. Wir stimmen diesem Punkt zu - allen anderen nicht. Das ist Ihr Landtagswahlprogramm, setzen Sie es doch einfach um!

Frau Kollegin Lieske, manchmal muss ich sogar lächeln. Sie haben die Kitapersonalverordnung und den Betreuungsschlüssel in den Kitas geändert - das ist alles richtig, aber das war 2010. Das ist drei Jahre her; danach haben Sie mit Reformen in diesem Bereich aufgehört. Ich weiß, dass ich das jedes Mal sage, aber ich sage es gerne nochmals. Das ist die Tatsache, darauf ruhen Sie sich seit drei Jahren aus. Das kann Ihnen keiner mehr abnehmen, die Baustellen bleiben doch gleich. Es hilft uns auch nichts, wenn Sie hier sagen: Wir müssen uns intensiv mit diesem Thema beschäftigen! - Das ist so ziemlich das Inhaltleerste, was Sie sagen können, und das ärgert mich.

(Beifall FDP und CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Als wichtigster Indikator für die Betreuungsqualität wird der Personalschlüssel in den Kitas angesehen. Aber auch die Leitungsfreistellung der Kitaleiterinnen trägt maßgeblich zur Verbesserung der Qualität in den Kitas bei. Sie sind doch letztlich diejenigen, die große Verantwortung für die Kinder und das pädagogische Profil tragen. Im Zuge der Qualitätssicherung der letzten Jahre kamen noch zahlreiche Aufgaben hinzu. Um nur einige zu nennen: Evaluation und Qualitätssicherung, Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben, Elterninformationsarbeit, Vernetzung, Erstellung und Begleitung von Förderplänen. Wenn eine Kitaleiterin im Rahmen der pädagogischen Leitung all diese Aufgaben wahrnehmen, aber gleichzeitig noch Gruppen betreuen muss, fehlt sie doch in der Gruppenarbeit - und das wirkt sich negativ auf die Versorgungssicherheit, die Betreuungsrelation und wiederum die pädagogische Qualität der Kitas aus. Außerdem ist schlichtweg zu wenig Bezug zu den Kindern da, und das ist das Wichtigste, was die Kinder brauchen.

Natürlich kommen auch immer mehr Anforderungen von Eltern dazu, weil sie eine Kita für ihre Kinder gezielt nach deren Profil aussuchen. Diese müssen natürlich erarbeitet und begleitet werden. Ich erwähne beispielhaft die Teilnahme am Projekt „Haus der kleinen Forscher“. Da müssen sich Kitaleiterinnen informieren, sie müssen Kontakt mit der Stiftung aufnehmen und das Projekt erst einmal zum Laufen bringen. Das kostet viel Zeit, lohnt sich aber im Endeffekt für alle Beteiligten:

für die Qualität, für das pädagogische Profil in den Kitas, insbesondere für die Kinder und die Eltern, die diese Kita für ihre Kinder aussuchen.

Deswegen, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass das den Kitaleiterinnen ermöglicht wird. Letztendlich werden die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen an diesem Angebot gemessen werden. Wer an die Kitas immer höhere Anforderungen stellt, muss sie auch in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Deswegen werbe ich nochmals ausdrücklich um Zustimmung: Wenn Sie, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Linken, ernst genommen werden wollen und wenn man Ihnen glauben soll, dass das, was Sie versprechen, auch umgesetzt wird, dann müssen Sie - Frau Kollegin Große, auch Sie persönlich - diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau von Halem, Sie bemühen ja gerne klassische Beispiele von Ihrem Sisyphos. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass gerade das ein sehr schönes Beispiel ist, denn laut Camus, der das wirklich bemerkenswerte Buch „Der Mythos von Sisyphos“ geschrieben hat, wird gerade in der Sinnlosigkeit und Beharrlichkeit Selbstverwirklichung gefunden:

„Wir müssen uns Sisyphos als einen glücklichen Menschen vorstellen.“

Herzlichen Glückwunsch dazu!

Die Leitung einer Kindertagesstätte hat eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung. Das haben alle Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt. Wir haben das auch in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage schon so formuliert. Wir haben im Dezember letzten Jahres anlässlich einer mündlichen Anfrage der Kollegin Große die Leitungsfreistellung ausführlich behandelt und sehr differenziert geantwortet.

Wie ich Ihnen damals antwortete, müssen alle Verantwortlichen - damit meine ich auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, als auch in Kommunalparlamenten tätige Akteure - noch stärker Sorge dafür tragen, dass der bereits bestehende rechtliche Standard umgesetzt wird, denn wir wissen aus der Sonderauswertung der Bundesjugendstatistik über die Freistellung der Kitaleitungskräfte in Brandenburg 2012, dass ca. die Hälfte der Einrichtungen eine zu geringe Leitungsfreistellung hat - dies nicht etwa deswegen, weil wir zu wenig finanzieren oder zu wenig in den Personalverordnungen steht, sondern weil es von den Kommunen und Trägern schlicht und ergreifend nicht gewährt wird. Bevor wir über eine Veränderung bzw. Ver-

besserung sprechen, sollten wir erst dafür sorgen, dass der tatsächliche Standard eingehalten wird.

(Beifall der Abgeordneten Muhß [SPD])

Neben der Leitungsfreistellung gibt es außerdem Instrumente für die Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten, die professionelles Leitungshandeln unterstützen. Frau Lieske hat bereits darauf hingewiesen. Wir nutzen derzeit ein ganzes Bündel von Maßnahmen für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Das haben wir übrigens alles seit 2010 umgesetzt. Auch Sie, Herr Büttner, müssten zur Kenntnis genommen haben, dass wir eine Menge zusätzliches Geld in die Hand genommen haben. Das Landesprogramm Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sichert durch die Finanzierung von Konsultationskitas den qualifizierten Seiteneinstieg und hilft damit, den Fachkräftebedarf zu sichern. Insbesondere die vom Land finanzierte Zeit für Anleitung hilft, die Leitungskräfte zu entlasten. Die Koalitionsfraktionen haben einen entsprechenden Antrag mit eingebracht.

Wir haben bemerkenswerte Erfolge in der Sprachförderung erzielt. Die Zahl der sprachauffälligen Fünfjährigen sinkt langsam, aber kontinuierlich. Das heißt, wir haben in diesem Landesprogramm - das wir uns mehrere Millionen kosten lassen - Erfolg.

Mit den Meilensteinen der Sprachentwicklung, die wir vor wenigen Wochen an die Einrichtungen verschickt haben, verfügen die Fachkräfte über ein Instrument, um schon in einem sehr frühen Stadium auf Förderbedarf reagieren zu können. Ich habe sehr positive Rückmeldungen aus Kindertagesstätten bekommen, dass genau diese Meilensteine eine tatsächliche Erleichterung für die Erzieherinnen und Erzieher bedeuten, wenn es um die alltagsintegrierte Sprachentwicklung geht.

Zur fachlichen Qualifizierung der Leitungstätigkeit werden seit Jahren Langzeitfortbildungen im SFBB - dem Fortbildungsinstitut, das wir mit Berlin gemeinsam haben - in Kooperation mit einem Bildungsträger angeboten. Auch dadurch werden Kitaleitungen unterstützt. Das heißt, es gibt schon jetzt eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Qualifizierung der Kitaleitung verbessert und sie bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt. In der Zielrichtung Ihres Antrags, dass die Leitung von Kindertagesstätten eine wichtige Schaltstelle zur Qualitätsverbesserung ist, stimme ich Ihnen natürlich zu. Die Verbesserung der Leitungsfreistellung ist für die strukturelle Weiterentwicklung in Kindertagesstätten prinzipiell wünschenswert, aber wir müssen zunächst dafür sorgen, dass das, was wir schon haben, tatsächlich umgesetzt wird, dass außerdem die Maßnahmen, die wir uns mehrere Millionen zusätzlich jedes Jahr kosten lassen, auch durchgeführt werden. Herr Büttner, ich sehe keinen Sinn darin, einen Plan bis 2020 aufzustellen, ohne exakt darzulegen, wie er finanziert wird.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Doppelhaushalt bis zum Ende der Legislaturperiode beschlossene Sache ist. Alles andere wäre das Werfen von Nebelkerzen und Vorgaukeln von Handlungsspielräumen, die ich derzeit in dieser Form nicht habe. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion. Frau Abgeordnete von Halem, bitte.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Wenn ich jetzt hier höre, es sei schön, dass ich nicht mit dem billigen Argument Flughafen gekommen bin, dann muss ich doch noch einmal sagen: So billig ist das nicht! Wenn die Vertreter des Aufsichtsrats in der Flughafengesellschaft nicht so unverantwortlich gehandelt und so geschlafen hätten, dann hätte das ganze Geld, das in den Rücklagen stand, tatsächlich für andere Dinge zur Verfügung gestanden. Das ist so, das Geld wäre da gewesen.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU sowie vereinzelt FDP)

Ich weiß auch, dass wir wegen der Bürgschaften hier nicht so leicht herauskommen, sodass wir nicht einfach sagen können: Dann soll es eben jemand anders machen. - Das ist uns sehr wohl bewusst. Nichtsdestotrotz hat das Defizit, der Mangel an Geld, das wir in Bildung stecken könnten, sehr wohl etwas mit dem Thema zu tun. Das ist nicht billig.

Zweitens: Wenn gesagt wird, Freistellung sei wichtig, aber die Träger sollten erst mal machen, dann ist auch das zu kurz gegriffen. Das Land hat insoweit eine Verantwortung, und es muss dieser Verantwortung in jedem Fall nachkommen.

Drittens: Wenn ich vonseiten der Linken höre, es gebe keine Mehrheiten, um die alten Wahlkampfansprüche umzusetzen, man müsse auf die nächste Legislaturperiode warten, im Übrigen sei das, was bezüglich der Verbesserung des Betreuungsschlüssels schon passiert ist, hervorragend, dann frage ich mich schon, mit welchem Recht Sie sich hier aufplustern, um schon im Vorfeld zu sagen: „Bildung ist bei uns auch vor der nächsten Wahl wieder das entscheidende Wahlkampfthema und wird es auch in der kommenden Legislaturperiode sein.“ Ich frage mich, ob Sie dann auch erzählen werden, dass Sie in der vergangenen Legislaturperiode den Betreuungsschlüssel verbessert haben.

Zumindest finde ich es erstaunlich, dass eine Koalition aus den zwei Parteien, die hier regieren - die SPD hatte 33 % bei den letzten Landtagswahlen, wenn ich mich recht erinnere, die Linke 27 % -, sagt, es gebe keine Mehrheiten. Da frage ich mich schon, warum Sie sich hier zum bildungspolitischen Krabbeltierchen degradieren.

(Beifall B90/GRÜNE)

Umgekehrt frage ich mich, was wohl eines Tages von der SPD kommen wird, wenn wir wieder in Richtung Wahlkampf gehen, ob wir dann tatsächlich hören werden, dass Bildung prioritäres Wahlkampfthema sein werde.

(Frau Stark [SPD]: Na aber, darauf können Sie Gift nehmen!)

Ich bin schon sehr gespannt, wie das sein wird.

Ein letztes Wort: Frau Ministerin, Sie haben mir mit dem Zitat von Camus ein Stück weit meine Pointe geklaut. Ich weiß das

natürlich, muss aber dazusagen: Sisyphos ist zu dieser Arbeit verdammt worden; ich hingegen suche mir den Stein bewusst aus. Ich könnte ihn jeden Tag fallen lassen und mir einen anderen Stein aussuchen. Ich habe diesen Stein bewusst gewählt, ich mache das freiwillig.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie vereinzelt CDU)

Auch wenn ich ahne, dass ich mit diesem so gar nicht größensinnigen Antrag wieder untergehe, so gibt es doch noch einen Unterschied: Sisyphos musste das in der Unterwelt tun. Auch wenn es hier manchmal schwierig ist - Unterwelt ist der Landtag nicht.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU - Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir kommen zur Abstimmung.

Auf Drucksache 5/7301 liegt der Antrag „Neuen Qualitätsansprüchen an die Kita-Leitung gerecht werden - Verbesserte Leitungsfreistellung verankern!“ vor, eingebracht durch die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Tagesmütter und Tagesväter im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/7300

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem SGB VIII ergibt sich, dass die Kindertagespflege ein gleichrangiges Angebot zur Kita- bzw. Krippenbetreuung darstellt, weil der Auftrag zur Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung unabhängig von der von den Eltern gewählten Betreuungsform existiert. Es ist also nicht nur eine Ergänzung der Kita/Krippe, sondern Kindertagespflege ist ein gleichberechtigter Bestandteil im Kinderbetreuungsangebot.

Wie schaut die Realität aus? Das eine ist die gesetzliche Norm, das andere ist die Realität. Wie schaut sie aus? Während in den Kitas oder Krippen Rahmenbedingungen fest vorgeschrieben sind, müssen sich Kindertagespflegepersonen allein um anfallende Sach- und Materialkosten, geeignete Räume, ihre Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall kümmern. Neben der Betreuungs- und Erziehungsaufgabe nehmen sie auch Leitungs- und Organisationsfunktionen wahr. Die Arbeitssituation von Kindertagespersonen ist auch nicht vergleichbar mit der von Erziehern, denn Tagesmütter und Tagesväter müssen ganz an-

dere versicherungstechnische Voraussetzungen erfüllen, haben Arbeitstage über acht Stunden hinaus und profitieren eben nicht von einer kontinuierlichen Einnahmesituation, da diese - im Gegensatz zur Kita - von der Anzahl der zu betreuenden Kinder abhängig ist.

(Unruhe bei der SPD)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, insbesondere in der ersten Reihe: Ich kann verstehen, dass Sie großen Beratungsbedarf haben. Aber da Sie, wie etwa Kollege Bischoff, eineinhalb Meter von diesem Rednerpult entfernt sitzen, würde ich Sie bitten, Ihre Gespräche, wenn Sie sie denn führen müssen, doch ein Stück weiter hinten zu führen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Bischoff [SPD]: Das hätte ich mir bei meiner Rede von Ihnen auch gewünscht!)

- Ich sitze ganz außen; bleiben Sie mal entspannt!

Es gibt keine grundsätzlich festgeschriebenen Rahmenbedingungen und Vergütungen. In § 23 Abs. 2a des SGB VIII ist lediglich von einer leistungsgerechten Vergütung die Rede, die die Sachkosten und einen Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung enthält. Eine leistungsgerechte Vergütung von Tagesmüttern ist im Land Brandenburg jedoch nicht erkennbar. Es gleicht eher einem Flickenteppich, und das hat auch die Antwort auf unsere Große Anfrage bereits gezeigt. Exemplarisch will ich hier nochmals zitieren - das finden wir auf Seite 46 ff. der Antwort auf die Große Anfrage aus Ihrem Haus, Frau Ministerin -: In Barnim gibt es hinsichtlich der Geldleistungen vom Landkreis Unterschiede nach fünf Zeitstufen und drei Qualifizierungsstufen. Im Vergleich dazu gibt es im Kreis Oberhavel nach Städten unterschiedliche Geldleistungen, die nach Stundensätzen, Zeitstufen und/oder Qualifizierungsstufen errechnet werden. In Potsdam richtet sich die Vergütung nach drei Zeitstufen und zwei Qualifizierungsstufen.

Diese unterschiedlichen Vergütungen sind nicht nachvollziehbar und haben mit dem Attribut „leistungsgerecht“ nichts zu tun. Die Kindertagespflege nimmt eine wichtige Stellung im Kontext der Kinderbetreuung ein. In den letzten Jahren hat sich eine Professionalisierung gezeigt, indem sich unter anderem die Qualifizierungsanforderungen erhöht haben.

Dies erfordert nun einen Rahmen, der das Konnexitätsprinzip beachtet - denn, Frau Kollegin Große, wir wollen nicht in die Konnexitätsprinzip-Falle hineinrennen -, innerhalb dessen die Kindertagespflegepersonen von den Kommunen vergütet werden.

Außerdem brauchen wir Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege. Das umfasst zum Beispiel die regelmäßige verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen. Der fachlichen Weiterentwicklung und der gestiegenen Verantwortung der Tagesmütter und Tagesväter wird somit auch Rechnung getragen.

In der Kindertagespflege werden insbesondere null- bis dreijährige Kinder betreut. Darauf muss sich dann auch das Fortbildungsangebot ausrichten.

Darüber hinaus ist der Aspekt der Einführung der Inklusion von großer Bedeutung. Hier muss die Kindertagespflege unter-

stützt werden. Das muss sich natürlich auch in der Vergütung widerspiegeln.

In erster Linie müssen die Kindertagespflegepersonen in die Lage versetzt werden, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Das heißt, das Angebot muss auch zeitlich an die Erfordernisse ihrer Arbeitswelt angepasst werden. Was nützt denn das beste Angebot, wenn sie aus Zeitgründen schlichtweg nicht teilnehmen können?

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, in Gesprächen mit Kindertagespflegepersonen wurden wir auch immer wieder auf Probleme mit den Beratungsleistungen der Jugendämter hingewiesen. Viele Tagesmütter und Tagesväter fühlen sich schlecht bzw. nicht ausreichend beraten und unterstützt. Das muss man zur Kenntnis nehmen, und dann muss man an dieses Problem herangehen und schauen, wie man es lösen kann: indem die Mitarbeiter gut geschult werden, um Tagespflegepersonen umfassend beraten und Unstimmigkeiten vermeiden zu können.

Uns Liberalen ist außerdem ein flexibles Kinderbetreuungsangebot wichtig. Das haben wir bereits in mehreren Anträgen zum Ausdruck gebracht. Um Familie und Beruf unter einen Hut bringen zu können, liegt es nahe, das Betreuungsangebot von Kitas und Krippen mit dem der Kindertagespflege zu verknüpfen, indem nach den Schließzeiten die Öffnungszeiten von Tagesmüttern und Tagesväter in Anspruch genommen werden können. Ich freue mich, dass ich da ganz offensichtlich völlig einig bin mit der Kollegin Lieske, die in der Debatte zur Antwort auf die Große Anfrage gesagt hat:

„Es geht auch darum, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter einen breiteren Hut zu bringen.“

Oder mit Ihnen, Frau Ministerin Münch - auch da zitiere ich aus der Debatte -:

„Kindertagespflege - das zeigt auch die hohe Akzeptanz - ist ein besonders flexibles Angebot, das dem unterschiedlichen Betreuungsbedarf von Familien besser entsprechen kann als Kitas. Diese Stärke kann und soll sich in Zukunft noch mehr entwickeln. [...] Denn ich denke,“

- das Zitat geht weiter -

„dass die Angebote, die wir haben, also die Tagespflege und parallel die Kita, dazu dienen, dass Familien besser Beruf und Familie in Einklang bringen können. Deswegen wird Tagespflege mit Sicherheit auch weiterhin eine wichtige Säule der Betreuung bleiben.“

Ja, Frau Ministerin, ich sage das ausdrücklich: Sie haben absolut Recht, ich unterschreibe das. Es folgen aber noch ein paar andere Stimmen aus der Plenarsitzung, in der die Antwort auf die Große Anfrage behandelt wurde. Frau Lieske zum Thema Vergütung:

„Eine Vereinheitlichung in einer gewissen Art und Weise würde ich sehr stark unterstützen und befürworten. Wir müssen nur gemeinsam mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe herausfinden, wie wir das gut gestalten können.“

Richtig, Frau Lieske.

Frau Ministerin Münch, Sie sagten:

„Herr Büttner, ich stimme Ihnen zu.“

Den Satz: „Herr Büttner, ich stimme Ihnen zu“, habe ich mir aufgeschrieben.

(Frau Stark [SPD]: Ah! - Beifall FDP)

„Mehr Vergleichbarkeit wäre wünschenswert. Das fällt aber nicht in unsere Zuständigkeit. Die zuständigen Kreise und Kommunen haben es bis jetzt abgelehnt, sich auf einen vergleichbaren Standard festzulegen. Ich denke, darüber werden wir im Gespräch bleiben.“

Ja, liebe Frau Ministerin, jetzt haben wir das Thema wieder ins Gespräch gebracht. Der Antrag liegt Ihnen seit dem 14. Mai vor, und wir fordern Sie auf, sich mit allen Beteiligten an einen Tisch zu setzen und mit einer Neufassung der Kindertagespflegeeignungsverordnung Verbesserungsmaßnahmen zur Stärkung der Kindertagespflege zu ergreifen. Damit Ihnen das leichter fällt, Frau Ministerin, sehen Sie es doch einfach so: Ich habe quasi nur das aufgenommen, was Sie in der Debatte gefordert haben. Jetzt können Sie das umsetzen, weil wir es Ihnen vorlegen.

Wir bitten ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lieske setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner und sehr geehrte Frau von Halem, noch einmal recht herzlichen Dank. Das ist ein zweites Thema der frühkindlichen Bildung, das unmittelbar im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt steht, sodass wir uns jetzt noch einmal explizit mit der Kindertagesbetreuung beschäftigen können.

Ich gebe Ihnen Recht, dass wir eine lebhafte und lebendige Debatte dazu geführt haben und uns die Große Anfrage, damals gestellt von der FDP-Fraktion, sehr viele detaillierte Informationen zu diesem Tagesthema geliefert hat, die uns bisher nur sporadisch aus einzelnen Kreisen oder Fachgesprächen, die die Fraktionen geführt haben, zur Verfügung gestellt wurden. Sie haben all die Befunde ein Stück weit belegt, die uns so nur stückweise zur Verfügung gestanden haben.

Herr Büttner, Sie haben allerdings heute versäumt, darauf hinzuweisen, welche gute Entwicklung die Kindertagespflege in Brandenburg genommen hat. Wir müssen auch sagen, woher die Tagespflege kommt. Sie hat sich traditionell aus einer Nachbarschaftshilfe heraus entwickelt. In Brandenburg besteht sie seit 2002. Sie hat sich praktisch von null auf den Bundesdurchschnitt von 14,1 oder 14,4 % - ich habe es jetzt nicht genau im Kopf - entwickelt. Ich glaube, das ist auf jeden Fall als

ein den Kindergärten oder Kindertageseinrichtungen gleichgestelltes Angebot zu deuten, aber eigentlich nicht nur zu deuten, sondern der Beleg dafür ist erbracht.

Trotzdem ist Kindertagespflege eine besondere Form der Kindertageseinrichtung. Sie hat nämlich den familienähnlichen Anspruch zu erfüllen. Ich glaube, das ist genau das, was sich diejenigen aussuchen, wenn sie auf Kindertagespflege reflektieren. Es gibt aber manchmal auch den - nicht gewollten - Fall, dass Träger, die den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen haben, auf Kindertagespflege ausgewichen sind, etwa wenn sie in Kindereinrichtungen nicht genügend Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren vorweisen konnten. Damit, dass Brandenburg mit dem U3-Ausbauprogramm sehr gut vorangekommen ist und es auch zukünftig vorantreiben und nutzen wird, ist vielleicht auch zu erklären, dass die Tendenz, dass sich hauptsächlich 0- bis 3-Jährige in Kindertagespflege befinden, wieder leicht rückläufig ist. Zukünftig wird es in so manchem berlinnahen Bereich vielleicht weniger Kindertagespflege geben. Ich denke gerade daran, dass im Herbst in Fredersdorf-Vogelsdorf eine neue Kita in Betrieb gehen wird. Vielleicht ist Kindertagespflege dann in gewissem Umfang nicht mehr erforderlich. Das ist eine Tendenz, die wir nicht unbedingt zu beurteilen haben, sondern das müssen die Landkreise und kreisfreien Städte mit sich selbst ausmachen. Sie kennen den Bedarf am allerbesten, und sie wissen auch ganz genau, wo sie den entsprechenden Ausgleich erbringen müssen. Frau von Halem wird sicherlich auch noch einmal darauf eingehen, dass es wichtig ist, hier einen landesweiten Rahmen zu schaffen. Grundsätzlich bin ich an Ihrer Seite. Aber, Herr Büttner, Sie haben nicht verraten, wie Sie das Thema Konnexitätsprinzip tatsächlich ausschließen wollen.

(Frau Lehmann [SPD]: Muss er nicht!)

Die Antwort sind Sie ein Stück weit schuldig geblieben.

(Frau Lehmann [SPD]: Die Opposition muss das nicht!)

Nach der Verkündung des Landesverfassungsgerichts zum Thema Kita-Finanzierung, die ich mir persönlich angehört habe, glaube ich nicht, dass es so einfach sein wird und die Träger - wenn wir einen landesrechtlichen Rahmen vorgeben, der eine Erhöhung von Sätzen vorschreibt - darauf verzichten werden, sich von uns den finanziellen Ausgleich für die Erledigung dieser Angelegenheit zu holen. Da bin ich nicht ganz so blauäugig wie Sie. Ich denke, dass wir die erfolgreiche Praxis zum Beispiel in der Ausbildung fortsetzen sollten. Die hat Brandenburg - das darf man nicht vergessen - sehr gut gemeistert. Wir waren auch für andere Vorreiter, zum Beispiel, als es um das 160-Stunden-Programm gegangen ist, da haben wir nie nachgelassen. Wenn es um die Themen der Zusammenarbeit und Beratungsangebote geht, würde ich Ihnen empfehlen, auf die Internetseite des MBS zu gehen. Dort sind Fachforen geschaltet, und es werden zu vielen Fragen, die Sie angesprochen haben und die auch ich noch als offene Baustellen betrachte - Vergütung, Urlaubsansprüche, Fortbildung und natürlich auch Kooperation von Kindertageseinrichtungen - Auskünfte gegeben. Dazu haben wir weiterhin Handlungsbedarf, und wir alle sind gefordert, uns auf kommunalpolitischer Ebene und bei den Landkreisen einzubringen, dass die Interessen der Kindertagespflege entsprechend berücksichtigt werden. Trotzdem verweigert sich das Land Brandenburg überhaupt nicht, als Moderator in diesen Prozess einzugreifen und mit all seinen Kennt-

nissen, die in Bezug auf die Kindertagespflege angesammelt worden sind, die Entwicklung weiterhin positiv voranzutreiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Blechinger spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Blechinger (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel dieses Antrags unterstützen wir uneingeschränkt. Allerdings sind wir der Auffassung, dass mit diesem Antrag das Gegenteil erreicht wird; denn die bürokratischen Hürden für die Genehmigung einer Tagespflegestelle würden enorm steigen. So sehr ich Standards für die Arbeit von Fachkräften in der Jugendhilfe, beispielsweise für die Mitarbeiter von Jugendämtern, befürworte, so sehr lehne ich diese bei Tagesmüttern ab. Denn bei der Tagespflege handelt es sich um ein familiennahes, individuelles Betreuungsangebot für Kleinkinder. Da entscheiden die Eltern über das pädagogische Konzept und den Betreuungsumfang und handeln die Rahmenbedingungen mit der Tagesmutter aus.

Das Wohlbefinden von Kindern hängt in erster Linie von der Qualität der Beziehung zur Betreuungsperson ab und nicht in erster Linie von den räumlichen Bedingungen. Die Qualität der Beziehung hängt wiederum von der sozialen Kompetenz ab, und die lässt sich schwer in Standards fassen; denn da geht es nicht nur um Fachwissen. Wenn dem so wäre, müssten alle Kinder von Pädagogen und Psychologen die glücklichsten und kompetentesten Kinder sein, und ich denke, wir wissen, dass das nicht überall so ist - um es einmal vorsichtig zu formulieren.

Natürlich ist eine grundsätzliche Schulung erforderlich, aber die gibt es bereits. Auch hygienische Standards sind gesetzt, aber Standards für Räume sind aus meiner Sicht nicht erforderlich. Oder wollen wir wirklich einer angehenden Tagesmutter zumuten, umfängliche Umbaumaßnahmen in der Wohnung vorzunehmen, weil vielleicht ein halber Quadratmeter Spielfläche fehlt, wie wir das teilweise bei Kitas erlebt haben?

Auch die Bezahlung kann unterschiedlich sein, und zwar nicht nur im Hinblick auf den Betreuungsumfang oder die Qualifikation der Betreuungsperson, sondern natürlich auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der Betreuung. Da wird individuell gekocht, da werden bestimmte Bedürfnisse wie Allergien berücksichtigt, besondere Fördermaßnahmen und Therapien durchgeführt, da gibt es Anforderungen an die Betreuung zu unterschiedlichen Tageszeiten, oder es werden nur ein bis zwei Kinder betreut. Das sind sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen. Auch spielen natürlich die unterschiedlichen Mietkosten beispielsweise in Potsdam und im ländlichen Raum eine Rolle, wenn ich meine private Wohnung für die Tagespflege zur Verfügung stelle. Selbst für Kita-Erzieherinnen ist die Vergütung bei freien Trägern durchaus nicht einheitlich geregelt, und bei Tagesmüttern ist es aus unserer Sicht erst recht nicht möglich.

Was richtig und wichtig für die Qualität in der Kindertagespflege ist, nämlich Beratung und Qualitätskontrolle durch die Jugendämter auszuweiten, können wir mit diesem Antrag nicht regeln, denn das betrifft die kommunale Selbstverwaltung.

Natürlich gibt es vielfältige Weiterbildungsangebote seitens des Landes - sowohl für Kita-Erzieherinnen als auch für Tagesmütter. Aber ob und in welchem Umfang die Angebote wahrgenommen werden und wie Qualitätsstandards - zum Beispiel bei Sprachförderung, gesunder Ernährung oder Bewegungsförderung - umgesetzt werden, liegt selbst bei den Kitas in der Verantwortung der Träger und der Eltern. Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht angemessen, an Tagesmütter höhere Anforderungen zu stellen.

Meine Damen und Herren, so sehr wir das Thema Tagespflege unterstützen - ich hatte es bei der Großen Anfrage schon gesagt -, aber mit diesem Antrag befördern wir nicht die Tagespflege, und deswegen können wir dem nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, Sie haben mit Ihrer Anfrage hier einen Vorlauf gebracht, und ich finde es wichtig, dass wir das Thema Tagespflege in diesem Hause noch einmal diskutieren - das ist im Parlament noch nicht so häufig behandelt worden.

Sie wollen eine Neufassung der Tagespflegeeignungsverordnung erreichen und haben acht Prämissen vorgegeben. Das alles wollen Sie bis zum Ende des Jahres zumindest eingeleitet oder sogar schon vollzogen haben, und da habe ich jetzt natürlich die Frage: Wie ernst nehmen Sie Ihre eigenen Anträge? Innerhalb eines halben Jahres eine Verordnung zu ändern und zugleich alle Maßnahmen schon im Bericht erfassen zu wollen ist durchaus schwierig. Ich könnte mich in allen Begründungen, weswegen wir diesen Antrag ablehnen, den Argumenten der Kollegin Blechinger anschließen - es kommt ja in diesem Hause nicht so häufig vor, dass ich mich ihr inhaltlich anschließe -, will aber auf zwei Punkte besonders fokussieren.

Entweder wir nehmen das mit der kommunalen Selbstverwaltung ernst, oder wir nehmen es nicht ernst. Wir haben zum Beispiel im Mühlenbecker Land eine Kommune, in der die Betreuung aller Null- bis Dreijährigen zu 80 % über die Tagespflege abgesichert ist; diesen Wert finde ich sehr hoch, da besteht keine Wahlmöglichkeit mehr. Aber ich möchte doch - bitte schön - dieser Kommune hier im Land diesbezüglich nichts vorschreiben, denn ich weiß, was dann passiert: Dann sind sofort Herr Böttcher und der Landkreistag da. Wenn ich sage, in dem Rahmen hat sich das zu bewegen, dann ist natürlich Konnexität das Problem, das uns das verbietet. Mich wundert es einfach, Herr Büttner, dass dieser Antrag von Ihnen kommt, weil sonst Sie immer diejenigen sind, die sagen, hier müssten wir die Konnexität beachten, und in der Frage müssen wir es natürlich.

Dann haben Sie innerhalb Ihrer Forderungen mehrere Dinge aufgezählt, zum Beispiel die Inklusion. Ja, wir haben häufig gerade diese kleinen Angebote in der Tagespflege, die Kindern mit Frühförderbedarfen besser gerecht werden, als das in der Kindertagesstätte möglich ist - aufgrund der Vielfalt der Kinder, auch aufgrund der individuellen Bedarfe an Förderung

von Kindern. Ich bin ganz bei Ihnen, dass es hier Beratungsbedarf für Tagesmütter gibt - unbedingt. Das haben wir beim Runden Tisch Inklusion in der Arbeitsgruppe Kindertagesstätten auch als ein Arbeitsfeld verstanden, und dort gibt es auch von den einschlägig damit befassten Menschen schon sehr gute Vorschläge, was man machen kann.

Wir wissen - und alle, die sie sich angesehen haben, wissen -, unter welcher enormen Belastung Tagespflegepersonen stehen, denn sie haben einen achtstündigen Arbeitstag und müssen danach auch noch vorkochen, damit am nächsten Tag nicht unbedingt im Beisein der kleinen Kinder Essen gekocht werden muss. Die Zeit, diese Tagespflegepersonen in Qualifikationsmaßnahmen, in einer Weiterbildung, in einer Fortbildung zu erfassen, ist natürlich begrenzt - dessen müssen wir uns bewusst sein -, und trotzdem ist es notwendig, das sehe ich auch.

Ich möchte noch auf einen letzten, vielleicht optimistischeren Punkt zu sprechen kommen: Es gibt in diesem Land sehr viel mehr, als wir uns in unserer Parlamentarierfantasie vorstellen können. Ein Beispiel: Wir waren mit der Fraktion bei der „UckerWelle“. Das Haus „UckerWelle“ kennen Sie auch gut, Herr Büttner, es liegt in Ihrem Wahlkreis. Die machen schon vieles von dem, gerade was die Kooperation zwischen Kindertagespflege und Tagesmüttern angeht, um besondere Öffnungszeiten abzusichern. In diesem Bereich der Kooperation passiert, glaube ich, sehr viel mehr, als wir wissen. Auch in kleineren Orten passiert das ganz notgedrungen, weil sich jeder kennt. In Leegebruch ist es selbstverständlich, dass alle Tagesmütter mit ihren Kindern die großen Spielplätze in den Kindertagesstätten mitbenutzen usw.

Ich weiß nicht, ob wir besser würden, wenn wir das alles festschrieben, zumal auch diese Kooperation wieder eine Frage der Konnexität wäre. Insofern danke ich Ihnen für Ihren Antrag und Ihre Bemühungen. Vor allem danke ich allen Tagespflegepersonen, die sich hier zu relativ schwierigen Vergütungsverhältnissen - das wissen wir - und schwierigen Urlaubs- und Krankenvertretungsverhältnissen - auch das müssen wir im Auge behalten - auf den Weg gemacht haben. Aber durch eine kompliziertere Rahmensetzung werden wir selbst Ihren Ansprüchen hier, glaube ich, nicht ausreichend gerecht.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tageseltern sind ein Erfolgsmodell. Im System der Kindertagesbetreuung nehmen sie eine immer größere und wichtigere Rolle ein, eben deshalb, weil sie vielerorts eine Alternative zu Kindertagesstätten sind, kleinere Gruppen und eine familiäre Atmosphäre anbieten. Aktuell sind es in Brandenburg 14 % aller Kinder unter drei Jahren, die bei Tageseltern betreut werden; im Jahr 2000 waren es gerade einmal 0,4 %. Ich finde, dass dieser Anstieg einerseits ein positives Zeichen ist, weil er einfach zeigt, dass die Vielfalt größer geworden ist, andererseits aber schon bedeutet, dass Kindertageseltern ein fester Bestandteil in der Betreuung sind und wir deshalb auch ernsthaft dorthin schauen sollten.

Wir wissen, wie wichtig die ersten Jahre für die Entwicklung eines Kindes sind, und deshalb sollte uns auch die pädagogische Qualität von Kindertagespflege ein wichtiges Anliegen sein. Die qualitativen Standards, die in Kindertagesstätten Einzug gehalten haben, sind bei der Kindertagespflege noch nicht überall über die Türschwelle gekommen. Um auf das zu reagieren, was Frau Blechinger gesagt hat, und auf das, was ich von dir gehört habe, Gerrit: Ich finde, dass wir schon den Anspruch stellen können, auf Landesebene über Standards in der Kindertagespflege zu reden, weil diese Bestandteil des öffentlich finanzierten Betreuungssystems ist. Das gehört dazu, deshalb ist es auch richtig, dass wir da über einen Standard reden.

Es kann natürlich sein, dass Menschen sagen: Wir wollen es aber ohne jegliche Standards machen. - Dann steht es jedem frei, auf der Basis von geringfügiger Beschäftigung zu arbeiten oder sich mit anderen Eltern zusammenzutun und zu sagen: Dann nehmen wir eben die Frau soundso von nebenan, die macht das klasse. - Das ist immer möglich. Aber Kindertagespflege ist Bestandteil des offiziellen Betreuungssystems, und deshalb finde ich, sollten wir darüber reden.

Wenn einerseits gesagt wird, die Kindertagespflege müsse in den Händen der Kommunen bleiben, weil wir als Land dort nicht eingreifen dürften, aber andererseits vom Land gefordert wird, auf die Einhaltung der Qualität von Kitas zu schauen - wir haben vorhin darüber beraten -, weil die Kommunen das nicht könnten, dann ist das nicht konsistent, das geht nicht auf. Entweder die Kommunen können es, oder sie können es nicht. Wenn sie es aber können, dann können sie es sowohl in Bezug auf die Kitas als auch hinsichtlich der Kindertagespflege. Können sie es nicht, dann weder bei dem einen noch bei dem anderen.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: In der Kindertagespflege sind hervorragend ausgebildete, engagierte Personen tätig. Es gibt auch Kommunen und Jugendämter, die sich vorbildlich um Weiterbildung, Vernetzung, Betreuung und hohe pädagogische Qualität von Kindertagespflege kümmern. Wenn wir uns aber an die Große Anfrage der FDP-Fraktion aus dem vergangenen Jahr erinnern, wissen wir: Das ist nicht überall so. Wir wollen mit diesem Antrag dazu beitragen, eine Debatte über Standards in der Kindertagespflege zu beginnen. Ziel muss eine gute Qualität sein, ohne die Kommunen unbotmäßig einzuengen. Die Debatte sollten wir nicht gegen die Kommunen, sondern mit ihnen führen.

Für uns Bündnisgrüne ist der wichtigste Punkt in diesem Antrag, dass wir Mindeststandards bekommen, die es Tageseltern ermöglichen, Fortbildungen und berufsbegleitende Weiterbildungen zu absolvieren, insbesondere deshalb, weil die Mindestvoraussetzung für die Erlangung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nur ein 160-Stunden-Kurs ist. Ich weiß, dass die meisten besser ausgebildet sind. Dennoch ist festzustellen, dass ein 160-Stunden-Kurs - gemessen an der Erzieherausbildung - schon relativ mager ist. Man kann sich vorstellen, dass in einen solchen Kurs - abgesehen von der Vermittlung organisatorischer Grundkenntnisse - nicht mehr viel hineinpasst.

Ferner ist ein angemessener Vergütungsrahmen wichtig. Klar ist: Die Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können. Es kommt hinzu, dass dieser Arbeit hohe Wertschätzung gebührt. Wir verzeichnen gegenwärtig eine Spreizung zwischen 340 und 725 Euro pro ganztagsbetreutem Kind. Das ist merkwürdig hoch, da sollten wir genau hinschauen.

Wir hegen große Sympathien für die Förderung von Kooperationen zwischen Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Tagespflegepersonen, weil wir davon ausgehen, dass damit sowohl für die Eltern und als auch für die Betreuungspersonen ein sehr viel verlässlicheres Umfeld geschaffen werden kann. Solche Netzwerke befördern den inhaltlichen Austausch, ermöglichen die Abdeckung von Randzeiten bzw. Ausfallzeiten, etwa wegen Krankheit oder Fortbildung. Da die Tageseltern in der Regel Selbstständige sind, brauchen sie oft Beratung. Viele Jugendämter bieten hervorragende Beratungen an, aber mancherorts funktioniert es nicht so gut.

Letzte Anmerkung: Auch in puncto Inklusion schauen wir nicht gut genug hin.

Dieser Antrag, den wir gemeinsam mit der FDP-Fraktion eingebracht haben, beinhaltet viele verschiedene Aspekte. Er soll Diskussion und Austausch anregen. Er soll nicht einengen, sondern ermöglichen. Es ist unsere Intention, die Tagespflege als feste Säule neben Kitas zu stärken und zu unterstützen.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Ministerin Münch spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie die Entwicklung der Kindertagespflege in Brandenburg als Erfolgsgeschichte charakterisiert haben. Zudem nehme ich wahr, dass wir in wesentlichen inhaltlichen Aspekten nahe beieinander sind. In dieser Beurteilung liegt auch ein Lob für die Arbeit der vielen Tagesmütter und -väter und - indirekt - des Jugendministeriums, das diese Entwicklung maßgeblich unterstützt hat.

In den vergangenen zwölf Jahren hat im Land Brandenburg eine rasante Entwicklung stattgefunden; das ist schon erwähnt worden. Mit knapp 5 000 Kindern in der Tagespflege haben wir heute ein Niveau erreicht, das dem bundesdeutschen Durchschnitt entspricht. 14,2 % aller betreuten U3-Kinder sind bei einer der knapp 1 300 Tagespflegepersonen. Die Kindertagespflege genießt - nach anfänglicher Skepsis - in Brandenburg hohe Akzeptanz und entwickelt sich dynamisch.

In der Tagespflegeverordnung vom 22. Januar 2001 hatte Brandenburg als erstes Bundesland überhaupt Qualitätsanforderungen an die Tagespflege definiert. Deswegen fördern wir seit 2001 Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen und finanzieren diese auch.

Das MBS hat eine zentrale Informations- und Beratungsstelle eingerichtet und fördert den fachlichen Austausch der Beteiligten. Es ist tatsächlich so - Frau Große und Frau Lieske haben schon darauf hingewiesen -, dass dieser Austausch stattfindet. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Tagespflegeangebote. Zum Teil werden gemeinsame Tagesgruppen geführt, man tauscht sich aus, mietet gemeinsam Einrichtungen an und kooperiert mit Kitas. Das alles zeigt: Es ist eine große Vielfalt entstanden.

Die Kindertagespflege hat sich in Brandenburg nicht nur quantitativ positiv entwickelt, sondern es gibt auch positive Daten

zur Qualität der Kindertagespflege, die in zwei Qualitätsuntersuchungen - 2003 und 2006 - extern ermittelt wurden. Auch die 2012 bundesweit durchgeführte Erhebung - abgekürzt: NUBBEK - belegt, dass die Kindertagespflege im Land Brandenburg qualitativ mit den Kitas mithalten kann. Das ist, wie gesagt, eine sehr positive Beurteilung. Diese ist auch besonders wichtig, weil wir wissen, dass gerade sehr junge Kinder ein hohes Schutz- und Zuwendungsbedürfnis haben und eine anregende, liebevolle und fürsorgliche Umgebung brauchen.

Meine Damen und Herren von der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich habe schon mehrfach ausgeführt, dass ich es nicht für opportun halte, dass das Land die Einkünfte der Tagespflegepersonen regelt. Insoweit bin ich - ähnlich wie Frau Große - sehr nahe an dem, was Frau Blechinger gesagt hat. Dass wir dann möglicherweise die Kosten zu tragen hätten, weil wir Normen vorgeben, ist nur ein Grund. Stärker wiegt die Tatsache, dass der Bedarf an Tagespflegepersonen im Land ebenso unterschiedlich ist wie die konkreten Bedingungen, unter denen Tagespflege stattfindet. Es gibt Fälle, in denen Tagespflege nur wenige Stunden umfasst oder zu Randzeiten bzw. ungünstigen Zeiten stattfindet. Einige Tagespflegepersonen sind hochqualifiziert, andere betreuen nur ein Kind oder verfügen gerade über die Mindestqualifikation. Die Aufgabe der Kindertagespflege wird deshalb als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe auf kommunaler Ebene wahrgenommen, und das Land wird den Kommunen nicht vorschreiben, wie diese Aufgabe zu erfüllen ist.

Ich sehe den guten Willen in Ihrem Antrag und erkenne Ihr Bestreben an, dass wir uns mit der kommunalen Ebene zusammensetzen. Da Sie selbst in beiden Bereichen tätig sind, wissen Sie aber, dass die kommunale Ebene in der Regel nur dann bereit ist, über solche Fragen mit der Landesregierung zu verhandeln, wenn entsprechendes Geld zur Verfügung gestellt wird. Im Hinblick auf alle anderen Dinge beansprucht die kommunale Ebene - teilweise berechtigt -, diese selbst regeln zu dürfen.

Deswegen ergeben sich aus dem Vorschlag, unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips einen landesweit gültigen Vergütungsrahmen für die Kindertagespflege zu erarbeiten, zahlreiche Fragen: Möchten Sie, dass wir der kommunalen Ebene einen Rahmen vorgeben und die Finanzierung dafür übernehmen? Oder fordern Sie uns auf, eine unverbindliche Orientierung zu erarbeiten, damit kein Konnexitätsausgleich erforderlich ist? Ich gehe nicht davon aus, dass die kommunale Ebene dazu bereit wäre.

Ich wundere mich sehr - das hat Frau Große schon thematisiert -, dass die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich sonst Vielfalt, Dezentralität und Subsidiarität verschrieben haben, ausgerechnet jetzt staatliche Regelungen für die Angelegenheiten der Kommunen fordern. Denn dieser Antrag stellt die Handlungskompetenz der Kommunen infrage, die Kindertagespflege adäquat zu finanzieren und zu organisieren. Deshalb empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Ich nehme aber sehr wohl zur Kenntnis, dass wir hier in einem intensiven fachlichen Austausch sind und viel Gemeinsames da ist, über das wir zu gegebener Zeit gern weiter sprechen können. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Rednerliste erschöpft. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7300. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Mehr als Honig - Bienen in Brandenburg fördern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)

Drucksache 5/7347
(Neudruck)

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7409 vor.

Der Abgeordnete Jungclauss beginnt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Nicht nur den Honigbienen, auch unserer „Biene“ geht es heute nicht so gut. Deshalb rede ich zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Heiterkeit)

Seit Anfang der 90er-Jahre haben wir eine bedrohliche Entwicklung der Honigbienenbestände in Brandenburg zu verzeichnen. Von ehemals 140 000 Bienenvölkern blieben im Jahr 2008 nur 16 000 übrig. Dies entspricht einem Rückgang von 80 %.

Auch bei den Wildbienen schaut es nicht besser aus, denn jede zweite Wildbienenart ist vom Aussterben bedroht. Krankheiten wie die Varroamilbe, der massive Pestizideinsatz in der Landwirtschaft, die ausgeräumten Agrarlandschaften mit fehlendem Nahrungsangebot bis hin zu immer weniger Imkerinnen und Imkern - es gibt viele Gründe, warum die Bienenbestände so drastisch zurückgegangen sind. Zwar hat sich zumindest bei den Honigbienenbeständen die Situation leicht erholt, von Entwarnung kann aber keiner sprechen. Wir befinden uns erst auf einem Niveau von 28 % im Vergleich zu den Beständen in den 90er-Jahren.

Eine Erhöhung der Honigbienenbestände bringt uns nicht nur mehr Honig - 8 von 10 Honiggläsern in unserem Supermarkt stammen, nebenbei bemerkt, aus dem Ausland -, sondern sie steigert auch den Ertrag der Landwirte auf den Äckern und Wiesen. Neben den Honigbienen leisten auch die Wildinsekten einen ganz entscheidenden Beitrag. Forscher von der ETH Zürich haben beobachtet, dass in Landschaften mit einem geringen Vorkommen von Wildinsekten Pflanzen weniger Samen und Früchte ausbilden. Die Bestäubungsrate im Feld steigt mit

der Anzahl und der Vielzahl der Bestäuber. Wir brauchen also viele Bienen sowie sonstige Insekten und davon möglichst verschiedene Arten, Kollege Dombrowski.

Deshalb reicht es nicht, sich auf die Honigbienen zu beschränken; wir brauchen vielmehr eine ganze Reihe von Maßnahmen, die auch unsere Wildbienenarten stärken. Dies käme nicht nur dem Naturschutz zugute, auch Landwirte und Obstbauern würden hiervon profitieren, denn mit mehr Bienen bzw. Insekten gibt es auch mehr zu ernten.

In Deutschland wird allein der Nutzwert der Honigbienen auf etwa 4 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Dieses wirtschaftliche Potenzial der Bienen sollte auch genutzt werden.

Neben dem wirtschaftlichen Nutzen sind Bienen und weitere Insekten aber auch ganz entscheidend für den Erhalt der Biodiversität. Nicht nur 85 % der Nutzpflanzen, sondern auch der Großteil der Wildpflanzen ist auf eine Bestäubung angewiesen. Albert Einstein formulierte es schon 1949:

„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“

Mit unserem Antrag schlagen wir eine ganze Reihe von Maßnahmen vor, die zum einen die Imkerinnen und Imker und die Honigbienen fördern; zum anderen sind aber auch Maßnahmen vorgesehen, die den Wildinsekten zugutekommen. Imkerinnen und Imker haben es aufgrund des Sterbens der Bienenvölker nicht leicht. Im Winter 2011/2012 gab es durch die Varroamilbe Verluste in Höhe von 25 %. Wir fordern, dass die Imkerinnen und Imker bei Tierverlusten eine Entschädigung erhalten. Bisher werden sie mit dem Problem weitestgehend allein gelassen.

Für die Landwirtschaft und für die Biodiversität erbringen Imkerinnen und Imker wertvolle Leistungen, die aus unserer Sicht auch honoriert werden müssen. Schließlich tragen die Bienen zum Erfolg der Landwirtschaft bei. Die Bestäubungsleistung von Honigbienen wird mit mindestens 740 Euro pro Volk und Jahr bewertet.

Wir fordern, dass im Rahmen der nächsten Förderperiode aus dem ELER mindestens 200 Euro pro Bienenvolk gezahlt werden. Das wäre aus unserer Sicht ein angemessener Betrag, der die wichtigen Leistungen der größtenteils im Nebenerwerb tätigen Imkerinnen und Imker honoriert.

Damit die Bienen auch genug zu sammeln haben, bedarf es selbstverständlich eines ausreichenden Angebots an Nektar und Pollen. Dies ist in der ausgeräumten Agrarlandschaft stark zurückgegangen. Wo sind die Ackerwildkräuter und Blumenwiesen, die ja nicht nur den Insekten zugutekommen? Wir müssen alle Möglichkeiten im Rahmen der kommenden EU-Förderperiode ausschöpfen, um das Lebensraum- und Nahrungsangebot für Wildinsekten zu verbessern. Hierzu zählen zum Beispiel die Anlage von Blühstreifen oder Blumenwiesen, der Erhalt von Totholz oder die Anlage von Trockenmauern. Das Land sollte auch hier seiner Vorbildfunktion nachkommen und auf landeseigenen Flächen entsprechende Maßnahmen durchführen. Diesen Punkt habe ich im Entschließungsantrag von SPD und der Linken vermisst.

Zu den Punkten des Entschließungsantrags möchte ich noch Folgendes sagen:

Zu a): Das Gesamtförderkonzept soll sich „vorrangig auf die Gewinnung und Nutzung neuer Erkenntnisse und Methoden ... ausrichten“. Forschung finden auch wir wichtig, wir setzen unseren Schwerpunkt aber auf tatsächlich spürbare Maßnahmen draußen in der Landschaft. Was bringt den Bienen und Wildinsekten beschriebenes Papier, das in irgendwelchen Schubladen vergammelt?

Zu b): Den „Wissenschaftstransfer an die Imker durch geeignete Maßnahmen zu sichern“ sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Und zu c): Auch in der nächsten Förderperiode sollen Agrarumweltmaßnahmen und Fördermittel eingesetzt werden, um die Lebensbedingungen der Bienen weiter zu verbessern. - Das hört sich allerhöchstens nach Beibehaltung des Status quo an, aber nicht nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten.

Danach werden Sie etwas konkreter:

„Es sollen weitere Anreize geschaffen werden, um wieder mehr junge Menschen für den Imkerberuf zu begeistern.“

Das hört sich erst einmal gut an, aber vielleicht können Sie in den Reden nachher erläutern, welche konkreten Maßnahmen Sie damit meinen.

Die gleiche Frage habe ich dann zu d): Es soll sichergestellt werden, „dass Bienenschäden zum Beispiel durch den Einsatz bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel vermieden werden“. Mit welchen Maßnahmen möchten Sie das sicherstellen? Ein Verbot, wie wir es fordern, wäre da doch die einfachste Maßnahme.

(Beifall B90/GRÜNE)

Alles in allem freuen wir uns, dass in Ihrem Antrag zumindest Minimalforderungen vorgelegt werden. Leider fehlen die finanzielle Unterstützung von Imkerinnen und Imkern und auch die Maßnahmen auf landeseigenen Liegenschaften. Für die Bienen wäre es daher besser, wenn Sie unseren Antrag - wie vorgeschlagen - gemeinsam mit Ihrem Entschließungsantrag in den Ausschuss überweisen würden, um dort die einzelnen Punkte noch einmal ausführlich - auch unter Hinzuziehung von noch mehr Sachverstand - zu diskutieren. Ich bitte also noch einmal um Zustimmung zur Überweisung des Antrags, damit es in unserem Land bald wieder schön summt und brummt. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Folgart summt für die SPD-Fraktion.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Jungclaus, Sie haben mein Redekonzept doch ein bisschen durcheinandergebracht, weil ich Frau Niels ansprechen wollte und ich mit ihr am Rande der letzten Ausschusssitzung

schon ein Gespräch zu diesem Antrag hatte. Ich wollte ihr eigentlich sagen - das müssen jetzt die Bündnisgrünen aushalten -: Manchmal denke ich, dass die Anträge der Bündnisgrünen den Landwirten Brandenburgs unterstellen, sie würden den Nutzen der Honigbiene für unsere Natur und die Erzeugung von Nahrungsmitteln nicht hoch genug bewerten.

Aber ich kann Ihnen sagen, sehr geehrter Herr Jungclaus: Das ist nicht so. Die gewaltige Bestäubungsleistung und der damit verbundene obstbauliche und landwirtschaftliche Nutzen sind mehr als nur bekannt, und dieser Nutzen wird auch von den Landwirten als alternativlos geschätzt. Denn ohne diese Leistung der Bienen gibt es keine vielfältige Vegetation und keine zufriedenstellenden Erträge.

Ich will gleich einfließen lassen, dass die Wildbiene hier auch von mir gemeint ist.

Die Zyklen, die zum vermehrten Bienensterben führen, sind aus meiner Sicht weiterhin zu erforschen, genauso wie Projekte zu fördern sind, die die Entwicklung der Population dieser Nutzinsekten unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir haben mit den Bienen einschließlich Honigbienen eine der wenigen flugfähigen Spezies vor uns, die ein striktes Nachtflugverbot einhalten, denn die fliegen eben nur am Tag.

(Heiterkeit)

Eben um die Bestände nicht zu gefährden verlegen ja die Landwirte die Pflanzenschutzarbeiten in die späten Abend- und auch die Nachtstunden.

Die Entwicklung der Zahl der Imker in Brandenburg - Herr Jungclaus hat es angesprochen - ist aus meiner Sicht auch positiv zu bewerten. Die Anstrengungen, diese Zahl zu erhöhen, sind aber fortzusetzen. Auch das spiegelt sich in unserem Antrag wider.

Das gilt aus meiner Sicht auch für die weitere Unterstützung des Mehrländerinstituts für Bienenkunde in Hohen Neuendorf und für weitere Fördermaßnahmen im Rahmen der EU-Honigverordnung. Ferner gehören neben der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen auch die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und die Jugendarbeit des Landesverbandes Brandenburgischer Imker dazu.

Deshalb auch die im Entschließungsantrag der Koalition aufgeführten Forderungen an die Landesregierung, die natürlich sicherstellen sollen, dass Schäden an Honigbienen vermieden werden.

Mit dem Antrag fordern wir auch einen Bericht ein; ich gehe davon aus, dass Minister Vogelsänger ihn im IV. Quartal vorlegen wird, denn dann wird der Kenntnisstand zum neuen EU-Förderrahmen feststehen, und die möglichen Agrarumweltmaßnahmen werden dann auch zu beschreiben sein. Ich habe vorhin mit meiner Kollegin Klara Geywitz gesprochen: Ja, auch Feldrandblühstreifen und Blühstreifen in Gänze, Klara, sollen dazugehören. Das ist also auch eine klare Forderung, die wir schon gestellt haben. Wir werden sehen, wie wir dies einpflegen lassen können.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Zahl der Imker von 2 400 auf 3 500 und, damit verbunden, die Zahl der Bienenvölker in den letzten zehn Jahren von 16 000 auf ca. 35 000 gestiegen ist. Das ist positiv; ich habe es bereits gesagt. Diese Entwicklung ist fortzusetzen und auszubauen. Dem soll unser Antrag dienen.

Lassen Sie mich noch einen abschließenden Satz zu der von Ihnen, Herr Jungclaus, angesprochenen Forderung nach einem Verbot neonikotinoider Wirkstoffe sagen: Wir werden beispielsweise im Rapsanbau ab dem 01.12.2013 ein EU-weites Anwendungsverbot haben, das nach zwei Jahren wieder überprüft werden soll. Ich denke, dass wir hier keine zu einseitige Betrachtung zulassen sollten, denn der Rapsanbau in Deutschland bzw. der Raps als Bienenweide spielt eine entscheidende Rolle, und ich glaube, mit dem einseitigen Verbot dieser Wirkstoffe bekommen wir ein Problem, das sich dann in mehrfachen Feldspritzungen auswirken wird. Es hängt also alles doch wieder miteinander zusammen.

Trotzdem denke ich, dass wir mit dem Entschließungsantrag eine gute Voraussetzung geschaffen haben, um das Thema in der entsprechenden Form, mit der entsprechenden Wertschätzung und Aufmerksamkeit weiter behandeln zu können. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski setzt für die CDU-Fraktion fort.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Folgart hat schon auf Nachtflug usw. Bezug genommen, und ich habe dem Sozialminister bereits angekündigt, dass ich - das hat sich so ergeben - mit einer Erinnerung an Regine Hildebrandt beginnen werde. Sie hat auch etwas zu Bienen gesagt. Regine Hildebrandt - ein echtes Erlebnis im positiven Sinne, muss ich sagen - war ja immer sehr ungeduldig, und sie sagte einmal, als ihr irgendetwas zu langsam ging: „Es ist ja schön, dass die Bienen so fleißig herumfliegen. Aber jetzt ist es mal genug, ich will endlich Honig sehen.“ Von daher trifft dies auch auf den Flughafen zu.

(Heiterkeit - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Auf dem Flughafen gibt es den Honig schon!)

Honig haben Sie zur Eröffnung - die nicht stattgefunden hat - ja schon verschickt, aber jetzt wollen wir endlich mal Honig in dem Sinne sehen, dass sich dort etwas bewegt, nämlich in der Luft. Das sollen dann gern auch Bienen sein, aber am liebsten Flugzeuge.

Nun zum eigentlichen Thema zurück: Meine Vorredner haben bereits auf den hohen ökologischen Nutzen der Bienen hingewiesen. Die Bienen sorgen nicht nur für Vielfalt in der Natur, sondern im Grunde genommen auch auf unserem Teller. Mit ihrer Emsigkeit verhelfen sie zur Ausbildung der Frucht und sichern damit das Nahrungsangebot für zahlreiche Tier- und Vogelarten, aber auch für uns Menschen.

Von der Bestäubung durch Honigbienen hängen wichtige landwirtschaftliche Erträge ab. Selbst wenn einige unserer Kultur-

pflanzen, zum Beispiel der Raps, autogam, also selbst befruchtend sind, wächst durch die Bienenfremdbestäubung der wirtschaftliche Ertrag wesentlich. Die Rapsschoten werden dadurch nicht nur um 20 % länger, sondern sie sind auch körner- und damit ertragreicher.

Meine Fraktion begrüßt den Antrag der Grünen grundsätzlich und stimmt der beantragten Überweisung auch gern zu. In einem Fachgespräch im Ausschuss sollten wir noch einige Punkte klären. Zum Beispiel stellt sich die Frage, mit welchen konkreten Maßnahmen das Land weiter unterstützen kann, und zwar zusätzlich zu den Fördermöglichkeiten, die es bereits heute gibt. Die Grünen schlagen für die nächste Förderperiode unter anderem vor, pro Bienenvolk und Jahr eine Summe von 200 Euro in der zweiten Säule vorzusehen. Die Imkerei in Brandenburg wie im übrigen Deutschland wird ja überwiegend durch Freizeitimker getragen.

Auch wenn die Dimension mit jener von vor 1989 nicht vergleichbar ist, stieg in Brandenburg die Zahl der Imker zwischen 2002 und 2009. Gleiches trifft für die Anzahl der Bienenvölker zu. Wenn man den Vorschlag der Kollegin Niels so übernehmen würde, kämen auf das Land schnell Kosten von 7 Millionen Euro im Jahr zu.

Um mehr Menschen in Brandenburg für die Imkerei zu begeistern, ist es, denke ich, sinnvoller, Neuimker bei der Erstausrüstung zu unterstützen. Die Grundausstattung für einen Hobbyimker schlägt immerhin mit 2 000 bis 2 500 Euro zu Buche. Es gibt zwar eine Unterstützung aus Lottomitteln, aber von Verlässlichkeit kann keine Rede sein, denn 2010 hat Frau Ministerin Tack dem Landesverband Brandenburgischer Imker keine Lottomittel mehr zur Verfügung stellen können.

Einige Landkreise handeln hier viel vorausschauender, wie - wieder einmal - der Elbe-Elster-Landkreis. Ähnlich wie beim Medizinstipendium stellt der Landkreis Gelder für Neuimker bereit, zum Beispiel für die Neuanschaffung von Bienenvölkern. Maßgeblich beteiligt an der Erarbeitung dieser Richtlinie im Elbe-Elster-Landkreis war meine Kollegin Anja Heinrich.

Für meine Fraktion ist die Überweisung aber auch aus einem anderen Grund notwendig. Dies betrifft konkret Punkt 5 des Antrages. Danach soll sich das Land auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass bienenschädliche Pflanzenschutzmittel vollständig verboten werden. Ein Totalverbot von Saatgutbeizmitteln, wie von den Grünen gefordert, ergibt überhaupt keinen Sinn, weil in der Folge zur Bekämpfung von Schädlingen weitere Spritzanwendungen nötig wären, die in der konventionellen Landwirtschaft - und dazu gehört in Brandenburg nun einmal der Großteil unserer Landwirtschaft - unter Beachtung des strengen Fachrechts und unter Einhaltung der Cross-Compliance-Vorschriften maßvoll zum Einsatz kommen.

Die Kollegin Niels weiß, dass drei der von ihr im Antrag aufgeführten Pflanzenschutz- bzw. Beizmittel ab dem 1. Dezember 2013 zunächst für zwei Jahre und europaweit einheitlich in zahlreichen Kulturen, darunter Raps, Mais und Sonnenblumen, nicht mehr angewendet werden dürfen.

Bei diesen drei verbotenen Beizmitteln handelt es sich genau um die Substanzen, die von der europäischen Lebensmittelbehörde als gefährlich für Bienen eingestuft wurden. Im Übrigen

gelten in Deutschland seit 2009 strengere Vorgaben beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus der Gruppe der Neonikotinoide. Bei uns wurden bereits seit diesem Zeitpunkt die Zulassung dieser Beizmittel für die Saatgutanwendung bei Mais und Wintergetreide ausgesetzt sowie die Ausfuhr, das In-Verkehr-Bringen und die Aussaat solchen Saatguts verboten.

Ich komme zum Schluss. Wir werden dem Antrag der Grünen gern zustimmen, aber wir schließen uns auch dem Antrag der Koalition, der sehr ausgewogen ist, an und werden ihm unsere Zustimmung erteilen. - Danke schön.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Folgart [SPD])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Luthardt spricht für die Linksfraktion.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Jetzt kommt noch ein dicker Brummer, der Ihnen Honig ums Maul schmiert.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Es geht hier um Lebewesen, die fliegen, dazu auch schon einen Flughafen haben und nachts keinen Fluglärm machen. Wir können also von diesen fleißigen Immen noch einiges lernen, das denke ich auch.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Auch von den Drohnen!)

Der Landtag hat sich schon mit verschiedenen Tieren beschäftigt, mit Fischen, Bibern, Wölfen - und nun mit der Honigbiene. Man kann ein bisschen darüber schmunzeln, zumal es im Antrag der Grünen heißt: „Bienen in Brandenburg fördern“. Ich glaube, den Bienen ist das relativ gleich. Wir sind uns aber darüber einig, dass es hierbei in erster Linie um die Imker geht, um die Leistungen, die die Bienen für den Naturhaushalt erbringen. Auf ihre Bestäubungsfunktion ist eine Vielzahl von Kulturpflanzen angewiesen.

Kürzlich las ich in einem Bericht aus China, dass es in einer Provinz durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln keine Bienen mehr gibt und die Menschen die Obstbäume künstlich befruchten müssen. Bei dem Bevölkerungsschwund in den ländlichen Gebieten ist das sicherlich keine gute Option für Brandenburg - dann lieber unsere fleißigen Bienenchen.

Im Antrag wird behauptet, dass sich die Bienenvölker und dementsprechend die Zahl der Imker in Brandenburg verringert hätten. Das ist mitnichten so, das ist schon von meinen Vorrednern gesagt worden. Nach dem drastischen Einbruch nach 1990 haben wir in den letzten Jahren wieder einen Trend nach oben zu verzeichnen. Die Zahlen stammen aus dem Tierzuchtreport des LELF von 2012, dort kann sie jeder nachlesen. Viele jüngere Menschen haben Gefallen an dieser Zunft gefunden. Das merke ich, das kann ich auch von meinem eigenen Bekanntenkreis sagen.

Im Antrag wird die Übernahme von Kosten für weitere Tierverluste durch die Tierseuchenkasse gefordert. Derzeit werden im

Seuchenfall Entschädigungen aus dem Haushalt des MUGV gezahlt, nicht von der Tierseuchenkasse, die nur die organisatorische Abwicklung übernimmt. Es können nur Tierverluste infolge von anzeigepflichtigen Tierseuchen entschädigt werden; in Brandenburg ist das bisher nur die Faulbrut.

Die Tierseuchenkasse ist ein internes Versicherungssystem der Tierhalter. Leistungen für Imker würden voraussetzen, dass diese Beiträge einzahlen. Prinzipiell wäre das möglich. Die Frage ist aber, ob das auf die Akzeptanz der Imker stößt.

Aus EU-Mitteln gibt es bisher verschiedene Förderinstrumente. Neben Forschungen, zum Beispiel am Landesinstitut für Bienenkunde mit Herrn Prof. Dr. Bienefeld an der Spitze, werden Schulung und Fortbildung gefördert

(Heiterkeit)

- Ja, das stimmt, er heißt wirklich so. - Neu-Imker erhalten über die Verbände einen Zuschuss für die Erstausrüstung. Eine Dauerförderung gibt es bislang nicht. Unabhängig von der Frage, wie sinnvoll eine solche Förderung wäre, ist es schwierig, Einzelfördermöglichkeiten aus dem ELER vorab herauszunehmen und per Landtagsbeschluss zu befürworten. Dies würde angesichts begrenzter Mittel auf Kosten anderer Förderziele gehen. Eine Prioritätensetzung ist meines Erachtens nur bei einer Gesamtbetrachtung der zur Verfügung stehenden Mittel und Förderziele sinnvoll.

Es steht außer Frage, dass vielfältige Kulturlandschaften ohne gentechnisch veränderte Pflanzen für Bienen förderlich sind. Deshalb sehe ich es durchaus kritisch, wenn immer weniger Kulturpflanzen und -sorten auf den Feldern in Brandenburg angebaut werden. Die Hausgärten sind oft nur noch grüne „Rasenwüsten“. Hier kann jede und jeder etwas tun.

Risikobehaftet ist zweifellos der Pestizideinsatz zu sehen, obwohl nicht klar ist, welchen Einfluss Pestizide auf die Bienensterblichkeit haben. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Mitteln ist notwendig. Noch besser wäre ein völliger Verzicht, wie es im ökologischen Landbau Standard ist. Darum begrüße ich die Zusage der Landesregierung, die Umstellungsförderung für ökologische Landwirtschaft wieder aufzunehmen.

Ich bitte Sie, Ihr Herz für die Honigbienen und die fleißigen Imkerinnen und Imker im Land zu öffnen und dem Antrag von SPD und Linken zuzustimmen. - Vielen Dank und summ, summ, summ!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Folgart, lieber Kollege Dombrowski, ich habe es natürlich geahnt: Es musste irgendetwas mit dem BER zu tun haben, wenn wir über dieses Thema reden. Aber darauf will ich gar nicht eingehen.

Ich freue mich zunächst, vernommen zu haben, dass man in der SPD-Fraktion schon Einigkeit hergestellt hat und etwas - ich sage das ausdrücklich - für die „Ruderalfluren“ tun will. Das ist der ökologisch richtige Fachbegriff. Nur dann versteht man das nämlich im MUGV. Wenn man von „Feldrandstreifen“ redet, versteht man das vielleicht im MIL. Was die fachliche Seite anbelangt, haben wir eine Verständigung erzielt.

Ansonsten muss ich mich - ähnlich, wie ich es gestern in der Aktuellen Stunde zum Thema Gesundheitspolitik bei der SPD-Fraktion getan habe - bei den Grünen ganz herzlich für das Thema bedanken. Ich hätte es mir nicht träumen lassen, dass ausgerechnet die Grünen - zumindest was die Farbgebung der Biene anbelangt - ein originär „gelb-schwarzes“ Thema beantragen. Umso lieber spricht man dazu. Natürlich ist dieses Thema auch unabhängig von diesem Aspekt absolut berechtigt, denn man kann nicht wie in dem berühmten „Biene-Maja-Lied“ singen: „In einem unbekannten Land vor gar nicht allzu langer Zeit ...“ Nein, das Thema ist ganz real und hat tatsächlich einen großen Bezug zu Brandenburg.

Die Probleme sind alle ausreichend geschildert worden. Ich würde mich wiederholen, wenn ich all die Problemlagen aufgreifen würde. Wir alle sind uns sicherlich einig, dass die Bienen für die Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft und für die Landwirtschaft von großer Bedeutung sind - so hat man mir das hier aufgeschrieben -, um nicht zu sagen: von essentieller Bedeutung.

Ich hätte gern in allen Details erklärt, was „essentiell“ bedeutet und wie das mit den Bienen und den Bienchen funktioniert. Ich weiß aber nicht, ob ich das ganz formal nach der Geschäftsordnung hinbekommen würde. Ich weiß, das ist ein ganz schwieriges Thema. Kollege Jungclaus aber hat in der Konsequenz quasi alles mit den „vier Jahren“ von Einstein geschildert. Dem kann man sich nur anschließen.

Einen Aspekt finde ich noch interessant: Der ökonomische Wert von Bienen ist hoch, und zwar nicht nur aufgrund der Erlöse aus dem Verkauf von Produkten aus der Bienenhaltung, sondern auch aufgrund der Bestäubungsleistung. Man schätzt den Wert der Bestäubungsleistung volkswirtschaftlich betrachtet um ein Vielfaches höher als das, was beim Verkauf der Produkte generell generiert wird. Daher freue ich mich, dass wir hier in gewisser Weise der Tradition folgen, Themen aufzugreifen, die auf der normalen Agenda nicht ganz weit oben stehen, und diese Aspekte in den Fokus zu rücken.

Was die hier vorliegenden Anträge anbelangt, möchte ich sagen: Natürlich stimmen wir einer Verweisung des Originalantrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss zu, um dort gegebenenfalls noch einmal zu diskutieren. Mit dem Antrag selbst haben wir aber einige kleine Probleme, wie ich sagen möchte. Kollege Jungclaus hat es in seiner Rede mit einem - sorry, wenn ich das jetzt sage, aber es passt einfach so schön - typischen „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Satz“ so schön auf den Punkt gebracht. Ich habe ihn mir extra aufgeschrieben: „Ein Verbot wäre die einfachste Maßnahme.“ Das stimmt sogar. Es ist die einfachste Maßnahme. Ob es aber die sinnvollste Maßnahme ist, ist die Frage. Die Pflanzenschutzproblematik wurde hier schon angesprochen. Das würden wir gern im Ausschuss diskutieren.

Es liegt ein Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen vor. Da ist es genau umgekehrt. Was die Wahrheiten und die Feststellungen der Grünen anbelangt, wird an der einen oder anderen Stelle ein bisschen vage gelassen, aber - und das sage ich ausdrücklich - es ist ein wichtiger Punkt darin enthalten: Der zuständige Minister soll im IV. Quartal einen Bericht vorlegen. Da dieser Bericht an das MIL delegiert wird, stimmen wir dem natürlich zu. Ich weiß nicht, ob wir das bei einem anderen Ministerium so ganz geschafft hätten; da wäre die Debatte vielleicht etwas schwieriger gewesen.

Ich möchte mich abschließend ganz herzlich bei den Kollegen bedanken. Wir hatten im Vorfeld auf Facebook eine sehr intensive Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Das hat sich gelohnt. Daher werbe auch ich für die Zustimmung zum Entschließungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist wie gestern: 80 % meiner Rede ist von den Abgeordneten bereits gehalten worden. Das finde ich gar nicht so schlimm. Es besteht große Übereinstimmung.

Ich möchte mich zunächst bei meinen Vorgänger-Ministern bedanken - darf ich das, Herr Präsident? -, beispielsweise bei Herrn Fritsch. Unter ihm wurde nämlich die Förderung der Bienen eingeführt. Man sollte das nicht schlechtreden. Das sage ich zu den Grünen. Im Jahr 2002 hatten wir 16 000 Bienenvölker, heute sind es 38 000. Das ist schon eine gewaltige Leistung. Da kann man auch einmal danke sagen, dass sich Menschen in diesem Bereich wieder engagieren.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie Beifall des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Ich komme zu den Zahlen. Herr Dombrowski hat sie genannt: 38 000 Völker mal 200 Euro sind 7,6 Millionen Euro pro Jahr. Das werden wir wohl nicht leisten können. So ehrlich und so redlich muss man sein. Selbstverständlich werden wir uns intensiv darüber unterhalten, wie wir die Imker und die Imkerei auch in der nächsten Förderperiode unterstützen können.

Ich habe mich bei meinen Vorgängern bedankt. Jetzt bedanke ich mich auch bei meinen Kollegen in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen: Sie finanzieren das Institut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf mit. Es ist keine Selbstverständlichkeit, ein Institut mitzufinanzieren, das sich nicht im eigenen Land befindet. Das Institut erhält 200 000 Euro aus der EU-Honigmarktverordnung und 480 000 Euro aus dem Titel „Mehrländerinstitut“. Herr Bienefeld - er ist schon genannt worden - ist natürlich fleißig wie eine Biene, das heißt, es kommen noch viele Drittmittel dazu. Das kann man vor Ort sehen.

Es ist wie überall: Man braucht Nachwuchs. Deshalb ist es erfreulich, dass zunehmend Jung-Imker hinzukommen. Die Zah-

len sind genannt worden: Von 2 300 auf 3 500 ist die Zahl der Imker gestiegen. Mit ihrem Hobby leisten sie einen ganz wichtigen Beitrag.

Bei den Pflanzenschutzmitteln ist ein bisschen mehr Selbstbewusstsein angesagt. Deutschland - und damit auch Brandenburg - ist Vorreiter in der EU, was das Verbot solcher Mittel betrifft. Wir werden uns entsprechend weiter einbringen.

Die neue EU-Förderperiode ist genannt worden. Das wird ohnehin noch eine große Diskussion im Ausschuss mit sich bringen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen weist wie immer in die richtige Richtung; das ist bei Entschließungsanträgen der Koalitionsfraktionen so.

In meinem Ministerium wird gearbeitet, fleißig wie bei den Bienen. Deshalb gebe ich auch gern den Bericht im IV. Quartal. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Jungclauss, haben Sie noch einmal Bedarf? - Es ist eigentlich alles gesagt, vielen Dank.

Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/7347, Neudruck, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft - federführend - und den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beantragt. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist jetzt schwierig, ich müsste zählen lassen. - Jetzt sieht man es deutlicher. Der Antrag ist mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen direkt über den Antrag in der Drucksache 5/7347, Neudruck, ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Diesmal gibt es eine merkliche Anzahl von Enthaltungen, der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalition, Drucksache 5/7409. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Klassenfahrten ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)

Drucksache 5/7369

Wir beginnen mit der Rede des Abgeordneten Hoffmann für die CDU, der aber nicht da ist und von Herrn Senftleben vertreten wird. Bitte, Herr Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klassenfahrten oder Schulfahrten machen nur einen sehr geringen Anteil an der Schulzeit aus, das wissen wir vielleicht alle noch aus der eigenen Schulzeit. Aber - das wissen wir auch - zumindest bei jedem Klassentreffen wird mit Sicherheit intensiv über das Thema „Was ist damals alles vorgefallen, was haben wir erlebt?“ gesprochen.

Klassenfahrten haben also für alle Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrer einen hohen Stellenwert. Daher ist die große Aufregung verständlich, als bekannt wurde, dass das Bildungsministerium einen Planungsstopp für Klassenfahrten anordnete - das Ganze übrigens mitten im Schuljahr, mitten in den Planungen von Schulfahrten, mitten in der Zeit, wo Schüler und Lehrer gemeinsam die Dinge nach vorn bringen wollen. Deswegen war die Aufregung im Land, ob im Norden, Süden, Osten oder Westen, nachvollziehbar und berechtigt.

Ich will deutlich sagen: Auch wir als CDU-Fraktion haben diese Aufregung bei den Schülern und Lehrern verstanden, vor allem deshalb, weil das auslösende Urteil des Gerichts in Frankfurt (Oder) keinesfalls überraschend kam, sondern lange absehbar war. Damit ist das passiert, was dem Bildungsministerium des Öfteren passiert: Man hat vor Gericht eine Bauchlandung hingelegt, man hat eine Gerichtsverhandlung verloren. Man kann auch sagen: Das MBJS war wieder einmal nur zweiter Sieger.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle, noch einmal kurz zu erläutern, worum es bei dem Thema Schulfahrten geht: Schulfahrten sind Teil des schulischen Alltags. Dazu gehören unter anderem Wandertage, fachliche Exkursionen, Fahrten zu und die Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe, Schülerbegegnungen - wir haben gestern über das Thema Verfassungsänderung gesprochen -, Begegnungen auch mit Schülern aus anderen Kulturen. Da steht dann nicht nur irgendwo etwas, sondern es ist erlebbar. Das ist ein Beitrag dazu, dass sich die Gesellschaft toleranter und menschlicher zeigen kann. Zu Schulfahrten gehören aber auch Kursfahrten, Theaterbesuche, Museumsbesuche und andere Dinge.

Die Grundlagen dafür sind rechtlich übrigens ausreichend geregelt, nämlich in der Verwaltungsvorschrift „Schulfahrten“. Dieser kann man zum Beispiel entnehmen, dass Wandertage für die Schülerinnen und Schüler unter anderem in der Natur stattfinden sollen, sich mit der Kultur, der Geschichte und den Lebens- und Arbeitsverhältnissen in unserer unmittelbaren Heimat beschäftigen sollen.

Das Ganze wird kombiniert mit einer anderen Vorschrift. In derselben ist in Ziffer 9 zu lesen:

„Die Teilnahme an Schulfahrten gehört zu den“

- ich betone -

„dienstlichen Aufgaben der Lehrkräfte.“

Ich wiederhole: Es steht in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:

„Die Teilnahme an Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkräfte.“

Es lohnt sich, das klarzustellen, weil es hier doch den einen oder anderen geben soll, der die Teilnahme an einer Klassenfahrt für eine eher urlaubsähnliche Veranstaltung hält. Dass dem wirklich nicht so ist, weiß zumindest der, der schon einmal als Begleitperson an einer solchen Gruppenfahrt beteiligt war. Das ist für die Lehrkräfte eine hohe Verantwortung, nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Frage, dass alle Schüler gesund hin, aber auch gesund nach Hause kommen. Deswegen ist es eben kein Urlaub, kein Vergnügen - Vergnügen vielleicht schon, aber nicht nur. Deswegen ist der Satz, dass diese Dinge zu den dienstlichen Aufgaben gehören, mit Recht in der Verwaltungsvorschrift enthalten.

Wenn das also Dienst ist, kann man erwarten, dass der Dienstherr, der die Verantwortung hat, die Kosten dafür übernimmt. Dem war jedoch in Brandenburg lange Zeit nicht so. Im Gegenteil: Es war eher so, dass Verzichtserklärungen an Lehrkräfte ausgegeben wurden, in denen sie den vollen Verzicht auf Reisekostenerstattung erklären mussten oder aber die Klassenfahrt nicht genehmigt werden konnte. Das kann man fast als Erpressung bezeichnen. Die Lehrkräfte wurden in einen Zwierspalt gebracht: Wenn sie die Erklärung nicht unterschreiben, findet die Klassenfahrt nicht statt; wenn sie dem zustimmen, müssen sie die Dinge letztendlich allein bezahlen.

Es ist also nachvollziehbar, dass Lehrer sich gegen eine solche Ungerechtigkeit wehren und auch klagen. Das war in NRW im Jahr 2009 so. Dort gab es zwei Gerichtsurteile, die dem Kläger, dem Lehrer in diesem Fall, Recht gegeben haben. Das letztinstanzliche Urteil fiel am 14.11.2012.

Meine Damen und Herren, eigentlich müsste man sich als Ministerin - in dem Fall: in Brandenburg - die Frage stellen: Wie reagiere ich eigentlich darauf? Die Frage war ja des Öfteren gestellt worden, auch von der Öffentlichkeit, auch im Ausschuss, vielleicht auch innerhalb der Koalition, in kleineren Gesprächen. Sie hat darauf nicht reagiert, sondern daran festgehalten, die Praxis in Brandenburg weiter so zu machen. Wir glauben: Das war eine klare Fehleinschätzung der realen Lage und vor allem der gerichtlichen Entscheidungen. Das muss man auch in Brandenburg, gerade als Ministerin, aufnehmen und daraus Konsequenzen ziehen.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Daran wird auch deutlich, dass diese Ihre Regierung die große Verunsicherung und auch Verärgerung bei den Betroffenen sehenden Auges herbeigeführt hat. Aus unserer Sicht fehlt offensichtlich im Ministerium - oder vielleicht nur auf der oberen Ebene - die fachliche Kompetenz. Aber zumindest fehlt eines in der Politik, nämlich Fingerspitzengefühl. Mitten im Schuljahr, mitten in den Planungen von Kindern und Jugendlichen werden Dinge abgesetzt. Das geht definitiv nicht. Frau Ministerin, hier hätten Sie ganz anders reagieren müssen. Sie haben es wieder einmal verpasst, entsprechend Ihrem Amt Dinge zu realisieren.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, deshalb auch der Hinweis: Die in Aussicht gestellten 500 000 Euro sind aus unserer Sicht, aber

auch aus Sicht der Betroffenen mit Sicherheit nicht ausreichend, um zukünftig alle berechtigten Ansprüche der Lehrkräfte erfüllen zu können.

Wir haben heute Morgen bei anderen Themen von der Regierung gehört, was woanders alles passiert. Wir können in diesem Fall einmal nach Sachsen schauen: Die haben nämlich nur ein paar mehr Schüler als Brandenburg - nicht einmal doppelt so viele - aber dreimal so viel Geld eingeplant, um Klassenfahrten und auch die Kosten für die Lehrkräfte finanzieren zu können. Das heißt also: Ihre 500 000 Euro werden nicht ausreichen. Da stellt sich die Frage: Wem sagen Sie: „Ihre Klassenfahrt kann stattfinden“, und: „Ihre kann nicht stattfinden“?

Ich glaube, hier beginnt sich das Problem schon wieder im Kreis zu drehen. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit anderen Fraktionen in der Opposition diesen Antrag, der heute hier diskutiert wird, eingebracht. Wir wollen gewährleisten, dass das Ministerium endlich zeitnah eine belastbare Rechtsgrundlage schafft, die den Prämissen im Antrag entspricht.

Wir wollen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel dem Bedarf entsprechen und nicht sehenden Auges an die Schüler eine viel zu kleine Decke verteilt wird, an deren sämtlichen Ecken alle Beteiligten vor Ort ziehen müssen. Damit wird die Belastung bzw. der Schwarze Peter wieder an die Schulen gegeben, die dann ausbaden müssen, was Rot-Rot in der Regierung ihnen eingebrockt hat.

Ich denke, das Anliegen des Antrags ist eindeutig. Wir wollen, dass Klassenfahrten weiterhin Teil der Brandenburger Bildungsbiografie sind, weiterhin von Schülern erlebt und auch gestaltet werden können und Lehrer ihrer Arbeit entsprechend nachgehen können und ihre Auslagen ersetzt bekommen.

Ich glaube, dass unser Antrag einen großen Beitrag zur Umsetzung dieses Anliegens leisten kann. Eigentlich müssten Sie ihm voller Freude zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und B90/GÜNE - Zuruf von der SPD:
Er kommt zu spät!)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Günther spricht zu uns.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde diesen Antrag schon außerordentlich interessant. Er scheint mir allerdings ein Altantrag, ein Überbleibsel zu sein: vor sechs Wochen geschrieben. Dann sagten Sie sich: Na ja, wir haben uns die Arbeit gemacht, jetzt wollen wir ihn nicht zurückziehen. - Vielleicht hat auch unsere langjährige Überzeugungsarbeit in der Sache Früchte getragen, und Sie finden das Handeln der Landesregierung - denn das beschreibt der Antrag - mittlerweile gut.

Ich glaube, Letzteres trifft zu: Sie wollen das populäre Thema Klassenfahrten einfach noch einmal auf die Tagesordnung des Landtages bringen, um es noch einmal zu ventilieren, um daraus rückblickend Honig zu saugen.

(Beifall SPD sowie Zuruf: Genau!)

Das hat Herr Senftleben ja getan; es war ein reiner Rückblick. Er hätte es anders wissen können, und ich behaupte: Er weiß es auch anders, denn der Antrag im Text beschreibt exakt das, was die Ministerin - ich habe mir die Daten herausgeschrieben - am 8. Mai in einer Pressekonferenz vorgestellt und bezüglich dessen sie am gleichen Tag die Schulämter angewiesen und den Bildungsausschuss am 23. Mai informiert hat. Da müssen Sie komplett abwesend gewesen sein, denn in der Begründung Ihres Antrags steht immer noch:

„Verzicht auf Erstattung von Reisekosten ist schnellstmöglich zu beseitigen.“

Das ist beseitigt. Genau das war nämlich der Kernbestand des Urteils, das in Frankfurt (Oder) gefällt wurde. Das ist weg, das existiert nicht mehr. Dafür gibt es eine Übergangsregelung, die die Ministerin vorgestellt hat. Diese Regelung orientiert sich natürlich an Recht und Gesetz, und zwar am Bundesreisekostenrecht, an dem, was andere Bundesländer in diesem Bereich tun.

Der Hauptpersonalrat des Ministeriums hat diese Regelung als beispielhaft gelobt. Das kommt auch nicht oft vor.

Um einmal in die Praxis zu gehen, denn das ist entscheidend: Ich habe mich mit Mitarbeitern eines Schulamts unterhalten, und mir wurde gesagt: Die Gelder sind angekommen. - Sie reichen nach ihrer Angabe auch für die Bezuschussung von Klassenfahrten aus.

Und: Es gibt vor allen Dingen keinen Run auf Klassenfahrten nach dem Motto „Wir fahren jetzt überallhin, wo es schön ist“, sondern die Schulen gehen sehr verantwortlich mit dieser neuen Freiheit, mit dieser Übergangsregelung um.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Petke?

Günther (SPD):

Ja, bitte.

Petke (CDU): *

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie sprachen die Übergangsregelung an. Wann ist denn damit zu rechnen, dass die Übergangsregelung durch eine dauerhafte Regelung ersetzt wird?

Günther (SPD):

Auch das ist bereits von der Ministerin angekündigt worden.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Da es sich um etwas handelt, was in der Zukunft passieren wird, ist es erst einmal vorbereitet. Diesem Antrag entsprechend - deshalb sage ich es noch einmal: der Antrag ist die Ankündigung und Vollzugslage des Ministeriums - wird es im Herbst den Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Neuregelung geben, im Herbst auch deshalb, damit sich die Schulen, die Klassenfahrten relativ lange planen, vorbereiten können.

Die Regelung wird zum Schuljahr 2014/15 in Kraft treten. Auch da gibt es kein Defizit mehr, sodass wir als Parlament die Landesregierung hier nicht zu irgendetwas drängen oder aufordern müssten. Es ändert sich - das muss man auch deutlich sagen - für Schüler und ihre Eltern nichts. Die VV-Schulfahrten gilt. Die Lehrer bekommen jetzt ihre Auslagen erstattet und müssen nicht mehr Verzicht erklären. Die VV-Schulfahrten setzt auch einen Rahmen.

Hier wurde ein etwas engerer Rahmen beantragt; so verstehe ich den Antrag von Herrn Hoffmann. Ich halte auch das nicht für den richtigen Weg, weil die Ministerin, wie gesagt, angekündigt hat, die VV im Herbst neu aufzulegen und dann genau das zu tun, was der Antrag fordert: ein Budget für die Schulen einzuführen. Ein Budget symbolisiert auch ein gewisses Maß an Freiheit, an Entscheidungsmöglichkeiten. Wenn man aber gleichzeitig die Kriterien noch enger macht, reduziert das die Entscheidungsmöglichkeiten.

Ich glaube, das, was an Grundsätzen in der Verwaltungsvorschrift geregelt ist, ist richtig, soll Bestand haben. Wir brauchen diesen Antrag nicht, denn die Überschrift ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Klassenfahrten müssen nicht ermöglicht werden, Klassenfahrten finden statt, fanden statt und werden zukünftig stattfinden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind wieder in der Serie angekommen: „Herr Günther bastelt sich seine Welt, wie sie ihm gefällt.“ Das nehmen wir einfach nur noch zur Kenntnis.

Kommen wir zum Antrag und zum Thema: Ende April 2013 konnte man in allen Zeitungen des Landes lesen: Klassenfahrten gestoppt, weil kein Geld mehr vorhanden ist. - Mit Sicherheit war das für die Schüler dieses Landes der Höhepunkt der miserablen Bildungspolitik in Brandenburg.

(Beifall CDU und FDP - Unmut bei der SPD sowie Zuruf: Nun ist es aber genug!)

- Sie können sich darüber aufregen; es ist ja auch Ihr Job, sich über die Opposition aufzuregen.

Nicht nur, dass die Rahmenbedingungen in der Bildung nicht stimmen - jetzt sollte den Schülern anscheinend auch noch das Highlight eines Schuljahres genommen werden.

Die Folge dieses Stopps waren - das muss man auch zur Kenntnis nehmen - zahlreiche Stornierungen bereits gebuchter Fahr-

ten. Ursache war, dass ein Gymnasiallehrer aus Frankfurt (Oder) sein Recht eingeklagt hatte, dass sein Dienstherr die Reisekosten übernimmt.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) wurde am 3. April 2013 verkündet. Begründet wurde es unter anderem damit: Da es sich bei Klassenfahrten in der Regel um Dienstfahrten handelt, in denen der Beklagte die Genehmigung der Schulfahrt von einem faktisch unfreiwilligen Verzicht auf die Erstattung der Reisekosten abhängig gemacht hat, verstoße er in erheblichem Maße gegen seine Fürsorgepflicht. Die verbiete, die Durchführung von Dienstgeschäften systematisch davon abhängig zu machen, dass der Beamte die hierfür benötigten Finanzmittel aus seinen privaten Mitteln bestreitet.

Dieses Urteil kam nicht etwa aus heiterem Himmel, sondern das Ministerium hätte das durchaus früher wissen können, denn bereits am 16. Oktober 2012 ging diesem Urteil eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts mit dem Titel „Reisekostenerstattungsanspruch einer Lehrerin für eine Klassenfahrt trotz Unterschrift unter dem im Dienstreiseantrag vorformulierten Verzicht“ voraus. In diesem Urteil wurden bereits Leitsätze formuliert, nämlich dass ein Land als Arbeitgeber gegenüber seinen angestellten Lehrkräften gegen § 242 BGB verstößt, wenn es Schulfahrten grundsätzlich nur unter der Voraussetzung genehmigt, dass die teilnehmenden Lehrkräfte „formularmäßig“ auf die Erstattung ihrer Reisekosten verzichten. Diese generelle Bindung der Genehmigung von Schulfahrten an den Verzicht auf die Erstattung von Reisekosten stellt die angestellten Lehrkräfte unzulässig vor die Wahl, ihr Interesse an einer Reisekostenerstattung zurückzustellen oder dafür verantwortlich zu sein, dass Schulfahrten, die Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit sind, nicht stattfinden.

Man hätte also seitens des Ministeriums bereits im Oktober 2012 auf die Situation reagieren können. Man hat es nicht gemacht.

Dann hat man durchaus eine zweite Chance gehabt, nämlich ein darauffolgendes Urteil vom Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen mit derselben Begründung. Das hätte das MBJS spätestens im November 2012 in den Wachzustand versetzen müssen.

Da zählt auch keine Ausrede mehr, Herr Kollege Günther, dass man jetzt um eine schnelle Lösung bemüht sei, die dann gegebenenfalls im Schuljahr 2014/15 in einer Richtlinie stehen solle. Eine Sicherheit dafür - deswegen hat Herr Petke seine Zwischenfrage völlig zu Recht gestellt - gibt es nicht.

Jetzt gilt es die Regelungen zur Finanzierung von Klassenfahrten schnellstmöglich so zu überarbeiten, dass sie den rechtlichen Vorschriften standhalten.

Außerdem, meine Damen und Herren, gehören die Mittel für Klassenfahrten aus unserer Sicht in die Hände der Schulen. Hier wird man sicherlich auch sorgsamer mit ihnen umgehen und sie angemessen einsetzen, wenn man sieht: Seitens des MBJS funktioniert das nicht.

Deswegen werben wir um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist so viel negative Energie im Raum. Ich fange einmal ganz anders an. Es war wie ein Déjàvu-Erlebnis, Herr Kollege Senftleben: 18 000 Lehrkräfte in diesem Land Brandenburg haben seit 20 Jahren - darunter im Übrigen zehn Jahre, in denen die CDU mitregiert hat - Klassenfahrten betreut. Da gab es genau das, was Sie, Herr Kollege Senftleben, gesagt haben: ein Riesenmaß an Verantwortung, Dienst rund um die Uhr, aber natürlich auch Spaß.

Ich bitte alle diejenigen, die hier zum Lehrer-Bashing neigen, innezuhalten: Das haben diese Lehrer gemacht, obwohl sie sich verpflichten mussten, keine Kostenerstattung zu verlangen. Sie sind gefahren und haben ihren Schülern damit wunderbare Erlebnisse im kulturellen, sportlichen, sprachlichen, geologischen Bereich - und ich weiß nicht, wo noch - ermöglicht. Sie haben das Weltwissen von jungen Menschen verbessert. 20 Jahre lang haben die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land geleistet, so viel sei ein paar Tage vor dem 12. Juni einmal gesagt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ja, Lehrkräfte dürfen und müssen wie alle Menschen, die nach dem Bundesreisekostengesetz eine Dienstreise durchführen, behandelt werden; das ist ein Gebot der Wertschätzung. Da bin ich ganz Ihrer Meinung, das sollten wir absichern.

Jetzt ist zu entscheiden, was eine sinnvolle, was keine sinnvolle Klassenfahrt ist. Ich fand diese Kategorisierung im Übrigen ungünstig. Na klar, die Entscheidung muss an der Schule getroffen werden. Richtig ist: Die Schule soll über das Budget verfügen. Dort muss entschieden werden, wie das Profil der Schule gestärkt werden soll und welche Kompetenzen die Lehrkräfte mitbringen: Haben wir Kollegen, die Skiunterricht erteilen können? Dann planen wir die nächste Klassenfahrt entsprechend. Wie ist die Schülerklientel? Welche sozialen und anderen Kompetenzen müssen erarbeitet werden? Wie ist die Schulform? Kinder im Grundschulbereich sollten natürlich zunächst einmal ihre nähere Heimat kennenlernen usw. Deswegen sind wir gegen einen Katalog, was sinnvoll ist und was nicht, sondern finden, dass wir die Entscheidung jeder Schule überlassen sollten; da bin ich ganz Ihrer Meinung, Herr Büttner.

Jetzt kommen wir zu den Finanzen. Na klar, Sie sagen: „bei Bedarf“. Aber ich sage Ihnen: An jeder Schule gibt es Lehrer, die total gerne mit ihren Schülern wegfahren und im Tagebau nach irgendwelchen Gesteinsschichten kratzen. Solche - im positiven Sinne des Wortes - verrückten Kollegen kenne ich persönlich; die wollen diese oder jene Skifahrt machen. Wie sollen wir denn jetzt festlegen, wo der Bedarf ist? All diese Angebote sind lehrplangemäß und im pädagogischen Interesse. Trotz alledem wird unser Budget begrenzt sein. Ja, Herr Senftleben, 500 000 Euro werden nicht reichen - die 150 Euro, die die Schulen bisher durchschnittlich bekommen haben, natürlich schon gar nicht. Wir müssen uns also über ein Budget unterhalten.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde nun ein Budget zugeteilt, nach dem man in der Grundschulzeit nur noch einmal wegfahren kann, ein einziges Mal in der Sekundarstufe I und ein weiteres Mal in der ganzen Sekundarstufe II. Wollen wir das? Ist das angemessen? Das Bedürfnis von Eltern, Schülern und Lehrerinnen und Lehrern wird bei mehr liegen. Also müssen wir uns verständigen, wie viel mehr wir zulassen und ob wir daneben noch Spielraum für Fälle zulassen, wo eine Lehrkraft gerne fahren möchte, möglicherweise aber - über das hinaus, was das Budget hergibt - keine Abrechnung der Reisekosten möglich ist.

Ich erzähle das alles nur deshalb in dieser Breite, weil man nicht so einfach sagen kann: Beahlt mal nach Bedarf! - Ich bin sehr dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer die Unterkunft, die Fahrtkosten und auch einen ihnen nach dem Reisekostengesetz zustehenden Spesensatz erstattet bekommen, denn es ist Dienst, es ist Arbeit. Aber wir werden nicht alle Blümenträume reifen lassen können; das sollten wir gleich von vorneherein sagen. Wir werden nicht jede Schulfahrt genehmigen können.

Insofern ist hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit angesagt. Wenn wir eine neue VV machen, müssen wir all das berücksichtigen. Die Reiseunternehmen standen ja sicher auch bei Ihnen - wie bei uns - auf der Matte; sie wollen, dass ganz viel gefahren wird, dass von ihren klimatisierten Reisebussen und möglichst all den anderen schönen Dingen, die sie anbieten, Gebrauch gemacht wird. Diese Balance müssen wir natürlich auch aushalten.

Unterm Strich sind wir sehr dafür, uns das noch einmal anzugucken und zusammen mit dem Landesschulbeirat, den Gremien und den Reiseunternehmen auszuhandeln, was vernünftig ist und was wir uns leisten können. Wir alle wissen: Wir werden insgesamt nicht unter 2 Millionen wegkommen.

Aber erst einmal hat die Landesregierung nach der kurzen Irritationsphase aus meiner Sicht mit ihrem Stopp richtig gehandelt. Das war offensichtlich nötig, um zunächst Luft zu holen, um sich dem zuzuwenden, was bereits gebongt und gebucht ist. Nun muss eine neue VV her, woran wir uns in unseren Gremien alle beteiligen müssen - auch mit den Schülerinnen und Schülern; sie sind besonders betroffen.

Lassen Sie uns das zusammen machen! Ich habe Vertrauen, dass die Landesregierung auf einem guten Weg ist. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Klassenfahrten im Schulleben wichtig sind, werden wir alle nicht bestreiten. Sicher erinnern wir uns alle noch daran, wie viel Spaß es machen kann, im Bett unliebsamer Klassenkameraden abends Stecknadeln zu verstecken.

(Allgemeine Heiterkeit - Jürgens [DIE LINKE]: Das haben Sie gemacht!)

- Das hat man mir erzählt. Manche Leute haben auch ausprobiert, wie man die Klassenlehrer austrickst - in irgendwelchen nächtlichen Zimmerkonstellationen, die nicht geplant waren. Das mag zwar alles dem Abarbeiten des Lehrplanes nicht förderlich gewesen sein, aber trotzdem gehören Klassenfahrten zu den unvergessenen und lehrreichsten Ereignissen in den Schuljahren. Für Lehrerinnen und Lehrer sind es Dienstfahrten - sicherlich oft mit Spaß verbunden, aber keine Erholungskur.

(Das stimmt! bei der SPD)

Dass ausgerechnet die rot-rote Landesregierung im November 2012 nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes die Situation in Brandenburg - wo Lehrkräfte vor Klassenfahrten auf die Erstattung von Fahrtkosten verzichten mussten - mit der gerichtlichen für unzulässig erklärten in NRW für nicht vergleichbar hielt und die SPD - unterstützt von den Linken - sagte, es könne manchmal durchaus sinnvoll sein, die Reisekosten selbst zu tragen und sie anschließend in der Steuererklärung zu verrechnen - siehe Plenarprotokoll vom November -, entspricht nicht dem Einmaleins der Arbeitnehmerrechte.

Auch unser Antrag in den Haushaltsverhandlungen, die Mittel für Klassenfahrten aufzustocken, wurde im November des letzten Jahres mit den gleichen Argumenten abgebügelt. Das, lieber Kollege Günter, ist nicht das Regierungshandeln, was uns so begeistert und, weil wir es unterstützen, zu diesem Antrag veranlasst hätte.

Im Ministerium wurde - intern - wohl trotzdem Handlungsbedarf erkannt. 2012 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aber offensichtlich immer noch davon überzeugt war, dass Arbeitnehmerrechte in Brandenburg anders zu definieren seien. Das Thema wurde nicht ernst genug genommen, sonst wäre das Ministerium von dem Urteil des Verwaltungsgerichtes nicht so überrumpelt gewesen. Aber gut, das ist Rückschau.

Mittlerweile ist allen klar, dass die Regelungen überarbeitet werden müssen; es ist jetzt auch müßig zu beklagen, dass das so spät geschieht. Aber es gibt jetzt tatsächlich eine offene Frage bzw. einen Widerspruch: Was heißt es, wenn vonseiten des Ministeriums erklärt wird, die Mittel würden bedarfsgerecht zur Verfügung stehen, der Betrag werde von 150 000 auf 500 000 Euro aufgestockt? Niemand - weder im Ministerium noch anderswo - weiß, wie viel Geld dafür erforderlich ist, dass Klassenfahrten zumindest im jetzigen Rahmen weiterhin stattfinden können.

500 000 Euro bedeuten, dass in jeder Schule ungefähr 625 Euro ankommen, aber wir wissen nicht, ob diese Mittel Klassenfahrten im gewohnten Umfang sicherstellen. Wenn es ein neues Budget gibt, brauchen wir natürlich einen Schlüssel, mit dessen Hilfe den Schulen das Geld zugewiesen wird. Auch wir sind der Meinung, dass die Schulen unbedingt selbst darüber entscheiden müssen.

Es wird natürlich Konflikte geben; nicht alles, was man sich wünschen könnte, wird umsetzbar sein. Aber diesem Konflikt müssen sich die Schulen stellen. Ich bin strikt dagegen, dass das Ministerium einen Kriterienkatalog definiert, der den Schulen letztlich ein Korsett vorgibt, so wie das im Änderungsantrag von Herrn Hoffmann gefordert ist; deswegen werden wir ihn ablehnen. Ich finde, die Schulen müssen eigenverantwortlich entscheiden, was sie für sinnvoll halten. Das sollte in

ihren Händen liegen, nicht in den Händen des Ministeriums.

Das Fazit darf auch nicht sein, dass letztendlich nur ein Bruchteil dessen stattfinden kann, was in den letzten Jahren stattgefunden hat. Das zu organisieren ist Aufgabe des Ministeriums.

(Beifall B90/GRÜNE)

Und dann sollten alle Kinder ausprobieren dürfen - am besten mehrfach in ihrer Schulzeit -, für was Klassenfahrten alles gut sein können. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir kommen jetzt zum Beitrag des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich traue dem Ministerium in der Tat einiges mehr zu, obwohl mein Antrag gar nicht in die Richtung geht, die hier gelegentlich unterstellt wurde.

Der hier zu beratende Antrag „Klassenfahrten ermöglichen“ ist, so glaube ich, zu unterstützen, obwohl schon die Überschrift genauer sein müsste. Vor allem aber sollte nicht nur der Gesichtspunkt Dienstreise oder Nicht-Dienstreise eine Rolle spielen, sondern der pädagogische Nutzen von Schulfahrten. Spaß muss deshalb doch nicht aus Schulfahrten verbannt sein!

Der Antrag ist zur rechten Zeit gestellt, und zwar erstens der Sache selbst wegen, weil es nach entsprechenden Gerichtsurteilen auch im Land Brandenburg Handlungsbedarf gibt. Die halbherzigen Antworten der Ministerin vom Januar 2013 auf meine Kleine Anfrage „Schulfahrten als Dienstreise für Lehrkräfte“ konnten nicht genügen.

Zweitens ist es richtig, wenn sich der Landtag mit diesem Thema beschäftigt, auch wenn sich eine Arbeitsgruppe des Ministeriums der Sache bereits angenommen hat. Was mir aber wichtig ist - und damit möchte ich den vorliegenden Antrag ergänzen -, ist, dass die Überarbeitung der Regelung für Schulfahrten aus gegebenem Anlass genutzt werden sollte, um Schulfahrten qualitativ zu verbessern und neben den Gesichtspunkten Integration und Sozialverhalten auch stärker fächerübergreifende Lernziele zu berücksichtigen.

Die zur Verfügung zu stellenden Mittel sollen an pädagogisch sinnvolle Schulfahrten gebunden sein. Diese wären verbindlicher zu bestimmen, nicht einengend. Wenn - über die gültigen Verordnungen hinaus - die Kriterien, was eine förderungsfähige Schulfahrt ist, überarbeitet würden, hätte das doch nichts mit Zentralismus oder Dirigismus zu tun. Manchmal führen wir wirklich eine seltsam kantische, deutsche Debatte, wo Lernen immer auf der einen Seite steht, Spaß und Freude auf der anderen. Ich glaube, so geht es nicht, und jeder gute Lehrer und jede gute Lehrerin weiß das auch.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Entscheiden, welche Klassenfahrten genehmigt werden sollen

und welche nicht, sollen und müssen auf jeden Fall die Schulleitungen. Wirklich frei und kompetent in der Entscheidung können sie aber nur sein, wenn bei der Genehmigung oder auch der Ablehnung hauptsächlich andere Kriterien als Finanzen in Anschlag gebracht werden können.

Ja, die Mittel für Schulfahrten sollten in den Händen der Schulen sein. Deshalb mein Vorschlag für eine noch zu führende Debatte: An jeder Schule sollte nach Vorbild des Berliner Modells eine Lehrkraft mit zwei Abminderungsstunden pro Woche für die Koordination aller schulischen und außerschulischen Aktivitäten zur kulturellen Bildung eingesetzt werden. Diese Lehrkraft könnte auch für die inhaltliche Profilierung der Schulfahrten verantwortlich sein. Natürlich müsste die Machbarkeit für Brandenburg geprüft werden.

Mit meinem Änderungsantrag werden die auf den Weg gebrachten Aktivitäten der Landesregierung, so meine ich, zur Überarbeitung der Regelungen für Schulfahrten besser berücksichtigt und Bemühungen, Schulfahrten stärker nach inhaltlichen Kriterien zu definieren, stärker gewürdigt. Die Möglichkeit der Kostenerstattung bzw. auch der -ablehnung könnten so verbindlicher nach pädagogischen Zielstellungen geregelt werden.

Ich bitte Sie: Denken Sie über meinen Änderungsantrag nach und stimmen Sie dem Antrag von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Schulze zu. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben an den Anekdoten über Schulfahrten gehört, dass sie uns allen gut in Erinnerung geblieben sind und dass Schulfahrten, Wandertage und Exkursionen elementare Bestandteile des Schullebens sind, die durch nichts zu ersetzen sind. Sie bereichern den Unterricht, sie verbinden Lernen und Erleben und stärken die Klassengemeinschaft. Da sind wir absolut einer Meinung.

Es ist allerdings nicht zutreffend, dass die Landesregierung nach dem Urteil aus Nordrhein-Westfalen alle Klassenfahrten storniert hat, denn bereits genehmigte Fahrten standen zu keinem Zeitpunkt infrage. Ich betone das, weil mir die Planungssicherheit für die Verantwortlichen in den Schulen, aber auch für die Schülerinnen und Schüler und ihre Familien sehr wichtig sind.

Richtig ist, dass wir nach dem Urteil aus Frankfurt (Oder) weitere Genehmigungen kurzzeitig ausgesetzt haben, weil wir nach einem solch entscheidenden Urteil, das uns sagt, die bisher übliche Praxis gehe so nicht, nicht so weitermachen können wie bisher, sondern zunächst prüfen müssen, was das jetzt konkret heißt. Deshalb haben wir in einem Schreiben an die Schulämter klargestellt, dass bis zu einer Regelung, zu der wir gesagt haben, dass wir sie innerhalb von 14 Tagen finden, die Planungen auf Eis zu legen sind. Das, was in der Presse dazu

zu lesen war, entspricht in keiner Weise dem, was in diesem Schreiben stand. Ich bedaure es außerordentlich, dass es dadurch zu einer solchen Verunsicherung aller Beteiligten gekommen ist.

Richtig ist, dass wir die Genehmigungen kurzzeitig ausgesetzt haben, um die bestehenden Regelungen an die neue Rechtslage anzupassen. Wir haben das Urteil akzeptiert und eine Regelung für das kommende Schuljahr gefunden, denn in der Regel planen Schulen ein Jahr im Voraus. Wir haben deshalb bereits Anfang Mai - Thomas Günther hat das alles sehr richtig dargestellt - Übergangsregelungen getroffen, die für das gesamte nächste Schuljahr gelten. Das heißt, wir haben den Rahmen der Summe, die zur Verfügung steht, erhöht. Wir haben auch klar gesagt, für welche Klassenfahrten die Schulleiter zuständig sind, was Genehmigungen betrifft, wofür Schulämter zuständig sind und dass natürlich als Voraussetzung für die Genehmigung einer Klassenfahrt keine Verzichtserklärung abgefordert werden darf.

Wir sind darüber hinaus - das waren wir auch schon zu dem Zeitpunkt, als das Urteil gefällt wurde; wir hatten auch im Landtag bereits darüber diskutiert - in intensiven Vorbereitungen für eine neue VV-Schulfahrten, also eine Richtlinie, um diese Dinge definitiv regeln zu können.

Wir werden im Landesschulbeirat in der nächsten Sitzung, die nach Mitte des Monats stattfindet und bei der die im Landtag vertretenen Fraktionen ebenfalls am Tisch sitzen, Eckpunkte vorstellen, weil es mir sehr wichtig ist, gemeinsam mit Landeseltern- und -lehrerrat sowie auch dem Landesschülerrat über Regelungen zu sprechen. Natürlich werden wir nicht definieren, welche einzelne Fahrt pädagogisch sinnvoll ist, welche also dem Rahmenlehrplan entspricht und welche nicht. Aber es wird darum gehen, dass wir die VV-Schulfahrten überarbeiten, und es wird darum gehen, dass Schulen im Rahmen des vorgegebenen Budgets selbst entscheiden sollen, welche Fahrten durchgeführt werden und welche nicht.

Wir werden natürlich auch über das Budget reden müssen. Es ist richtig, Frau von Halem: Wir wissen derzeit nicht, wie viel Geld für Klassenfahrten aufgewendet werden muss, weil dies nicht dem Ministerium gemeldet wurde. Die Meldungen erfolgten an die einzelnen Schulämter, und wenn die Lehrer die Rückerstattung nicht in Anspruch genommen haben, haben wir davon keine Kenntnis. Da wir hier alle über Bürokratieabbau reden, denke ich auch nicht, dass es zielführend ist, jedes Detail im Ministerium buchhalterisch abzufragen. Deshalb werden wir uns daran orientieren, wie viel Geld wir im nächsten Schuljahr voraussichtlich brauchen werden; es gibt eine sehr unterschiedliche Gefechtslage im Land, was das Budget in einigen Schulamtsregionen betrifft.

Dieses Budget haben wir übrigens auch bisher schon zur Verfügung gestellt, das heißt, wir haben bereits erstattet. Das ist auch eine Fehlinformation, dass wir nicht erstattet hätten; wir haben in Höhe von zwei Zehnteln des Bundesreisekostengesetzes erstattet. Wenn dieser Topf leer war, konnten Genehmigungen nicht mehr erfolgen - das war die bisherige Praxis. Diesen Topf erhöhen wir jetzt. Wir erhöhen auch den Anteil, den Lehrer zu Recht beantragen können. Wir müssen jetzt auswerten, welche Finanzmittel wir brauchen, und darüber werden wir auch mit den Betroffenen sprechen. Die Schulen werden ein Budget haben und in diesem Rahmen selbstständig entscheiden können. Ich halte das für eine gute Regelung; auch andere Län-

der haben sie getroffen. Ich gehe davon aus - ich habe auch entsprechende Resonanz von den Schulen und von den Schulämtern -, dass es hier mittlerweile Klarheit gibt. Das Geld ist an die Schulämter angewiesen.

Insofern machen wir all das, wozu Sie meinen, uns in Ihrem Antrag verpflichtet zu müssen. Das ist längst in Arbeit, wir sind in guten Gesprächen.

Wenn Sie die Zeit fänden, am Landesschulbeirat teilzunehmen, was ich begrüßen würde, wäre das sehr schön, denn wir können nur sinnvoll miteinander Lösungen finden, wenn alle anwesend sind. Dann werden Sie auch die entsprechenden Eckpunkte mitdiskutieren können. Insofern brauchen wir diesen Antrag nicht; er ist längst überholt. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt keinen Bedarf, die Rednerliste zu erweitern. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung.

Es liegt zunächst der Änderungsantrag in der Drucksache 5/7404, Ergänzungen im ersten Absatz sowie Einfügung zweier weiterer Anstriche im 2. Absatz, vor, gestellt durch Herrn Abgeordneten Dr. Hoffmann. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich komme nun zum Antrag in der Sache, Drucksache 5/7369, eingebracht durch die Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie den Abgeordneten Schulze, „Klassenfahrten ermöglichen“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Stiftung einer Medaille des Landtages Brandenburg zur Anerkennung von Verdiensten für das Gemeinwesen

Antrag
des Präsidiums des Landtages

Drucksache 5/7318

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Präsident Fritsch.

Präsident Fritsch:

Der Präsident nimmt zwar die Redezeit der SPD-Fraktion in Anspruch, spricht aber mehr für sich selbst bzw. für das Präsidium. Sie haben die Diskussion verfolgt, es hat im Präsidium eine lebhafte Diskussion gegeben.

Ich will gleich voranstellen: Diese Veranstaltung ist keine Konkurrenzveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes oder ähnlichem, sondern soll es möglich machen, dass auch aus dem Kreis der Abgeordneten mit ihrer Kenntnis vor Ort besonders verdienst-

volle Mitbürger ausgezeichnet werden. Insbesondere haben wir über Bereiche wie Katastrophenschutz und Feuerwehreinsatz gesprochen; die Diskussion über die Fluteinsätze hatten wir gerade. Es gibt immer wieder Menschen, die sich freiwillig in schwierige, in gefährliche Situationen begeben, weil sie meinen, ihren Mitmenschen das schuldig zu sein. So etwas soll gehrt werden. Das wollen wir auch tun.

Ich will ergänzend sagen: Ausgangspunkt der Debatte war das Beispiel Sachsen-Anhalt, wo Bundeswehrsoldaten, die im Auslandseinsatz waren, mit einer solchen Medaille geehrt werden. Bundeswehrsoldaten sind unsere Mitbürger, sind Bürger in Uniform. Und wir sind natürlich froh und glücklich über jeden, der sich freiwillig in solch einen gefährlichen Einsatz begeben hat und gesund zu uns nach Hause zurückkommt.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Er hat es genau wie ein Katastrophenschützer, ein Feuerwehrmann oder THW-Mann verdient, dass dies anerkannt wird.

Es ist nicht unsere Aufgabe, über die Sinnhaftigkeit von Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu entscheiden und zu diskutieren - das tut der Bundestag mit dem entsprechenden Argumentationsverhalten der dort vorhandenen Fraktionen; Sie kennen das. Ich glaube nicht, dass wir hier mit ideologischen Vorbehalten weiterkommen.

Wir haben uns jetzt auf diese Lösung - ein Gemisch aus beiden Varianten und Vorschlägen - geeinigt: sowohl Bundeswehrsoldaten als auch Menschen, die hier im Inland verdienstvolle Einsätze geleistet haben, auszuzeichnen.

Wir wollen das ausprobieren, sehen, wie es sich bewährt. Die Einzelheiten werden dann in einer Richtlinie des Präsidiums geregelt. Sie wissen es bereits, es gibt eine Medaille, 35 mm Durchmesser und so weiter. Wir wollen mit einem Kontingent von 30 Stück anfangen. Die begrenzte Anzahl bedeutet, dass keine Massenaktion geplant ist; nur Menschen, die hervorragende Leistungen vollbracht haben, sollen diese Medaille bekommen. Wir wollen dann immer gegen Jahresende eine Festveranstaltung durchführen, zu der die Auszuzeichnenden eingeladen werden. Sie bekommen neben der Medaille eine Urkunde. Die Urkunde enthält dann, noch einmal als Begründung sozusagen, den Anlass, die Beschreibung der Verdienste des Einzelnen.

Ich denke, als Start können wir mit dieser Lösung etwas anfangen, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Abgeordneter Dombrowski wird die Aussprache für die CDU-Fraktion fortsetzen.

Dombrowski (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Parlamentspräsident hat eben auf den ersten Schritt zu dieser Medaille hingewiesen. Er hat - ich werde es gleich noch ein bisschen erläutern - versucht, sozusagen einer lädierten Medaille einen gewissen Restglanz zu verleihen.

Wenn heute auf meinem Stimmzettel für diese Sitzung steht,

bei dieser Medaille für meine Fraktion mit Nein zu stimmen, dann muss das auch erläutert werden; denn natürlich ist meine Fraktion nicht gegen die Ehrung von Menschen, die sich für das Gemeinwesen einsetzen. Mit der Medaille war ursprünglich der Wunsch verbunden, Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die im Friedenseinsatz im Ausland tätig sind, nach ihrer Heimkehr zu ehren. Der Einsatz der Soldatinnen und Soldaten, die nicht in Kriegseinsätze geschickt werden, sondern der in der Fortführung unserer Außen- und Sicherheitspolitik - die in Deutschland ja stark sozialdemokratisch geprägt ist; ich sage nur: Steinmeier - seine Tradition hat, führt auch dazu, dass unser Land, unsere Nation, unsere Bürger zum fünften Mal hintereinander in der Welt als die beliebtesten Ausländer bewertet wurden. Das liegt nicht allein an uns, wenn wir als Urlauber überall hinreisen, sondern auch daran, wie unsere Bundesrepublik Deutschland im Ausland vertreten wird, am Auftreten von Regierung, Parteien und auch der Bundeswehr im friedenssichernden Einsatz. Meine Damen und Herren, darum ging es eigentlich.

(Beifall CDU)

Ich will diese Ehrung nicht kleinreden, aber das Anliegen des Präsidenten hat lange im Präsidium geschlummert. Wir waren der Meinung, es erst einmal zu einem Ergebnis zu bringen. Es stellte sich dann sehr schnell heraus, dass die Fraktion DIE LINKE aus programmatischen Gründen - zurückhaltend formuliert - bundeswehrkritisch

(Görke [DIE LINKE]: Das ist schon besser als im Fernsehen!)

und - ich füge das hinzu, damit Sie sich nicht zu früh freuen - bundeswehrfeindlich ist. Von daher, Herr Görke, haben Sie im rbb vorhin auch nur von Kriegseinsätzen der Bundeswehr gesprochen.

(Görke [DIE LINKE]: Herr Guttenberg auch!)

Das können sich alle im Fernsehen ansehen.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Selbst Frau Merkel!)

Ich respektiere ja die Grundsatzmeinung der Fraktion DIE LINKE. Deshalb mache ich den Kolleginnen und Kollegen von der SPD auch nur bedingt einen Vorwurf, weil ich natürlich weiß, dass man in einer Koalition mal das eine und mal das andere irgendwie mittragen muss. Aber dennoch hat sich die Sache so entwickelt, dass ich im Präsidium einen Vorschlag gemacht habe, um der Linken und der SPD ein bisschen zu helfen,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

sozusagen auch den Empfängerkreis ...

- Das ist so! - Die Formulierungen, die Sie hier finden, stammen von mir. Dann kamen im Präsidium SPD und Linke zurück, der Kollege Bischoff sagte: Wir sind uns jetzt einig, wir haben eine gute Formulierung; das machen wir jetzt, aber wir begrenzen das auf 30 Medaillen. - Das bedeutet natürlich: Wenn der Empfängerkreis ausgeweitet wurde, ist es gar nicht mehr möglich, eine Kompanie, die aus Afghanistan oder woher auch immer in unsere Heimat zurückkommt, zu ehren, weil es einfach von der Zahl der Anerkennungen her nicht ausreicht.

So ist das auf diesem Weg erreicht worden, meine Damen und Herren.

Ich finde es im Grunde genommen traurig. Der Präsident weiß - wir haben gemeinsam mit anderen Abgeordneten bei einem Appell eine Einheit nach der Heimkehr begrüßt -, dass es schon ein bisschen beschämend ist, dass wir nicht in der Lage sind, unsere Landeskinder, die Soldatinnen und Soldaten, die im Friedenseinsatz unterwegs waren, die anderen Menschen geholfen haben, ihr Leben in Sicherheit zu bringen, zu ehren.

(Beifall CDU)

In Bezug auf den weiteren Werdegang, meine Damen und Herren, wie es zu diesen Ehrungen kommt, sieht die Richtlinie vor, dass die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Präsidiums vorschlagsberechtigt sind. Danach müssten die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Präsidiums, wenn eine Soldatin, ein Soldat geehrt werden soll, schriftlich begründen, was diese im Ausland getan haben, was sie für diese Ehrung geeignet erscheinen lässt. Das ist schlicht nicht leistbar, weil wir es nicht beurteilen können.

Nun hat der Präsident optimistisch gesagt, das könne ein Anfang sein. Ja, das kann ein Anfang sein. Aber diese Auszeichnung, diese Ehrung für die Bundeswehr, die wir in Zeiten des Hochwassers in allerhöchsten Tönen loben, die wir bei allem anderen anrufen, für deren Standorte in Brandenburg wir streiten, weil sie uns so wichtig ist, hat nun den Beigeschmack, dass wir als Landtag Brandenburg nicht in der Lage sind, uns gemeinsam zu diesem Dienst in der Bundeswehr zu bekennen, unseren Soldatinnen und Soldaten auch Dank zu sagen.

(Beifall CDU)

Von daher, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es uns an dieser Stelle nicht möglich, der Medaille in dieser Form zuzustimmen, weil es ein Bekenntnis gegen den Dienst in der Bundeswehr ist. - Danke schön.

(Beifall CDU - Oh! sowie Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, einleitend auch Dank zu sagen, und zwar all denjenigen, die seit Tagen an den Flüssen und Deichen des Landes dafür arbeiten, dass das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Menschen in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten geschützt werden. Gerade ich, der ich aus der Prignitz komme, weiß an der Stelle, wovon ich spreche. Dazu zählen viele freiwillige Helfer und die Mitglieder von Feuerwehren, des THW, des DRK und anderen Hilfsorganisationen und natürlich auch die Bundeswehrangehörigen, Herr Dombrowski. Bei der Bewältigung solcher Lagen ist es selbstverständlich, Danke zu sagen, und ich verbinde diesen Dank natürlich mit der Hoffnung, dass der Einsatz

erfolgreich sein wird und uns hier Katastrophen wie aus anderen Hochwasserregionen erspart bleiben.

Herr Dombrowski, es sind sehr wohl zwei Seiten einer Medaille. Auf der einen Seite ist es natürlich richtig, der Bundeswehr zu danken, wenn sie im Inland im Katastrophenschutz Dienst tut, aber selbst die CDU, selbst die Kanzlerin, selbst Herr zu Guttenberg haben von Kriegseinsätzen gesprochen, und von daher glaube ich, gehört es dazu, die Auslandseinsätze differenziert zu betrachten. Dazu komme ich aber noch.

(Beifall DIE LINKE)

Der Präsident hat von einer guten Lösung gesprochen, die wir jetzt schlussendlich gefunden haben, und ich bedauere es sehr, dass Sie sich dieser Lösung verweigern. Die Einschätzung vom Präsidenten teile ich. Ihre Einschätzung zum Wirken der Bundeswehr - auch im Ausland - teile ich nicht. Bei Auslandseinsätzen werden auch Fehler gemacht; eine pauschale Ehrung vorzunehmen halten wir nicht für richtig. Zukünftig sollen für das Land Brandenburg tätige Menschen, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwesen verdient gemacht haben, eine Medaille in Verbindung mit einer Urkunde erhalten.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Domres, lassen Sie eine Frage von Herrn Bretz zu?

Domres (DIE LINKE):

- Jetzt nicht. Nachher im Anschluss.

Dazu zählen Verdienste im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeiten in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, aber besonders auch belastende Tätigkeiten wie im Katastrophenschutz oder als Unfallhelfer oder solche, die unter Einsatz des eigenen Lebens - wie im Munitionsbergungsdienst oder als Soldatin oder Soldat - im Auslandseinsatz tätig sind.

Im Präsidium haben wir beschlossen, dass die Zahl auf 30 Medaillen begrenzt wird, und dieses Jahr soll die Medaille zum ersten Mal zum Einsatz kommen. Vorschlagsberechtigt sind die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Präsidiums des Landtags. Besonders wichtig war uns, dass wenn ein Vorschlag unterbreitet wird, dieser dann auch begründet wird. Ich finde es wichtig, dass der Landtag heute die Grundsatzentscheidung trifft, dass es diese Medaille geben soll.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun gab es nach den Beratungen im Präsidium eine zum Teil heftige, von einigen auch unter der Gürtellinie geführte Debatte. Die Bewertung, Herr Dombrowski, wer hier peinlich war, erspare ich mir, und ja, es ist richtig: Die Linke lehnt eine pauschale Ehrung aller von Auslandseinsätzen zurückkehrenden Soldatinnen und Soldaten ab. Um auch hier einen gemachten Vorwurf gleich zurückzuweisen: Wir sind froh über jede Soldatin und jeden Soldaten, die bzw. der gesund und wohlbehalten zu ihrer bzw. seiner Familie zurückkehren kann.

Die linke Fraktion lehnt eine pauschale Ehrung von Soldatinnen und Soldaten für Kriegseinsätze aber aus vielen Gründen ab. Ja, wir Linke sind grundsätzlich gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr - dass jetzt die CDU davon spricht, dass es

Friedenseinsätze und keine Kriegseinsätze sind, wie Sie es eben gesagt haben, habe ich schon erwähnt -, und darin stimmen wir aber mit vielen Menschen überein, denn 77 % der Deutschen fordern den Abzug aus Afghanistan, und rund zwei Drittel sind gegen Waffenexporte.

(Senftleben [CDU]: Das hat damit nichts zu tun!)

Um ein weiteres Missverständnis auszuräumen: Wenn eine Soldatin oder ein Soldat eine herausgehobene Leistung für das Gemeinwohl erbringt, indem sie bzw. er zum Beispiel Menschenleben rettet oder Kulturgüter bewahrt, verdient sie bzw. er Ehrung und Respekt, wie jede andere Bürgerin bzw. jeder andere Bürger auch.

(Petke [CDU]: Und das entscheidet die Linke!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Domres, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bretz zu?

Domres (DIE LINKE):

Nein, ich möchte erst einmal zu Ende kommen.

(Görke [DIE LINKE]: Nein, das entscheidet eine Mehrheit! - Petke [CDU]: Schämt euch!)

Vizepräsidentin Große:

Also nein?

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Kollegen, natürlich ist die Vergabe einer solchen Medaille eine zutiefst politische Frage, und natürlich verbindet sich damit auch das Nachdenken über den politischen Sinn von Auslandseinsätzen.

(Petke [CDU]: Schämt euch!)

Deswegen wäre meines Erachtens ...

- Also Herr Petke, wer sich hier schämen muss, ist noch die Frage.

Deswegen wäre meines Erachtens in diesem Zusammenhang auch zu fragen: Wird genug für Soldaten, die traumatisiert aus einem Einsatz zurückkommen und nicht in den Alltag zurückfinden, getan? Werden ihnen ausreichend und unbürokratische Angebote unterbreitet? Das ist für uns eine viel wichtigere Frage als die nach einer Medaille. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei einer wie von der CDU vorgeschlagenen pauschalen Ehrung stehen eben nicht die Leistungen des Einzelnen im Mittelpunkt, sondern der Einsatz als solcher, und - mit Verlaub - dem wird die Linke auch über Umwege nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet vom Abgeordneten Dombrowski. Dazu hat er jetzt Gelegenheit.

Dombrowski (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich eigentlich beim Kollegen Domres insofern bedanken, als er in seinem Schlusswort klar gesagt hat, dass er diesem Anliegen auch über Umwege nicht zustimmen wird. Herr Domres, Sie waren damit insofern ehrlich, als Sie klargestellt haben, dass Sie eine Ehrung für Soldatinnen und Soldaten, die im Auslandseinsatz sind, den Sie für falsch halten, auch auf Umwegen nicht durchführen wollen - das ist des Pudels Kern, meine Damen und Herren. Ich richte mein Wort in dem Fall nicht an die SPD, sondern ich möchte nur klarstellen, dass unsere Bedenken und Argumente, den Antrag abzulehnen, noch einmal ausdrücklich bestätigt wurden.

Wenn der ehemalige Bundesverteidigungsminister zu Guttenberg von Kriegseinsätzen gesprochen hat, dann nicht in Bezug auf das, was Sie unterstellen, dass Deutschland hier grundsätzlich in einen Krieg eingegriffen hätte, sondern dass dort auf unsere Soldaten scharf geschossen wird.

(Vereinzelt Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Der Auftrag, den unsere Soldatinnen und Soldaten im Ausland haben, ist völlig klar definiert, nämlich Aufbauhilfe und einen Friedenseinsatz zu leisten sowie sich und andere Menschen, die in Lebensgefahr sind, die in Gefahr kommen, zur Not auch zu verteidigen.

(Beifall CDU)

Dass die Linke ein anderes Weltbild hat - und ich respektiere Ihre Meinung -, ist bekannt. Schön, dass Sie es so deutlich gesagt haben, aber ich sage auch: Wo ist denn Ihr Rezept, das Rezept der Linken, um Menschen, die völlig unschuldig verfolgt, getötet oder um ihr Eigentum gebracht werden, zu helfen - außer hier als Gutmensch Reden zu halten und vielleicht darauf zu hoffen, dass sich das Problem von allein regelt? Die Bundesrepublik Deutschland ist ein starkes, ein demokratisches Land. Wir haben unsere Freiheit errungen - friedlich -, wir haben auch andere Erfahrungen in Deutschland, und von daher ist es unsere Pflicht - so sieht es auch die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger -, da in der Welt zu helfen,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nein, das sieht die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik nicht so!)

wo wir gebraucht werden und willkommen sind.

- Ihre verqueren Auffassungen darüber, Frau Kaiser, was Sie für Demokratie und die Verteidigung der Interessen auch der Bürgerinnen und Bürger und unserer Freiheit halten, sind bekannt.

Ich finde es nur nicht gut, dass Sie diese Ehrung für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zum Anlass nehmen, Ihr Feindbild neu

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Sie machen das!)

aufleben zu lassen und so zu tun, als würde die Bundeswehr kriegslüstern in andere Länder einmarschieren. Nein, was unsere Soldatinnen und Soldaten in der Tradition, in der wir in unserer Demokratie stehen, tun, ist, Menschen ein Stückchen Sicherheit zu geben, die unschuldig in Not geraten sind, um ihr Leben laufen oder in die Gefahr geraten, getötet werden; und das, meine Damen und Herren, stellen Sie infrage. Deshalb noch einmal, Herr Domres: Vielen Dank dafür - an dieser Stelle jedenfalls -, dass Sie ehrlich geblieben sind und gesagt haben: Auch auf einem Umweg wollen wir eine solche Ehrung für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr nicht.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Herr Domres hat die Möglichkeit zu reagieren.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Dombrowski, ich habe Sie bisher eigentlich immer als Mann und Kollegen gesehen, der zu seinem Wort steht. Nach der Diskussion im November haben wir miteinander telefoniert, und da habe ich Ihnen noch einmal die Gründe erläutert, warum wir als Linke eine Pauschalehrung aller zurückkehrenden Soldaten ablehnen. Da haben Sie mir beige-pflichtet, als ich gesagt habe, ich könne mir nicht vorstellen, dass, wenn eine Truppe von 300 Soldaten zurückkommt, sie alle gleichermaßen herausragende Leistungen für das Gemeinwohl erbracht haben. Da haben Sie mir Recht gegeben.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir überhaupt kein Problem haben, auch Soldaten zu ehren, die bestimmte Leistungen erbracht haben, und ich habe in meiner Rede gesagt: Wenn Soldaten Menschenleben oder Kulturgüter gerettet haben, haben sie natürlich eine Ehrung und Respekt verdient, aber eine Pauschalehrung für einen Auslandseinsatz lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie grundsätzlich werden, Herr Kollege Dombrowski: Wir haben zur Frage von militärischen Einsätzen eine ganz klare Position, und wir glauben, dass der Militäreinsatz oftmals nicht ein Problem löst, sondern neue Probleme schafft.

Wenn das gegenwärtige Problem in Afghanistan die Anwesenheit ausländischer Truppen ist, dann haben wir doch genau das Problem beschrieben. Wir können hier trefflich über Sinn oder Unsinn von Auslandseinsätzen streiten; in dieser Frage werden wir nie zueinanderkommen. Wir können auch über den Sinn der Euro-Hawk-Drohnen reden - 500 Millionen Euro! Diese Diskussion will ich hier aber gar nicht führen; das können wir außerhalb des Landtages tun.

Wir haben eine klare Position: Wir wollen mit der Medaille Menschen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, ehren. Sie von der CDU diskreditieren mit Ihren Argumenten diese Medaille ein Stück weit. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute über den Antrag des Präsidiums auf Stiftung einer Medaille des Landtages Brandenburg zur Anerkennung von Verdiensten für das Gemeinwesen debattieren und abstimmen werden. So viel bereits zu Beginn.

Ich halte allerdings den Debattenverlauf im Präsidium, auch wenn er letztlich zu einem richtigen Ergebnis geführt hat, für fragwürdig. Meine Fraktion und ich hätten es richtig gefunden, wenn bereits beim Appell am 11. April anlässlich der Rückkehr der Brandenburger Soldatinnen und Soldaten aus dem Einsatz in Afghanistan allen die ersten Medaillen hätten überreicht werden können.

(Beifall CDU und FDP)

Das hat die Linke leider verhindert.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Wir auch!)

Herr Präsident, ich unterstütze das, was Sie bei der Veranstaltung zu Ehren der Rückkehr des Bataillons aus Afghanistan gesagt haben. Auch aus meiner Sicht ist eine Diskussion an der falschen Stelle geführt worden. Die Frage, ob die Entscheidung des Bundestages zur Entsendung von Soldatinnen und Soldaten nach Afghanistan richtig oder falsch ist bzw. ob Auslandseinsätze der Bundeswehr generell richtig oder falsch sind, steht hier nämlich nicht zur Debatte. Entscheidend ist, dass die Rückkehrer aus Afghanistan dort ihren Dienst - für uns alle! - in einem sehr gefährlichen Umfeld geleistet haben.

(Beifall FDP, CDU sowie der Abgeordneten Frau Lehmann und Schippel [SPD])

Hierfür sollte ihnen auch das Parlament Anerkennung zollen. Wir von der FDP tun dies uneingeschränkt.

Meine Damen und Herren! Auch die in den Ausführungsrichtlinien normierte Begrenzung auf 30 Medaillen im Jahr sollte nach einer angemessenen Frist überdacht werden. Ich habe schon im Präsidium vorgetragen, dass weder eine inflationäre Vergabe von Medaillen erfolgen sollte noch es für uns Liberale einer starren Grenze von 30 Medaillen bedarf. Man hätte auch auf die Umsicht der Vorschlagenden setzen und eine zahlenmäßige Begrenzung vermeiden können.

Trotz aller Kritik im Detail bin ich der Überzeugung, dass die Stiftung einer Medaille zur Anerkennung von Verdiensten für das Gemeinwesen ein guter, richtiger Schritt ist, um sowohl Ehren- wie Hauptamtlichen, die sich für die Gemeinschaft einsetzen, unseren Respekt und unseren Dank auszudrücken.

Meine Fraktion wird dem Antrag aus diesem Grund selbstverständlich zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Vogdt, lassen Sie eine - zur rechten Zeit gestellte - Frage von Herrn Bretz zu?

Frau Vogdt (FDP):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Bretz.

Bretz (CDU): *

Frau Kollegin, ist Ihnen das, was ich Ihnen nachfolgend vorlesen werde, bekannt? Zweitens. Wie beurteilen Sie das?

Ich lese aus dem kürzlich verabschiedeten Grundsatzprogramm der Linkspartei vor.

(Beifall DIE LINKE)

Ich zitiere wörtlich aus der Rubrik „Imperialismus und Krieg“:

„Imperiale Kriege erwachsen aus Kämpfen um geopolitische Macht, um ökonomische, politische und kulturelle Vorherrschaft, um Profite, Märkte und Rohstoffe.“

(Jürgens [DIE LINKE]: Jawohl!)

„Kriege entspringen darüber hinaus aus Armut und Unterdrückung, aus Klimawandel, aus Verknappung und ungerechter Aneignung von Naturressourcen.“

(Beifall DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Jawohl!)

„Sie führen zu weiteren militärischen, ethnischen und religiösen Konflikten, zum Zerfall von Staaten, zu Fundamentalismus und Terrorismus sowie Umweltzerstörung [...] Besonders fatal ist dabei die Begründung von militärischen Interventionen mit dem Schutz von Menschenrechten.“

Die Linkspartei stellt das Vorgehen der Bundeswehr damit in Zusammenhang mit einem imperialistischen Eroberungskrieg. Meine Damen und Herren von der Linkspartei, Sie sollten sich für solche Aussagen schämen.

(Beifall CDU, FDP und des Abgeordneten Schippel [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihr Fragerecht missbraucht haben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Diese Frage an Frau Vogdt zu stellen gehörte nicht unbedingt zu dem Anliegen, das Sie hatten. Wir haben es sehr wohl verstanden. Frau Abgeordnete Vogdt darf natürlich dazu Stellung nehmen; sie ist ja gefragt worden.

Frau Vogdt (FDP):

Ich kannte diesen Teil des Programms der Linken nicht und bin auch froh darüber, dass ich ihn nicht kannte. In meinen Augen spricht er Bände. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU und des Abgeordneten Schippel [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir kommen nunmehr zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte nimmt völlig neue Züge an. Eigentlich steht hier keine Grundsatzdebatte zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr - ja oder nein - auf der Tagesordnung, sondern wir debattieren über die Vergabe einiger Medaillen im Namen des Landtages.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Deshalb will ich mich - vorbehaltlich dessen, dass Kollege Bretz vielleicht auch mich etwas fragt - darauf beschränken.

(Heiterkeit)

Als ich noch ein kleines Kind war, fanden Volkswandertage statt. Da gab es an bunten Bändern wunderschöne Medaillen. Diese habe ich gesammelt - enthusiastisch. Später habe ich sie aber en bloc - alle miteinander - an einen Sammler verschenkt.

Noch etwas später habe ich gelernt, dass auch unsere Partei Silberne Ehrennadeln für besonders lange Mitgliedschaft vergibt. Diese Ehrennadeln werden gern getragen.

(Holzschuher [SPD]: Daran merkt man, dass eine Partei älter wird!)

- Genau. - Jetzt vergibt der Landtag Medaillen. Das ist gut so. Das ist der letzte Tagesordnungspunkt vor der Sommerpause, was mir auch mal eine Sektflasche wert war, aber das ist es jetzt nicht.

Wir haben diese Diskussion auch in unserer Fraktion geführt. Zwei Punkte des heute vorliegenden Antrags sind uns be-

sonders wichtig. Der erste Punkt ist die Begrenzung auf 30 Medaillen. Das bedeutet aus unserer Sicht nicht ein grundsätzliches Nein zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Das hat damit nichts zu tun.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir sind allerdings der Meinung, dass es - a) - nicht Aufgabe des Landtages ist, ganze Kompanien der Bundeswehr bei der Rückkehr zu ehren. Ich betone: Das ist nicht unsere Aufgabe.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Zudem meinen wir - b) -, dass diese Medaille an Wert gewinnt, wenn sie an einzelne Personen und nicht an ganze Kompanien verteilt wird.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Auch der zweite Punkt - Erfordernis der Zustimmung durch zwei Drittel der Mitglieder des Präsidiums - ist uns besonders wichtig. Das bedeutet, dass es in den nächsten Jahren noch große Kontroversen darüber geben wird, wer solche Medaillen verdient und wer nicht; das sehen wir heute schon. Wenn wir das mit Zweidrittelmehrheit im Präsidium beschließen, ist eine breite Basis gesichert.

Ich bin froh über diesen Vorschlag und finde, dass das Konzept inklusive der Richtlinie, wie sie jetzt vorliegt, gut und richtig ist. Wir sind damit einverstanden und stimmen zu. Von uns aus kann es losgehen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Zu Ihrem Beitrag ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Sie wird von Herrn Abgeordneten Senftleben gehalten.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Senftleben (CDU):

Wer meine Worte nicht hören möchte, kann sich gern schon zum Buffet nach unten begeben. Unabhängig davon hat jeder das Recht, hier zu reden.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Nein!)

- Doch, jeder hat das Recht, hier zu reden, Frau Wehlan.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Jetzt nur zu dem vorherigen Beitrag!)

- Frau Wehlan, ich werde jetzt auf den Vortrag von Frau von Halem eingehen. Allerdings ist das nur möglich, wenn Sie einmal zuhören und nicht dazwischenreden. Das ist eine Frage der Höflichkeit, die Sie hier an den Tag legen könnten.

(Ness [SPD]: Das müssen Sie mal Ihren Fraktionskollegen sagen!)

Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie Sie auf der linken Seite des Hauses sich drehen und wenden, um zu erklären, dass 30 Medaillen eine ganz tolle Idee von Ihnen gewesen seien. Ich frage Sie: Wenn dem tatsächlich so gewesen wäre, warum haben Sie dann nicht schon früher einmal allein diese Idee gehabt? Sie kam erst bei Ihnen auf, nachdem wir gesagt hatten: Wir wollen unseren Soldatinnen und Soldaten, die in Afghanistan im Auftrag unseres Landes ihren Dienst geleistet haben und sicher und gesund nach Hause gekommen sind, eine Ehrung geben.

(Bischoff [SPD]: Das hat Herr Fritsch gesagt!)

Erst nach uns haben Sie die Idee der 30 Medaillen gehabt. Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen. Sie sind unehrlich. Sagen Sie doch genau das, was Sie eigentlich sagen wollen, und drehen Sie sich nicht so oft im Kreis. Aber das sind wir von den Linken gewohnt. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Frau Abgeordnete von Halem hat die Möglichkeit, dazu noch einmal Stellung zu nehmen.

Frau von Halem (B90/GRÜNE): *

Lieber Kollege, ich denke, dass ich allein durch die Tatsache, dass ich erzählt habe, dass ich alle Medaillen, die ich als Kind so enthusiastisch gesammelt habe, dann en bloc verschenkt habe, deutlich gemacht habe, dass das Sammeln von Medaillen nicht mein Thema ist. Mir - oder uns - zu unterstellen, nur deshalb, weil wir vorher noch nicht darauf gekommen wären, die Vergabe von 30 Medaillen zu beantragen, würden wir uns jetzt in der Sache winden, das ist völlig daneben.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE - Genilke [CDU]: Machen Sie aber trotzdem!)

Ich kann mir vorstellen, dass es - da könnte man ja auch einmal in die Plenarprotokolle schauen - durchaus auch Anträge der CDU gab, die aus laufenden politischen Diskussionen heraus entstanden sind und - in der Theorie - vorher hätten gestellt werden können, wo trotzdem das aktuelle politische Geschehen Anlass für die Anträge war. Ich bin mir sicher: Solche gibt es auch.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag des Präsidiums des Landtages, „Stiftung einer Medaille des Landtages Brandenburg zur Anerkennung von Verdiensten für das Gemeinwesen“, in Drucksache 5/7318. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 5/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/7358

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/7358. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Einige Kollegen haben an der Abstimmung nicht mehr teilgenommen. Trotz alledem ist er mit Mehrheit angenommen worden. Damit sind Herr Abgeordneter Beyer als

Mitglied und Herr Abgeordneter Goetz als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1 gewählt worden.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 10. Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angekommen.

Ich habe die Aufgabe, Ihnen noch mitzuteilen, dass das, was schon so lecker riecht, jetzt auf Sie wartet, nämlich die Buletten der Buletten-Party, und außerdem eine wunderbare Musik, die uns heute begleiten wird. Insofern sind Sie alle vom Präsidenten herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.13 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Mehr als Honig - Bienen in Brandenburg fördern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 6. Juni 2013 zum TOP 7 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest:

Bienen sind für unsere Natur und die Erzeugung von Nahrungsmitteln unverzichtbar. Ihr volkswirtschaftlicher Nutzen wird auf ca. zwei Milliarden Euro in Deutschland geschätzt. 99 Prozent der Imker in Deutschland betreiben die Imkerei als Hobby.

In den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu merklichem Bienensterben, dessen Ursachen noch nicht mit Sicherheit bekannt sind. Ein großes Gesundheitsproblem für Bienenvölker stellt der Befall durch die Varroa-Milbe dar, deren Bekämpfung im Mittelpunkt weiterer Untersuchungen, Forschungen und Züchtung steht. Daher unterstützt das Land Projekte zur Bienenzucht und zu Bienenkrankheiten am Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. jährlich mit rund 300 000 Euro.

Durch weitere Fördermaßnahmen über die EU-HonigVO zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse, die Förderung des Landesverbandes Brandenburgischer Imker e. V. zur Bienenzucht, Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung der Darstellung der Bienenhaltung auf der BraLa ist es in Brandenburg gelungen, dass seit etwa zehn Jahren die Anzahl der Imker und der Bienenvölker wieder ansteigt.

Der Landtag nimmt den Beschluss der EU-Kommission zur Kenntnis, dass zum Schutz von Bienen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus der Gruppe der Neonikotinoide europaweit deutlich eingeschränkt wird.

Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) das Gesamtförderkonzept zur Bienenhaltung vorrangig auf die Gewinnung und Nutzbarmachung neuer Erkenntnisse und Methoden zur Verbesserung der Bienenhaltung, insbesondere der Bienengesundheit, sowie zur Anpassung der imkerlichen Aktivitäten an sich ändernde Bedingungen auszurichten;
 - b) den Wissenstransfer an die Imker durch geeignete Maßnahmen zu sichern;
 - c) auch in der nächsten EU-Förderperiode Agrarumweltmaßnahmen und Fördermittel einzusetzen, um die Lebensbedingungen der Bienen weiter zu verbessern. Die Landesregierung wird ge-

beten, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Agrarförderung Programme, die zum Erhalt und der Stärkung von Bienenvölkern beitragen, zur Verfügung stehen. Es sollen weitere Anreize geschaffen werden, um wieder mehr junge Menschen für den Imkerberuf zu begeistern. Die Ausbildung von Bienensachverständigen ist zu prüfen;

- d) sicherzustellen, dass Bienenschäden zum Beispiel durch den Einsatz bienengefährdender Pflanzenschutzmittel vermieden werden und
- e) sich an bundesweiten Untersuchungen und Monitorings zur weiteren Aufklärung der Ursachen von Bienensterben und besseren Bekämpfung von Bienenkrankheiten zu beteiligen.

2. Der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft wird gebeten, dem Fachausschuss im IV. Quartal 2013 über die Entwicklung der Bienenzucht, Fördermöglichkeiten aus Mitteln der EU, Ausbildung von Bienensachverständigen und die Gewinnung von Imkernachwuchs zu berichten.“

Stiftung einer Medaille des Landtages Brandenburg zur Anerkennung von Verdiensten für das Gemeinwesen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 6. Juni 2013 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Zukünftig sollen im und für das Land Brandenburg tätige Menschen, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwesen verdient gemacht haben, durch den Präsidenten des Landtages mit einer Medaille in Verbindung mit einer Urkunde ausgezeichnet werden. Dazu zählen Verdienste im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, aber auch besonders belastende Tätigkeiten, wie im Katastrophenschutz und als Unfallhelfer, und solche unter Einsatz des eigenen Lebens, wie im Munitionsbergungsdienst und als Soldatin oder Soldat in einem Auslandseinsatz.

Die Medaille zeigt auf der einen Seite das Wappentier des Landes Brandenburg und die Aufschrift: ‚Landtag Brandenburg DER PRÄSIDENT‘ und auf der anderen Seite die Abbildung des neuen Landtagsgebäudes und die Aufschrift: ‚IN DANK UND ANERKENNUNG‘. Zu der würdig verpackten Medaille mit einem Durchmesser von 35 mm wird eine Urkunde überreicht, in der der Grund für die Auszeichnung genannt wird.

Die Medaille soll jährlich zum Einsatz kommen, wobei im Jahr 2013 die erstmalige Auflage erfolgt.

Das Nähere regelt eine Richtlinie des Präsidiums des Landtages.“

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 5/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 6. Juni 2013 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte Herrn Abgeordneten Gregor Beyer als Mitglied und Herrn Abgeordneten Hans-Peter Goetz als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Unternehmen zum Schaden des Landes Brandenburg und der Aufklärung der Verantwortung der Brandenburger Landesregierung hierfür (Untersuchungsausschuss zur BBG- und Immobilienaffäre).“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 6. Juni 2013

Frage 1323

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Synagoge in Potsdam -

Die Jüdische Gemeinde Potsdam hat sich mit einem Schreiben an alle Mitglieder des Landtages gewandt. Darin wirbt die Gemeinde für eine baldige Entscheidung zum Bau einer Synagoge in Potsdam auf der Grundlage des 2009 in einem Wettbewerb ausgewählten Projekts des Architekten H. In Übereinstimmung mit einem Beschluss der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung sollte 2011 mit dem Bau der Synagoge begonnen werden. Es kam jedoch zu einem Streit zwischen der Jüdischen Gemeinde und der neu gebildeten Synagogengemeinde, der sich offensichtlich weiter verschärft hat. Damit droht dieses lange verfolgte Vorhaben zu scheitern.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um einen baldigen Baubeginn für eine Synagoge in Potsdam zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Die Landesregierung hat sich zuletzt anlässlich der 70. Sitzung des Landtages Brandenburg am 24. Januar 2013 durch Herrn Staatssekretär Gorholt ausführlich zu der von Ihnen angesprochenen Thematik geäußert. Anlass war Ihre mündliche Anfrage 1187. Ich nehme, was die Vorgeschichte seit 2008 betrifft, auf diese Ausführungen Bezug.

Am 20. Februar haben sich die Rabbiner und Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Potsdam und der Synagogengemeinde Potsdam in einer gemeinsamen Erklärung zum gemeinsamen Ziel der Errichtung eines jüdischen Zentrums in Potsdam und zur einvernehmlichen Suche nach Lösungen zur Erreichung dieses Ziels bekannt. Der gemeinsamen Erklärung war ein vermittelndes Gespräch auf Einladung des Staatssekretärs im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorangegangen. Ich betrachte die gemeinsame Erklärung als Schritt in die richtige Richtung und teile insoweit Ihre Einschätzung, dass sich ein Konflikt verschärfe, nicht.

In der Folgezeit fanden weitere Erörterungen statt, in die auch weitere jüdische Gruppen einbezogen wurden. Aktuell werden unter Begleitung des MWFK Gespräche in unterschiedlichen Zusammensetzungen geführt.

Die Landesregierung strebt an, bis zum Sommer zu einer endgültigen Entscheidung über die künftige Gestalt und Trägerschaft des Jüdischen Zentrums Potsdam zu gelangen.

Frage 1338

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Finowfurter Konzerteinnahmen für Neonazis in Haft? -

Am 18. Mai demonstrierten in Finowfurt - Barnim - über 1 000 Menschen - aufgerufen durch die Bündnisse „Finowfurt Nazi-frei“ und „Bunte Schorfheide“ - gegen das mit 13 neonazistischen Bands bisher größte Rockkonzert auf dem Privatgelände von Klaus Mann. Dieser ist Landeschef der Partei „Die Rechte“; er war früher in der DVU und NPD. Die Organisatoren des Konzertes erhofften Einnahmen in Höhe von 30 000 Euro, um inhaftierte Neonazis zu unterstützen. Laut Pressemeldungen wird mit diesem Geld auch Unterstützerinnen und Unterstützer des NSU-Netzwerkes geholfen.

Ich frage die Landesregierung: Welche neonazistischen Organisationen und Netzwerke wirken in brandenburgischen Justizvollzugsanstalten?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz Dr. Schöneburg

Dem Ministerium der Justiz wie auch der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg liegen derzeit keine Erkenntnisse über aktive neonazistische Organisationen oder Netzwerke in brandenburgischen Justizvollzugsanstalten vor.

Ebenso verfügt die Landesregierung über keine Informationen, wonach die Einnahmen durch das Konzert am 18. Mai in Finowfurt der Unterstützung inhaftierter Rechtsextremisten dienen sollen.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass inhaftierte Rechtsextremisten ihre Aktivitäten im Falle einer Inhaftierung nicht zwangsläufig einstellen. Dementsprechend gab und gibt es Kontakte bzw. Kontaktversuche zu Gleichgesinnten innerhalb und außerhalb des Vollzuges. Es gibt aber keine Erkenntnisse über eine Netzwerkbildung.

Nach einer im Jahr 2000 in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg durchgeführten Erhebung waren seinerzeit ca. 290 von damals etwa 2 400 Gefangenen dem rechtsradikalen Spektrum zuzuordnen. Dabei wurde insbesondere im Jugendvollzug der Anteil auf bis zu 30 % geschätzt. Nach einer aktuellen Umfrage in den Vollzugsanstalten befinden sich derzeit insgesamt 15 Gefangene im Vollzug, bei denen eine gefestigte rechtsradikale Einstellung vorliegt bzw. die Straftaten vor dem Hintergrund ihres rechtsradikalen Gedankenguts begangen haben. Die Zahl von rechten Sympathisanten und Mitläufern liegt höher, erreicht jedoch nicht das Ausmaß der oben genannten Erhebung aus dem Jahr 2000.

Vor dem Hintergrund des damals festgestellten hohen Anteils Gefangener, die wegen rechtsextremistisch motivierter Gewalt-

straftaten einsaßen oder dem rechtsextremistischen Umfeld zuzuordnen waren, ist seinerzeit im Justizvollzug des Landes Brandenburg damit begonnen worden, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Bedienstete wurden im Umgang mit rechtsextremistischen Argumentationen und Symbolen geschult, und im Jugendvollzug, in dem der Anteil entsprechender Gefangener am höchsten geschätzt wurde, wurden unter anderem gezielte Trainingsmaßnahmen für rechtsextremistisch gefährdete junge Gefangene eingerichtet. Gefangene, die den Wunsch auf Teilnahme an einem Aussteigerprogramm äußern, wurden und werden darin aktiv unterstützt.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wird daneben auf den Schrift-, Telefon- und Besuchsverkehr der Gefangenen mit deutlich rechtsradikalem Hintergrund besonders geachtet. Schreiben mit verbotenen oder indizierten Druckschriften werden angehalten. Nach Prüfung im Einzelfall werden Schrift-, Telefon- und Besuchskontakte überwacht. Soweit erforderlich und rechtlich möglich, werden solche Kontakte im Einzelfall auch untersagt. Darüber hinaus wird im Rahmen von Haftraumkontrollen auf szenetypische Kennzeichen und Anhaltspunkte für entsprechende Aktivitäten geachtet.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Justizvollzug rechtsextremen Bestrebungen nicht tatenlos zusieht.

Frage 1340

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Michael Egidius Luthardt

- Bilanz der Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner -

In den vergangenen Wochen wurden umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen mit dem Pflanzenschutzmittel Dipel ES gegen den Eichenprozessionsspinner durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Zwischenbilanz zieht sie zur Durchführung der Maßnahmen im Forst und in den Siedlungsbereichen, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Behörden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Nach dem Auftrag des Landtages vom 30. August 2012, eine Konzeption zur Bekämpfung des EPS vorzulegen, tagte unter Federführung des MIL am 24.09.2012 erstmalig die IMAG mit Vertretern der verschiedenen Ressorts sowie zahlreichen Kreis- und Kommunalverwaltungen. Die IMAG gab den entscheidenden Anstoß, um einen engen Schulterschluss zwischen den Beteiligten vor Ort herzustellen und war für den Informations- und Erfahrungsaustausch sehr hilfreich. Darüber hinaus wurden auf Beschluss der IMAG 18 000 l des Mittels Dipel ES durch den Landesbetrieb Forst - LFB - zentral beschafft und vielen Kommunen entsprechend dem Bedarf zur Verfügung gestellt. Auch wenn entsprechend der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedliche Wege der Vorbereitung und Ausführung beschritten wurden, war die Abstimmung aller Beteiligten in den meisten Fällen sehr gut. Die untere Forstbehörde, die selbst umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen vorbereiten und durchführen musste, war ein kompetenter Ansprechpartner. In den Landkreisen Havelland, Prignitz und Ostprignitz-Ruppin

erfolgte die Ausschreibung und Bekämpfung unter Federführung der Kreisverwaltung. Die Waldflächen wurden von der Forstbehörde zugearbeitet. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde die Arbeit durch den Landkreis koordiniert. Die Vorbereitung und die Durchführung für die Bekämpfung aus der Luft erfolgten durch den Landesbetrieb Forst. Die Flächen im Landkreis Teltow-Fläming wurden ebenfalls in die Ausschreibung der unteren Forstbehörde aufgenommen.

Nachdem das Mittel Dipel ES auch als Biozid zugelassen war, organisierte der LFB sehr kurzfristig mit der Stadt Potsdam und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten die Bekämpfung in Parks, Gärten und Friedhöfen aus der Luft. Die notwendigen Sperrungen von Straßen und Autobahnen erfolgten durch den Landesbetrieb Straßenwesen und die zuständigen Kreisstraßenbetriebe.

Die Mitarbeiter der unteren Forstbehörde standen als Ansprechpartner bei der Befliegung immer zur Verfügung. Obwohl durch alle verfügbaren Medien und Aushänge über die Maßnahmen informiert wurde und die Gebiete gekennzeichnet waren, kam es zu einigen wenigen Zwischenfällen. Einzelne Bürger hielten sich nicht an die Absperremaßnahmen, deshalb musste zum Beispiel im Park Babelsberg die Befliegung abgebrochen werden. Oft erschwerten die Witterungsbedingungen die Bekämpfungsmaßnahmen. Durch die Flexibilität der Flugunternehmen und die gute Organisation vor Ort konnte die Befliegung jedoch rechtzeitig abgeschlossen werden. Auch die Bekämpfungsmaßnahmen vom Boden aus konnten fast alle fristgerecht abgeschlossen werden. Die Maßnahmen fanden in der Bevölkerung überwiegend Zustimmung, auch wenn es einzelne kritische Stimmen gab.

Insgesamt ziehe ich eine positive Zwischenbilanz. Der sicherlich zurückgegangene Befall und eine erneute Abfrage durch das MUGV bei den niedergelassenen Ärzten zu den Krankheitsfällen werden die Wirksamkeit der Maßnahmen bestätigen.

Frage 1341

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Zusätzliche Mittel für die Betreuung von Praktikanten -

Im Haushalt für das Jahr 2013/2014 wurden pro Jahr 1,55 Millionen Euro für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern eingestellt. Damit soll den Erzieherinnen und Erziehern die Möglichkeit gegeben werden, mehr Zeit für Anleitungsgespräche zu haben und die Kontakte zu Schulen zu pflegen.

Diese zielgerichtete Maßnahme soll einerseits die fachliche Tätigkeit der eingesetzten Praktikantinnen und Praktikanten stärken und zum anderen die beabsichtigte Fachkräftegewinnung durch eine qualitativ hochwertige Betreuung und Beratung unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien wurden diese zusätzlichen Mittel an die Kindertagesstätten im Land verteilt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Wir haben im Landesprogramm „Fachkräftegewinnung und -qualifizierung“ 1,55 Millionen Euro bereitgestellt, um in den Kindertagesstätten für Quer- oder Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger „Zeit für Anleitung“ zu ermöglichen und das Praxislernen der künftigen Fachkräfte noch besser zu unterstützen.

Diese Zeit für Anleitung ist im Rahmen der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung ganz entscheidend, weil für die Quer- und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger der Praxisanteil in der Ausbildung besonders hoch ist.

In den Einrichtungen, die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger anleiten, gibt es erfahrene und speziell qualifizierte Fachkräfte, die zum Beispiel den Anleiterkurs des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg besucht haben. Diese Fachkräfte erhalten zusätzlich Zeit für die Anleitung.

Bei den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern handelt es sich um Schülerinnen und Schüler, die tätigkeitsbegleitend eine Fachschul Ausbildung im Bildungsgang Sozialpädagogik absolvieren, Teilnehmerinnen und Teilnehmer am zweijährigen Programm „Profis für die Praxis“, das Sie sicherlich alle unter dem Namen „Männerqualifizierung“ kennen und Beschäftigte, die ihre Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit im Rahmen einer individuellen Bildungsplanung erlangen wollen, die auf ihre Vorerfahrungen und Kenntnisse zugeschnitten ist.

Für jede dieser Personen erhalten die Träger einen Gutschein für eine Anleitungsstunde pro Woche. Die Gutscheine gelten für je ein Kalenderjahr und haben jeweils den Wert von 1 150 Euro. Je nach Ausbildungsart und -dauer erhalten die Auszubildenden einen bis drei Gutscheine für die Anleitung in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren.

Darüber hinaus stehen die Mittel zur Verfügung, um die Kindertageseinrichtungen durch Coaching, Supervision und Beratung bei der Anleitung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zu unterstützen. Das Berliner Institut für Frühpädagogik realisiert diese Unterstützung über qualifizierte Fortbildungs- und Beratungsträger.

Diese Maßnahmen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger knüpfen an erfolgreiche Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung an.

Bereits seit dem Jahr 2012 engagieren sich 55 „Konsultationskitas Fachkräfteausbildung“ im Land intensiv für die Qualifikation des Fachkräftenachwuchses. Sie übernehmen Beratungsaufgaben für andere Einrichtungen und Fachschulen und stehen für Fragen zum Seiteneinstieg und der individuellen Bildungsplanung zur Verfügung.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden gezielt Einrichtungen unterstützt, die sich für die Ausbildung von Quer- und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern engagieren.

Frage 1342

CDU-Fraktion

Abgeordneter Steeven Bretz

- Kofinanzierungsmittel des RENplus-Programms -

Das Förderprogramm „RENplus“ ist eine wichtige Säule bei der Umsetzung der Ziele der Energiestrategie des Landes. Gespeist wird das Programm durch Landes- und EU-Mittel. Derzeit fehlt allerdings die Kofinanzierung seitens des Landes.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird das Land die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, damit Antragsberechtigte, wie Unternehmen und Kommunen, von dem Förderprogramm profitieren können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit sind in Kapitel 08 040, TG 63 veranschlagt. Dort stehen in diesem Jahr über 2,5 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel, genau 0,711 Millionen Euro, ist vorgesehen, um weitere 2,133 Millionen Euro EFRE-Mittel kofinanzieren. Dies ist zusammenfassend in den Haushaltsübersichten des Einzelplans 08 dargestellt. Das heißt, die zur Kofinanzierung eingeplanten EFRE-Mittel im Verhältnis drei Viertel zu einem Viertel nötiger Landesmittel sind veranschlagt.

Trotzdem zielt Ihre Frage auf einen aktuellen Vorgang, der die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel im laufenden Haushaltsjahr zum Gegenstand hat. Beim Vollzug und der finanziellen Abwicklung von Förderprojekten gibt es auch bei RENplus - ähnlich wie bei Vorhaben der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung - zeitliche Abweichungen von der Planung. Das heißt, förderfähige Maßnahmen werden aufgrund von Verzögerungen in späteren Haushaltsjahren abgerechnet als geplant. Wenn solche Abweichungen in einem Haushaltsjahr mit hohen Neuanträgen zusammen treffen, kann es vorübergehend Engpässe geben.

Im laufenden Haushaltsjahr 2013 ist das so. Allerdings haben wir bzw. der Haushaltsgesetzgeber Vorsorge getroffen. Die Titelgruppe 63 enthält nämlich mehrere Haushaltsvermerke, die die Aussteuerung solcher Planabweichungen über die Haushaltsjahre hinweg erlauben. Vermerk 4 lautet: Mehrausgaben - gemeint sind Landesmittel - dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln geleistet werden.

EFRE-Mittel sind als mehrjährige Programmmittel der EU-Fonds sozusagen automatisch bedarfsgerecht in einem mehrjährigen Zeitraum abzurufen. Mit dieser Regelung im Haushaltsvermerk Nummer 4 hat der Landtag Brandenburg sicher gestellt, dass wir auch die zur Kofinanzierung benötigten Landesmittel nachträglich bereitstellen können.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung bedarf es der Abstimmung mit dem Finanzministerium. Diese läuft seit einigen Tagen und ist nach meiner Erwartung in Kürze abgeschlossen.

Frage 1343

Fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Auswahl des Umsiedlungsstandortes für Welzow/Wjelcej, Wohngebiet V und Teile des Liesker Weges -

In Schreiben von Vattenfall an alle Haushalte des Wohngebietes V und Teilen des Liesker Weges in der Stadt Welzow/Wjelcej vom 14. und 22. Mai 2013 wird suggeriert, dass die Weiterführung des Tagesbaues Welzow-Süd/Teilabschnitt II beschlossene Sache sei und es für die Einwohnerinnen und Einwohner lediglich darum ginge, sich an der Auswahl eines Umsiedlungsstandortes zu beteiligen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vorgang?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der aktuelle Braunkohlenplanentwurf der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, der auf der Grundlage eines mehrheitlichen Votums des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg - die Sitzung war am 23.05.2013 in Cottbus - in Kürze in ein zweites Beteiligungsverfahren geht, konzentriert sich mit seiner landesplanerischen Standortsicherung - Vorranggebiete - bezüglich des Umsiedlungsstandortes auf das Welzower Siedlungsgebiet.

Dies ist im engen Zusammenwirken mit der Stadt Welzow und der Bürgerschaft des Wohngebietes V/Teile des Liesker Weges erfolgt. Gleichwohl haben die Bürger gebeten, über Welzow hinaus noch einen oder gegebenenfalls mehrere geeignete Alternativstandorte zu finden.

Die von Ihnen angeführten Schreiben von Vattenfall stehen im Zusammenhang mit diesem Findungsprozess und sind durch die Stadt Welzow den entsprechenden Haushalten zugeleitet worden. Ich vermag in Wertung dieser uns vorliegenden Schreiben keine Vorfestlegung zu erkennen.

Davon abgesehen werden die Bürgerinnen und Bürger Welzows durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung regelmäßig über das laufende Braunkohlenplanverfahren informiert und wissen sehr genau, durch wen, in welcher Form und mit welchen Folgerungen verbindliche Festlegungen erfolgen.

Frage 1346

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclauss

- Tempolimit auf Brandenburger Autobahnen -

Erst kürzlich hat Herr Ministerpräsident Matthias Platzeck den Vorschlag des SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel für ein generelles Tempolimit auf Autobahnen gegenüber der Presse abgelehnt, ohne dass es in Brandenburg hierzu eine qualifizierte Befassung gegeben hat. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung würde mehr Verkehrssicherheit, höheren Lärmschutz und weniger CO₂- sowie Schadstoffemissionen mit sich bringen. Da-

bei ist ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen nicht nur Beschlusslage bei Bündnis 90/Die Grünen, sondern auch bei der SPD.

Daher frage ich die Landesregierung: Aus welchen Gründen lehnt sie ein generelles Tempolimit auf Brandenburger Autobahnen ab?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

In Brandenburg sind gegenwärtig bereits 45 % des BAB-Netzes mit Geschwindigkeitsbeschränkungen versehen.

Die freien Strecken werden weiterhin beobachtet und bei Bedarf beschränkt.

Frage 1347

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Lärmschutz an der A 12-

Seit Längerem klagen Einwohner von Biegen und Pillgram - Amt Odervorland - über die Lärmbelästigung durch die A 12. In der Tat sind Teile der Orte deutlich weniger als 1 000 m von der Autobahn entfernt.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wären hier Lärmschutzmaßnahmen, zum Beispiel eine Tempo-Reduzierung oder eine Lärmschutzwand, denkbar?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

An bestehenden Straßen wie der A 12 kann Lärmschutz im Rahmen der sogenannten „Lärmsanierung“ umgesetzt werden, wenn bestimmte Immissionsgrenzwerte, sogenannte Auslösewerte, überschritten werden.

Das aktuelle Verkehrsaufkommen - Grundlage: Bundesverkehrswegezählung 2010 - auf der A 12 führt im Bereich der Ortslagen Biegen und Pillgram zu keinen Überschreitungen dieser Auslösewerte. Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen, also zum Beispiel Tempolimits, kommen gemäß den „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm - Lärmschutz-Richtlinien-StV - in Betracht, wenn bestimmte Immissionsgrenzwerte, sogenannte Richtwerte, überschritten werden. Diese Richtwerte sind noch nicht überschritten. Daher kann ein Tempolimit nicht angeordnet werden.

Frage 1348

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Lärm und Sanierungsstau in Mühlenbeck -

Seit vielen Jahren bemühen sich Bürgerinnen und Bürger in Mühlenbeck, insbesondere Mitglieder der Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land, der Ortsbeirat und die Ortsgestaltungsguppe, um eine Verbesserung der Verkehrssituation für die Anwohner der Bahnhofstraße und der Hauptstraße. Es geht um die Sanierung der Landesstraßen L 21 und L 30 und um die

damit verbundene Minderung des Lärms und der Staubentwicklung. Hinzu kommt die steigende Belastung durch den LKW-Verkehr.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Möglichkeiten zur Sanierung der Landesstraßen und insgesamt für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation, einschließlich der Lärmminde- rung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die verkehrliche Situation in der Gemeinde Mühlenbecker Land ist nicht zufriedenstellend.

Aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes steht jedoch nur ein sehr begrenztes und immer geringer werdendes Mittelvolumen für den Straßenbau an Landesstraßen, aus dem auch der Ausbau von Ortsdurchfahrten finanziert wird, zur Verfügung. Deshalb ist nur noch ein Teil der ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen finanziell gesichert, für eine Vielzahl von Maßnahmen bestehen derzeit keine Umsetzungsmöglichkeiten.

Leider zählen zu diesen Maßnahmen auch die von Ihnen angesprochenen Landesstraßen in Mühlenbeck.

Die Straßenbauverwaltung sieht aufgrund der dargestellten Situation derzeit keinen Ausbau der L 30 in der Ortsdurchfahrt - OD - Mühlenbeck vor.

Eine zeitnahe Realisierung des Ausbaus der L 21 in der OD Mühlenbeck, die auch den Ausbau der Knotenpunkte Schönfließer Straße/Hauptstraße sowie Bahnhofstraße/Hauptstraße beinhaltet, kann ich Ihnen derzeit ebenfalls nicht in Aussicht stellen. Die Maßnahme befindet sich zwar in der Planung, aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel im Landeshaushalt ist jedoch nicht absehbar, wann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen und mit dem Bau begonnen werden kann.

Leider können in den nächsten Jahren auch keine größeren Instandsetzungen in der OD Mühlenbeck (L 21 und L 30) durchgeführt werden. Der Landesbetrieb Straßenwesen ist jedoch bemüht, die Ortsdurchfahrt durch kleinteilige Instandsetzungsmaßnahmen entsprechend seiner Möglichkeiten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verminderung von Belastungen durch Lärm, Immissionen und zunehmenden Schwerlastverkehr prüft die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde, im vorliegenden Fall der Landkreis Oberhavel.

Frage 1349

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) -

Seit Anfang Mai läuft die Bekämpfung des EPS großflächig mit Hubschraubern und anderen Mitteln. Auf privaten Grund-

stücken jedoch ist immer noch der/die Eigentümer/in zuständig. Das zuständige Ministerium gibt dazu auf seiner Internetseite hilfreiche Hinweise. Dennoch wird bei der Bekämpfung auf eine Fachfirma verwiesen,; die Kosten haben die Eigentümer selbst zu tragen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern ist eine - auch finanzielle - Unterstützung von privaten Eigentümern bei der Bekämpfung des EPS möglich?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erforderte in diesem Jahr einen hohen Planungs- und Koordinierungsaufwand für alle Beteiligten. Lassen Sie mich kurz auf den vorläufigen Stand zum Umfang und den Kosten für die Maßnahmen eingehen.

Nach den bisher vorliegenden Zahlen wurden die Eichenprozessionsspinner auf insgesamt 11 900 ha Wald- und Siedlungsfläche, Bäumen auf 179 km Straße bzw. Alleen und weiteren rund 18 000 Einzelbäumen im Siedlungsbereich aus der Luft oder vom Boden aus bekämpft. Die Kosten, die dabei anfallen, belaufen sich auf insgesamt ca. 4,5 Millionen Euro. Diese Kosten sind durch unterschiedliche Bereiche - wie Straßen-, Forst- und Kommunalverwaltung - zu tragen. Über die Hälfte der Kosten werden hiervon aus dem Haushalt meines Ressorts abgedeckt. Das betrifft 2,3 Millionen Euro für 8 900 ha Waldfläche aller Eigentumsarten und weitere 340 000 Euro für den Straßenbereich.

Einzelne Kommunen organisierten für private Eigentümer die Bekämpfung gegen Kostenerstattung. Die Eigentümer konnten so von den günstigen Preisen für die Großaufträge profitieren. Dabei fallen für die privaten Eigentümer oft weniger als 30 Euro pro Baum an.

Eine Möglichkeit für eine weitere - auch finanzielle - Unterstützung von privaten Eigentümern wird gegenwärtig nicht gesehen.

Frage 1350

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Zugang zum Master-Studium -

Im Jahr 2010 wurde das Hochschulgesetz geändert und der Zugang zum Master erleichtert. Die Verpflichtung zur Errichtung weiterer Hürden wurde abgeschafft und neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss sind weitere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen nur noch dann erlaubt, wenn dies wegen spezieller fachlicher Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs nachweislich erforderlich ist.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Hochschulen haben in welchen Master-Studiengängen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen festzulegen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Die von Ihnen erfragten Daten sind nicht Gegenstand der Hochschulstatistik und werden daher vom MWFK nicht vorgehalten, sondern nur anlassbezogen, durch konkrete Hochschulabfragen, erhoben. Es ist mir daher innerhalb der für die Beantwortung einer mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, sie aktuell zu beschaffen.

Allgemein ist festzustellen, dass die im Zuge der Bologna-Kritik besonders bemängelte Praxis, eine Mindestnote beim Bachelor-Abschluss als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium vorzusehen, fast durchgehend aufgegeben wurde.

Die Ergebnisse der letzten, im November 2011 durchgeführten Hochschulabfrage zu weiteren Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen, finden sich in den Anlagen zur Antwort der Landesregierung auf Ihre mündliche Anfrage 1655.

Frage 1351**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Jürgen Maresch****- Verpflichtender Sehtest für Kraftfahrer -**

Die Deutsche Verkehrswacht spricht sich für einen regelmäßigen, obligatorischen Sehtest nach den Kriterien des § 12 Abs. 2 FeV für alle Führerscheininhaber aus. Dieser sollte altersunabhängig sein und an die Neuausstellung des Führerscheins alle 15 Jahre gekoppelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu der benannten Empfehlung der Deutschen Verkehrswacht?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Besonders dem Sehen und der Wahrnehmung kommt im Straßenverkehr eine entscheidende Rolle zu. Diverse Studien gehen davon aus, dass Autofahrer rund 90 % aller wichtigen Informationen im Verkehrsablauf über das Auge beziehen. Gutes Sehen ist eine grundlegende Voraussetzung, um zum Beispiel Distanzen abschätzen zu können und Verkehrssituationen richtig beurteilen zu können.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung die mit der Empfehlung erneut angestoßene Diskussion, dass sich Inhaber einer Fahrerlaubnis regelmäßig einem Sehtest unterziehen müssen. Die Deutsche Verkehrswacht greift damit eine seit Anfang der 90er Jahre geführte Diskussion erneut auf. Sie war und ist immer wieder Gegenstand von Beratungen auf europäischer und Bund-Länder-Ebene.

Im Ergebnis wurde bisher kein Anlass für die Einführung als obligatorische Maßnahme in diesem Bereich gesehen. Diese Einschätzung wird augenscheinlich auch von der Europäischen Kommission geteilt. In der 3. EU-Führerscheinrichtlinie, die seit 19.01.2013 in Deutschland gilt, wurde keine verpflichtende Regelung vorgesehen. Es wurde den Mitgliedsstaaten jedoch die Möglichkeit eingeräumt, entsprechende Regelungen vorzusehen.

Nach einer im Auftrag des Kuratoriums Gutes Sehen durchgeführten repräsentativen Untersuchung des Allensbach-Institutes erklärten 34 % der 40- bis 44-Jährigen, 38 % der 45- bis 49-Jährigen sowie 35 % der 50- bis 59-Jährigen in Deutschland, die bislang keine Brille getragen haben, dass sie sich seit mindestens sechs Jahren oder länger keinem Sehtest unterzogen haben, obwohl sie als Kraftfahrer unter der von einer subjektiv zunächst kaum merklichen Verschlechterung ihrer Sehleistung besonders bedroht sind. Insgesamt zweifeln 25 % aller deutschen Kraftfahrer mit Brille - ca. 8,6 Millionen Autofahrer - und 16 % aller Kraftfahrer ohne Brille - ca. 2,9 Millionen Autofahrer -, oft aufgrund schon selbst wahrgenommener Sehschwächen, ob ihre Sehleistung voll ausreicht.

Im Zuge der geplanten Fortschreibung des Verkehrssicherheitsprogramms mit dem Zielhorizont 2024 scheint es daher angezeigt, eine Aufnahme dieser Zielstellung zu erörtern. Nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang die Tatsache bleiben, dass sich Bewerber um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis in den Lkw- und Busklassen seit 1999 regelmäßig einer über den Umfang eines üblichen Sehtestes hinausgehenden Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 2 FeV unterziehen müssen.

Frage 1352**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Andreas Bernig****- Kettenarbeitsverträge für Brandenburger Lehrerinnen und Lehrer -**

Nach Angaben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft werden dutzende Brandenburger Lehrerinnen und Lehrer mit befristeten Arbeitsverträgen vor den Sommerferien arbeitslos werden, um danach mit neuem Vertrag wieder eingestellt zu werden. Die GEW schätzt, dass von diesen „Sparmaßnahmen“ etwa 50 bis 80 Pädagoginnen und Pädagogen betroffen sind.

Vor dem Hintergrund des in Brandenburg herrschenden Lehrermangels frage ich die Landesregierung: Wie viele Brandenburger Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten mit welcher Rechtfertigung in Kettenarbeitsvertragsverhältnissen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch**

Wie Ihnen sicher bekannt ist, gibt es zu diesem Thema zwei Kleine Anfragen mit den Nummern 2888 und 2891 in den Drucksachen 5/7309 und 5/7312. Die Zahlen werden derzeit von den staatlichen Schulämtern für die Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013 erfasst. Eine konkrete Aussage wird erst Ende Juni möglich sein und im Rahmen der Kleinen Anfragen gegeben.

Die Schätzungen der GEW von 50 bis 80 Fällen bei knapp 18 000 Lehrkräften erscheinen plausibel.

Die Zahl der krankheitsbedingten Vertretungsfälle, die durch befristete Einstellungen abgesichert werden, liegt nach den bisherigen Erfahrungswerten deutlich höher. Diese befristeten Verträge enden, wenn die vertretene Lehrkraft wieder arbeitsfähig ist. Für einen Teil der befristet beschäftigten Lehrkräfte kann eine weitere sachgrundbefristete oder unbefristete Weiter-

beschäftigung nahtlos erfolgen, das heißt ohne Arbeitslosigkeit in den Sommerferien.

Natürlich lässt sich heute noch nicht sagen, welche krankheitsbedingten Vertretungen im kommenden Schuljahr abgesichert werden müssen und in welcher Schulform und in welchen Unterrichtsfächern der Vertretungsbedarf eintreten wird.

Sobald bis Ende des Monats die exakten Zahlen von den staatlichen Schulämtern für die Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013 erfasst sind, werden wir im Rahmen der Kleinen Anfragen konkrete Aussagen treffen.

Frage 1353

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- „Ausgewogenheit“ bei Bundeswehr im Schulunterricht? -

Drei Schulen aus Berlin, Hessen und NRW werden 2013 zum Weltfriedenstag am 1. September mit dem Aachener Friedenspreis geehrt. Sie gehören zu den ersten Schulen, die sich gegen Besuche der Bundeswehr aussprachen. Die Schulkonferenz der Offenbacher Käthe-Kollwitz-Schule beschloss dazu: „Wir wollen nicht, dass unsere Schülerinnen und Schüler für einen Krieg gegen andere Völker rekrutiert werden. Und wir wollen auch nicht, dass sich die Bundeswehr als friedenschaffende Kraft anpreisen kann.“

Acht Bundesländer erleichtern Auftritte von Jugendoffizieren der Bundeswehr im Unterricht durch eine Kooperationsvereinbarung. In Brandenburg ist dem Abschnitt 2 Nummer 12 der VV-Schulbetrieb - „Einbeziehung von Sachkundigen und politisch Verantwortlichen“ - zu folgen, wonach die Lehrkraft Inhalt und Form mit den Sachkundigen abstimmt, die Veranstaltung leitet und dafür sorgt, „dass jede einseitige Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern vermieden wird.“

Ministerin Münch antwortete dem Abgeordneten Jürgens auf dessen mündliche Anfrage 1110 im November 2012, die Schulen würden selbständig entscheiden, wie sie für Ausgewogenheit sorgen. Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften besagen, dass dies bei Auftritten von Jugendoffizieren der Bundeswehr nicht unproblematisch ist, da diese ihr eigenes Programm verfolgen. Gleichmaßen kompetente Vertreterinnen und Vertreter von nichtmilitärischen oder pazifistischen Organisationen als Gesprächsteilnehmer nehmen an dem Unterricht nicht teil.

Ich frage die Landesregierung: Wie wirkt sie auf die Einhaltung der Verordnung hin, wonach bei Auftritten bzw. Werbeveranstaltungen der Bundeswehr im Rahmen des Schulunterrichts jede einseitige Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern zu unterbleiben hat?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Jugendoffiziere der Bundeswehr können von Lehrkräften als Experten und Sachkundige in den Unterricht eingeladen werden. Die Lehrerinnen und Lehrer stimmen den Inhalt und die Art der Veranstaltung mit ihnen ab - auch im Hinblick auf die Situation der Klasse oder des Kurses. Die Lehrkräfte leiten die Veranstaltungen und sorgen dafür, dass jede einseitige Beein-

flussung der Schülerinnen und Schüler vermieden wird. Werbung gegenüber Schülerinnen und Schülern hat grundsätzlich zu unterbleiben. So ist das Verfahren der Einladung von Experten in der VV-Schulbetrieb geregelt.

Sollten Verstöße gegen Regelungen der VV-Schulbetrieb bekannt werden, ist die Schulaufsicht im Rahmen ihrer Fach- und Dienstaufsicht gefordert, die nötige Auseinandersetzung und Aufarbeitung des Einzelfalls zu führen. Bisher sind keine Fälle von Regelverstößen bekannt.

Die Landesregierung hat hohes Vertrauen in das Verantwortungsbewusstsein und die fachlichen und methodischen Kompetenzen der Lehrkräfte.

Die Lehrkräfte sind kompetent, solche Diskussionen mit Experten im Unterricht vorzubereiten und zu leiten und dabei für die nötige Ausgewogenheit zu sorgen und ihre Schülerinnen und Schüler vor einseitiger Vereinnahmung zu schützen und zu stärken.

In den jährlichen Informationsgesprächen mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr klärt das MJBs regelmäßig die Bedingungen der demokratischen Debattenkultur in der Schule. Diese Bedingungen gelten auch für die Experten, die gerne und wiederholt in den Unterricht eingeladen werden wollen.

Es liegt auch im Interesse der Jugendoffiziere der Bundeswehr, die didaktischen und methodischen Konzeptionen der einladenden Lehrkräfte - und Maßnahmen zur Herstellung von Ausgewogenheit - zu respektieren, wenn sie wieder in den Unterricht eingeladen werden wollen.

Frage 1354

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Kriminalistenausbildung verstärken! -

Der Landtag hat in einer Entschließung zum Polizeistrukturreformgesetz „Polizei 2020“ die Landesregierung aufgefordert, die Kriminalitätsbekämpfung auf dem bisherigen Niveau zu sichern. Dazu soll unter anderem die kriminalistische Aus- und Fortbildung intensiviert werden. In diesem Zusammenhang hat der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg unlängst eine Verbesserung der kriminalistischen Ausbildung der Polizei gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die kriminalistische Ausbildung zu intensivieren?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Bei der Betrachtung dieser Thematik ist auf eine deutliche Unterscheidung zwischen der kriminalpolizeilichen Aus- sowie der Fortbildung zu achten. Während der Ausbildung erlangen die Polizeianwärter eine einheitliche berufsbildende Qualifizierung, welche sie zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung in den Regelverwendungen des Polizeivollzugsdienstes befähigt. Dadurch wird die Verwendungsmöglichkeit der Polizeianwärter in nahezu allen Bereichen der Polizei gewährleistet.

Demnach verfügen alle Polizeianwärter nach der Ausbildung über einheitliche Fachkenntnisse, die nach dem spezifischen Bedarf der späteren Verwendung durch zielgerichtete Fortbildung vertieft werden können. Im Unterschied zur immer wieder geforderten kriminalpolizeilichen Spezialisierung während der Ausbildung oder des Studium, der sogenannten „Y-Ausbildung“, wird dem Erfordernis der unterschiedlichen Verwendungen in der Polizei, darunter auch der Kriminalpolizei, mit einer speziellen bedarfsgerechten Fortbildung Rechnung getragen.

Sowohl Studium als auch Ausbildung wurden in den letzten Jahren umfassend reformiert, sie erfolgen auf hohem Niveau und auf der Grundlage eines wohlgedachten Konzepts. Dafür spricht auch, dass der Bachelor-Studiengang im vergangenen Jahr erneut ohne Auflage akkreditiert wurde. Die generalistisch ausgerichtete Ausbildung trägt einem modernen Hochschulverständnis Rechnung und stößt innerhalb der Polizei auf breite Akzeptanz. Auch ein überwiegender Teil der anderen Länder bildet seine Polizisten in Einheitsausbildung aus.

Zur Sicherung des personellen Nachersatzes in der Kriminalpolizei wurde mit der Polizeistrukturereform die Möglichkeit geschaffen, mehr Anwärter direkt nach der Ausbildung im Bereich der Kriminalpolizei zu verwenden. Dies ist in der Vergangenheit nur in Ausnahmefällen erfolgt. Hierzu erfolgt dann bereits während des Studiums eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Erstverwendung in der Kriminalpolizei, ohne etwa eine unumkehrbare Weichenstellung des beruflichen Werdegangs vorzunehmen.

Diese Verfahrensweise vereint die Vorzüge, die in der Flexibilität der Einheitsausbildung liegen, mit den Forderungen nach einer spezialisierten Ausbildung und stellt einen guten Mittelweg dar. Späteren Verwendungswünschen, die sich erst im Laufe der persönlichen und beruflichen Entwicklung der Nachwuchskräfte ergeben, kann damit ebenso gut Rechnung getragen werden wie den Anforderungen der kriminalpolizeilichen Spezialisierung.

Frage 1355

Fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Dienstreisen für Lehrkräfte zu Fortbildungs- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen -

Obwohl Lehrerinnen und Lehrer des Landes Brandenburg gehalten sind, pro Jahr mindestens zwei Fortbildungs- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen, werden in diesem Zusammenhang anfallende Fahrtkosten in der Regel nicht erstattet. Nur in Ausnahmefällen gelten Fortbildungsveranstaltungen auf schriftliche Veranlassung des Dienstherrn als „ausschließlich im dienstlichen Interesse“ mit entsprechendem Versicherungsschutz und dem Anspruch der Kostenerstattung. In der Regel allerdings gelten Fortbildungsveranstaltungen als „nur teilweise im dienstlichen Interesse“, wodurch der Dienstherr seine Verpflichtung zur Zahlung der entstehenden Kosten umgeht und der Versicherungsschutz nur eingeschränkt gilt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Praxis unter Berücksichtigung geltender Gesetze und Verordnungen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Die Praxis, die Sie beschreiben, entspricht nicht dem Handeln der Landesregierung. Es ist nicht zutreffend, dass Fahrtkosten für Fortbildungen von Lehrkräften in der Regel nicht erstattet werden. Wir versuchen auch nicht, unsere Zahlungsverpflichtungen zu umgehen. Und die gesetzliche Unfallfürsorge gilt auch bei der Teilnahme an Fortbildungen. Deshalb will ich die Praxis, die Sie kolportieren, auch nicht bewerten, sondern Ihnen beschreiben, wie die Kostenerstattung für Fortbildungsreisen von Lehrkräften im Land Brandenburg geregelt ist.

Die Kostenerstattung erfolgt grundsätzlich nach den geltenden rechtlichen Regelungen des Bundesreisekostengesetzes, dem Erlass des Finanzministeriums zu Reisekosten und Trennungsgeld bei Teilnahme an Lehrgängen im Inland vom 11. August 2005 und dem Rundschreiben Nr. 12/08 des MBJS vom 09. Oktober 2008.

Die Lehrkräfte im Land Brandenburg sind verpflichtet, sich über die Teilnahme an angeordneten und ausschließlich in dienstlichem Interesse liegenden Fortbildungen auch selbst fortzubilden. Im Landesbeamtengesetz, im Brandenburgischen Schulgesetz und in der Brandenburgischen Schullaufbahnverordnung ist diese Verpflichtung geregelt.

Bei angeordneten Fortbildungen werden die Kosten vollständig erstattet, und zwar nach den gleichen Grundsätzen wie für Dienstreisen nach dem Bundesreisekostengesetz.

Neben diesen angeordneten und ausschließlich im dienstlichen Interesse liegenden Fortbildungen gibt es eine Vielzahl von weiteren Fortbildungsangeboten, die teilweise im dienstlichen Interesse und im persönlichen Interesse der Lehrkräfte liegen. Hier entscheiden die Lehrkräfte selbst, welche Angebote sie nutzen wollen, um ihren individuellen Fortbildungsbedarf zu decken. Neben dem dienstlichen Interesse an der Teilnahme an Fortbildungen wird auch ein persönliches Interesse der Lehrkräfte vorausgesetzt, die eigene Fortbildungsverpflichtung zu erfüllen.

Nach dem Bundesreisekostengesetz - § 11 Absatz 4 - können für die Teilnahme an Fortbildungen, die im teilweise dienstlichen Interesse liegen, Kosten bis zur Höhe bei Dienstreisen erstattet werden. Im Rundschreiben 12/08 ist geregelt, dass die Kosten bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel in voller Höhe erstattet und bei der Benutzung des eigenen Autos anteilig erstattet werden.

Die Unfallfürsorge gilt sowohl für die Beamten als auch für die tariflich Beschäftigten bei Dienst- oder Arbeitsunfällen - § 31 des Beamtenversorgungsgesetzes - BeamVG; §§ 2-8 SGB VII. Dazu gehören auch Dienstreisen und Dienstgänge für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Bei Tarifbeschäftigten ist die Unfallkasse zuständig. Bei Beamten besteht die Fürsorgepflicht durch den Dienstherrn.

Die Praxis, die Sie in Ihrer mündlichen Anfrage beschreiben, entspricht nicht dem Handeln des MBJS.

Frage 1356**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Helga Böhnisch****- EU-Kommission prüft Beihilfe für Papierfabrik in Eisenhüttenstadt -**

Im April 2008 genehmigte die EU-Kommission eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 43,4 Millionen Euro für den Bau einer Papierfabrik mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 350 Millionen Euro in Eisenhüttenstadt. Die EU-Kommission hatte diese Regionalbeihilfe auf der Grundlage ihrer Regionalbeihilfeleitlinien für mit dem gemeinsamen Markt vereinbar erklärt. Das förmliche Prüfverfahren wurde nicht eröffnet, da die Schwellenwerte gemäß Punkt 68 dieser Leitlinien nicht überschritten wurden. Im Juli des vergangenen Jahres erklärte das EuG die damalige Entscheidung der EU-Kommission mit der Begründung eines Ermessensfehlers bei der Beurteilung von Regionalbeihilfen für nichtig. Laut Zeitungsberichten wird die EU-Kommission infolge dieses Urteils eine neue beihilferechtliche Untersuchung einleiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen könnten sich aus der Rechtsprechung des EuG und der erneuten Prüfung der Beihilfe durch die EU-Kommission ergeben?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers**

Das Land Brandenburg hat einem Unternehmen eine Beihilfe für die Errichtung einer Produktionsstätte in Eisenhüttenstadt in Höhe von ca. 50 Millionen Euro in Form einer Investitionszulage gewährt. Mit Entscheidung vom 02.04.2008 hat die Europäische Kommission diese Beihilfe genehmigt, ohne ein förmliches Prüfverfahren nach Artikel 88 Abs. 2 EGV - jetzt: 108 Abs. 2 AEUV - durchzuführen. Die Europäische Kommission war der Auffassung, hierzu nicht verpflichtet zu sein.

Bei einer Regionalbeihilfe für ein großes Investitionsvorhaben habe sie gemäß Randnummer 67 ff. der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit Regionaler Zielsetzung 2007-2013, Regional-LL, die regional- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen des Vorhabens zu prüfen. Nach Randnummer 68 der Regional-LL habe sie ein förmliches Prüfverfahren durchzuführen, wenn die dort genannten Schwellenwerte überschritten seien. Das sei hier nicht der Fall. Daher habe sie auf ein förmliches Prüfverfahren verzichten können.

Ein Wettbewerber klagte gegen diese Entscheidung und bekam Recht. Das EuG erklärte die Entscheidung der Europäischen Kommission für nichtig - Urteil vom 10.07.2012, Rs. T 304/08). Aus der Einhaltung der in Randnummer 68 der Regional-LL aufgeführten Schwellenwerte könne nicht auf die Vereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt geschlossen werden. Daher hätte die Kommission ein förmliches Prüfverfahren durchführen müssen.

Infolge dieses Urteils hat die Kommission mit Entscheidung vom 15.05.2013 ein förmliches Prüfverfahren eingeleitet. Im

Kern dieses Verfahrens wird zu klären sein, welche regionalpolitischen Auswirkungen die damalige Investition zum Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung - 2008 - hatte und ob sie mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar war. Die Rückforderung der Beihilfe hat die Kommission nicht angeordnet. Derzeit läuft die Frist zur Stellungnahme seitens des Mitgliedsstaates zur Eröffnungsentscheidung. Danach können Dritte eine Stellungnahme abgeben und dann kann der Mitgliedsstaat gegebenenfalls noch einmal vortragen.

Zu den Konsequenzen der Rechtsprechung des EuG und des Prüfverfahrens:

Ob das Urteil des EuG über den konkreten Einzelfall hinausgehende Konsequenzen für die Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission in anderen Fällen haben wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Ihre Anfrage bezog sich aber sicherlich eher auf die konkreten Konsequenzen für die Papierfabrik in Eisenhüttenstadt. Hier ist zunächst einmal festzustellen, dass die Kommission eine Rückforderung der Beihilfe nicht angeordnet hat. Das ist zunächst einmal begrüßenswert. Das von der Kommission eröffnete förmliche Prüfverfahren gemäß Artikel 108 Abs. 2 AEUV kann grundsätzlich mit der Entscheidung enden, dass die Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist - Positiventscheidung, Artikel 7 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999. Hierfür setzt sich das MWE ein. Es kann auch eine mit Bedingungen und Auflagen verbundene Entscheidung ergehen - Artikel 7 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999. Die Kommission kann aber auch zu dem Ergebnis kommen, dass die Beihilfe nicht mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist - Negativentscheidung, Artikel 7 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999. In diesen Fällen ergeht regelmäßig auch eine Rückforderungsanordnung. Welche Konsequenzen eine solche Entscheidung für die Papierfabrik in Eisenhüttenstadt hätte, vermag ich zu diesem Zeitpunkt nicht einzuschätzen.

Das Prüfverfahren ist möglichst innerhalb von 18 Monaten abzuschließen - Artikel 7 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999. Gegen die Entscheidung der Kommission steht dann wieder der Rechtsweg offen.

Dass für das betroffene Unternehmen durch die Eröffnung des Prüfverfahrens weiterhin ein Zustand der Unsicherheit besteht, bedauere ich sehr. Aus diesem Grunde hatte sich mein Haus auch für eine Entscheidung ohne Durchführung eines förmlichen Prüfverfahrens eingesetzt. Leider konnten wir uns mit diesem Anliegen bei der Kommission nicht durchsetzen. Um den Schwebezustand für das Unternehmen aber möglichst zeitnah zu beenden, haben sowohl mein Haus als auch ich mich persönlich gegenüber der Kommission für eine möglichst zügige Durchführung des Prüfverfahrens eingesetzt.

Ich hoffe, die Kommission kommt den Bitten um eine zügige Durchführung des Verfahrens nach. Dabei wird sie auch zu berücksichtigen haben, dass der jetzige Schwebezustand nicht auf ein Fehlverhalten des Landes oder des Unternehmens, sondern auf eine eigene rechtliche Fehleinschätzung zurückzuführen ist.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Fritsch (SPD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Schippel (SPD)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Schulze (fraktionslos)

Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)
 Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Fritsch (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)

Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (fraktionslos)
Herr Senftleben (CDU)

Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Ziel (SPD)